

**Analyse der Investitionsbedarfe
und -möglichkeiten in Berlin**

Zukunft beginnt heute!

Mit öffentlichen
Investitionen für Demokratie,
Gerechtigkeit und Wohlstand
in Berlin

**Studie im Auftrag
des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
und der Hans-Böckler-Stiftung**

von Dr. Juliane Bielinski,
Dr. Arno Brandt und Torsten Windels
Forschungsgruppe für Strukturwandel
& Finanzpolitik

**Analyse der Investitionsbedarfe
und -möglichkeiten in Berlin**

Zukunft beginnt heute!

Mit öffentlichen Investitionen
für Demokratie, Gerechtigkeit
und Wohlstand in Berlin

**Studie im Auftrag des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
und der Hans-Böckler-Stiftung**

von Dr. Juliane Bielinski, Dr. Arno Brandt und Torsten Windels
Forschungsgruppe für Strukturwandel & Finanzpolitik

Impressum

Zukunft beginnt heute!
Mit öffentlichen Investitionen für Demokratie, Gerechtigkeit und Wohlstand in Berlin
Studie im Auftrag des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg und der Hans-Böckler-Stiftung

Autor:innen:
Dr. Juliane Bielinski, Dr. Arno Brandt und Torsten Windels
Forschungsgruppe für Strukturwandel und Finanzpolitik
(www.fsf-hannover.de)



FORSCHUNGSGRUPPE
FÜR STRUKTURWANDEL
& FINANZPOLITIK

Herausgeber:
DGB Bezirk Berlin-Brandenburg
Keithstraße 1 · 10787 Berlin
berlin-brandenburg.dgb.de
Verantwortlich: Nele Techen, Stellvertretende Vorsitzende

Redaktionsschluss: 31. Mai 2026

Layout und Umsetzung: Steffen Wilbrandt, Berlin
Druck: Pinguin-Druck GmbH, Berlin



Hans **Böckler**
Stiftung

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

Inhaltsverzeichnis

Vorworte 5

Zusammenfassung 6

1. Einleitung 8

2. Standortanalyse Berlin 9

2.1. Wirtschaftsstruktur und -entwicklung 9

2.2. Kapitalstock und Investitionen 18

3. Zentrale Handlungsfelder der Landespolitik in Berlin 25

3.1. Infrastruktur 25

3.2. Bildungsinfrastruktur 32

3.3. Gesundheitssystem: Krankenhäuser und Pflege 38

3.4. Klimaneutralität 42

3.5. Wohnen 46

4. Öffentliche Finanzen in Berlin 52

4.1. ‚Zeitenwende‘ auch in der Finanzpolitik 52

4.2. Finanzlage des Landes 55

4.3. Zur volkswirtschaftlichen Rolle von Haushaltsdefiziten 58

4.4. Die Schuldenbremse in Berlin 60

4.5. Zur aktuellen Haushaltspolitik in Berlin 62

4.6. Bewertung: Investitionen zwischen Steuererhöhungen und Sozialkürzungen 66

5. Finanzierungsspielräume für öffentliche Investitionen 70

5.1. Handlungsspielräume innerhalb der Berliner Schuldenbremse 70

5.2. Berlin – Landesgesellschaften und -beteiligungen 72

5.3. Investitionsbank Berlin Anstalt öffentlichen Rechts 73

5.4. Fazit 74

6. Bedarf und Finanzierung öffentlicher Investitionen in Berlin 75

6.1. Bedarf für öffentliche Investitionen in Berlin 75

6.2. Finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten in Berlin 76

6.3. Ergebnis 78

7. Literatur 79

Anhang 86

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Berlin ist eine wachsende Stadt: mit wachsender Bevölkerung, mit einem wachsenden Wirtschaftswachstum – aber auch mit einer stetig wachsenden Investitionslücke.

Die Sperrung des Hauptgebäudes an der Technischen Universität in Berlin ist nur ein aktuelles Beispiel von vielen für diesen Investitionsstau. Jeden Tag erleben wir bröckelnde Infrastruktur: Bahnen kommen verspätet, marode Schulen und Kitas, kaputte Brücken, in die Jahre gekommene Krankenhäuser, zu wenig bezahlbarer Wohnraum. Wir erleben aktuell die Folgen zu geringer Investitionen der vergangenen Jahrzehnte.

Hinzu kommen große Herausforderungen in den nächsten Jahren. Wir sind mitten in einem grundlegenden Wandel in der Wirtschafts- und Arbeitswelt. Wir brauchen den klimarelevanten Umbau der Wirtschaft; Digitalisierung, Automatisierung und Anwendungen künstlicher Intelligenz werden die Arbeitswelt der Zukunft zunehmend bestimmen.

Die Wissenschaft ist sich einig: In Deutschland wird in allen Bereichen seit Jahrzehnten zu wenig investiert. Wirtschaftsforscherinnen und -forscher halten jährlich 60 Mrd. Euro an zusätzlichen öffentlichen Investitionen für nötig. Die Bundesregierung hat reagiert und in 2025 das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität beschlossen. Der DGB Bezirk Berlin-Brandenburg hat das sehr begrüßt. Wir stellen uns aber die Frage, ob das reicht, um die riesigen Investitionslücken zu decken.

Unterstützt durch die Hans-Böckler-Stiftung haben wir die Studie „Zukunft beginnt heute! Mit öffentlichen Investitionen für Demokratie, Gerechtigkeit und Wohlstand in Berlin“ in Auftrag gegeben. Die Studie erweitert die bundespolitische Debatte über die richtige Haushaltspolitik um konkrete Bedarfsanalysen und Handlungsoptionen fürs Land. Diese Studie gibt die Richtung für die nächsten zehn Jahre und damit für die nächsten Regierungskoalitionen vor.

Die Forschungsgruppe für Strukturwandel und Finanzpolitik hat in unserem Auftrag Zahlen und Studien zusammengetragen und den Finanzierungsbedarf für die kommenden zehn Jahre summiert. Mit dieser vorliegenden Studie wollen wir darstellen, vor welchen Aufgaben Berlin steht, aber auch aufzeigen, mit welchen Instrumenten diese Aufgaben gelöst werden können.

Die Wissenschaftler*innen kommen zu dem Ergebnis, dass in Berlin für die untersuchten Bereiche Infrastruktur, Klimaschutz, Bildung, Gesundheit und Wohnen über 100 Mrd. Euro in den kommenden zehn Jahren investiert werden müssen. Hierzu wäre eine erkennbare finanzpolitische Strategie mit einer längerfristigen Investitions- und Finanzierungsplanung dringend, die die Einnahmeseite stärkt aber auch Verschuldungsrisiken im Auge behält.

Wenn Züge pünktlich kommen, die Schulen saniert und die Brücken repariert werden – dann sehen die Menschen, dass sich etwas tut. Das schafft Vertrauen in den Staat, stärkt die Demokratie und sorgt für Wohlstand. Investitionen schaffen Wachstum, Wertschöpfung und Zukunft für unser Land.

Wir bedanken uns bei der Hans-Böckler-Stiftung, deren finanzielle Förderung die Erstellung der Studie ermöglicht hat. Und wir bedanken uns sehr herzlich bei der Forschungsgruppe für Strukturwandel und Finanzpolitik für die geleistete Arbeit und die gewinnbringenden Erkenntnisse.

Ihnen und Euch wünschen wir eine aufschlussreiche Lektüre.

Katja Karger,
Vorsitzende des
DGB Berlin-Brandenburg

Nele Techen,
stellvertretende Vorsitzende des
DGB Berlin-Brandenburg

Zusammenfassung

Die Studie „Zukunft beginnt heute! – Mit öffentlichen Investitionen für Demokratie, Gerechtigkeit und Wohlstand in Berlin“ untersucht den Investitionsbedarf in zentralen Berliner Handlungsfeldern. Sie zeigt zugleich Wege auf, wie öffentliche Investitionen in Berlin gestärkt werden können.

1 Struktur und Innovation

Nach erheblichen strukturellen Anpassungsprozessen durch die Integration von Ost- und West-Berlin entwickelt sich Berlin seit 2005 sehr dynamisch. Das Wachstum der Beschäftigung und des Bruttoinlandsprodukts ist deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt. Die Industrie und der Besatz mit Großbetrieben bleiben weiterhin ausbaufähig. Berlin verfügt auch über ein starkes Innovationsprofil und eine relativ junge Bevölkerung mit hohem Qualifikationsniveau. Die Voraussetzungen für eine gute weitere Entwicklung sind also relativ gut.

2 Investitionen

Der relativ hohe Modernitätsgrad des Ausrüstungsvermögens spiegelt in Berlin die positive Bewältigung des Strukturwandels wider. Dabei hat die Betrachtung öffentlicher Investitionen als wichtige Voraussetzung auch für private Investitionen zu einer kritischen Einschätzung des unzureichenden öffentlichen Kapitalstocks geführt. Bundesweit stagnieren die öffentlichen Nettoanlageinvestitionen aber seit drei Jahrzehnten – zu wenig angesichts wachsender Bevölkerung, zunehmendem Verkehr und steigender Anforderungen an staatliche Leistungen. Dies wirkt auch in Berlin als Wachstumshemmnis. Die aktuellen Anpassungen in der Modernisierung der Infrastruktur, dem Abbau von Defiziten im Bildungs- und Gesundheitsbereich, der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die digitale und klimagerechte Transformation erfordern hohe öffentliche Investitionen.

3 Netzinfrasturktur (Breitband, Verkehr, Energie, Wasser)

Trotz gestiegener Investitionen reicht der Straßen- und Verkehrswegebau nicht aus, um den Werteverzehr aufzufangen. Die Investitionslücke wächst. Für die kommenden zehn Jahre wird ein Bedarf von **23,7 Mrd. Euro** veranschlagt. Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen in die Energienetze sowie in die Wasserversorgung erforderlich, um deren Zukunftsfähigkeit sicherzustellen.

4 Bildungsinfrasturktur

Im Schulbereich liegt Berlin insgesamt im oberen Mittelfeld. Die Schulbauinvestitionen wurden gesteigert und liegen in etwa auf Bedarfsniveau. An den Hochschulen besteht ein erheblicher Sanierungs- und Modernisierungstau. Insgesamt müssen bis 2036 **25,5 Mrd. Euro** investiert werden.

5 Gesundheitsinfrastruktur

Die Krankenhäuser in Berlin leiden unter jahrzehntelanger Unterfinanzierung. Neben den Ergebnissen der geplanten Krankenhausreform muss das Land zusätzliche Investitionen zum Abbau des Rückstaus und zur Modernisierung leisten. Bis 2035 sind **5,0 Mrd. Euro** für Krankenhäuser notwendig, ergänzt durch **220 Mio. Euro** für die Pflegeinfrastruktur.

6 Klimaneutralität

Das Ziel der Landespolitik in Berlin bis 2045 klimaneutral zu werden, erfordert eine Verdoppelung des CO₂-Abbaus. Bis 2035 muss der Berliner Senat in die Klimaneutralität **18,5 Mrd. Euro** investieren. Davon 12,9 Mrd. Euro in die Landesverwaltung und 5,5 Mrd. Euro in die Unterstützung der Klimatransformation der Unternehmen.

7 Wohnen

Der Bestand an mietpreisgebundenen Wohnungen nimmt trotz großer Fortschritte in der Berliner Wohnungspolitik weiter ab, während der Bedarf steigt. Das Defizit an bezahlbaren Wohnungen beträgt in den nächsten 10 Jahren 132.000 Wohnungen. Dafür werden Investitionen in Höhe von **27,6 Mrd. Euro** benötigt.

8 Öffentliche Finanzen

Berlin ist finanzschwach und bezieht den höchsten Betrag aus dem Finanzkraftausgleich. In den letzten Jahren wurden die Investitionen deutlich verstärkt. Finanziert wurde diese Investitionsoffensive durch Rücklagen und Schulden aus der Konjunkturausgleichsrücklage und für finanzielle Transaktionen. Der Schuldenstand ist deutlich angestiegen. Die Rücklagen sind aufgebraucht und die Konjunkturücklage muss wieder aufgefüllt werden. Die zusätzlichen Mittel aus den grundgesetzlichen Änderungen vom März 2025 werden genutzt und helfen. Gleichwohl bleibt eine erhebliche Lücke. Zur Aufrechterhaltung der hohen Investitionsquote fehlt ein nachhaltiges Finanzierungskonzept.

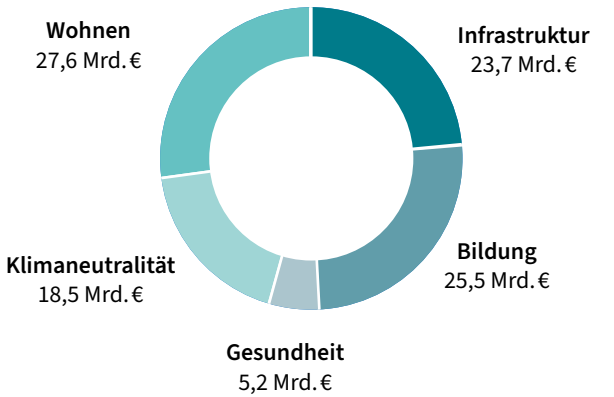
9 Finanzierungsmöglichkeiten

Berlin verfügt über ein gutes Portfolio von Landesbetrieben, Anstalten öffentlichen Rechts und Beteiligungen, die bereits aktiv zur Bewältigung der Investitionsaufgaben genutzt werden. Dies kann noch ausgebaut werden. Zudem ist die Investitionsbank Berlin (IBB) mit zahlreichen Förderprogrammen auch in den hier betrachteten Bereichen aktiv. Dies kann noch weiter ausgebaut werden. Letztlich muss Berlin, zusammen mit den anderen Bundesländern und kommunalen Spitzenverbänden auch die Einnahmehasis stärken (Finanzausgleich, Steuererhöhungen)

10 Fazit

Die Investitionsdefizite in den untersuchten Bereichen erfordern in den kommenden zehn Jahren weiterhin hohe staatliche Investitionen, die sich insgesamt auf **100,5 Mrd. Euro** summieren. Die neu entstandenen Finanzspielräume müssen nachhaltig genutzt werden. Hierzu wäre eine erkennbare finanzpolitische Strategie mit einer längerfristigen Investitions- und Finanzierungsplanung empfehlenswert, die auch die Einnahmeseite stärkt und die Verschuldungsrisiken im Auge behält.

Politikfeld	2026 – 2035 Mrd. Euro	Jährlich Mio. Euro
Infrastruktur	23,7	2.373
Klimaneutralität	18,5	1.846
Bildung	25,5	2.548
Gesundheit	5,2	522
Wohnen	27,6	2.720
Summe	100,5	10.050



1. Einleitung

Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland befinden sich in tiefgreifenden Krisen und Umbrüchen. Externe Schocks – etwa die Kriege in der Ukraine und im Iran mit ihren Energiepreissprüngen und auch die US-Zölle treiben die Preise, verändern die Handelsströme und verunsichern Menschen, Unternehmen und Staaten. Dies belastet das globale Wachstum, insbesondere den Außenhandel. Zugleich hat die Corona-Pandemie erhebliche Modernisierungsdefizite im Gesundheitswesen offenbart, die zusammen mit aufgelaufenen Investitionsstaus in der deutschen Infrastruktur und im Bildungsbereich eine steigende Entwicklungsbelastung sind. Hinzu kommen die Herausforderungen der Digitalisierung und der Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese erheblichen Umbaumaßnahmen erfordern hohe öffentliche und private Investitionen. Die Bewältigung dieses Umbaus ist dabei eine zentrale Voraussetzung für künftiges Wachstum.

Die in den letzten Jahrzehnten dominierende wirtschaftsliberale Politik mit ihren Privatisierungen öffentlicher Strukturen und einer restriktiven Fiskalpolitik (schwarze Null, Schuldenbremse) hat wesentlich dazu beigetragen, dass diese Investitionsstaus entstanden sind. Die Schwäche des öffentlichen Kapitalstocks beeinträchtigt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, sondern auch den Fortschritt bei Digitalisierung und Dekarbonisierung. Inzwischen setzt sich jedoch die Erkenntnis durch, dass öffentliche und private Investitionen komplementär wirken und die Schuldenbremse auch die private Investitionstätigkeit negativ beeinflusst hat. Die im März 2025 vom Deutschen Bundestag geschaffenen neuen Finanzierungsspielräume (Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, strukturelle Verschuldungsfähigkeit der Länder und kreditfinanzierte Sicherheitsausgaben) stellen eine Wende in der Finanzpolitik dar. Sie schaffen verbesserte Voraussetzungen für die erforderliche Modernisierung des Kapitalstocks. Gleichwohl sind sie unzureichend. Eine umfassende Erneuerung der Infrastruktur erfordert zusätzliche finanzpolitische Anstrengungen, wenn der Modernisierungsprozess nicht Stückwerk bleiben soll.

Auch Berlin steht vor der Herausforderung, die notwendigen Investitionen in die technische, soziale und administrative Infrastruktur zu tätigen. Unter „Ausschöpfung aller Finanzierungsquellen“ hat das Land in den letzten Jahren seine Investitionen deutlich gesteigert und damit auch die Verschuldung. Unabweisbares Ziel ist es, die Investitionslücken zu schließen und die digitale wie auch die sozial-ökologische Transformation erfolgreich zu gestalten. Dazu gilt es, zusätzliche, finanzielle Mittel nachhaltig zu mobilisieren und verfügbare Spielräume zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende Studie den öffentlichen Investitionsbedarf sowie mögliche Finanzierungsstrategien. Kapitel 2 bietet einen Überblick über die wirtschaftlichen Strukturen in Berlin und die Bedeutung öffentlicher Investitionen. Kapitel 3 analysiert den Investitionsbedarf in fünf zentralen Handlungsfeldern der Landespolitik (Netzinfrastruktur, Bildung, Gesundheit, Klimaneutralität, Wohnen). Kapitel 4 erläutert das System der öffentlichen Finanzen, Kapitel 5 stellt erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten vor und Kapitel 6 verknüpft diese mit den identifizierten Handlungsfeldern.

Methodik: Die Studie stützt sich auf Forschungsberichte und Analysen von Wirtschaftsforschungsinstituten, Ministerien, Verbänden, Stiftungen sowie einschlägiger Fachliteratur. Ergänzend werden Daten der amtlichen Statistik (Bundes- und Landesämter, Hochschulstatistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder) sowie Sonderauswertungen – etwa detaillierte Beschäftigungsstatistiken (BA/IAB) oder Innovations- und Gründungsdaten (u. a. ZEW, Stifterverband) – ausgewertet. Da für die Ermittlung der Finanzbedarfe nicht in allen Bereichen hinreichend differenzierte Informationen vorliegen, werden, wo erforderlich, eigene Schätzungen und Modellierungen vorgenommen.

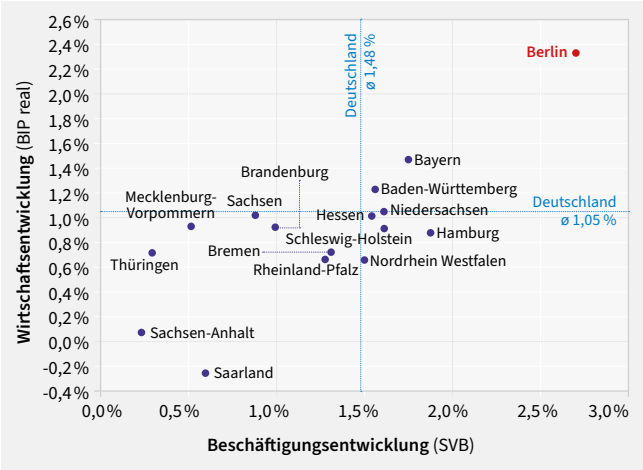
2. Standortanalyse Berlin

2.1. Wirtschaftsstruktur und -entwicklung

Das Land Berlin hat sich nach schwierigen und langwierigen Anpassungsprozessen infolge der Deutschen Einheit seit Mitte der 2000er-Jahre im Vergleich zu den anderen Bundesländern außerordentlich dynamisch entwickelt. Inzwischen hat sich Berlin als das Bundesland mit der mit Abstand höchsten wirtschaftlichen Dynamik etabliert. Gleichwohl liegt das Niveau 2025 mit einem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner von 59.097 Euro noch immer hinter den Stadtstaaten Bremen und Hamburg (60.974 Euro bzw. 90.208 Euro) zurück.¹

Seit der Deutschen Einheit hat die Berliner Wirtschaft zunächst einen tiefgreifenden Strukturwandel durchlaufen, der mit massiven Arbeitsplatzverlusten, einer deutlich überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit sowie einer Schrumpfung der industriellen Basis einherging. Berlin war von diesem Transformationsprozess in besonderem Maße betroffen, da die über einen langen Zeitraum getrennten Wirtschaftsstrukturen der Stadt zusammengeführt werden mussten. Nach einer mehr als 10-jährigen Anpassungskrise begann sich der Arbeitsmarkt allmählich zu stabilisieren und verzeichnete schließlich ein kräftiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, das insbesondere durch den Dienstleistungssektor sowie technologie- und kreativwirtschaftliche Bereiche getragen wurde.

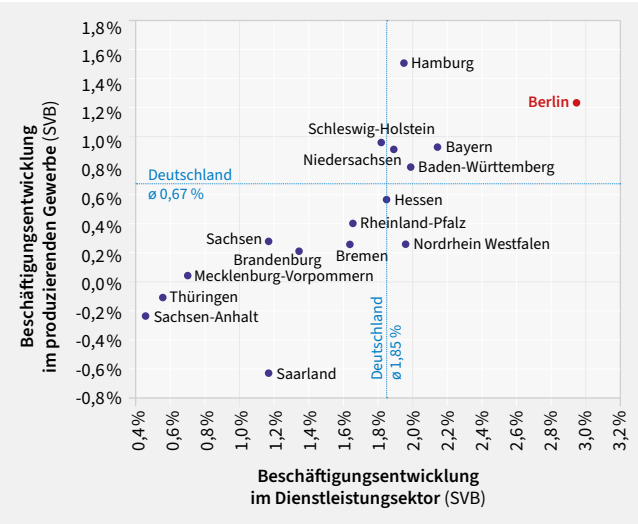
Abb. 2.1.1 Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung in den Bundesländern 2010 – 2025 (jährliche durchschnittliche Wachstumsrate)



SVB = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Quelle: VGR der Länder (2026), Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Wirtschaftsstruktur Berlins ist heute nicht zuletzt durch ihre Hauptstadtfunktion stark durch den Dienstleistungssektor geprägt. Über 75 Prozent der Arbeitsplätze entfallen auf diesen Bereich (Bund: 67), während der Anteil des industriellen Sektors lediglich bei 13 Prozent liegt (Bund: 23,7 Prozent)². Innerhalb des tertiären Sektors stellen die wissensintensiven Dienstleistungen mit einem Anteil von 34,9 Prozent einen großen Beschäftigungsbereich dar. Demgegenüber ist die industrielle Basis der Stadt nur relativ schwach ausgeprägt; der Anteil wissensintensiver Beschäftigung im verarbeitenden Gewerbe ist aber mit 53,3 Prozent vergleichsweise stark vertreten. Insbesondere aufgrund seines geringen Anteils und seiner Größenstruktur liefert der industrielle Sektor nur relativ wenige Impulse für Innovationen und auch weitere Ausstrahlungs- und Multiplikatoreffekte auf die Wirtschaft der Bundeshauptstadt gehen von ihm nur begrenzt aus.

Abb. 2.1.2 Beschäftigungsentwicklung im produzierenden Sektor und im Dienstleistungssektor in den Bundesländern 2010 – 2025 (jährliche durchschnittliche Wachstumsrate)



SVB = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Begünstigt durch ihre Funktion als Bundeshauptstadt hat sich Berlin inzwischen zum Hauptsitz zahlreicher Großunternehmen entwickelt, darunter Siemens, Deutsche Bahn, Zalando und Axel Springer. Während diese Unternehmen von Berlin aus teilweise zentrale Steuerungsfunktionen wahrnehmen, haben andere Konzerne wie BASF und Bayer zwar ihren rechtlichen Sitz in die Hauptstadt verlegt, ihre operativen Zentralen jedoch an ihren traditionellen Standorten in Westdeutschland belassen. Viele Unternehmen unterhalten in Berlin vor allem Verwaltungs-, Rechts- oder Repräsentationssitze, während sich Produktions- und Forschungsstandorte häufig in anderen Regionen befinden. Der Anteil von Großunternehmen an den Unternehmen insgesamt ist bislang immer noch relativ gering, so dass die Berliner Wirtschaft insgesamt stark mittelständisch geprägt ist. Berlin hat sich dabei zu einem bedeutenden Hotspot für digitale Plattformunternehmen und Start-ups entwickelt.

1 VGR der Länder (2026)

2 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, (2025), S.10, BIBB/IAB (2025)ff. Beim Betriebspanel der Senatsverwaltung verbleibt eine Restgröße von 9 Prozent.

Das Wirtschaftswachstum lag in Berlin im Zeitraum 2010 – 2025 jahresdurchschnittlich mit 2,33 Prozent an der Spitze der Bundesländer (Bund 1,05 Prozent). Mit einem Beschäftigungswachstum von 2,71 Prozent lag dies im gleichen Beobachtungszeitraum ebenfalls auf Platz 1 (Bund 1,48 Prozent) (Abb. 2.1.1.). Das Beschäftigungswachstum wurde in Berlin im Zeitraum 2010 – 2025 maßgeblich vom Dienstleistungssektor getragen (2,95 Prozent pro Jahr), während die Beschäftigungsentwicklung der Industrie erkennbar schwächer ausfiel (1,23 Prozent pro Jahr) (Abb. 2.1.2). In beiden Sektoren fiel das Beschäftigungswachstum gegenüber dem Bund (1,85 Prozent bzw. 0,67 Prozent) weit überdurchschnittlich aus.

Arbeitsproduktivität und Einkommen

Die wirtschaftliche Entwicklung von Berlin ist seit 2000 durch eine deutliche Annäherung an das gesamtwirtschaftliche Leistungsniveau von Deutschland geprägt, insbesondere bei der Arbeitsproduktivität (Tab. 2.1.1). Der frühere Produktivitätsrückstand wurde weitgehend abgebaut; die Bruttowertschöpfung je Arbeitsstunde liegt inzwischen nahezu auf Bundesniveau. Dies weist auf eine erfolgreiche strukturelle Anpassung und gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Wirtschaft hin.

Parallel dazu entwickelten sich auch die Arbeitnehmereinkommen je Arbeitsstunde dynamisch. Nach zunächst leicht unterdurchschnittlichen Werten übersteigen sie seit 2020 klar den Bundesdurchschnitt. Die gestiegene Produktivität spiegelt sich damit in überdurchschnittlichen Erwerbseinkommen der Beschäftigten wider.

Demgegenüber bleibt das verfügbare Einkommen je Einwohner – also das durchschnittliche Einkommen der Bevölkerung nach Steuern, Sozialbeiträgen und Transfers – dauerhaft unter dem Bundesdurchschnitt. Nach einem relativen Rückgang bis zur Mitte der 2010er Jahre stabilisierte sich die Einkommensposition zuletzt auf einem weiterhin unterdurchschnittlichen Niveau.

Die Kombination aus hohen Arbeitseinkommen und niedrigem Pro-Kopf-Einkommen verweist auf strukturelle Unterschiede in der Einkommensverteilung. Zwar liegen die Erwerbseinkommen über dem deutschen Durchschnitt, bezogen auf die Gesamtbevölkerung fällt die Einkommensposition jedoch schwächer aus. Entscheidend ist, dass das Pro-Kopf-Einkommen nicht nur von der Höhe der Löhne abhängt, sondern auch von der Erwerbsbeteiligung und der Zusammensetzung der Einkommensquellen. Ein vergleichsweise hoher Anteil von Personen ohne oder mit geringem Erwerbseinkommen, eine stärkere Bedeutung von Transferleistungen sowie geringere Vermögenseinkommen können das durchschnittliche verfügbare Einkommen je Einwohner dämpfen. Zusätzlich spielt die funktionale Rolle Berlins als Arbeitsmarktzentrum eine wichtige Rolle: Ein Teil der dort erwirtschafteten Arbeitseinkommen entfällt auf Einpendler aus dem Umland und wird statistisch an deren Wohnort verbucht. Dadurch erhöht sich zwar die wirtschaftliche Leistung am Arbeitsort, nicht aber im gleichen Maß das verfügbare Einkommen der ansässigen Bevölkerung.

Insgesamt zeigt sich damit ein strukturell differenziertes Bild: Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Erwerbseinkommen haben sich deutlich angenähert, das durchschnittliche verfügbare Einkommen der Bevölkerung bleibt jedoch relativ niedrig. Produktivität und Arbeitseinkommen entwickeln sich somit günstiger als die Pro-Kopf-Einkommensposition, die weiterhin durch strukturelle Merkmale der Bevölkerungs-, Einkommens- und Pendlerstruktur geprägt ist.

Tab. 2.1.1 Entwicklung der Arbeitsproduktivität und Einkommen

	Stundenproduktivität						
	Deutschland	Berlin		Hamburg	Bremen		
	in €/Std.	in €/Std.	D = 100 *	in €/Std.	D = 100 *	in €/Std.	D = 100 *
2000	32,71	30,96	94,6	44,67	136,6	36,09	110,3
2010	39,98	37,41	93,6	51,12	127,9	42,34	105,9
2015	45,52	43,15	94,8	56,78	124,7	47,57	104,5
2020	52,47	51,98	99,1	63,82	121,6	51,71	98,6
2025	66,03	67,06	101,6	81,03	122,7	65,44	99,1

Stundenproduktivität = Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Arbeitsstunde

Arbeitnehmereinkommen je Arbeitsstunde

	Deutschland	Berlin		Hamburg	Bremen		
	in €/Std.	in €/Std.	D = 100 *	in €/Std.	D = 100 *	in €/Std.	D = 100 *
2000	22,63	22,32	98,6	26,52	117,2	23,85	105,4
2010	26,23	25,61	97,6	30,37	115,8	28,20	107,5
2015	30,18	29,76	98,6	35,34	117,1	32,34	107,2
2020	35,55	37,50	105,5	41,58	117,0	37,05	104,2
2024	39,39	42,71	108,4	49,14	124,8	43,21	109,7

Verfügbares Einkommen je Einwohner

	Deutschland	Berlin		Hamburg	Bremen		
	in €	in €	D = 100 *	in €	D = 100 *	in €	D = 100 *
2000	15.699	15.164	96,6	17.964	114,4	15.942	101,5
2010	19.002	17.530	92,3	21.968	115,6	18.908	99,5
2015	21.112	19.034	90,2	24.059	114,0	20.386	96,6
2020	23.893	22.077	92,4	25.456	106,5	22.419	93,8
2023	25.830	23.952	92,7	29.620	114,7	26.048	100,8

* jeweiliger Bundesdurchschnitt = 100

Quelle: VGR der Länder (2026) R.1, Bd.1, Tab 5.1, Berechnungsstand Februar 2026; VGR der Länder (2025) R.1, Bd.5, Tab 7.10 + 7.18 Berechnungsstand Dezember 2024; eigene Berechnungen

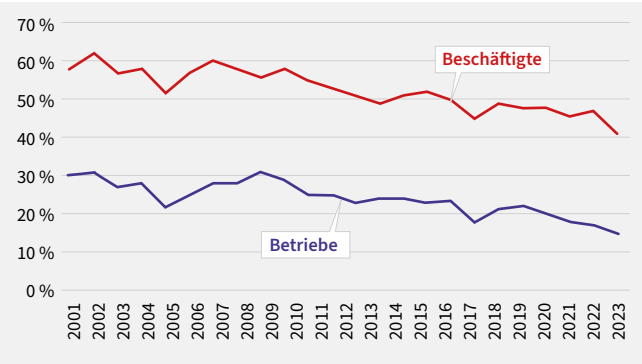
Arbeitsbeziehungen

Für die Dynamik der Arbeitsproduktivität ist die Qualität der Arbeitsbeziehungen – neben Aspekten wie der Qualifikation der Beschäftigten, der Arbeitszufriedenheit, der Arbeitsorganisation oder auch dem Modernisierungsgrad des Kapitalstocks – gemeinhin ein relevanter Einflussfaktor. Stabile Arbeitsbeziehungen, die sich durch sozialpartnerschaftliche Formen der betrieblichen und überbetrieblichen Mitbestimmung auszeichnen, tragen dazu bei, Konfliktkosten zu verringern, die innerbetriebliche Kommunikation zu verbessern, die Bindung der Beschäftigten zu stärken und die Effizienz betrieblicher Weiterbildungsmaßnahmen zu steigern.³ Zudem schaffen sie ein Klima des gegenseitigen Vertrauens, das betriebliche Lernprozesse unterstützt und die Innovationsfähigkeit fördert.

Der Berliner Arbeitsmarkt ist durch einen Rückgang institutionalisierter Arbeitsmarktbeziehungen wie Mitbestimmung und Tarifbindungen gekennzeichnet (Abb. 2.1.3), wobei gleichzeitig eine positive Entwicklung der Arbeitsproduktivität zu beobachten ist. Dieses Muster entspricht der stark ausgeprägten kleinbetrieblichen Struktur der regionalen Wirtschaft, die wesentlich auf die Geschichte Berlins bis zur deutschen Einheit zurückzuführen ist.⁴ Hinzu kommt, dass durch die starke Berliner Startup-Szene kleinbetriebliche Strukturen befördert werden.

Soweit sich in Zukunft das Muster kleinbetrieblicher Arbeitsmarktstrukturen verändern sollte, werden auch institutionalisierte Arbeitsbeziehungen an Bedeutung gewinnen (Tarifverträge, Betriebsräte, Mitbestimmung, Arbeitsgesetzgebung). Ein zentraler politischer Ansatzpunkt ist die Verknüpfung der Tarifbindungen an die öffentliche Auftragsvergabe.

Abb. 2.1.3 Anteil der Betriebe und Beschäftigten mit Tarifbindung 2000 – 2023



Quelle: IAB Betriebspanel (2025)

3 Abelshauser, W. (1999), Kleinknecht, A. (2022), Vitols, S., Scholz, R. (2021) S.87 – 97.
4 Bis zur Deutschen Einheit war Westberlin aufgrund der insularen kein prädestinierter Standort für Großunternehmen. In den 50er Jahren verließen viele Großunternehmen mit ihren Zentralen aufgrund der politischen Unsicherheiten den Standort Berlin.

Branchenstruktur

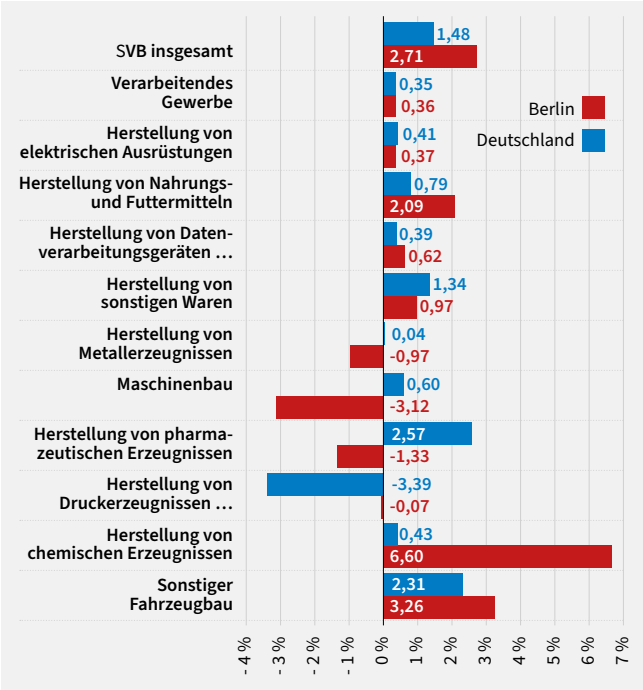
Die Berliner Wirtschaft weist mit einem Anteil der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe von lediglich rund 10 Prozent an der Gesamtbeschäftigung eine vergleichsweise schwache industrielle Basis auf (Bund: rund 23 Prozent). In der ökonomischen Fachdebatte ist die Bedeutung der Industrie für die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit allerdings umstritten. Teilweise wird argumentiert, dass die Zukunft der deutschen Wirtschaft vor allem im Dienstleistungssektor liege und industrielle Arbeitsplätze an Bedeutung verlieren.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die industrielle Basis nach wie vor als zentraler Impulsgeber für große Teile des Dienstleistungssektors fungiert, insbesondere für unternehmensorientierte Dienstleistungen. Zudem weist die Industrie im Vergleich zu anderen Sektoren deutlich höhere Wertschöpfungs- und Beschäftigungsmultiplikatoren auf. Auch der Innovationsgrad ist in der Industrie im Durchschnitt höher als in anderen Wirtschaftsbereichen. Nicht zuletzt sind industrielle Arbeitsplätze aufgrund der höheren Wertschöpfung in der Regel mit überdurchschnittlichen Löhnen verbunden.

Auch wenn die Berliner Wirtschaft als urbane Ökonomie stark durch den Dienstleistungssektor geprägt ist, erscheint es sinnvoll und notwendig, die verbliebenen industriellen Strukturen im Rahmen der regionalen Wirtschaftspolitik zu stabilisieren. Zugleich weist Berlin aufgrund seiner Hauptstadtfunktion und seiner ausgeprägten Wissensökonomie strukturelle Besonderheiten auf, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Dienstleistungsaktivitäten erklären.

Die Berliner Industrie hat sich ausgehend von einem relativ geringen Industriebesatz zwischen 2010 und 2024 vergleichsweise positiv entwickelt. Zentrale Ursache dafür ist vor allem der deutliche Beschäftigungszuwachs in der chemischen Industrie, im sonstigen Fahrzeugbau und in der Nahrungsmittelindustrie. Zu den Verlierern zählte im Strukturwandel insbesondere der Maschinenbau (siehe Abb. 2.1.4). Eine rückläufige Beschäftigungsentwicklung verzeichneten auch die Pharmazeutik und die Metallindustrie.

Abb. 2.1.4 Beschäftigungsentwicklung in den 10 größten Industriebranchen in Berlin und Deutschland im Zeitraum 2010 – 2024 (jährliche durchschnittliche Wachstumsrate)

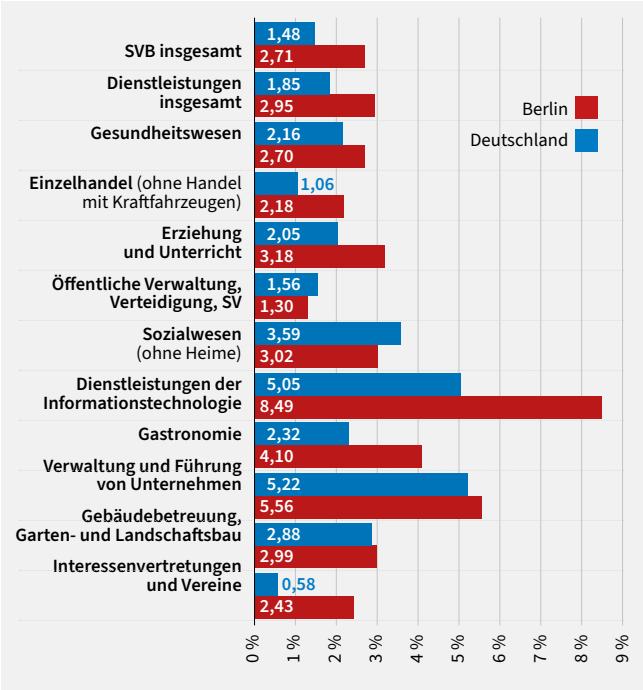


SVB = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Berliner Wirtschaft ist stark dienstleistungsorientiert. Die wissensintensiven Dienstleistungen machen dabei in Berlin einen überdurchschnittlichen Anteil aus. Der Dienstleistungssektor realisierte im Beobachtungszeitraum (2010 – 2024) ein starkes Beschäftigungswachstum vor allem bei den wissensintensiven Dienstleistungen der Informationstechnik, der Verwaltung und Führung von Unternehmen, in den wissensintensiven Branchen wie Informationsdienstleistungen, in den Architektur- und Ingenieurbüros, in freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Berufen und in den sonstigen unternehmensorientierten Dienstleistungen, während die Luftfahrt starke Verluste hinnehmen musste (Schließung des Flughafens Tegel). In den nicht-wissensintensiven Dienstleistungen gab es einen nennenswerten Zuwachs im Bereich der Post, Kurier- und Expressdienste (Paketzustellung) sowie in der Gastronomie (Abb. 2.1.5).

Die Berliner Wirtschaft wird eindeutig von **kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)** geprägt. Berlin ist ein internationales Start-up-Zentrum mit vielen kreativen und wissensbasierte Dienstleistungen, die die kleinbetriebliche Struktur noch einmal verstärkt. Kleinst- und Kleinbetriebe stellen über 90 Prozent aller Unternehmen, während Großunternehmen zahlenmäßig nur eine geringe Rolle spielen. Nach der Deutschen Einheit haben zwar einige Großunternehmen ihren Hauptsitz nach Berlin verlagert, um ihre Verwaltungsfunktionen in der Bundeshauptstadt zu konzentrieren, ihre industriellen Arbeitsplätze haben sie aber an ihren früheren Produktionsstandorten zurückgelassen.

Abb. 2.1.5 Beschäftigungsentwicklung in den 10 größten Dienstleistungsbranchen in Berlin und Deutschland im Zeitraum 2010 – 2024 (jährliche durchschnittliche Wachstumsrate)



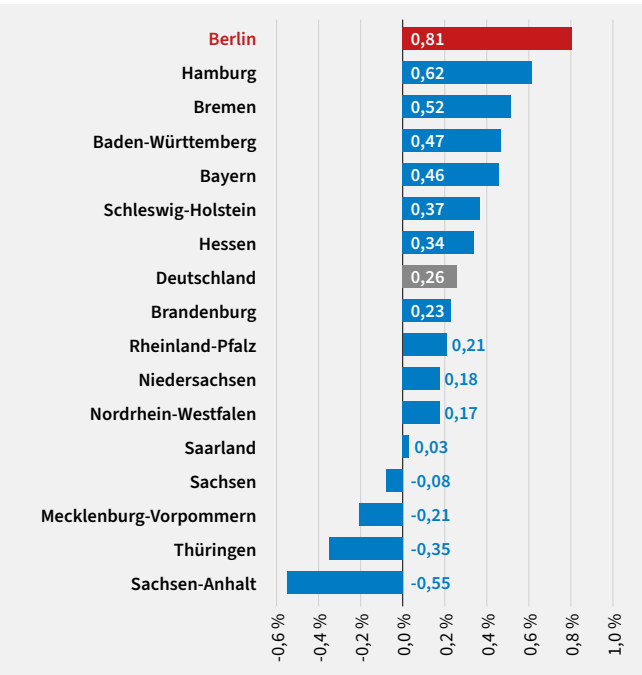
SVB = Sozialversicherungspflichtig Beschäftigt
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Bevölkerungsentwicklung

Berlin ist mit fast 3,7 Mio. Einwohnern die größte Stadt Deutschlands. Im Zeitraum von 2010 bis 2025 wuchs die Bundeshauptstadt jahresdurchschnittlich um 0,81 Prozent und damit deutlich stärker als der Bundesdurchschnitt (0,26 Prozent, Abb. 2.1.6). Berlin ist neben Hamburg das einzige Bundesland, in dem über einen längeren Zeitraum bis 2021 ein positiver natürlicher Saldo – also mehr Geburten als Sterbefälle – zu verzeichnen war. Seit 2022 ist auch in Berlin der natürliche Saldo negativ.⁵ Der größte Teil des Bevölkerungswachstums ist jedoch auf eine starke Zuwanderung zurückzuführen, vor allem aus dem Ausland. Heute hat etwa jeder dritte Einwohner in Berlin einen Migrationshintergrund (Abb. 2.1.7).⁶ Die Stadt steht daher nicht nur vor den Herausforderungen des demografischen Wandels durch eine alternde Babyboomer-Generation (55 bis 65 Jahre), sondern verfügt zugleich über eine vergleichsweise junge Bevölkerungsstruktur mit einer ausgeprägten Mittelklasse-Chance. Besonders stark besetzt sind die Altersklassen zwischen 25 und 50 Jahren. Gelingt es, diese Alterskohorte beispielsweise durch wohnungspolitische Maßnahmen langfristig an die Stadt zu binden, könnte sich dies sehr positiv auf das künftige Wachstumspotenzial Berlins auswirken.

5 Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg, 2026b
6 Bund-Länder Demografie Portal (2026)

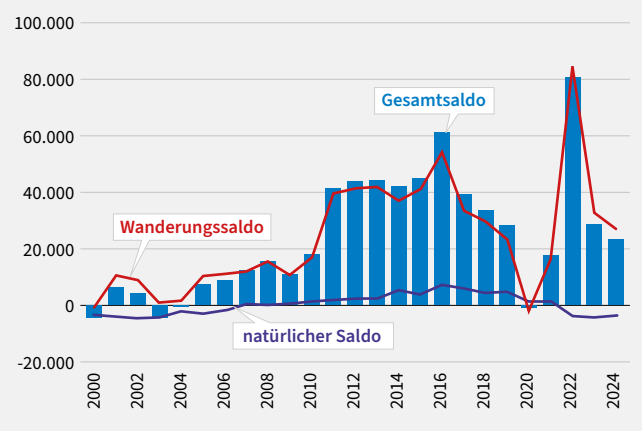
Abb. 2.1.6 Bevölkerungsentwicklung 2010 – 2024 (jährliche durchschnittliche Wachstumsrate)



Quelle: VGRdL (2026), R.1, B.1, Tab. 13

Berlin ist im Ländervergleich das am schnellsten wachsende Bundesland. Durch das Bevölkerungswachstum entstehen neue Wachstumschancen, aber auch „zusätzliche Anforderungen an den Wohnungsbau, die Bildungseinrichtungen, Verkehrswege und die weitere technische und soziale Infrastruktur. Der demografische Wandel macht sich auch durch eine höhere Lebenserwartung und den Renteneintritt geburtenstarker Jahrgänge bemerkbar“.⁷

Abb. 2.1.7 Bevölkerungsentwicklung in Berlin (Natürlicher Saldo, Wanderungssaldo und Gesamtsaldo, 2000 – 2024)



Quelle: Bund-Länder Demografie Portal (2026)
(<https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungszahl-berlin.html>, abgerufen am 14.04.2026)

7 Ebenda

Das Statistische Bundesamt hat mit der 16. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung eine Prognose für das Bevölkerungswachstum bis 2050 in drei Varianten vorgelegt: „Sofern sich Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo moderat entwickeln (Variante 2), würde die Bevölkerung bis 2050 langsam auf 3,8 Mio. wachsen. Falls sich Geburtenrate und Lebenserwartung moderat entwickeln und der Wanderungssaldo niedrig ist (Variante 1), würde die Bevölkerung bis 2050 auf 3,56 Mio. zurückgehen. Wenn sich Geburtenrate und Lebenserwartung moderat entwickeln und der Wanderungssaldo hoch ist (Variante 3), würden im Jahr 2050 rund 4,05 Mio. Menschen in Berlin leben“.⁸

Qualifikationsstruktur

Angesichts des fortschreitenden Strukturwandels hin zu einer wissensintensiven Wirtschaft und der zunehmenden Digitalisierung der Wertschöpfungsprozesse gewinnt die Qualität des Arbeitskräfteangebots immer mehr an Bedeutung. Die Wirtschaft in Berlin weist dabei im bundesweiten Vergleich einerseits eine signifikant günstigere Qualifikationsstruktur auf. So liegt der Anteil der Beschäftigten mit akademischem Abschluss mit 35,1 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 20 Prozent.⁹

Der Anteil der Experten (Personen mit einem Master- oder Diplomabschluss) liegt mit 22,8 Prozent erkennbar über dem bundesweiten Niveau von 14,6 Prozent. Der Anteil der Spezialisten (typischerweise mit Fortbildung bzw. Bachelorabschluss) liegt mit 17,8 Prozent ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt (14,6 Prozent).¹⁰ Entsprechend liegen die Anteile der Fachkräfte mit 45,3 Prozent und der Helfer mit 13,8 Prozent spürbar unter dem Bundesdurchschnitt (54,1 Prozent beziehungsweise 16,2 Prozent). Diese Qualifikationsstruktur spiegelt die spezifisch urbane Wirtschaftsstruktur Berlins wider.

Fachkräftemangel

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs über alle Arbeitsfelder und Branchen hinweg ist ein zentraler Schlüssel, um auch in Zukunft den gesellschaftlichen Wohlstand, die Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt in Berlin zu erhalten. Im Jahresdurchschnitt 2025 fehlten in Berlin 9.443 qualifizierte Arbeitskräfte (Fachkräftelücke). Es gab für durchschnittlich 23,7 Prozent aller offenen Stellen keine passend qualifizierten Arbeitslosen und damit eine im Bundesländervergleich relativ günstige Stellenüberhangsquote (Bund 33,3 Prozent). Die meisten qualifizierten Arbeitskräfte fehlten auf dem Anforderungsniveau Fachkraft. Am schwierigsten war die Stellenbesetzung auf dem Anforderungsniveau von Experten. Die meisten Fachkräfte fehlten 2025 im Bereich der Gesundheitsdienste und der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik. Experten fehlten insbesondere im Bereich der Lehrkräfte und der öffentlichen Verwaltung.¹¹

Exportwirtschaft

Die Wirtschaft in Berlin ist aufgrund ihrer vergleichsweise gering ausgeprägten industriellen Basis relativ exportschwach. Mit einer Exportquote von 8,7 Prozent belegte das Land im Jahr 2023 den letzten Platz im Bundesvergleich. Mit dieser schwachen Exportorientierung ist das Land aber auch weniger stark von weltwirtschaftlichen Entwicklungen und zunehmenden externen Schocks abhängig. Diese relative Unabhängigkeit mindert die Unsicherheit und Verletzlichkeit (Vulnerabilität) gegenüber Nachfrage- und Preisschwankungen auf den internationalen Märkten. Die ausgeprägte Exportorientierung, die im Gegensatz zur Berliner Wirtschaft die deutsche Volkswirtschaft als Ganzes kennzeichnet, ist zuletzt durch die Handelspolitik der US-Regierung und der ökonomischen Folgen des Iran-Krieges wieder verstärkt in den politischen Fokus gerückt. Die Vereinigten Staaten waren 2025 wie auch in den Vorjahren mit einem Anteil von 9,3 Prozent wichtigstes Exportland Berlins (Warenwert: 1,59 Mrd. Euro).¹²

Innovationspotenzial

Die Bewältigung großer technologischer und klimapolitischer Herausforderungen hängt ebenso wie die Sicherung der Leistungsfähigkeit einer Wirtschaft bzw. ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich von ihrem Innovationspotenzial ab. Dieses Potenzial zeigt sich in der Fähigkeit, neue Produkte zu entwickeln und bestehende Produkte effizienter herzustellen. Zu diesen Prozessinnovationen gehören auch organisatorische und soziale Neuerungen, beispielsweise Gruppenarbeit oder kontinuierliche Verbesserungsprozesse (KVP). Regionen mit hoher Innovationskraft und -dynamik zeichnen sich durch eine größere Problemlösungskompetenz aus und sind besser darauf vorbereitet, die Herausforderungen der digitalen, ökologischen und sozialen Transformation erfolgreich zu bewältigen.

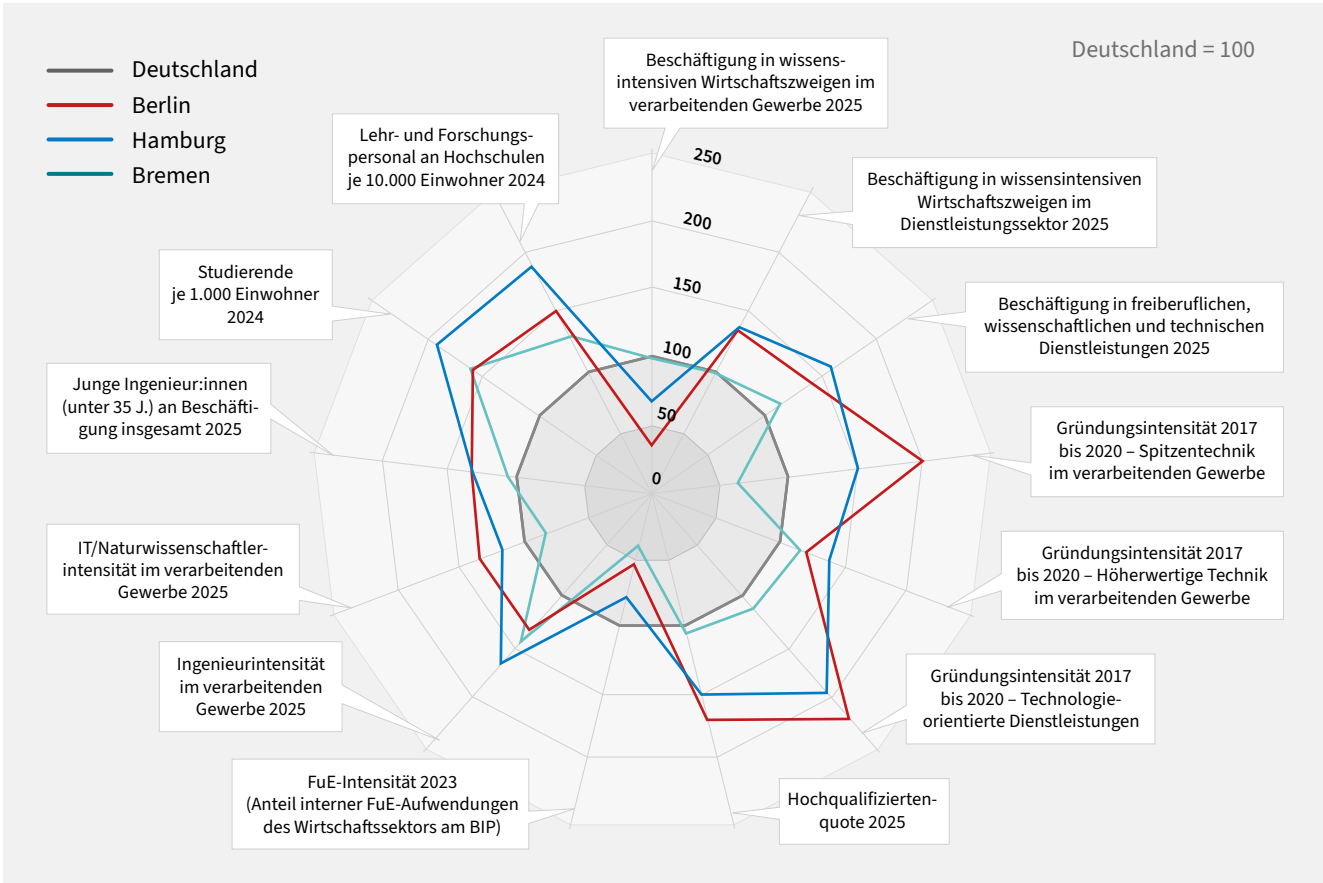
Um dieses Innovationspotenzial zu erfassen, ist es entscheidend, geeignete Indikatoren zu identifizieren und zu messen. Die relevanten Faktoren sind vielfältig und reichen von der Infrastruktur über die Kapazitäten in Forschung und Entwicklung bis hin zu einer guten Ausbildung und einem förderlichen Gründungsklima.

Die Bewertung des innovatorischen Potenzials eines Wirtschaftsraums erfolgt anhand ausgewählter Indikatoren, die hier in einem Spinnennetzdiagramm dargestellt und mit anderen Wirtschaftsräumen verglichen werden (Abb. 2.1.8 und 2.1.9). Eine derartige Visualisierung ermöglicht es, Abweichungen der Werte gegenüber dem Bundesdurchschnitt oder anderen Regionen leicht zu erkennen. Daraus lassen sich Stärken und Schwächen ableiten, um gezielt Maßnahmen zur Förderung der Innovationsfähigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln.

Um die Entwicklung dieser Indikatoren auch zeitlich einordnen und Trends besser erkennen zu können, ist es sinnvoll, sie nicht nur zu einem bestimmten Zeitpunkt zu betrachten, sondern auch ihre Veränderungen über die Zeit hinweg zu analysieren. Auf dieser Grundlage lassen sich geeignete Interventionen ableiten, um die erforderlichen Transformationsprozesse zu gestalten. Abb. 2.1.8 zeigt die aktuellen Abweichungen der Merkmalsausprägungen für Berlin sowohl im Vergleich zum Bundesdurchschnitt als auch zu den Stadtstaaten Hamburg und Bremen. Abb. 2.1.9 veranschaulicht die Entwicklung dieser Werte in der jüngeren Vergangenheit und ermöglicht so Rückschlüsse auf ihre Dynamik.

Abb. 2.1.8 zeigt, dass Berlin bis auf die Beschäftigung in den wissensintensiven Bereichen des verarbeitenden Gewerbes und die FuE-Intensität bei allen anderen Innovationsindikatoren Werte deutlich über dem Bundesdurchschnitt erreicht. Besonders hohe überdurchschnittliche Indikatorenwerte erreicht die Berliner Wirtschaft bei den Gründungsintensitäten in den Bereichen Spitzentechnik und technologieorientierte Dienstleistungen. Relativ hohe Werte weist Berlin auch im Bereich des Wissenschaftssektors (Lehr und Forschungspersonal, Studierende) vor.

Abb. 2.1.8 Struktur des Innovationspotenzials in Berlin im Vergleich zu Hamburg und Bremen (Deutschland = 100)



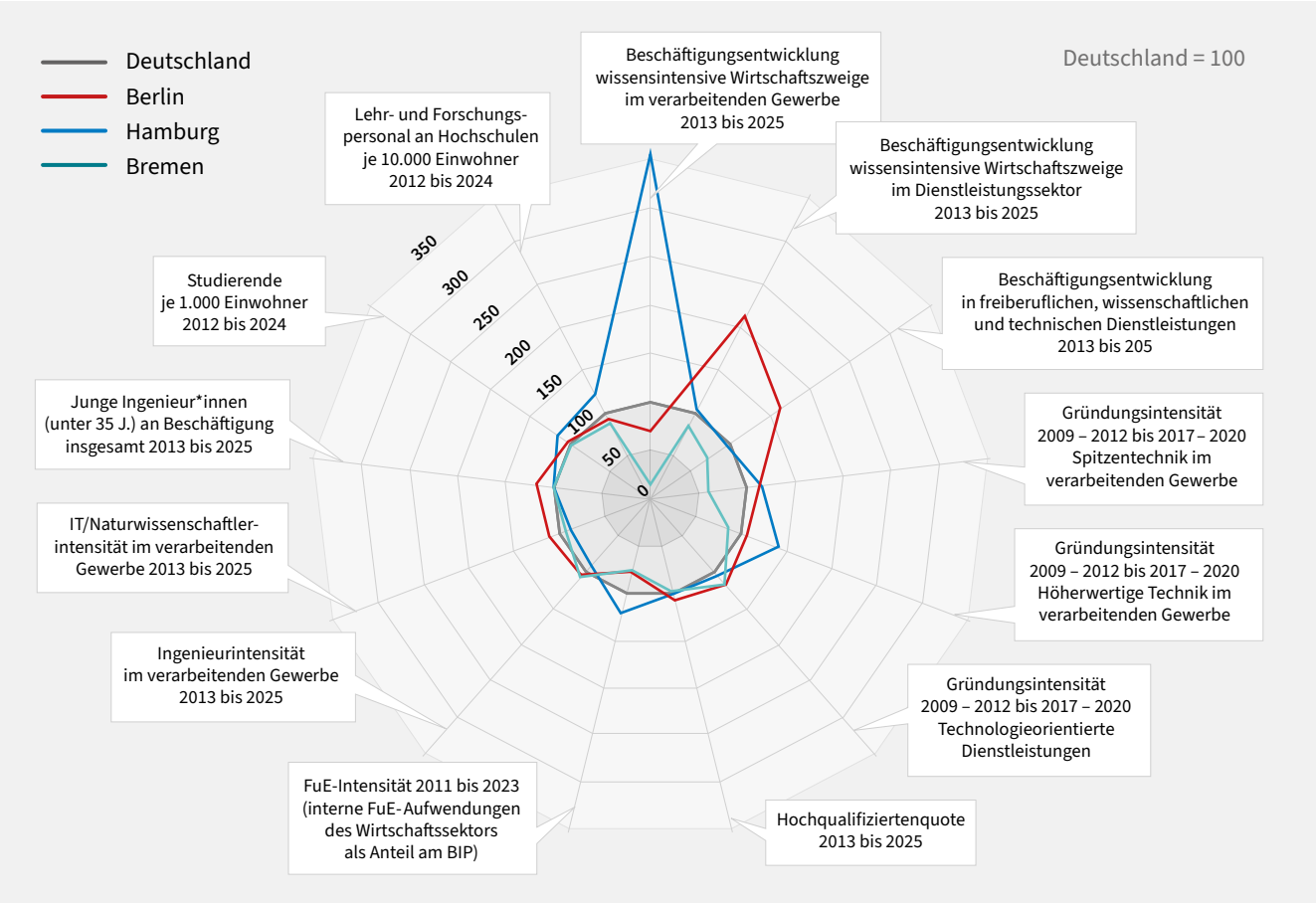
Quelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, ZEW Mannheimer Unternehmenspanel, Stifterverband Wissenschaftsstatistik, eigene Berechnungen

8 Ebenda
9 Bundesagentur für Arbeit (2025)
10 Ebenda
11 Bundesagentur für Arbeit (2025)

12 Investitionsbank Berlin (2025)

Abb. 2.1.9 verdeutlicht, dass Berlin im Beobachtungszeitraum bei fast allen Indikatoren seine starke Position gehalten hat. Bei der Beschäftigung in den wissensintensiven Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors und bei der Beschäftigung in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen konnten sogar signifikante Fortschritte erzielt werden.

Abb. 2.1.9 Entwicklung des Innovationspotenzials in Berlin im Vergleich zu Hamburg und Bremen (Deutschland = 100)



Quelle: Sonderauswertungen der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, ZEW Mannheimer Unternehmenspanel, Stifterverband Wissenschaftsstatistik, eigene Berechnungen.

Patentanmeldungen stellen einen weiteren wichtigen Indikator für die Innovationsfähigkeit einer Region dar. Sie geben erste Hinweise darauf, ob die in den Spinnennetzdiagrammen dargestellten Innovationsaktivitäten (Input) auch tatsächlich zu Erfolgen führen. Tab. 2.1.2 veranschaulicht die Entwicklung der Patentanmeldungen in den deutschen Bundesländern im Zeitraum von 2010 bis 2025. Im Vergleich zu anderen Ländern belegt Berlin nur eine Position im hinteren Feld, wobei die Zahl der Patentanmeldungen je 10.000 Einwohner pro Jahr einen rückläufigen Trend aufweist. Berlin verfügt zwar über eine dynamische Gründer-szene, aber sehr wenige Großunternehmen, die mit ihren FuE-Abteilungen neue Produktideen zur Patentreife führen.

Tab. 2.1.2: Patentanmeldungen in den Bundesländern im Zeitraum 2010 – 2025 (je 10.000 Einw.)

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	MW
Baden-Württemberg	138	136	135	137	136	131	131	132	132	138	123	122	121	130	137	135	132,1
Bayern	104	109	115	118	122	119	123	119	114	108	97	90	80	81	85	95	104,9
Berlin	27	23	26	26	25	24	23	20	20	19	18	14	13	13	12	13	19,8
Brandenburg	13	14	12	13	13	14	13	13	12	12	12	10	9	8	8	8	11,5
Bremen	25	23	23	24	22	24	21	19	20	21	18	15	16	16	20	17	20,3
Hamburg	52	57	44	42	46	45	44	42	47	40	34	25	20	21	23	37	38,7
Hessen	40	39	38	36	33	31	31	31	26	25	25	24	19	17	16	18	28,1
Mecklenburg-Vorpommern	10	10	11	11	11	10	7	8	9	6	7	6	11	7	4	7	8,4
Niedersachsen	37	38	38	38	40	44	47	44	45	48	40	37	35	35	38	47	40,7
Nordrhein-Westfalen	42	40	39	40	40	38	40	40	38	39	36	32	30	30	29	32	36,6
Rheinland-Pfalz	31	30	28	26	26	23	26	23	22	20	19	21	20	15	16	16	22,6
Saarland	25	25	25	25	22	21	20	20	18	22	19	18	14	10	11	11	19,7
Sachsen	27	25	26	24	24	22	20	18	15	16	16	15	15	13	13	14	18,9
Sachsen-Anhalt	14	13	11	10	10	9	10	8	9	9	7	7	6	6	4	8	8,8
Schleswig-Holstein	20	17	18	17	16	16	17	18	16	17	17	16	15	13	14	14	16,3
Thüringen	26	25	27	25	26	24	24	25	25	28	28	25	22	24	25	24	25,2
Deutschland	58	58	58	59	59	58	59	58	56	56	51	48	45	46	47	51	54,2

Quelle: Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA), MW = Mittelwert

Fazit

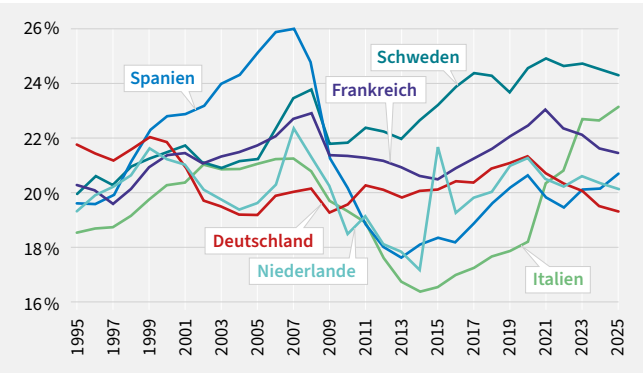
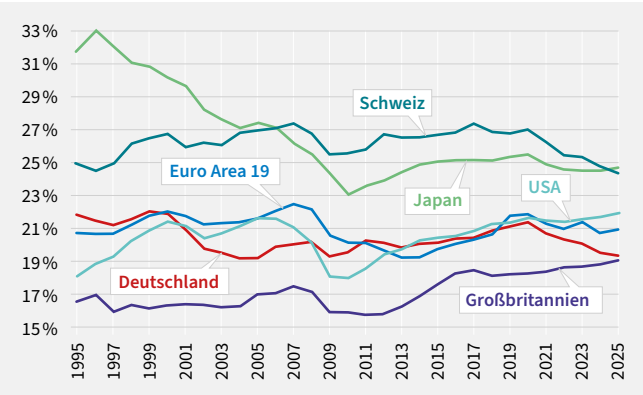
Der Wirtschaft in Berlin ist es gelungen, aus ihrer einheitsbedingten Anpassungskrise im Zeitraum 1990 – 2005 auf einen dynamischen Wachstumspfad zu wechseln. Seit 2010 wächst die Wirtschaft beim BIP und der Beschäftigung auch im Ländervergleich weit überproportional. Die Stadt hat eine schwach ausgeprägte industrielle Basis und erzielt ihre Wachstumsdynamik vor allem aus dem Dienstleistungssektor. Die Wirtschaftsstruktur ist im Wesentlichen durch klein- und mittelständische Unternehmen geprägt, wobei insbesondere innovative Start-ups hervortreten. Auch die Bevölkerungsentwicklung war in den letzten Jahrzehnten relativ günstig. Aufgrund der starken Binnenmarktorientierung ist die Stadtökonomie weniger stark von externen Schocks betroffen und damit in Zeiten geopolitischer Umbrüche weniger vulnerabel. Das Innovationspotenzial der Berliner Wirtschaft ist überdurchschnittlich, wenngleich die Umsetzung von Erfindungen in Patente noch nicht zufriedenstellen kann.

2.2. Kapitalstock und Investitionen

Investitionen – Grundsätzliches

Investitionen sind Käufe von Gütern, Leistungen und Rechten zur Erstellung von Gütern oder Dienstleistungen. In Summe bilden sie den Kapitalstock einer Volkswirtschaft.¹³ Der Kapitalstock ist Grundlage für die Wertschöpfung und damit für die Einkommen von Unternehmen, Haushalten und Staat. Der wirtschaftliche Reichtum einer Volkswirtschaft wird bestimmt durch das technologische Niveau des Kapitalstocks in Verbindung mit der Qualifikation der diesen Kapitalstock nutzenden Arbeitskräfte (Produktivität). Zieht man von den Bruttoanlageinvestitionen eines Jahres (Abb. 2.2.1) die Abschreibungen (Werteverzehr der Kapitalgüter in diesem Jahr) ab, erhält man die Nettoanlageinvestitionen des Jahres. Die Nettoanlageinvestitionen erweitern den Kapitalstock. Doch auch der Ersatz abgeschriebener Anlagen modernisiert den Kapitalstock durch technologische Neuerungen in den neuen Ersatzanlagen, die die Produktivität steigern.¹⁴

Abb. 2.2.1a + b Bruttoanlageinvestitionen (in % des BIP, real)

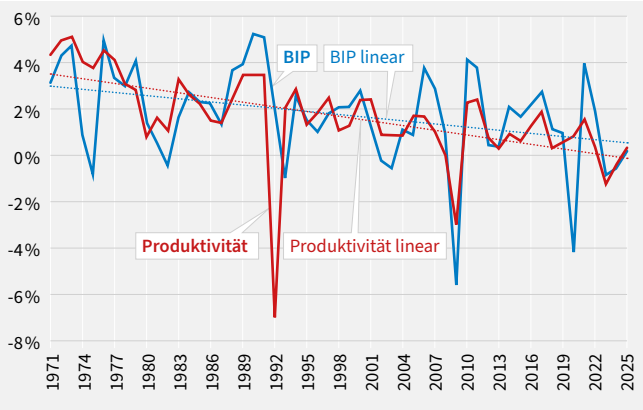


Quelle: Ameco (https://dashboard.tech.ec.europa.eu/qs_digit_dashboard_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/f38b3b42-402c-44a8-9264-9d422233add2/state/analysis/): 3.1 OIGT, 6.1 OVGD, eig. Berechnungen)

13 Kapitalstock = Bestand an technischen Anlagen, Maschinen (seit 2014 auch militärische Waffensysteme), Strukturen (Software, Rechte) und zu Produktionszwecken genutzten Bauten (Gebäude, Straßen, Brücken) und Grundstücken.
14 Hagemann, H. (1993) spricht von einem „Doppelcharakter der Investitionen, nämlich sowohl neue Produktionskapazitäten als auch gleichzeitig neues Wissen und Produktivitätssteigerung zu erzeugen“ (S. 20).

Schon seit längerem wird neben dem tendenziellen Fall der Wachstumsraten und der Produktivitätsdynamik (Abb. 2.2.2)¹⁵ auch eine „säkulare Investitionsschwäche“ in den EU-Ländern konstatiert.¹⁶

Abb. 2.2.2 Deutschland: Entwicklung Bruttoinlandsprodukt (real, in % ggb. Vj) und Produktivität (BIP je geleisteter Arbeitsstunde, real, in % ggb. Vj.)



Quelle: Ameco 6.1 OVGD, 6.4 NLHT. Bis 1990: Westdeutschland

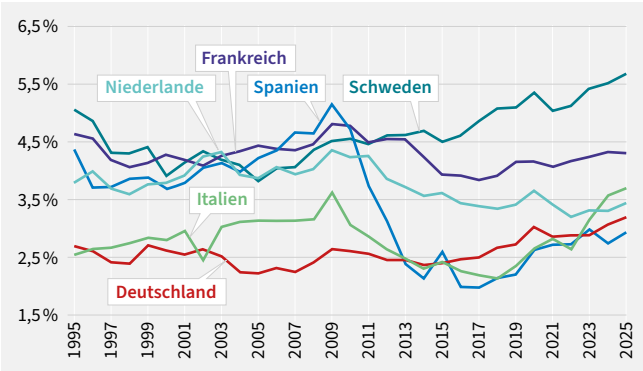
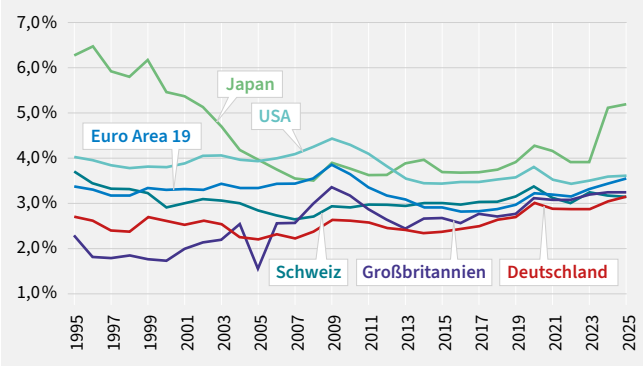
Im Vergleich mit den weiteren OECD-Staaten wird eine ausgeprägte Investitionsschwäche der EU-Länder im öffentlichen Sektor festgestellt, vor allem in den Bereichen Bildung und Gesundheit.¹⁷ Insbesondere für Deutschland wird diese Schwäche sichtbar (Abb. 2.2.3).

„Kein EU-Land investiert so wenig in seine öffentliche Infrastruktur wie Deutschland.“¹⁸

Hiernach lagen die öffentlichen Investitionen im Durchschnitt von 2000 bis 2020 in Deutschland ca. 1,5 Prozentpunkte des BIP unter dem EU-Durchschnitt. Der Rückstand gegenüber den öffentlichen Investitionen in den USA, Frankreich und Schweden liegt sogar noch darüber.

15 Exemplarisch siehe Herzog-Stein (2017)
16 Gornig/Schiersch (2014), S. 660.
17 Gornig/Schiersch (2014), S. 656.
18 Rösel/Wolffson (2022), S. 529.

Abb. 2.2.3a + b Bruttoanlageinvestitionen Staat 1995 – 2025 (in % des BIP, nominal)



Quelle: Ameco, 3.2, UIGG. 6.1 OVGD, EA = Länder mit Währung Euro

Entwicklung des Kapitalstocks

Die Modernität des deutschen Kapitalstocks fällt im internationalen Vergleich. Hiermit gehen Befürchtungen einher, strukturell an Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren.¹⁹ In Deutschland ist aber auch die unterschiedliche Entwicklung im Osten und im Westen zu beachten.

Definition: Modernitätsgrad des Kapitalstocks
Das Verhältnis von Netto- zu Bruttoanlagevermögen wird als Modernitätsgrad bezeichnet. Bei Anwendung des Brutto-konzepts werden die Anlagen mit ihrem Neuwert ohne Berücksichtigung einer zeitlichen Wertminderung (Abschreibungen) ausgewiesen, während beim Nettokonzept laufend die Abschreibungen abgezogen werden. Dieses Maß drückt aus, wie viel des Kapitalstocks noch nicht abgeschrieben ist (in Prozent) und gibt damit Hinweise auf den Alterungsprozess des Kapitals.²⁰

In Westdeutschland zeigt sich ein stetiger Rückgang der Modernität des Kapitalstocks. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass 84 Prozent des Kapitalstocks (2024) in Deutschland auf Bauten (50 Prozent auf Wohnbauten) entfallen. Diese haben lange Abschreibungsfristen. Ausrüstungen (Maschinen, Computer, Fahrzeuge u.ä.) machen nur 11,5 Prozent des Kapitalstocks aus. Die Gebäude des Baubooms in Ostdeutschland von Anfang der 90er Jahre altern und sind wesentlich für den Rückgang der Modernität des Kapitalstocks. Diese Alterung lässt nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit des Produktionskapitals zu.

In den letzten Jahren der DDR wurde nur unzureichend investiert. Der Produktionsapparat wurde immer stärker auf Verschleiß gefahren.²¹ Das Durchschnittsalter des Kapitalstocks lag 1991 in den ostdeutschen Bundesländern bei 32,6 Jahren (westdeutsche Bundesländer: 20,9 Jahre). Da auch der technologische Rückstand wuchs, war der verbleibende Kapitalstock wirtschaftlich wenig wettbewerbsfähig.²²

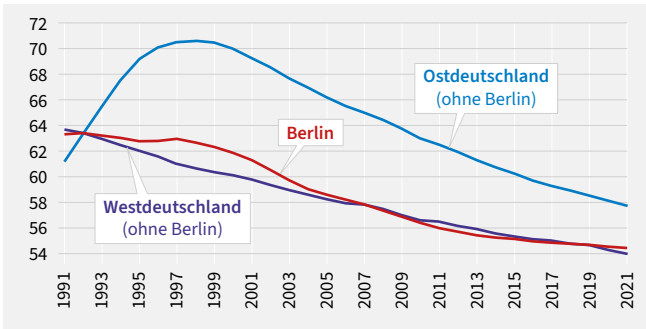
„Die Öffnung nach Westen und der Aufwertungsdruck machten schlagartig ca. 50 bis 70 Prozent des existierenden Kapitalstocks ökonomisch obsolet.“²³

Verschärfend kamen eine ausgeprägte Westpräferenz der DDR-Konsumenten und der Zusammenbruch der DDR-Exportmärkte in den ehemaligen RGW-Staaten hinzu. Im Ergebnis halbierte sich die Industrieproduktion bereits im zweiten Halbjahr 1990 und ging 1991 auf lediglich ein Drittel des Wertes von 1989 zurück, „ein in der Geschichte der Industrienationen beispielloser Einbruch“. ²⁴ Neben der ‚Abwicklung‘ vieler DDR-Unternehmen folgte die Privatisierung weiterer DDR-Unternehmen mit geförderten Neuinvestitionen. Dies führte bei einer anfänglich geringen Kapitalausstattung zu einer hohen Modernität des (öffentlich geförderten) Kapitalstocks. 1994 hatte sich der Kapitalstock in den ostdeutschen Bundesländern bereits auf 25,3 Jahre verjüngt (alte Länder: 21,3 Jahre). ²⁵ Ragnitz schätzt, dass 1999 „80 % des Anlagevermögens aus Anlagen besteht, die nach 1990 errichtet worden sind“. ²⁶ Diese Modernisierungsdynamik ließ ab 1998 deutlich nach. Seitdem nähert sie sich stetig dem westdeutschen Durchschnitt an (Abb. 2.2.4). Diese Entwicklung dürfte trotz eines privilegierten Charakters grundsätzlich auch für ‚Ost-Berlin‘ gelten.

Der volkswirtschaftliche Kapitalstock des neuen Landes Berlin bewegt sich daher zwischen diesen sehr unterschiedlichen West-Ost-Dynamiken. Hierin drückt sich die einzigartige Ost-West-Einheit in einem Bundesland aus. Während im Osten Berlins eine zunächst aufholende Modernisierung des Kapitalstocks stattfand, verläuft im Westen die Entwicklung ähnlich des westdeutschen Musters.

21 Schürer, G. et al. (1989), S. 4, auch Deutsche Bundesbank (1998), S. 28
22 Da keine Marktbewertungen vorlagen, gibt es keine vergleichbaren Daten über den Wert des DDR-Alt-kapitals. Siehe Ragnitz (2000), S. 254, Fn 14.
23 Hagemann, H. (1993), S. 13.
24 a.a.O., S. 17. Siehe auch Ragnitz (2000), S. 255: „Der aus der DDR übernommene Kapitalstock wurde zwar zu einem erheblichen Teil ausgesondert; gleichwohl wurden zuletzt noch immer fast zwei Fünftel der bereits 1990 vorhandenen Anlagegüter genutzt. Dabei dürfte es sich in erster Linie um Gebäude handeln.“
25 Deutsche Bundesbank (1998), S. 36. Nach Gebhardt, F. (1994) waren 1989 50 Prozent der Ausrüstungen älter als 10 Jahre (BRD: 31 Prozent), 21 Prozent sogar älter als 20 Jahre (BRD: 5 Prozent).
26 Ragnitz (2000), S. 255

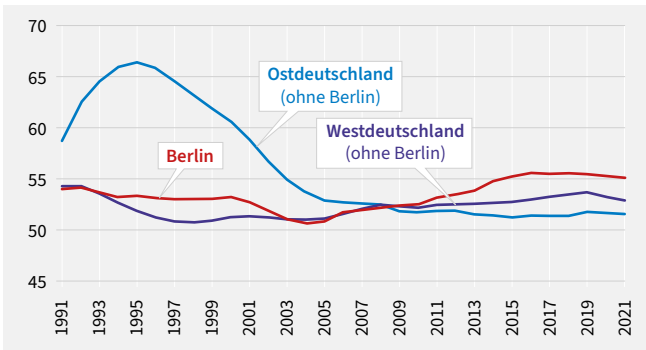
Abb. 2.2.4 Modernität des Kapitalstocks (Anlagen)



Quelle: VGRdL, Anlagevermögen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2021, R1, B4, Blatt 3.1 (Juni 2024); eigene Berechnungen.

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn nur die Ausrüstungen betrachtet werden (Abb. 2.2.5). Aufgrund der kürzeren Abschreibungsdauern sind hier die Entwicklungen volatiler. In Ostdeutschland (ohne Berlin) war zunächst ein starker aufholender Prozess mit relativ hohen (geförderten) Investitionen zu sehen. Der Modernitätsgrad stieg schnell auf 66 Prozent. Diese Modernisierungsphase endete 1995. Seitdem nähern sie sich dem westdeutschen Niveau an. 2009 unterschritt der Modernitätsgrad das westdeutsche Niveau und liegt seitdem zwischen 51 und 52 Prozent. In Westdeutschland endete 1998 eine Phase der Alterung der Ausrüstungen, die vielleicht auch durch Investitionen westdeutscher Unternehmen in Ostdeutschland verursacht wurde. Seit 1999 verjüngt sich das Ausrüstungsvermögen wieder. In Berlin war der Tiefpunkt 2004 erreicht und steigt seitdem. Seit 2009 liegt der Modernitätsgrad des Berliner Kapitalstocks über dem westdeutschen Niveau und spiegelt die gute wirtschaftliche Entwicklung der Bundeshauptstadt wider.

Abb. 2.2.5 Modernität des Kapitalstocks (Ausrüstungen)



Quelle: VGRdL, Anlagevermögen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2021, R1, B4, Blatt 3.2 (Juni 2024); eigene Berechnungen.

Verhältnis von öffentlichen und privaten Investitionen

Die Bestimmung öffentlicher Aufgaben und die Festlegung der Höhe öffentlicher Investitionen sind politische Prozesse.²⁷ So setzte der Staat bei der Schaffung einer Breitbandinfrastruktur lange auf die Privatwirtschaft. Seit einigen Jahren setzt sich aber die Erkenntnis durch, dass ein flächendeckendes Angebot der Netzinfrastruktur eine öffentliche Aufgabe ist, da sich privatwirtschaftliche Investoren überwiegend auf die profitablen, städtischen Zentren konzentrieren. Auch in der Wohnungswirtschaft ist das Marktangebot zu klein, zu teuer und oft nicht passgenau (z.B. kleine, altengerechte Wohnungen). Dies führt zu sozialen Spannungen und auch öffentlichen Protesten für mehr bezahlbare Wohnungen (z.B. Volksabstimmung „Deutsche Wohnen verstaatlichen“ in Berlin²⁸, S. Kap. 3.5).²⁹ Daher nimmt der Staat, wenn auch zögerlich, hier wieder eine aktivere Rolle ein (Investitionsförderung, Eigenaktivitäten, Mietpreisbremse, Diskussion von Vergesellschaftungen³⁰).

Öffentliche Investitionen³¹ haben eine doppelte Wirkung im Wachstumsprozess: Einerseits der Einkommenseffekt aus der unmittelbaren volkswirtschaftlichen Nachfrage. Die Auftragnehmer der staatlichen Aufträge generieren Gehälter und Gewinne, die wiederum Nachfrage erzeugen und das Wachstum weiter verstärken (Multiplikator). Andererseits haben Investitionen einen Kapazitätseffekt. Verkehrswege, Datenleitungen, Forschungs- und Bildungsinvestitionen erhöhen das Potential für zukünftiges Wachstum durch leistungsfähigere Angebotsfaktoren (kürzere Transportzeiten, qualifiziertere Beschäftigte). Einkommens- und Kapazitätseffekt ergeben die volkswirtschaftliche Rendite der öffentlichen Investitionen.

In der Vergangenheit wurde oft angeführt, (kreditfinanzierte) öffentliche Investitionen verdrängten private Investitionen und erhöhten die Zinsen (sog. ‚crowding out‘).³² Die jüngere Debatte geht hingegen von komplementären, also sich ergänzenden Beziehungen zwischen öffentlichen und privaten Investitionen aus.

- 27 Siehe Grömling, M. et al. (2019) oder SVR (2019). Zur einheitlichen Abbildung staatlicher Aktivitäten hat die UNO die ‚Classification of the functions of government‘ (COFOG) entwickelt ([https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_\(COFOG\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_(COFOG))), abgerufen am 12.02.2026)
- 28 <https://dwenteignen.de/> (abgerufen am 09.02.2026). Zusammenfassend: <https://www.behörden-spiegel.de/2025/08/05/berlin-will-wohnkonzerne-verstaatlichen/> (abgerufen am 09.02.2026)
- 29 <https://berlin-brandenburg.dgb.de/extra/berlinwahl26/viii-bezahlbares-wohnen-fuer-alle-auch-fuer-beschaeftigte> (abgerufen am 03.02.2026)
- 30 Entwurf eines Rahmengesetzes zur Regelung grundsätzlicher Fragen im Zusammenhang mit der Ausübung der Gesetzgebungskompetenz des Landes Berlin nach Artikel 15 Grundgesetz vom 18.12.2025 (<https://www.parlament-berlin.de/ados/19/IIIPlen/vorgang/d19-2842.pdf>), abgerufen am 09.02.2026)
- 31 Die Abgrenzung öffentlicher Investitionen ist definiert. So ist der Bau einer Schule eine Investition. Die Reparatur von Schultoiletten oder die Gehälter für die Lehrer sind aber Staatsverbrauch.
- 32 In wichtigen Lehrbüchern zur Makroökonomie wird weiterhin einseitig das crowding-out öffentlicher Defizite betont, ohne mögliche, wichtige crowding-in-Effekte zu benennen. „Wenn die Regierung die nationalen Ersparnisse durch ein Haushaltsdefizit reduziert, steigen die Zinsen und die Investitionen sinken.“ (Mankiw (2017), S. 562). Zu „crowding out“ siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Crowding-out> und „crowding in“ (<https://de.wikipedia.org/wiki/Crowding-in> (beide abgerufen am 19.03.2026). Zur veränderten Bewertung von staatlichen Defiziten S. Furman, J. / Summers, L.H. (2019), S. 84/85

Öffentliche Investitionen sind oft Voraussetzung für private Investitionen, z.B. bei Infrastrukturen. Insbesondere F&E-Investitionen verursachen durch spill-over-Effekte positive externe Effekte, deren Charakter eines öffentlichen Gutes staatliche Vorleistungen und Förderungen rechtfertigen und nötig machen.³³ Hierbei geht es um die Reduzierung von Risiken und Kosten z.B. in der Grundlagenforschung und in technologischen Frühphasen, die private Investoren oftmals scheuen.³⁴ Hier folgen private Investitionen den öffentlichen Vorleistungen. Es kommt somit zu crowding-in-Effekten.

„Für öffentliche Investitionen fallen die geschätzten Multiplikatoren tendenziell höher aus als für aggregierte Staatsausgaben. (...) Im Fall von Investitionen in Forschung und Entwicklung fällt der langfristige Multiplikator besonders hoch aus (...). Zudem ist der Multiplikator öffentlicher Investitionen in konjunkturellen Schwächephasen tendenziell größer (...). Für Deutschland zeigen Belitz et al. (2020) empirisch, dass öffentliche Sachinvestitionen in der kurzen Frist zu einem signifikanten Crowding-in von privaten Investitionen führen können. (...) Die Effekte sind besonders groß für öffentliche Investitionen. Diese regen private Investitionen an, da privates Kapital durch die Vergrößerung des öffentlichen Kapitalstocks produktiver wird.“³⁵

Auch das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW), das bisher ‚die klassische Sicht‘ vertreten hatte, betont nun die Komplementarität von öffentlichen und privaten Investitionen:

„Zur Umsetzung der Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsstrategien sind erhebliche Investitionen der Unternehmen, aber auch Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Die klassische Sicht, dass die Investitionen des Staates private Investitionen verdrängen, gilt hierbei allerdings nicht mehr. Denn es besteht eine Komplementarität zwischen staatlichen und privaten Investitionen.“³⁶

Weitere Stimmen hierzu:

Es bedarf „großer öffentlicher Investitionen. Diese steigern die Produktivität des privaten Kapitals und wurden zudem in den vergangenen Jahrzehnten in viel zu geringem Umfang durchgeführt. Die Herausforderung der Energiewende und die Digitalisierung machen darüber hinaus eine Veränderung des existierenden Kapitalstocks notwendig. Ohne diese öffentlichen Vorleistungen werden private Investitionen selten rentabel.“³⁷

Das DIW und auch andere quantifizieren diesen Effekt:

„1 Euro öffentlicher Bruttoanlageinvestitionen (Bau, Ausrüstungen, Sonstige) generiert im Durchschnitt 1,5 Euro private Investitionen (preisbereinigt).“³⁸

33 Keuschnigg, C.; et al. (2020), S. 3-6)

34 Mazzucato, M. (2014)

35 SVR (2024b); S. 101-103

36 Siehe Demary, M. / Zdrzalek, J. (2022), S. 27, siehe auch Clemens et al. (2019), Windels (2015), ifo (2015), S. 129, SVR (2007), S. 50 ff., insbes. Kasten 4 Produktivitätseffekte öffentlicher Investitionen.

37 Michelsen, C. / Junker, S. (2023), S. 5

38 Belitz, H. et al. (2020), S. 1 f. (sowie die Schlüsse hieraus in BMF (2021), S.20 – 28), Schätzungen zu Multiplikatoren öffentlicher Investitionen auch bei Clemens et al. (2019), S. 538. Gechert, S. (2013), Hüther (2019), S. 317 ff.

Für Forschungsinvestitionen wird der Effekt noch deutlich höher eingeschätzt:

„Ein Euro an öffentlichen Mehrausgaben für die Forschung führt zu einem langfristigen BIP-Zuwachs von 6 Euro.“³⁹

Die OECD (2023) kommt in einer Modellierung zur Stärkung des Wachstums in Deutschland zu grundsätzlich ähnlichen Ergebnissen (vgl. Tab. 2.2.1). Lange Zeit waren von der OECD rein marktorientierte Politikempfehlungen zu hören. Sie hat heute einen breiteren Blick auf die Bedingungen für wirtschaftliche Prosperität und kommt zu Empfehlungen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums, die direkt oder indirekt eine Stärkung öffentlicher Investitionen erfordern.⁴⁰

Tab. 2.2.1 Zusätzliches jahresdurchschnittliches BIP-Wachstum pro Kopf in Deutschland in den nächsten zehn Jahren (in Prozentpunkten)

Strukturreform	Zusätzliches BIP-Wachstum pro Kopf
Steigerung der öffentlichen Investitionen in Infrastruktur und FuE	0,1 %
Verbesserung der öffentlichen Governance und Bürokratieabbau	0,1 %
Senkung Steuern/Abgaben auf Arbeit, insbes. bei Gering-/Zweitverdienenden	0,1 %
Verbesserung des Zugangs zu Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung	0,1 %
Verbesserung Erwachsenenbildung und Ausbau aktive Arbeitsmarktpolitik	0,2 %
Steigerung Bildungsqualität, insbes. für Kinder aus benachteiligten Haushalten	0,1 %
Insgesamt	0,7 %

Quelle: OECD (2023), S. 22

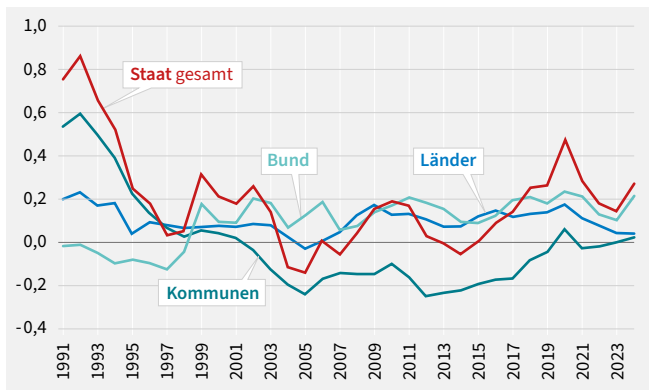
39 Keuschnigg, C. et al. (2020), S. 55. Insbesondere Grundlagenforschung hat aber sehr lange Returnzeiten.

40 Details zum diesem Leitbildwechsel verschiedener Institutionen in Fricke, T. et al. (2023), auch Müller/Schulten (2022).

Öffentliche Investitionen in Deutschland

Die staatlichen Nettoanlageinvestitionen in Deutschland betragen seit 30 Jahren (1995 – 2024) durchschnittlich nur 0,12 Prozent des nominalen BIP (siehe Abb. 2.2.6, zur Struktur der öffentlichen Investitionen siehe auch Tab. A2.2.1 im Anhang). Real und pro Kopf gerechnet fällt die Investitionstätigkeit noch schwächer aus. Da aber beispielsweise die Bevölkerung in Deutschland seit 1995 um gut zwei Prozent (2024), die Beförderungsleistung im Güterverkehr um mehr als 20 Prozent (tkm, 2023) und auch die staatlichen Aufgaben (Kita-Ausbau, Ganztagschulen, Flüchtlingsintegration, Bundesteilhabegesetz, Wohngeldausweitung, Katastrophenschutz, ...) gewachsen sind, kann der öffentliche Kapitalstock in Deutschland als zu klein angesehen werden. Die Diskussionen um öffentliche Leistungsmängel sind damit eher ein Finanz- als ein Effizienzproblem.

Abb. 2.2.6 Staatliche Nettoanlageinvestitionen in Deutschland (in Prozent des BIP (nominal))



Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR Investitionen, Statistischer Bericht, 3. Vierteljahr 2025, Dezember 2025, Tabelle 81000 – 20. Daten für einzelne Bundesländer liegen leider nicht vor.

Öffentliche Investitionen – Leitbildwechsel

Die Diagnose zu niedriger öffentlicher Investitionen ist eng mit der wirtschaftspolitischen Grundorientierung ‚Markt oder Staat‘ der vergangenen Jahrzehnte verknüpft. Diese Sicht auf die Rolle öffentlicher Investitionen hat sich in den letzten Jahren aber erheblich verändert. Bis zur Finanzkrise 2008 dominierte eine marktliberal geprägte Wirtschaftssicht mit sich selbst stabilisierenden Märkten und eines bestenfalls wirkungslosen Staates. In einem globalen Steuersenkungswettlauf⁴¹ und in der EU von der Kommission geführten ‚Öffnungsprozessen‘ öffentlicher oder staatlich regulierter Bereiche sollten neue Wachstumskräfte mobilisiert werden.⁴²

In der EU-Ordnungspolitik gilt grundsätzlich, „dass Unternehmen der Daseinsvorsorge – auch solche in öffentlicher Hand – ihre Marktmacht nicht zulasten der Verbraucher ausnutzen dürfen und der Staat keine Beihilfen vergeben darf, die den Wettbewerb verzerren (Art. 101 f., Art. 106 Abs. 1, Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)). Die Rechtsdurchsetzung dieser Vorschriften führte zu einer weitgehenden Liberalisierung der Märkte, zog häufig die Privatisierung der Versorger nach sich und gestaltete den Rahmen der Daseinsvorsorge in Deutschland grundlegend um“.⁴³

Arbeitsmärkte wurden ‚flexibilisiert‘, soziale Absicherungen abgebaut (Arbeitslosenversicherung, Rente) und öffentliches Vermögen privatisiert (Wohnungen, Versorger, Krankenhäuser u.ä.) sowie die öffentlichen Investitionen reduziert.

„Über Jahrzehnte hinweg wurde die europäische Einigung von einer neoliberalen Politik der Liberalisierung dominiert, die primär auf die Integration von Märkten abzielte und damit die bestehenden Arbeits- und Sozialsysteme unter Druck setzte“.⁴⁴

Die globale Finanzkrise 2008/2009 erschütterte dieses Marktvertrauen. Der Glaube an eine Selbststeuerung von Märkten erwies sich als falsch. Banken und Finanzmärkte mussten mit viel Geld vom Staat gerettet werden. Auch die folgende Corona-Pandemie und der Krieg Russlands gegen die Ukraine offenbarten die Kehrseite der Privatisierungen. Die Sicherungssysteme waren auf Effizienz, weniger auf Resilienz ausgerichtet. Die infrastrukturellen Mängel (Verkehr, Gesundheit, Bildung, Wohnen) belasten heute die wirtschaftliche Entwicklung⁴⁵ und den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Die Umkehr dieser Politik ist seitdem konzeptionell und in steigenden Quoten öffentlicher Investitionen sichtbar (s. Abb. 2.2.3 und Box 1).

„die Kommission hat erkannt, dass sie mit dem Krisenmanagement 2008/2009 den neoliberalen Bogen überspannt hat und nun maßgebliche Korrekturen notwendig sind, um der zunehmend europakritischen Stimmung unter den europäischen Bürger:innen zu begegnen.“⁴⁶

Das „richtige Maß der Staatsintervention ist Gegenstand einer intensiven Debatte, die in Deutschland zu einer Rückbesinnung auf die Bedeutung öffentlicher Versorgung geführt und den Begriff der Daseinsvorsorge in das Bewusstsein der Fachöffentlichkeit zurückgerufen hat (...). Neben der wieder zunehmenden Bedeutung der kommunalen Daseinsvorsorge (Rekommunalisierung) zeichnet sich diese Renaissance durch die Entdeckung des Begriffs durch den Gesetzgeber und die damit verbundene Erhebung der Daseinsvorsorge zum Rechtsbegriff aus“.⁴⁷

Box 1: Inklusives Wachstum – ein umfassenderes Verständnis von Wachstum setzt sich durch

Der Begriff des inklusiven Wachstums steht für eine Abkehr von einer rein marktorientierten Wachstumslogik und integriert soziale und territoriale Kohäsionsziele. Eine ausschließlich marktorientierte Politik kümmert sich nicht um Verteilungsfragen. Durch den ‚trickle-down-Effekt‘ profitieren alle Einkommensbezieher und Regionen auch von ungleich verteiltem Wachstum. Eine eigene Sozialpolitik sei unnötig:

„In einer ordnungspolitisch korrekt funktionierenden Marktwirtschaft bestand nach Ludwig Erhards Auffassung kein Bedarf mehr an autonomer Sozialpolitik, da auch die prekären Gesellschaftsschichten von Wachstum und Wohlstandsmehrung profitieren würden. Bis dahin hatten sich sozialpolitische Maßnahmen den Grundprinzipien der ökonomischen Vernunft unterzuordnen.“⁴⁸

Diese Grundorientierung findet sich bis heute bei der FDP und auch in Teilen der CDU.⁴⁹ Diese Sicht vernachlässigt aber die komplexeren Zusammenhänge eines sozialen Gemeinwesens.

„die Trickle-Down-Ökonomie hat noch nie funktioniert. Es ist an der Zeit, die Wirtschaft von unten nach oben und von der Mitte nach außen wachsen zu lassen.“⁵⁰

Nach der Finanzkrise 2008 und in der EU insbesondere nach der „Restrukturierungspolitik“ gegenüber Griechenland ab 2011 und politischen Radikalisierungen nicht nur in Griechenland, verstärkte sich die wirtschaftspolitische Diskussion um ein „inklusives Wachstum“. Es wurde ein Zusammenhang zwischen politischer Desintegration und mangelnder öffentlicher Infrastruktur festgestellt.

„Menschen in kleineren Städten und ländlichen Gebieten (fühlen sich) in erster Linie aus sozioökonomischen Gründen zur extremen Rechten hingezogen: Ihnen fehlt es an Kaufkraft, sie leiden am meisten unter den fehlenden Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und sie haben das Gefühl, in den letzten Jahrzehnten von Regierungen aller Couleur im Stich gelassen worden zu sein.“⁵¹

„Integratives Wachstum – Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt“⁵²

„Inklusives Wachstum zielt darauf ab, den nationalen Wohlstand und das Wohlergehen zu steigern und gleichzeitig die Armut zu verringern, Generationengerechtigkeit zu gewährleisten und wirtschaftliche Freiheiten zu bewahren.“⁵³

„Ein optimaler Steuermix ist der Schlüssel zu einem integrativeren und nachhaltigeren Wachstum und einer stärkeren Wettbewerbsfähigkeit.“⁵⁴

Das 2020 vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) aufgelegte Programm ‚Sozialer Zusammenhalt‘ ist exemplarisches Anerkenntnis dieses Mangels. Allerdings sind diese kleinen Nischenprogramme kaum in der Lage, die langjährige Vernachlässigung des Erhalts und der Modernisierung der technischen (Straßen, Brücken, Schienen, ÖPNV, Datenleitungen, Energie/Wasser) und sozialen Infrastrukturen (bezahlbarer Wohnraum, Bildung, Gesundheit, Pflege, Kultur, Rente, Sozialfürsorge, Sicherheit) zu kompensieren.

Ausdruck fand diese Infragestellung des ‚Primats des Marktes‘ zum Beispiel 2019 in gemeinsamen Forderungen von DGB und BDI nach einem großen, staatlichen Investitionsprogramm.⁵⁵ Auch die Important Projects of Common European Interest (IPCEI, rechtlich ab 2014, operativ seit 2018) der EU stehen für eine aktivere Rolle staatlicher Investitionen (Industriepolitik).

Mit der Covid-19-Pandemie waren 2020 erneut staatliche Schutzmechanismen gefragt. Risiken konnten durch Maßnahmen von Bund, Ländern und EU erheblich eingedämmt werden.⁵⁶ Gleichwohl ging und geht es um die Beseitigung der erkannten Schwachstellen im Katastrophenschutz, im Gesundheitswesen, um die Stärkung anfälliger Lieferketten und die Reduzierung von Abhängigkeiten von Drittstaaten (Medikamente, Schutzausrüstungen, Mikroelektronik).

41 EU-Kommission, Neue Ära für die Unternehmensbesteuerung in der EU beginnt heute, Presseinformation vom 01.01.2024 (https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6712, abgerufen am 31.05.2025). Kritisch auch ICRICT (2016), S. 12

42 EU-Kommission (1985)

43 Milstein, A. (2018), S. 364

44 Müller/Schulten (2022), S. 335

45 Dullien, S. et al. (2024c)

46 Müller/Schulten (2022), S. 359

47 Milstein, A. (2018), S. 364/365

48 Löttel, H. (2020).

49 Windels, T. (2021). In der CDU gibt es hierzu einen alten Streit. Konrad Adenauer: „Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen, nicht der Mensch der Wirtschaft.“ (nach Löttel, H. (2020)). „Im Gegensatz zu Müller-Armack und den Neoliberalen kann ich den Wettbewerb, auch den noch so geschickt institutionalisierten Wettbewerb, nicht als ausreichendes Instrument und noch weniger als Ordnungsprinzip der Wirtschaft ansehen; der Wettbewerb allein reicht nicht aus, damit die Wirtschaft auch nur einigermaßen reibungslos funktioniert, noch viel weniger, um den sozial befriedigenden Vollzug und ein sozial gerechtes Ergebnis der Wirtschaft zu gewährleisten.“ (Nell-Breuning (1990), S. 236)

50 Biden, Joe (2021); Presidential Address to Congress, 28.04.2021 (<https://edition.cnn.com/2021/04/28/politics/biden-congress-address-transcript/index.html>, abgerufen am 19.03.2026)

51 Piketty/Cage (2024), siehe auch Foundational Economy Collective (2019)

52 EU-Kommission (2010). ‚Integriertes Wachstum‘ wird hier identisch mit dem Begriff ‚inklusives Wachstum‘ verwendet.

53 Agarwal (2024), S. 8 (eigene Übersetzung)

54 EU-Kommission (2024), S. 8 (eigene Übersetzung)

55 Bardt, H. et al. (2019). Diese Studie wurde 2024 aktualisiert S. Dullien (2024c). Auch BDI (2024)

56 Siehe OECD (2023), S. 26/27

Es bestanden und bestehen große Investitionsrückstände in Krankenhäusern, Gesundheitsämtern, Katastrophenschutz, Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen (siehe Kapitel 3).⁵⁷

Die im Gefolge des Überfalls Russlands auf die Ukraine 2022 und der Sanktionen gegen Russland gestiegenen Energiepreise konnten in ihrer negativen Wirkung auf Haushalte und Unternehmen wieder nur durch staatliche Maßnahmen (z.B. Einkommenszuschüsse, Umbau Gasimportstruktur) deutlich gemildert werden. Eine starke Rezession konnte hierdurch vermieden werden.⁵⁸

Mit dem „EU-Chip-Act“ (2023), will die EU die Produktion von mikroelektronischen Komponenten in der EU mit staatlichen Hilfen von 10 auf 20 Prozent verdoppeln, um hierdurch strategische Abhängigkeiten von Drittmärkten abzubauen.⁵⁹

Die Infragestellung der NATO bis hin zur Drohung der Annexion Grönlands und anderer Länder durch die neue US-Regierung seit Anfang 2025 stärkt erneut den EU-Willen zu mehr energetischer, ökonomischer und militärischer Unabhängigkeit. Hierfür wurde der Finanzrahmen erheblich erweitert.

Im März 2025 hat der Bundestag durch Änderung des Grundgesetzes überraschend das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) über 500 Mrd. Euro (Art. 143h II GG) und die Kreditemächtigung für Sicherheitsausgaben, die über ein Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts hinausgehen (Art. 115 GG II 4) beschlossen und damit die Fiskalpolitik in Deutschland radikal gewendet. Dies hat eine intensive Diskussion um die beste Nutzung kreditfinanzierter Staatsausgaben ausgelöst (s. Kap. 4.1).

Rendite öffentlicher Investitionen

Krebs/Scheffel (2016) schätzen die fiskalischen Investitionsrenditen und die Selbstfinanzierungsfristen für öffentliche Investitionen durch höhere, zukünftige Steuereinnahmen (fiskalische Amortisation):

	Rendite	Amortisation
Ganztagskitas und -schulen	14,3 %	11 Jahre
Hochschulinvestitionen	8,7 %	18 Jahre
Infrastrukturinvestitionen	7,0 %	20 Jahre

Auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation sieht eine positive Rendite des öffentlichen Kapitalstocks. Daher rentieren sich auch öffentliche Investitionen in den staatlichen Kapitalstock.

„Das liegt unter anderem daran, dass die Produktivität des privaten Kapitalstocks durch eine Ausweitung des öffentlichen Kapitalstocks steigt und somit private Investitionen angeregt werden.“⁶⁰

Mit der Anerkenntnis dieser wichtigen Funktionen öffentlicher Investitionen für Wachstum, Einkommen, Sicherheit und Versorgung muss der Rückstand bei den öffentlichen Investitionen in Deutschland noch sehr viel kritischer als bisher betrachtet werden (siehe Kapitel 3). Umso wichtiger ist es, den weiteren Abbau öffentlichen Vermögens zu beenden, Rückstände abzubauen und die notwendigen Erweiterungen vorzunehmen.

Erweiterung des Begriffs öffentlicher Investitionen

Diskussionswürdig wäre auch eine Erweiterung des Begriffs der öffentlichen Investitionen. Das ‚Lebensphasenmodell‘ einer Investition berücksichtigt nicht nur die Anschaffung, sondern auch die Planung, den Betrieb (Wartung, Reparatur) bis hin zur Rücknahme der Investition (Rückbau/Verschrottung).⁶¹ Die Vorteile dieses wirtschaftlicheren Ansatzes werden auch im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik in den Kommunen hervorgehoben.⁶²

Unter dem Begriff der ‚Sozialinvestitionen‘ bekommen auch die erst langfristig wirksamen Personalausgaben für Bildung und Wissenschaft investiven Charakter:

„Sozialinvestitionen umfassen unter anderem die Förderung vorhandener und künftiger Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen. Anders gesagt, Sozialpolitik hat – neben ihrer unmittelbaren Wirkung – auch langfristige Auswirkungen, da sie einen nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ertrag liefert, vor allem im Hinblick auf Beschäftigungsaussichten und Arbeitseinkommen. Sozialinvestitionen tragen insbesondere dazu bei, Menschen auf die Risiken des Lebens vorzubereiten, anstatt lediglich bereits entstandenen Schaden im Nachhinein zu ‚reparieren‘.“⁶³

3. Zentrale Handlungsfelder der Landespolitik in Berlin

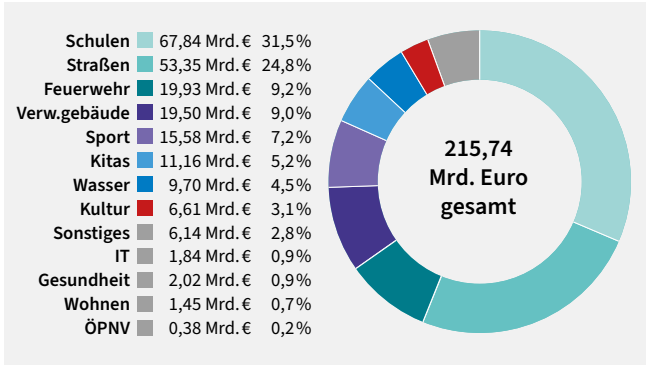
3.1. Infrastruktur

„Leistungsfähige Infrastrukturen sind die Basis für gleichwertige, gute Lebensverhältnisse und Grundlage unserer Demokratie.“⁶⁴

Die Bereitstellung von öffentlicher Infrastruktur zählt zu den Kernaufgaben von Kommunen und Ländern im Rahmen der Daseinsvorsorge. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist essenziell, um gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliches Wachstum zu ermöglichen. Der Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung (2024a) unterstreicht, dass die Qualität regionaler Infrastrukturen – etwa im Bereich Nahverkehr oder Gesundheitsversorgung – einen entscheidenden Einfluss auf das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung hat.⁶⁵ Vor diesem Hintergrund ist die infrastrukturelle Ausstattung zunehmend auch unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit zu betrachten.⁶⁶ Nachfolgend werden die landesweiten Investitionsbedarfe insbesondere in den Bereichen Breitbandausbau, Verkehrsinfrastruktur, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Energieversorgung und Wassernetze untersucht.

Deutschland kämpft seit Jahren mit einem erheblichen Investitionsstau in der kommunalen Infrastruktur. Die öffentlichen Mittel reichen schon lange nicht mehr aus, um den Erhalt der Infrastruktur sicherzustellen, was langfristig zu einem Wertverlust des staatlichen Anlagevermögens führt. Bereits 2019 belief sich der Rückstand auf rund 450 Mrd. Euro, wovon etwa ein Drittel auf die Kommunen entfiel.⁶⁷ Das KfW-Kommunalpanel 2025 zeigt einen weiter wachsenden Rückstand von 215,7 Mrd. Euro (Abb. 3.1.1), insbesondere in den Bereichen Schulinfrastruktur (67,8 Mrd. Euro) und Straßen- und Verkehrsinfrastruktur (53,4 Mrd. Euro).⁶⁸

Abb. 3.1.1 Investitionsrückstand der Kommunen 2025 in Deutschland



Quelle: KfW Kommunalpanel 2025, eigene Darstellung (Die Rückstände im ÖPNV sind so gering, da die Aufgaben durch Auslagerung oder Privatisierung meist außerhalb der kommunalen Haushalte wahrgenommen werden.)

Ursachen des Investitionsrückstands sind begrenzte Haushaltsmittel, langwierige Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel und hohe bürokratische Anforderungen. Die Folgen betreffen Lebensqualität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: veraltete Schulen, marode Straßen sowie unzureichend ausgebaute digitale und energetische Infrastrukturen. Langfristig droht ein weiterer Substanzverlust, der zukünftige Erhaltungs- und Modernisierungskosten zusätzlich erhöht.

Auch Berlin ist betroffen: Auf Grundlage einer bevölkerungsanteiligen Auswertung des KfW-Kommunalpanels ergibt sich ein kommunaler Investitionsrückstand von rund 9,56 Mrd. Euro. Verteilt auf zehn Jahre (2026 – 2035) entspricht dies einem jährlichen Mehrbedarf von knapp 1 Mrd. Euro für den Erhalt und Ausbau der städtischen Infrastruktur.

Breitbandausbau

Der Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen gilt als zentraler Standortfaktor für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, soziale Teilhabe und die digitale Transformation urbaner Räume. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland jedoch sowohl bei der Nutzung digitaler Technologien als auch bei den Investitionen in digitale Infrastrukturen nur im Mittelfeld. 2022 hat der deutsche Mittelstand 29,3 Mrd. Euro in IT investiert. „In anderen großen und hoch entwickelten Ländern wie Frankreich, USA oder Niederlande, liegen die IT-Investitionen bezogen auf das BIP mit Werten zwischen 3,6 bis 4,6 Prozent um das 2,6 bis 3,3-fache höher als in Deutschland. Um hinsichtlich der IT-Investitionen zu anderen großen, hoch entwickelten Ländern aufzuschließen, müssten die IT-Investitionen in Deutschland auf das gut Doppelte bis Dreifache und somit auf rund 140 bis 180 Mrd. Euro ansteigen. Übertragen auf die mittelständischen Digitalisierungsausgaben, wie sie im KfW-Mittelstandspanel erfasst werden, würde dies eine Steigerung auf 75 bis knapp 100 Mrd. Euro bedeuten.“⁶⁹

Vor diesem Hintergrund gewinnt der flächendeckende Ausbau leistungsfähiger digitaler Netze auch für die deutsche Hauptstadt an strategischer Bedeutung. Wie viele andere Regionen in Deutschland steht auch Berlin vor der Herausforderung, digitale Infrastrukturen wohnortnah und zukunftssicher auszubauen. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Erschließung mit Glasfaseranschlüssen (FTTH/B), da diese Technologie die notwendige Kapazität für zukünftige digitale Anwendungen und gesellschaftliche Teilhabe bietet. Der Ausbau gigabitfähiger Netze beeinflusst unmittelbar die Standortattraktivität, die Versorgung mit Bildungs- und Gesundheitsangeboten sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt.

⁵⁷ Auf die ebenfalls großen personellen Lücken sei hier nur verwiesen, da diese nicht Gegenstand der Studie sind.
⁵⁸ Dullien, et al. (2022)
⁵⁹ Siehe Europäische Kommission, Europäisches Chip-Gesetz (https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-chips-act_de), (abgerufen am 23.08.2025)

⁶⁰ SVR (2024b), S. 102
⁶¹ Lenk, Th. Et al. (2016), S. 49 f.
⁶² Exemplarisch Thöne, M. (2025), S. 15 Fn 7 oder Diesener, Ch.; Kilian, M. (2017), S. 24
⁶³ EU-Kommission (2013), S. 3

⁶⁴ Bundesstiftung Baukultur (2024), S. 2
⁶⁵ Bundesregierung (2024a)
⁶⁶ Zur Diskussion und dem Konzept der Daseinsvorsorge S. Milstein, A. (2018)
⁶⁷ Bardt et al. (2019). IMK Report. Nr. 152, November 2019.
⁶⁸ Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025)

⁶⁹ KfW Research (2024)

Nach den aktuellsten verfügbaren Daten des Breitbandatlas der Bundesnetzagentur (Stand: Juni 2025) liegt Berlin beim Glasfaserausbau etwa auf dem Bundesdurchschnitt: 44,6Prozent der Haushalte und 43,4Prozent der Unternehmen verfügen über einen direkten FTTH/B-Anschluss (Deutschland: 42,9 bzw. 45,3Prozent).⁷⁰ Die Gigabitverfügbarkeit über alle Technologien hinweg ist in Berlin jedoch außerordentlich hoch und übertrifft den Bundesdurchschnitt deutlich: 95,7Prozent bei Haushalten und 86,6Prozent bei Unternehmen (vgl. Tab.3.1.1.). Trotz dieser hohen Gigabitversorgung besteht weiterhin erheblicher Bedarf beim reinen Glasfaserausbau bis in die Gebäude (FTTH/B). Auch im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten zeigt sich, dass Berlin im Glasfaserausbau trotz der erhöhten Ausbaugeschwindigkeit im vergangenen Jahr immer noch deutlich hinter führenden Städten wie Hamburg, München und Köln zurückliegt.⁷¹

Tab. 3.1.1 Vergleich Breitbandverfügbarkeit (Stand 06/2025)

	≥ 1 Gbit/s FTTH/B		≥ 1 Gbit/s alle Technologien	
	Berlin	Deutsch- land	Berlin	Deutsch- land
Haushalte	44,6 %	42,9 %	95,7 %	79,0 %
Unternehmen	43,4 %	45,3 %	86,6 %	73,8 %
Schulen	k.A.	k.A.	70,0 %	79,5 %
Krankenhäuser	k.A.	k.A.	76,5 %	75,0 %

Quelle: Breitbandatlas der Bundesnetzagentur und des BMDV (abgerufen: 12.02.2026)

Strukturelle Rahmenbedingungen tragen wesentlich zu einer vergleichsweise geringeren Dynamik des Glasfaserausbaus in Berlin bei. Dazu zählen insbesondere der hohe Anteil an Altbauten und großen Mehrfamilienhäusern, die komplexe Abstimmungsprozesse mit Wohnungsunternehmen erfordern, sowie aufwendige Genehmigungs- und Bauverfahren. Zudem erfolgte der Markteintritt großer Netzbetreiber in Berlin teilweise später als in anderen Metropolen, was zu einem zeitlichen Rückstand im Infrastrukturausbau führte. Der zuletzt deutlich gestiegene Anteil von Glasfaseranschlüssen deutet jedoch darauf hin, dass Berlin inzwischen in eine Phase beschleunigten Ausbaus eingetreten ist, die mittelfristig eine Annäherung an das Niveau führender Städte erwarten lässt.

Eine bundesweite Potenzialanalyse zur Glasfasererschließung zeigt, dass rund 96 Prozent der etwa 2,2 Mio. Haushalte und Unternehmen in Berlin grundsätzlich eigenwirtschaftlich versorgt werden können.⁷² Für die verbleibenden Gebiete ist eine öffentliche Förderung in der Regel unverzichtbar.

Die durchschnittlichen Förderkosten liegen bei rund 6.000 Euro je Teilnehmeranschluss, wovon das Land etwa ein Drittel übernimmt.⁷³ Für die Erschließung der verbleibenden rund vier Prozent ergibt sich damit ein zusätzlicher Investitionsbedarf von etwa 193 Mio. Euro, um das Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus bis 2028 zu erreichen. Zur weiteren Beschleunigung des Ausbaus legte das Land 2025 ein Förderprogramm mit einem Volumen von 20 Mio. Euro auf, das insbesondere wirtschaftlich wenig attraktive Gebiete adressiert.⁷⁴ Diese Größenordnungen verdeutlichen die anhaltende Bedeutung substanzieller öffentlicher Fördermittel auf Landes- und Bundesebene, insbesondere zur Schließung verbleibender Wirtschaftlichkeitslücken.

Politisch verfolgt das Land Berlin das Ziel, bis 2028 eine nahezu flächendeckende Glasfaserversorgung für rund 2,2 Mio. Haushalte sicherzustellen. Die Zielerreichung hängt maßgeblich von der weiteren Mobilisierung privater Investitionen, der Beschleunigung administrativer Verfahren sowie einer wirksamen Verzahnung öffentlicher Förderinstrumente ab. Insgesamt lassen sich zwar deutliche Fortschritte beim Ausbau digitaler Netzinfrastrukturen feststellen, im Vergleich zu anderen deutschen Großstädten besteht jedoch weiterhin ein erkennbarer Nachholbedarf.

Straßeninfrastruktur und ÖPNV

Das Land Berlin verfügt über ein dichtes und hoch belastetes Straßennetz mit einer Gesamtlänge von rund 5.400 Kilometern. Dieses umfasst überwiegend Straßen in der Baulast des Landes Berlin sowie Bundesfernstraßen im Stadtgebiet, darunter etwa 77 Kilometer Bundesautobahnen. Zum Straßennetz gehören zudem zahlreiche Ingenieurbauwerke. Insgesamt weist Berlin mehr als 1.100 Brückenbauwerke auf, darunter Straßen-, Bahn- und Wasserquerungen.⁷⁵ Ein erheblicher Teil dieser Bauwerke entstand in den 1960er- und 1970er-Jahren und ist heute deutlich höheren Verkehrsbelastungen ausgesetzt als ursprünglich prognostiziert. Insbesondere bei Brücken und Teilen der Straßeninfrastruktur bestehen seit Jahren erhebliche Sanierungsbedarfe. Zustandsbewertungen zeigen einen zunehmenden Modernisierungs- und Instandhaltungsdruck, der sich aus Alterungsprozessen, steigendem Verkehrsaufkommen sowie gestiegenen technischen Anforderungen ergibt.

Insbesondere der Zustand vieler Berliner Brücken ist kritischer als bislang bekannt. So besteht für insgesamt 300 Brückenbauwerke bis 2040 ein Bedarf an Ersatzneubau oder grundlegender Sanierung. Der hierfür erforderliche Investitionsaufwand beläuft sich auf mehr als eine Milliarde Euro.⁷⁶

Der Rechnungshof von Berlin bezifferte den aufgelaufenen Erhaltungsrückstand der öffentlichen Straßen im Jahr 2015 auf über 1,3 Mrd. Euro.⁷⁷ Unter Berücksichtigung der seither erheblich gestiegenen Bau- und Wiederherstellungskosten sowie des fortschreitenden Substanzverfalls bei unzureichender Unterhaltung ergibt sich für 2026 eine modellbasierte Fortschreibung von rund 2,1 bis 2,4 Mrd. Euro.⁷⁸ Den aufgelaufenen Investitionsbedarf für die Radwegeinfrastruktur beziffert das IBB Gutachten (2025) mit 300 Mio. Euro.⁷⁹

Für eine nachhaltige Verkehrswende sind neben Investitionen in die Infrastruktur auch erhebliche Mittel für den ÖPNV notwendig. Das IBB-Gutachten beziffert den Investitionsbedarf bei der BVG für Fahrzeuge und Infrastruktur (Straßenbahnen, Busse, Busbetriebshöfe, BVG-Züge, BVG-Schienennetz, U-Bahnhöfe) bis 2035 auf insgesamt 12 Mrd. Euro.⁸⁰

Zur Einordnung: Die Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (2023) schätzt den bundesweiten Investitionsbedarf in die kommunale Verkehrs- und ÖPNV-Infrastruktur bis 2030 insgesamt auf 372 Mrd. Euro.⁸¹ Für Berlin ergäbe sich daraus bevölkerungsanteilig ein kumulierter Anteil (kommunale Verkehrsinfrastruktur + ÖPNV) von etwa 16,5 Mrd. Euro.

Der Berliner Senat plant aktuell jährliche Infrastrukturinvestitionen im Milliardenbereich mit rund 2,83 Mrd. Euro im Jahr 2026 und 2,92 Mrd. Euro im Jahr 2027 für Verkehr und Infrastruktur insgesamt.⁸²

Neben dem ÖPNV-Ausbau sind für die Erreichung der Klimaziele im Verkehr auch Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung, der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur sowie der Aufbau von Infrastruktur für alternative Antriebe notwendig. In den vergangenen Jahren wurden in Berlin jährlich mehrere hundert öffentliche Ladepunkte für Elektromobilität errichtet. Allein im Jahr 2024 sind insgesamt circa 900 neue Ladepunkte im öffentlichen Raum entstanden. Der Großteil der Ladepunkte wird im Auftrag des Landes Berlin errichtet und betrieben.⁸³ Zu Beginn 2026 standen laut Bundesnetzagentur insgesamt 6.724 öffentliche Ladepunkte (davon 1.102 Schnellladepunkte) zur Verfügung.⁸⁴ Die Bundesregierung plant bis 2030 eine Million Ladepunkte bundesweit. Der Investitionsbedarf für den weiteren Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Berlin wird mit 100 Mio. Euro beziffert.⁸⁵

Hinsichtlich der Tankinfrastruktur für Wasserstofffahrzeuge zeigt eine aktuelle Abfrage für Berlin drei öffentliche Wasserstofftankstellen für Pkw (700 bar) und eine weitere für Nutzfahrzeuge (350 bar). Für den weiteren Ausbau der Lade- und Wasserstoffinfrastruktur sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich. Die Verantwortung liegt dabei nicht allein beim Land, sondern wird maßgeblich von der Privatwirtschaft und kommunalen Stadtwerken getragen und durch Bundes- und Landesfördermittel unterstützt.

Schienenverkehr

Berlin verfügt als eine zentrale Schienenverkehrsdrehscheibe Deutschlands über ein hoch belastetes Schienennetz, das regionalen Nahverkehr, Fernverkehr und Güterverkehr umfasst. Die Verantwortung für Bau, Betrieb und Instandhaltung liegt weitgehend bei der DB InfraGO AG im Auftrag des Bundes. Trotz kontinuierlicher Investitionen zeigen sich jedoch erhebliche strukturelle Herausforderungen hinsichtlich Zustand, Kapazität und Leistungsfähigkeit des Netzes.

Im Großraum Berlin ist das Schienennetz an vielen Stellen überlastet, insbesondere an Knotenpunkten wie dem Berliner Hauptbahnhof, entlang der Nord-Süd-Achse, bei Ausbaustrecken im Regionalverkehr sowie an zahlreichen Brückenbauwerken und technischen Anlagen. Auch Leit- und Sicherungstechnik, Stellwerke und Bahnübergänge sind vielfach sanierungsbedürftig und müssen im Rahmen langfristiger Investitionsprogramme modernisiert werden.

Laut dem InfraGO-Zustandsbericht 2024 beträgt der bundesweite zustandsbasierte Erneuerungsbedarf des Schienennetzes, einschließlich Gleise, Brücken, Stellwerke und Oberleitungen, rund 109,8 Mrd. Euro.⁸⁶ Zwar wird keine Berlin-spezifische Summe ausgewiesen, der Stadt kommt aufgrund ihrer Knotenfunktion jedoch ein erheblicher Anteil dieser Mittel zu. Der Integrierte Zwischenlagebericht 2025 der DB InfraGO zeigt, dass für das Jahr 2025 insgesamt rund 23,1 Mrd. Euro für Ausbau, Erneuerung und Erhalt der Schieneninfrastruktur vorgesehen sind, davon rund 4,8 Mrd. Euro allein für Instandhaltungsmaßnahmen.⁸⁷ Auch in Berlin bestehen erhebliche Modernisierungs- und Kapazitätsaufgaben, die unter anderem den Ausbau der S-Bahn, die Erneuerung von Bahnhöfen und Stellwerken sowie die Digitalisierung der Leit- und Sicherungstechnik betreffen.

Ziel des gemeinsamen, langfristig angelegten Infrastrukturprogramms „i2030 – Mehr Schiene für Berlin und Brandenburg“ der Länder Berlin und Brandenburg, der Deutsche Bahn InfraGO AG und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) ist die Modernisierung und Kapazitätserweiterung der Schieneninfrastruktur in der Hauptstadtregion bis etwa 2030. Dieses umfangreiche Investitionsprogramm soll dazu beitragen, vorhandene Engpässe im Regional- und Nahverkehr zu beseitigen, Taktverdichtungen zu ermöglichen und die Leistungsfähigkeit

86 InfraGO-Zustandsbericht 2024 Netz und Personenbahnhöfe (April 2025) https://www.deutschebahn.com/resource/blob/13364242/e08b-da7543a0090d7bb4a80ad7f2918e/20250415_Zustandsbericht-Infrastruktur-1-1--data.pdf

87 <https://zbir.deutschebahn.com/2025/de/konzern-zwischenlagebericht-ungeprueft/entwicklung-der-geschaeftsfelder/geschaeftsfeld-db-infrago/entwicklung-der-infrastruktur/>

70 Breitbandatlas der Bundesnetzagentur und des BMDV (<https://www.bundesnetzagentur.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html> abgerufen: 12.02.2026)

71 Deutschland-Index der Digitalisierung 2025: Glasfaser-Update <https://www.oeffentliche-it.de/blog/d-index-2025-infrastruktur/> (abgerufen: 12.02.2026)

72 https://www.bmv.de/potenzialanalyse#map_deutschland (abgerufen: 06.07.2025)

73 Vgl. Daten aus Rheinland-Pfalz (https://mastd.rlp.de/fileadmin/06/Service/Publikationen/Digitalisierung/13-statusbericht_rlp_b.pdf , S.26)

74 Berlin - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Pressemitteilung vom 06.03.2025, <https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1538187.php>

75 <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/brueckenbau/>

76 <https://www.entwicklungsstadt.de/300-bruecken-bis-2040-berlin-steht-vor-einer-infrastrukturentscheidung/>

77 Berlin - Rechnungshof (2015): Jahresbericht 2015, S. 61 <https://www.berlin.de/rechnungshof/veroeffentlichungen/artikel.1338795.php>

78 Diese Schätzung basiert auf einer kumulierten Kostensteigerung im Straßenbau von etwa 35–60 % seit 2015 sowie einer zusätzlichen realen Zunahme des Sanierungsbedarfs von 12–25 % durch Zustandsverschlechterung. Damit dürfte sich der nominale Sanierungsstau gegenüber 2015 annähernd verdoppelt haben.

79 OstBV, IBB und UVB (2025) (Hrsg.) S.15

80 Ebenda

81 Deutsches Institut für Urbanistik (2023)

82 <https://www.berlin.de/sen/uvk/presse/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1629125.php>

83 <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/elektromobilitaet/ladeinfrastruktur-im-oeffentlichen-raum/oeffentliche-ladeinfrastruktur-fuer-pkw-und-leichte-nutzfahrzeuge/> (abgerufen am 13.02.2026)

84 <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/E-Mobilitaet/start.html> (abgerufen am 13.02.2026)

85 OstBV, IBB und UVB (2025) (Hrsg.) S.15

des Netzes für Pendlerinnen und Pendler nachhaltig zu erhöhen.⁸⁸ Die Planungs- und Baukosten der einzelnen Korridore und Maßnahmen werden insgesamt auf rund 8,5 Mrd. Euro geschätzt. Dieser Gesamtwert umfasst Maßnahmen zur Reaktivierung, zum Neu- und Ausbau von Strecken sowie zur Ertüchtigung von Bahnhöfen und Infrastruktur in Berlin und Brandenburg.⁸⁹ In Berlin selbst fließen diese Investitionen sowohl in den Erhalt bestehender Kapazitäten als auch in den Ausbau zusätzlicher Angebote. So sind Neubauten, Taktverdichtungen und barrierefreie Umbauten von Bahnhöfen sowie die Verbesserung von Verknüpfungspunkten im Regionalverkehr Teil der Realisierungspakete im Stadtgebiet und seiner Umgebung.⁹⁰ Bis 2035 beläuft sich der Investitionsbedarf für die Schieneninfrastruktur (Berliner Anteil am Programm i2030) auf 2,1 Mrd. Euro sowie zusätzlich 5,4 Mrd. Euro für neue S-Bahn-Züge.⁹¹

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in Deutschland steht vor wachsenden Herausforderungen mit hohem Investitionsbedarf. Anlagen und Leitungsnetze sind vielerorts technisch veraltet, sanierungsbedürftig oder müssen modernisiert werden, um den Anforderungen an Versorgungssicherheit und Wasserqualität gerecht zu werden. Der Klimawandel erhöht die Frequenz und Intensität von Trockenperioden, führt zu sinkenden Grundwasserspiegeln und steigenden Nachfrage-Spitzen im Sommer, was technische wie strukturelle Anpassungen erforderlich macht. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Digitalisierung, Resilienz gegenüber Extremwetterereignissen und Qualitätsstandards für Trinkwasser. Insgesamt ergibt sich daraus ein hoher Investitionsbedarf, der sich regional unterschiedlich darstellt: Urbane Regionen müssen Kapazitäten und digitale Steuerungssysteme ausbauen, während ländliche Räume besonders mit alternden Netzen und vergleichsweise hohen Kosten pro Anschluss zu kämpfen haben.

In der Hauptstadt Berlin ist die Verantwortung für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bei einem städtischen Versorger gebündelt: den Berliner Wasserbetriebe (BWB), einer Anstalt öffentlichen Rechts, die das Stadtgebiet und Teile des Umlandes versorgt. Im Geschäftsjahr 2024 haben die Berliner Wasserbetriebe 539 Mio. Euro in ihre Infrastruktur investiert, ein historischer Rekord und ein deutlicher Anstieg gegenüber 474 Mio. Euro im Jahr 2023. Etwa die Hälfte dieser Investitionen floss in Sanierung, Erneuerung und Erweiterung der rund 19.000 km Rohr- und Kanalnetz, der Rest in den Ausbau und die Erneuerung von Wasser-, Pump- und Klärwerken. Für die kommenden Jahre plant das Unternehmen deutlich höhere Investitionsvolumina, insbesondere in Klärwerke und Klimaanpassungsmaßnahmen. Allein der Ausbau der Klärwerke soll in den nächsten zehn Jahren rund 2,4 Mrd. Euro umfassen.⁹²

Im KfW Kommunalpanel 2025 wird der Investitionsrückstand bei der Wasserinfrastruktur durch die Kommunen in Deutschland mit insgesamt 9,7 Mrd. Euro beziffert.⁹³ Für ganz Deutschland beziffert ein aktuelles Gutachten des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) einen kumulierten Investitionsbedarf in die kommunale Wasser- und Abwasserinfrastruktur von rund 800 Mrd. Euro bis 2045, also durchschnittlich etwa 40 Mrd. Euro pro Jahr. Davon entfallen etwa 35 Prozent auf die Trinkwasserversorgung und 65 Prozent auf die Abwasserentsorgung. Für zusätzliche Klimaanpassungen und unvorhersehbare Ereignisse wird ein Anteil von 10 bis 15 Prozent der Gesamtsumme veranschlagt.⁹⁴ Bevölkerungsanteil ergeben sich für das Land Berlin etwa 35,44 Mrd. Euro Investitionsbedarf in 20 Jahren, also rund 1,77 Mrd. Euro jährlich.

Wie im übrigen Deutschland wird auch in Berlin ein großer Teil der Investitionen über Gebühren und Beiträge der Versorgungsnutzer finanziert, wobei die Versorgungsbetriebe gleichzeitig auf staatliche Förderprogramme setzen, um den steigenden Kosten entgegenzuwirken. Der kumulierte Bedarf, sowohl für Erhalt als auch für Modernisierung und Klimaanpassung, stellt die öffentlichen Versorger vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Ohne deutlich höhere Finanzmittel, innovative Finanzierungsansätze und politische Unterstützung sind die langfristige Versorgungssicherheit, Wasserqualität und Anpassungsfähigkeit der Infrastruktur in Berlin gefährdet. Hierzu gehören sowohl eine adäquate Gebühren- und Beitragsstruktur als auch robuste Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene

Wärmenetze

Die Wärmewende ist ein zentraler Baustein zur Erreichung der Klimaziele: Rund 50 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland entfallen auf Raumwärme, Prozesswärme und Warmwasser. Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) gewinnt der Ausbau und die Dekarbonisierung von Wärmenetzen erheblich an Bedeutung. Derzeit wird die Gebäudeheizung bundesweit zu rund 14 Prozent über Fernwärme bereitgestellt. Im Zuge der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung soll dieser Anteil deutlich steigen.⁹⁵

Der bundesweite Investitionsbedarf in die Wärmenetze (Netzausbau, erneuerbare Erzeugung und Abwärme, Speicher) wird von Agora Energiewende auf rund 24 Mrd. Euro bis 2030 sowie weitere 83 Mrd. Euro bis 2045 geschätzt.⁹⁶ Überträgt man diese Größenordnung nach Bevölkerungsanteil, ergibt sich für Berlin ein rechnerischer Investitionsbedarf in der Größenordnung von rund 1,1 Mrd. Euro bis 2030 sowie etwa 3,7 Mrd. Euro bis 2045. Angesichts des überdurchschnittlich hohen Fernwärmeanteils dürfte der tatsächliche Investitionsbedarf für Netzinfrastruktur und Dekarbonisierung in Berlin über einem rein bevölkerungsproportionalen Ansatz liegen.

Aufgrund seiner dichten Siedlungsstruktur verfügt das Land Berlin über eines der größten Fernwärmesysteme Westeuropas. Der Anteil der Fernwärme an der Wärmeversorgung liegt in Berlin bei rund 28 Prozent des Gebäudewärmebedarfs und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Insbesondere in den innerstädtischen Quartieren stellt die leitungsgebundene Wärmeversorgung eine tragende Säule der Heizenergiearten dar.⁹⁷

Mit dem Berliner Energiewendegesetz (EWG Bln) verfolgt das Land das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045, wobei der Wärmesektor ein zentrales Handlungsfeld darstellt.⁹⁸ Ein wesentlicher Hebel ist die Transformation der bestehenden Fernwärmesysteme hin zu treibhausgasneutralen Erzeugungsstrukturen. In Berlin basierte die Fernwärmeerzeugung bislang überwiegend auf Erdgas sowie anteilig auf Kohle. Der Kohleausstieg in der Fernwärme ist bis spätestens 2030 vorgesehen. Zukünftig sollen vermehrt Großwärmepumpen, Geothermie, Abwärmenutzung, Power-to-Heat-Anlagen sowie saisonale Wärmespeicher zum Einsatz kommen.⁹⁹

Eine besondere strukturelle Veränderung ergibt sich durch die Rekommunalisierung der Berliner Fernwärme: Das Land Berlin hat 2024 das bisher von Vattenfall betriebene Fernwärme-geschäft übernommen; die landeseigene BEW Berliner Energie und Wärme GmbH verantwortet nun Planung, Betrieb und Transformation des Netzes. Damit liegt ein erheblicher Teil der Investitions- und Steuerungsverantwortung unmittelbar in öffentlicher Hand.¹⁰⁰

Im Rahmen des Klimapakts 2025 – 2030 wird der Fernwärmesektor ausdrücklich als zentraler Hebel zur Erreichung der Klimaneutralität hervorgehoben. Die Fernwärme einschließlich der gekoppelten Stromerzeugung verursacht derzeit rund 35 Prozent der CO₂-Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch Berlins und stellt damit zugleich den größten einzelnen Ansatzpunkt für Emissionsminderungen im Energiesystem der Stadt dar. Zur Umsetzung der Transformation sind umfangreiche Investitionen erforderlich: Bis 2030 plant die BEW Ausgaben von rund 3,5 Mrd. Euro für die Dekarbonisierung der Fernwärme, insbesondere für den Kohleausstieg, den Ausbau erneuerbarer Wärmequellen, die Nutzung unvermeidbarer Abwärme sowie Power-to-Heat-Technologien. Zur Sicherung der Finanzierungsfähigkeit sieht der Klimapakt eine Eigenkapitalzuführung des Landes Berlin in Höhe von 550 Mio. Euro bis 2030 vor.¹⁰¹ Die Finanzierung der Transformation erfolgt damit über Eigen- und Fremdkapital des Landesunternehmens, Bundesförderprogramme (insbesondere die Bundesförderung effiziente Wärmenetze) sowie über Netzentgelte und Wärmepreise.

Stromnetze und Erneuerbare Energien

Berlin weist als Stadtstaat strukturell andere energiepolitische Rahmenbedingungen auf als Flächenländer mit umfangreichen Wind- und Solarressourcen. Die lokale Stromerzeugung spielt nur eine begrenzte Rolle, während ein Großteil des Strombedarfs über das überregionale Netz gedeckt wird. Entsprechend liegt der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromeinspeisung innerhalb Berlins auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und erreichte 2024 mit 5,6 Prozent einen Höchststand, blieb jedoch deutlich hinter dem Niveau vieler Flächenländer zurück.¹⁰²

Der Ausbau erneuerbarer Energien konzentriert sich in Berlin vor allem auf die Photovoltaik, die als zentrale Säule der urbanen Energiewende gilt und im Rahmen des „Masterplans Solarcity“ systematisch vorangetrieben wird.¹⁰³ Ziel ist es, bis 2035 mindestens 25 Prozent des in Berlin erzeugten Stroms aus Solarenergie zu gewinnen, insbesondere durch den beschleunigten Ausbau von Dachanlagen.¹⁰⁴ Flankiert wird dies durch das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm sowie weitere landesspezifische Förder- und Transformationsstrategien zur Elektrifizierung und Effizienzsteigerung der Energieversorgung.

Die Umsetzung dieser Transformationsziele macht erhebliche Investitionen in Netzinfrastruktur, Speichertechnologien und Systemflexibilität erforderlich. Im Zentrum stehen insbesondere die Integration dezentraler Photovoltaik, die Modernisierung und Verstärkung der Verteilnetze sowie die Anpassung der Infrastruktur an steigende Stromnachfrage infolge der Elektrifizierung von Verkehr und Gebäudewärme.

Grundsätzlich erfolgt die Finanzierung des Netzausbaus über regulierte Netzbetreiber und wird über Netzentgelte refinanziert. Damit handelt es sich formal nicht um eine originäre Aufgabe der Länder, sondern um eine über Strompreise verteilte Finanzierung. Angesichts der Größenordnung der Transformationskosten ist jedoch zunehmend davon auszugehen, dass eine ausschließlich entgeltbasierte Refinanzierung langfristig weder wirtschaftlich noch sozial tragfähig ist und die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende gefährden könnte.

Der Investitionsbedarf ist nicht nur auf Landesebene erheblich, sondern Teil eines umfassenden nationalen Infrastrukturumbaus. Eine Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) beziffert den Investitionsbedarf für die Stromnetze in Deutschland bis 2045 auf rund 651 Mrd. Euro.¹⁰⁵ Für den Zeitraum 2026 – 2035 ergibt sich unter Annahme einer linearen Verteilung ein Investitionsbedarf von rund 190 Mrd. Euro im Übertragungsnetz sowie etwa 144 Mrd. Euro im Verteilnetz. Diese Mittel sind erforderlich, um die Elektrifizierung zentraler Verbrauchssektoren zu ermöglichen und erneuerbare Energien systemisch zu integrieren.

88 <https://www.i2030.de>

89 <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/AusschussPr/ParlKBB/ParlKBB19-003-bp.pdf>

90 <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/eisenbahnverkehr/projekt-i2030/>

91 OstBV, IBB und UVB (2025) (Hrsg.) S.15

92 <https://www.bwb.de/de/jahresueckblick-2024.php> und <https://www.zfk.de/unternehmen/nachrichten/rekord-berlin-investiert-eine-halbe-milliarde-in-wasserversorgung>

93 Kreditanstalt für Wiederaufbau (2025)

94 <https://www.vku.de/studie-investitionen-wasserwirtschaft/> (abgerufen 18.02.2026)

95 <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/GEG-Erneuerbares-Heizen/einleitung-gebäudeenergiegesetz-zahlen.html> (abgerufen 25.02.2026)

96 Agora Energiewende/Prognos/GEF (2024): S.10f.

97 <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/204-2022> (abgerufen 25.02.2026)

98 Zudem ist Berlin nach dem bundesweiten Wärmeplanungsgesetz verpflichtet, bis spätestens 30. Juni 2026 eine verbindliche kommunale Wärmeplanung vorzulegen, da es sich um ein Land mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern handelt (§ 4 WPG, BGBL. I 2023). Die Wärmeplanung bildet die strategische Grundlage für den Ausbau, die Verdichtung und die Dekarbonisierung bestehender und neuer Wärmenetze.

99 <https://www.bew.berlin/fernwaermesystem/waermewende/> (abgerufen 25.02.2026)

100 Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Pressemitteilung vom 03.05.2024 <https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1443471.php> (abgerufen 25.02.2026)

101 <https://www.bew.berlin/aktuelles-und-presse/2026/klimapakt-2025-2030/> (abgerufen 25.02.2026)

102 Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Pressemitteilung vom 05.06.2025 <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/083-2025>

(abgerufen 26.02.2026)

103 https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/was-ist-der-masterplan-und-wo-stehen-wir/monitoring/solarcity_monitoringbericht_2024_broschue-re_a4_250512_low.pdf?ts=1747068801 (abgerufen 26.02.2026)

104 <https://www.berlin.de/solarcity/solarcity-berlin/> (abgerufen 26.02.2026)

105 Bauermann, T. et al. (2024)

Für Berlin liegen bislang keine eigenständigen, detaillierten Abschätzungen des zukünftigen Netzinvestitionsbedarfs vor. Aufgrund der hohen Stromnachfrage, der geringen Eigenproduktion und der starken Einbindung in überregionale Netze konzentrieren sich die Investitionserfordernisse vor allem auf die Modernisierung und Verstärkung urbaner Verteilnetze, die Integration dezentraler Erzeugung und Mieterstrommodelle, die Digitalisierung und Flexibilisierung der Netzinfrastruktur sowie den Ausbau energiebezogener Infrastruktur für Wärmewende und Elektromobilität.

Auf Basis einer regionalisierten Ableitung der bundesweiten Netzinvestitionsbedarfe ergibt sich für Berlin ein geschätzter Investitionsbedarf von rund 16 Mrd. Euro für Übertragungs- und Verteilnetze im Zeitraum 2026 – 2035, davon etwa 7 Mrd. Euro für das Verteilnetz.¹⁰⁶ Das Übertragungsnetz wird für Berlin in die Analyse einbezogen, da die Hauptstadt stark vom überregionalen Stromnetz abhängig ist. Investitionen in das Übertragungsnetz sind daher zentral für die Versorgungssicherheit, die Integration erneuerbarer Energien und die Elektrifizierung von Verkehr und Gebäuden.

Auch die aktuellen Investitionsplanungen des landeseigenen Verteilnetzbetreibers unterstreichen die Größenordnung der Transformationsanforderungen. Nach Angaben des Landes Berlin plant die Stromnetz Berlin GmbH, bis 2030 rund 2,9 Mrd. Euro in Ausbau, Modernisierung und Digitalisierung der Netzinfrastruktur zu investieren. In den vorangegangenen fünf Jahren beliefen sich die Investitionen auf rund 1,3 Mrd. Euro. Damit zeigt sich bereits kurzfristig eine deutliche Investitionsdynamik.¹⁰⁷

Aufgrund der hohen Importabhängigkeit kommt dem überregionalen Netzausbau eine zentrale Bedeutung für die Versorgungssicherheit Berlins zu. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Investitionsvolumina wird der Netzausbau zunehmend als gesamtgesellschaftliche Transformationsaufgabe verstanden. Insbesondere in hochverdichteten urbanen Räumen mit enger Verflechtung von Energieinfrastruktur, Gebäudestrukturen und kommunaler Daseinsvorsorge erscheint eine ausschließlich marktbasiert finanzierte Transformation kaum realistisch. Ergänzend staatliche Beteiligung gilt daher als zentrale Voraussetzung für eine wirtschaftlich tragfähige und sozial akzeptierte Umsetzung der Energiewende.

Gasnetz

Berlin verfügt, wie andere Metropolen, über ein dichtes Gasverteilnetz, das Haushalte, Gewerbe und Industrie zuverlässig versorgt. Betrieben wird es überwiegend von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG, die rund 11.240 km Nieder- und Mitteldruckleitungen sowie etwa 3.000 km Hochdruckleitungen im Versorgungsgebiet verantwortet. In den letzten Jahren wurde gezielt in Modernisierung, Stabilisierung und die Integration klimaneutraler Gase investiert, darunter Maßnahmen zur Nutzung von Wasserstoff und Biogas (Investitionsvolumen über 89 Mio. Euro).¹⁰⁸

Mit der Energiewende und dem Rückgang fossiler Energieträger sinkt mittelfristig der Erdgasbedarf, insbesondere im Gebäudesektor. Der zunehmende Einsatz von Wärmepumpen, der Ausbau erneuerbarer Wärmenetze und energieeffiziente Gebäudetechnologien führen zu einer geringeren Auslastung der Gasinfrastruktur. Daraus ergeben sich zusätzliche Investitionsbedarfe – nicht nur für den laufenden Netzbetrieb, sondern auch für Anpassungs-, Umrüstungs- und Transformationsmaßnahmen hin zu klimafreundlichen Gasen. Bundesweite Planungen veranschlagen hierfür im Zeitraum 2022 – 2032 rund 4,4 bis 5,7 Mrd. Euro für Ausbau und Umstrukturierung von Gas- und Wasserstoffnetzen.¹⁰⁹

Die Verteilnetzbetreiber in Deutschland investieren jährlich zwischen 1,1 und 1,7 Mrd. Euro in ihre Netze.¹¹⁰ Bevölkerungsanteilig ergibt sich für Berlin ein jährlicher Investitionsbedarf von 49 bis 75 Mio. Euro für das Verteilnetz. Unter Berücksichtigung städtischer Besonderheiten wie dichte Bebauung, hohe Lastdichten und komplexe Versorgungsszenarien wird ein Aufschlag von 30 Prozent modelliert, sodass sich ein realistischer Investitionsbedarf von etwa 64 bis 98 Mio. Euro pro Jahr ergibt.¹¹¹ Die Finanzierung erfolgt in der Regel über Netzentgelte und wird damit auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher umgelegt.

Wasserstoffnetz

Der Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffinfrastruktur gilt als zentraler Baustein für die Transformation hin zu einem klimaneutralen und resilienten Energiesystem in Deutschland. Auch Berlin ist in diesen Prozess eingebunden und wird mittel- bis langfristig sowohl in überregionale als auch in regionale Netzinfrastrukturen investieren müssen.

Das bundesweite Wasserstoff-Kernnetz soll bis 2032 rund 9.040 Kilometer umfassen, wobei etwa 60 Prozent durch die Umstellung bestehender Erdgasleitungen realisiert werden sollen. Die Bundesnetzagentur beziffert den Investitionsbedarf hierfür auf rund 18,9 Mrd. Euro.¹¹² Berlin wird über überregionale Leitungsachsen der Hauptstadtregion an das Wasserstoff-Kernnetz angebunden. Parallel dazu verfolgen Berlin und Brandenburg eine gemeinsame, strategisch abgestimmte Wasserstoffpolitik mit umfassenden Maßnahmen zum Aufbau einer regionalen Wasserstoffwirtschaft. Der Anschluss Berlins an das nationale Kernnetz soll spätestens bis 2030 erfolgen. Hierfür wurde ein regionales Wasserstoff-Startnetz durch Netzbetreiber und Energieunternehmen konzipiert.¹¹³

Parallel dazu sind erhebliche Investitionen in innerstädtische Verteilnetze, Import- und Speicherlösungen sowie sektorübergreifende Nutzungssysteme erforderlich, insbesondere für Anwendungen in Industrie, Wärmeversorgung und Verkehr. Zu den bereits konkret geplanten Infrastrukturmaßnahmen zählt der Aufbau von Wasserstofftankstellen für schwere Nutzfahrzeuge mit einem Investitionsvolumen von rund 20 Mio. Euro, kofinanziert durch Bund und Land.¹¹⁴ Zudem beteiligt sich Berlin an regionalen und europäischen Infrastruktur- und Entwicklungsprojekten zur Integration von Wasserstoff in die Energieplanung, darunter das EU-Projekt H2CE mit einem Gesamtbudget von rund 2,39 Mio. Euro.¹¹⁵

Der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft ist zugleich Teil umfassender klimapolitischer Investitionsprogramme. Im Rahmen des Berliner Klimapakts planen landeseigene Unternehmen Investitionen von rund 13,8 Mrd. Euro bis 2030 in Maßnahmen der Energiewende und Dekarbonisierung. Zusätzlich stellt das Land etwa 2,3 Mrd. Euro bereit. Ein Teil dieser Mittel fließt in die Transformation der Energieversorgungssysteme und damit auch in wasserstoffrelevante Technologien und Infrastrukturen.¹¹⁶

Die Finanzierung erfolgt überwiegend über private Investitionen, ergänzt durch Fördermittel von Bund, Land und Europäischer Union sowie durch regulatorische Rahmenbedingungen zur Absicherung langfristiger Infrastrukturinvestitionen.¹¹⁷

Bis 2035 ist in Berlin mit einem deutlichen Investitionshochlauf zu rechnen, der vor allem aus der Netzanbindung, dem Aufbau urbaner Verteilstrukturen sowie der Integration wasserstoffbasierter Anwendungen in Energieversorgung, Industrie und Verkehr resultiert. Während der Anteil Berlins an den Fernleitungsinvestitionen vergleichsweise gering ausfällt, entstehen überdurchschnittliche Kosten im innerstädtischen Netzaufbau und in der sektoralen Nutzung. Auf Basis einer eigenen Szenarioabschätzung ergibt sich bis 2035 ein kumulierter Investitionsbedarf von rund 1,5 bis 3,0 Mrd. Euro. Davon entfallen rund 50 bis 150 Mio. Euro auf die Anbindung an überregionale Transportstrukturen, etwa 0,6 bis 1,2 Mrd. Euro auf den Aufbau urbaner Verteilnetze sowie 0,8 bis 1,6 Mrd. Euro auf Anwendungen in Energieversorgung, Mobilität und industrieller Nutzung.¹¹⁸

Damit entwickelt sich Wasserstoff bis Mitte der 2030er Jahre zu einem eigenständigen, investitionsintensiven Bestandteil der urbanen Energietransformation mit wachsender Bedeutung für Versorgungssicherheit und Dekarbonisierung.

Zusammenfassung der Investitionsbedarfe für Infrastruktur

In den kommenden Jahren besteht auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ein erheblicher Investitionsbedarf, insbesondere im Rahmen der Verkehrs- und Energiewende sowie für die Instandhaltung, Modernisierung und Anpassung bestehender Infrastrukturen, einschließlich der Wasserversorgung. Die Ergebnisse in Tab. 3.1.2 liefern eine indikative Größenordnung zu den Bedarfen.

Investitionen in Energienetze werden überwiegend privatwirtschaftlich getragen und über Netzentgelte refinanziert. Ein klar abgrenzbarer Finanzierungsanteil des Landes lässt sich daher hier nicht konkret bestimmen. Die Wasserversorgungs- und Abwasserinfrastruktur gehört primär zur kommunalen Daseinsvorsorge und wird größtenteils über kostendeckende Gebühren finanziert. Auch in diesem Bereich besteht ein erheblicher Investitions- und Erneuerungsbedarf, der durch Landes- oder Bundesmittel ergänzt werden kann, sich jedoch im vorliegenden Kontext nicht belastbar quantifizieren lässt. Beim Ausbau und der Dekarbonisierung von Wärmenetzen ist voraussichtlich ein hoher Anteil an Bundesmitteln zu erwarten. Entsprechend lässt sich der verbleibende Investitionsbedarf auf Ebene der Länder und Kommunen derzeit nur eingeschränkt abschätzen.

¹⁰⁶ Die Schätzung basiert auf den bundesweiten Investitionsbedarfen 2026 – 2035 (190 Mrd. Euro Übertragungsnetz; 144 Mrd. Euro Verteilnetz). Der Berliner Anteil wurde zunächst proportional zum Bevölkerungsanteil abgeleitet und anschließend an die besonderen Anforderungen eines dicht besiedelten urbanen Energiesystems angepasst. Daraus ergibt sich eine Bandbreite von etwa 15 – 17 Mrd. Euro, woraus ein gerundeter Mittelwert von 16 Mrd. Euro ausgewiesen wird.

¹⁰⁷ <https://www.berlin.de/aktuelles/9592096-958090-stromnetz-berlin-will-knapp-drei-milliar.html> (Meldung vom 09.05.2025)

¹⁰⁸ <https://www.nbb-netzgesellschaft.de> (abgerufen 26.02.2026)

¹⁰⁹ FNB Gas (2024), S. 152ff.

¹¹⁰ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/247613/umfrage/aufwendungen-der-netzbetreiber-fuer-wartung-und-instandhaltung-der-gasfernleitungen-in-deutschland/> (abgerufen am 26.02.2026)

¹¹¹ Die angegebenen Investitionszahlen beziehen sich ausschließlich auf das Gasverteilnetz in Berlin. Investitionen in das Fernleitungsnetz werden aufgrund der stadtstaatlichen Struktur und der Abgrenzungproblematik nicht berücksichtigt.

¹¹² Bundesnetzagentur, Pressemitteilung von 22.10.2024 https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20241022_H2Kernnetz.html (abgerufen am 27.02.2026)

¹¹³ Berliner Senatskanzlei, Pressemitteilung vom 20.08.2024 <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1477834.php> (abgerufen 27.02.2026)

¹¹⁴ Berliner Senatskanzlei, Pressemitteilung vom 14.11.2023 <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1385141.php> (abgerufen 27.02.2026)

¹¹⁵ <https://gl.berlin-brandenburg.de/region-in-europa/eu-projekte/h2ce/> (abgerufen 27.02.2026)

¹¹⁶ Welt vom 18.11.2025: Landeseigene Unternehmen investieren in Klimaschutz. <https://www.welt.de/regionales/berlin/article691c9eba15479c9d7f9a0705/landeseigene-unternehmen-investieren-in-klimaschutz.html> (abgerufen 27.02.2026)

¹¹⁷ Berliner Senatskanzlei, Pressemitteilung vom 12.03.2024 <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1426613.php> (abgerufen 27.02.2026)

¹¹⁸ Eigene Abschätzung auf Basis der Ausbaupläne des Berliner Wasserstoff-Startnetzes (NBB 2023), der Wasserstoffstrategie des Landes Berlin sowie typischer Investitionskosten für urbane Gas- und Wasserstoffverteilnetze und sektorale Anwendungen bis 2035.

Um die Entwicklung dieser Bedarfe sowie den Abbau bestehenden Investitionsstaus systematisch zu beobachten, halten wir die Einführung eines zweijährlichen Infrastrukturberichts nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins für ein geeignetes und zielführendes Instrument.¹¹⁹

Tab. 3.1.2 Investitionsbedarfe für ausgewählte Bereiche der Infrastruktur in Berlin

	Jährlich Mio. €	2026 – 2035 Mrd. €
Breitbandausbau bis 2028	57,7 (bis 2028)	0,173
Verkehrsinfrastruktur ¹	365	3,65
• Straßen	210 – 240	2,1 – 2,4
• Brücken	100	1,0
• Radwege	30	0,3
• Ladeinfrastruktur	10	0,1
ÖPNV und Schiene	1.950	19,5
• BVG Infrastruktur und Fahrzeuge	1.200	12,0
• Schieneninfrastruktur (Berliner Anteil i2030)	210	2,1
• S-Bahn-Züge	540	5,4
Wasserinfrastruktur ³	1.770	17,7
• Lt. VKU-Studie		
Wärmenetze ²	192	1,92
• Ausbau und Dekarbonisierung (2023 – 2030)	138	0,69
• Ausbau und Dekarbonisierung (2030 – 2045)	245	1,23
Stromnetze ³	1.600	16,0
• Übertragungsnetz	900	9,0
• Verteilnetz	700	7,0
Gasnetz ^{3,4}	81	0,81
• Verteilnetz	64 – 98	0,64 – 0,98 ⁵
Wasserstoff ⁴	225	2,25
• Netze und Anwendungen	150 – 300	1,5 – 3,0

1 Abbau des Sanierungsstaus in einem 10-Jahreszeitraum, linear angepasst (ohne Preissteigerungen); 2 vermutlich anteilig durch den Bund gedeckt, Investitionsbedarfe der Länder und Kommunen sind derzeit noch nicht abschätzbar; 3 derzeit über Netzentgelte finanziert, öffentliche Investitionsbedarfe für das Land lassen sich derzeit nicht abgrenzen; 4 Mittelwert; 5 linear fortgeschrieben

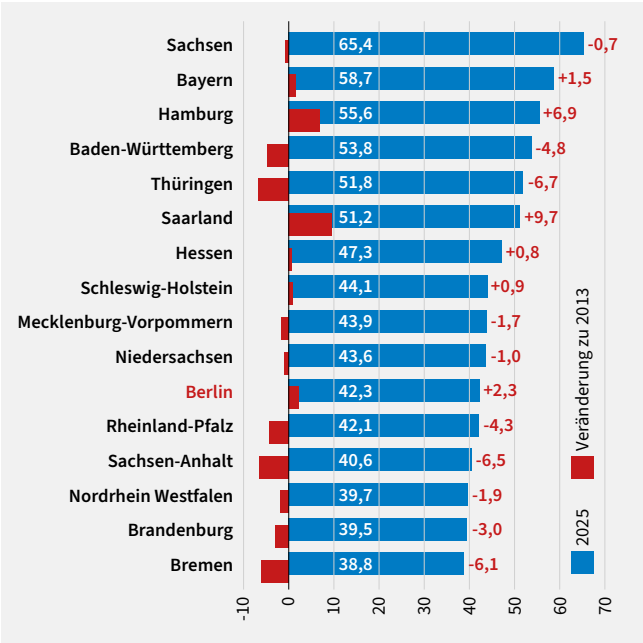
3.2. Bildungsinfrastruktur

Investitionen in Bildung sind eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bewältigung tiefgreifender Transformationsprozesse. Sie stärken Produktivität und Innovationsfähigkeit und helfen, den zunehmenden Fachkräftebedarf zu decken. Eine moderne Bildungsinfrastruktur erhöht die Wettbewerbsfähigkeit und trägt zur Reduktion sozialer Ungleichheiten bei. Bildung bleibt zugleich der Schlüssel zu individueller Teilhabe und sozialer Mobilität. Vor dem Hintergrund von Digitalisierung, technologischem Wandel und globalen Herausforderungen wie Klimawandel und demografischer Entwicklung zählt sie zu den vordringlichen politischen Handlungsfeldern.

Investitionen in frühkindliche Bildung, Schulen, Berufsbildung und Hochschulen sind daher sowohl ökonomisch notwendig als auch gesellschaftlich essenziell. Bildungsinvestitionen wirken langfristig wachstums- und verteilungspolitisch zugleich. Sie stabilisieren demokratische Strukturen, fördern kritisches Denken und stärken die Resilienz offener Gesellschaften. Als originäre Aufgabe der Länder ist Bildung das Fundament für nachhaltiges Wachstum und die erfolgreiche Gestaltung struktureller Transformation. Gleichzeitig zeigt sich ein problematischer Trend: Trotz deutlich gestiegener Investitionen seit 2013 haben sich Schulqualität, Bildungsarmut sowie Bildungsgerechtigkeit und Integration verschlechtert. Dies weist darauf hin, dass die vorhandenen Mittel nicht effizient oder zielgerichtet genug eingesetzt werden.¹²⁰

Im Bildungsmonitor 2025 belegt Berlin Platz 11 der 16 Bundesländer und liegt bei der Gesamtbewertung mit 42,3 unterhalb des Bundesschnitts von 48,0.¹²¹ Abb. 3.3.1 zeigt neben der aktuellen Gesamtbewertung der Bundesländer auch die Entwicklung seit dem Jahr 2013. In nahezu allen Bundesländern – mit Ausnahme des Saarlands, Hamburgs, Bayerns und Berlins – ist über die letzte Dekade hinweg eine rückläufige Tendenz zu erkennen. Besonders deutlich ist der Rückgang in Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bremen. Über die Dekade seit 2013 zeigt sich für Berlin eine wechselhafte Entwicklung: Zwar konnten in mehreren bildungsökonomischen Handlungsfeldern Fortschritte erreicht werden, jedoch bestehen weiterhin ausgeprägte Defizite in zentralen Output-Bereichen, insbesondere bei Schulqualität, Bildungsarmut und Integration.

Abb. 3.3.1 Gesamtbewertung der Bundesländer im Bildungsmonitor 2025



Quelle: INSM-Bildungsmonitor 2025 und 2023, eigene Berechnung und Darstellung

Ein Vergleich der einzelnen Handlungsfelder zum Bundesschnitt zeigt für Berlin ein wechselhaftes Bild (Abb. 3.3.2). Die Stärken Berlins lassen sich laut Bildungsmonitor 2025 vor allem im Input- und Strukturbereich identifizieren:¹²²

- **Inputeffizienz und Förderinfrastruktur:** Berlin erreicht hier hervorragende Platzierungen, u. a. durch hohe Drittmiteileinnahmen relativ zu den Hochschuleausgaben sowie einem überdurchschnittlich gut ausgebauten Ganztagsangebot bei Schulen und Kita zur Schaffung einer besseren sozialen Teilhabe.
- **Betreuungsbedingungen:** Die Lehrkräfte-Schüler-Relation liegt auf einem der besten Werte bundesweit und das Angebot an Unterrichtsstunden ist überdurchschnittlich.¹²³
- **Internationalisierung und Hochschule/MINT:** Berlin erzielt gute Werte beim Anteil internationaler Studierender und bei der Zahl der Ingenieurabsolventen.
- **Forschungsorientierung:** Relativ zur Wirtschaftsleistung weist Berlin eine hohe Zahl an Forschenden auf; die Drittmittel je Professor liegen über dem Bundesschnitt.

Potenziale und Schwächen zeigen sich in Berlin vor allem in den outputbezogenen Handlungsfeldern:

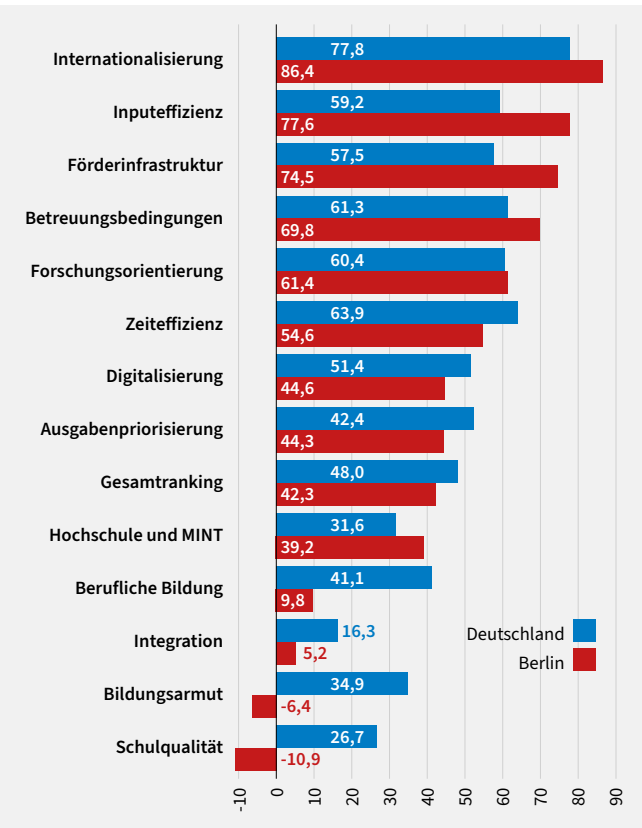
- **Schulqualität:** Bei den zentralen Leistungstests der IQB (v.a. Mathematik und Deutsch) erzielt Berlin relativ niedrige Platzierungen und belegt im Bundesländervergleich einen der letzten Plätze.

- **Bildungsarmut:** Der Anteil von Schülern in Risikogruppen und die Schulabbrecherquote liegen über dem Bundesdurchschnitt.
- **Integration:** Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist stark ausgeprägt, was auf geringere Chancengleichheit hinweist.
- **Berufliche Bildung:** Berlin belegt im Bereich betrieblicher Ausbildungsangebote einen der letzten Plätze; es gibt sehr viele unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.

Weitere Indikatoren zeigen gemischte Signale: So ist das durchschnittliche Alter der Erstabsolventinnen und Erstabsolventen über dem Bundesdurchschnitt, und der Anteil der Studienanfänger im Bachelor-Studium liegt unter dem Bundesmittelwert.¹²⁴

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass Berlin zwar im strukturellen Bereich Fortschritte erzielt, die Output-Leistungen des Bildungssystems jedoch weiterhin deutlichen Verbesserungsbedarf aufweisen. Eine stärkere Orientierung an Qualitäts- und Ergebnisindikatoren bleibt eine zentrale bildungspolitische Aufgabe in der Hauptstadt.

Abb. 3.3.2 Berlin im Bildungsmonitor 2025



Quelle: INSM-Bildungsmonitor 2025, S. 161, eigene Darstellung

119 Schleswig-Holstein - Landesregierung (2024)

120 INSM Pressemitteilung vom 09.09.2025 (https://insm.de/downloads/uploads/2025/09/20250909_INSM_Pressemitteilung_Bildungsmonitor-2025_Gesamtranking-1.pdf , abgerufen 04.02.2026)

121 Zur ausführlichen Darstellung aller im Bildungsmonitor bewerteten input- und output orientierten Handlungsfelder und Indikatoren siehe Anger, C. et al. (2025): INSM-Bildungsmonitor 2025, S.9f.

122 Anger, C. et al. (2025) S. 161ff.

123 Dennoch führen steigende Schülerzahlen und hoher Förderbedarf insbesondere an Grundschulen und integrierten Sekundarschulen (ISS) zu größeren Klassen und spürbarem Lehrkräftemangel.“

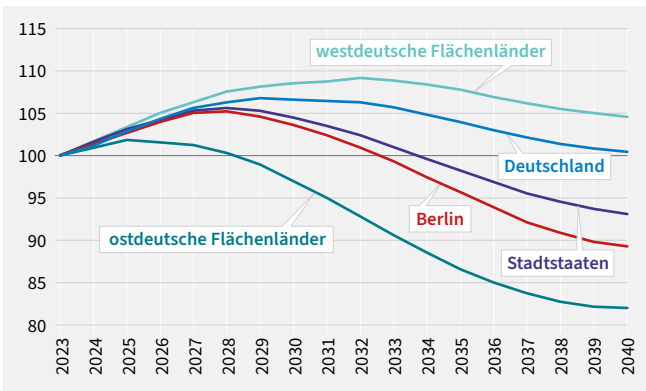
124 Anger, C. et al. (2025) S. 161 ff.

Schulen

Berlin verfügt aktuell über insgesamt 1.024 Schulen, davon 723 öffentliche und 301 Schulen in freier Trägerschaft. Zu Beginn des Schuljahres 2025/26 besuchten rund 408.600 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen in Berlin. Damit setzt sich der seit mehreren Jahren anhaltende Aufwärtstrend fort: Gegenüber dem Vorjahr (404.019 Schülerinnen und Schüler) ist die Gesamtschülerzahl erneut gestiegen. Die Entwicklung wird vor allem durch die demografische Dynamik der Stadt sowie durch den weiterhin hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund geprägt. Für das Schuljahr 2025/26 wurden zudem rund 36.800 Erstklässlerinnen und Erstklässler eingeschult. Dies liegt leicht unter dem Vorjahreswert, bestätigt jedoch die anhaltend hohe Nachfrage nach Schulplätzen insbesondere im Primarbereich.¹²⁵

Der erneute Anstieg der Schülerzahlen stellt die Bildungsverwaltung vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Schulbau, Personalgewinnung und die Sicherstellung ausreichender Lern- und Betreuungsangebote. Aktuelle Prognosen der Kultusministerkonferenz (2025) bis 2040 zeigen zudem, dass die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen dem Bundestrend folgend auch in Berlin bis 2028 noch weiter ansteigen und dann jedoch deutlich abfallen werden, ab 2033 sogar unter das Niveau von 2023 (Abb. 3.3.3).

Abb. 3.3.3 Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen 2023 bis 2040



Quelle: Kultusministerkonferenz (2025), eigene Berechnungen und Darstellung

Trotz erheblicher Investitionen in die Modernisierung der Berliner Bildungsinfrastruktur bleibt der Sanierungsstau an den Schulgebäuden ein zentrales strukturelles Problem. Nach Auswertung bezirklicher Gebäudescaans belief sich der Sanierungsbedarf an den rund 700 öffentlichen Schulen bereits im Jahr 2023 auf rund 5 Mrd. Euro, davon etwa 1,5 Mrd. Euro für Maßnahmen mit höchster Priorität. Dazu zählen insbesondere die Sanierung maroder Fassaden und Dächer, die Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden sowie die Erneuerung veralteter Sanitäranlagen.¹²⁶

Seit 2016 verfolgt das Land Berlin mit der Berliner Schulbauoffensive eines der größten öffentlichen Bildungsinvestitionsprogramme in Deutschland. Ziel des Programms ist es, den erheblichen Sanierungsstau an bestehenden Schulgebäuden abzubauen, die stark wachsende Nachfrage nach Schulplätzen zu decken und zugleich moderne pädagogische Lernumgebungen zu schaffen. Hintergrund ist insbesondere das dynamische Bevölkerungswachstum der Hauptstadt, das seit Mitte der 2010er Jahre zu einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen geführt hat. Zwischen 2016 und 2024 investierte der Berliner Senat rund 6 Mrd. Euro in den Neu-, Um- und Ausbau schulischer Infrastruktur, womit die Schulbauoffensive zum größten Bildungsinfrastrukturprojekt des Landes avancierte. Die jährlichen Ausgaben wurden im Verlauf des Programms erheblich ausgeweitet: Während im Jahr 2016 noch unter 200 Mio. Euro für Schulbau verausgabt wurden, überschritten die Investitionen ab 2023 erstmals die Marke von über einer Milliarde Euro pro Jahr. Im Jahr 2024 beliefen sich die verausgabten Mittel auf rund 1,2 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von über zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die für den Schulbau bereitstehenden Mittel liegen derzeit bei rund 1,5 Mrd. Euro und sollen in 2028 auf 1,6 Mrd. Euro anwachsen.¹²⁷

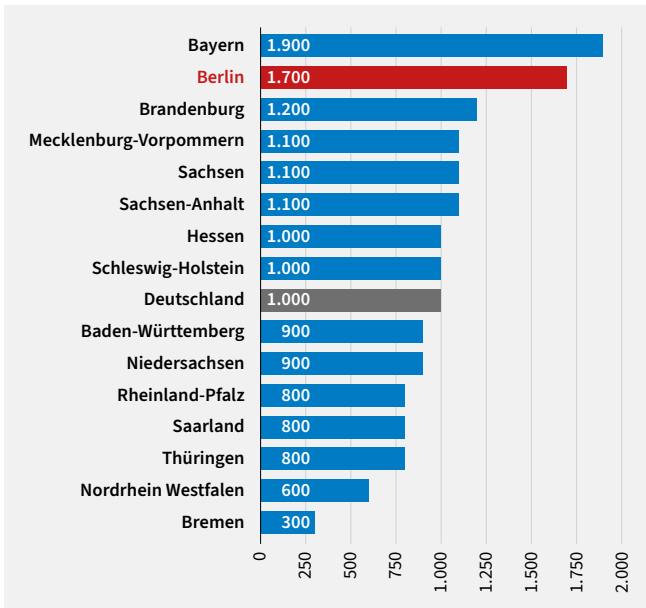
Ein zentrales Ziel der Schulbauoffensive ist die Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten. Bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026 wurden berlinweit rund 50.000 neue Schulplätze geschaffen, insbesondere durch Neubauten, Erweiterungen bestehender Schulen sowie modulare Ergänzungsbauten. Allein zwischen den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 entstanden über 11.000 zusätzliche Schulplätze, womit erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt nahezu so viele neue Plätze geschaffen wurden wie neue Schülerinnen und Schüler ins öffentliche Schulsystem eintraten. Insgesamt umfasst das Investitionsprogramm derzeit rund 1.000 Schulbaumaßnahmen, die sich über alle Berliner Bezirke verteilen und sowohl Neubauten als auch Sanierungs- und Modernisierungsprojekte einschließen.¹²⁸

Trotz dieser erheblichen Investitionsanstrengungen bleibt die Schulplatzversorgung in Berlin angespannt. Aufgrund des weiterhin steigenden Schüleraufkommens besteht berlinweit ein anhaltender Fehlbedarf von schätzungsweise rund 25.000 Schulplätzen, insbesondere in stark wachsenden Bezirken. Zwar wurden zum Schuljahr 2025/2026 weitere 8.550 neue Plätze geschaffen, doch übersteigt der demografische Zuwachs weiterhin die neu geschaffenen Kapazitäten. Neben baulichen Herausforderungen bestehen zudem systemische Engpässe, insbesondere im Bereich des Lehrkräftebedarfs, was die Nutzung neuer Schulstandorte teilweise einschränkt. Die Herausforderungen im Schulneubau und -ausbau liegen demzufolge nicht allein in der Bereitstellung finanzieller Mittel. Auch Verzögerungen durch komplexe Planungs- und Genehmigungsprozesse, begrenzte Baukapazitäten sowie heterogene Zuständigkeiten zwischen Bezirken und Senat erschweren die zügige Umsetzung der Sanierungs- und Neubauvorhaben erheblich.¹²⁹

Die Berliner Schulbauoffensive zeigt, dass öffentliche Bildungsinvestitionen in urbanen Wachstumsräumen langfristige, milliardenschwere und institutionell komplexe Programme erfordern. Die bisherigen Erfolge belegen die Wirksamkeit einer strategisch gebündelten Infrastrukturpolitik. Es wird zugleich jedoch deutlich, dass Bauinvestitionen allein nicht ausreichen, um die strukturellen Herausforderungen wachsender Bildungssysteme zu bewältigen. Langfristig wird entscheidend sein, die bauliche Expansion mit Personalentwicklung, pädagogischer Innovation und sozialräumlicher Bildungsplanung zu verknüpfen.

Die Bildungsausgaben der Bundesländer und auch die Investitionsausgaben für öffentliche Schulen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Bildungsfinanzbericht 2025 weist für die öffentlichen Schulen in Berlin Investitionsausgaben je Schüler und Schülerin in Höhe von 1.700 Euro (2023) aus, womit Berlin direkt hinter Bayern (1.900 Euro) und deutlich über dem Bundesschnitt von 1.000 Euro liegt (Abb. 3.3.4).¹³⁰

Abb. 3.3.4 Investitionsausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Bundesländern 2023 in Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt (2025), S. 139, eigene Darstellung (ohne Hamburg, da Schulbaumaßnahmen in einem Mieter-Vermieter-Modell durch eine ausgeglichene Einrichtung getätigt und als Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand und nicht in den Investitionsausgaben ausgewiesen werden)

Die bauliche Qualität von Schulen hat eine Bedeutung, die weit über reine Funktionalität hinausgeht. In der pädagogischen Forschung wird der Raum neben Lehrkräften und Mitschüler*innen als „dritter Pädagoge“ verstanden. Empirische Studien zeigen, dass die räumliche und architektonische Gestaltung von Schulgebäuden das Lernverhalten, die Gesundheit sowie das soziale Miteinander von Kindern und Jugendlichen messbar beeinflusst.

Entsprechend sollten Bildungsräume ansprechend, flexibel nutzbar und frei von monotonen beziehungsweise belastenden Umweltbedingungen gestaltet sein. Der vielerorts unzureichende bauliche Zustand zahlreicher Berliner Schulen, darunter veraltete Gebäudetechnik, unzureichende Heizungs- und Lüftungsanlagen, marode Sanitärbereiche und teilweise gravierende hygienische Mängel, steht in deutlichem Widerspruch zu diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen.¹³¹

Eine im Jahr 2025 veröffentlichte Untersuchung beziffert den Investitionsbedarf der Berliner Schulen auf insgesamt 12,5 Mrd. Euro, davon entfallen etwa 800 Mio. Euro auf die berufsbildenden Schulen.¹³² Um diesen Sanierungs- und Modernisierungsrückstand innerhalb der nächsten zehn Jahre abzubauen, wären jährliche Investitionen von rund 1,25 Mrd. Euro notwendig. Dieses Erfordernis entspricht in etwa dem aktuellen jährlichen Finanzvolumen der Berliner Schulbauoffensive.

Kindertageseinrichtungen

Berlin verfügt derzeit über eine umfangreiche Kita-Infrastruktur, die sich in den letzten Jahren quantitativ deutlich ausgeweitet hat. So standen 2025 rund 197.700 genehmigte Kita-Plätze zur Verfügung. Gleichzeitig waren lediglich etwa 166.500 Kinder in diesen Einrichtungen betreut. Damit blieben mehr als 30.000 Plätze (rund 15 Prozent) unbesetzt, was die veränderte demografische Lage und lokale Nachfrage widerspiegelt. Die Gesamtzahl der betreuten Kinder ist in Berlin in den letzten Jahren sogar gesunken: Im Vergleich zu 2023 wurden 2025 etwa 5.200 weniger Kinder in den Kitas betreut, bei steigender Platzkapazitäten.¹³³ Die Dispersion dieser Plätze ist erheblich: Während in vielen innerstädtischen und wachstumsstarken Quartieren trotz hoher nominaler Platzzahlen eine hohe Auslastung besteht (etwa im Bezirk Spandau mit nahezu 100 Prozent Belegung eines Teils der Plätze), gibt es zugleich in anderen Bereichen freie Kapazitäten aufgrund rückläufiger Kinderzahlen und saisonaler Schwankungen.¹³⁴ In Steglitz-Zehlendorf mussten bereits einzelne Einrichtungen aufgrund niedriger Nachfrage schließen. Regionale und sozialräumliche Disparitäten lassen sich auch auf Quartiersebene nachweisen: Analysen zeigen, dass Kitas in sozial besser gestellten Quartieren tendenziell häufiger vertreten sind als in hoch belasteten, einkommensschwachen Stadtteilen, was auf strukturelle Ungleichgewichte im Versorgungsnetz hinweist.¹³⁵

¹²⁵ Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Pressemitteilung vom 05.09.2025 https://www.berlin.de/sen/bjff/service/presse/pm-schulstart-2025_2026.pdf (abgerufen am 04.02.2026)

¹²⁶ taz vom 28.09.2023: Sanierung der Berliner Schulen. Sauber durchgerechnet. <https://taz.de/Sanierung-der-Berliner-Schulen/!5315285/> (abgerufen 04.02.2026)

¹²⁷ <https://www.berlin.de/schulbau/ueberblick/finanzierung/> (abgerufen 04.02.2026)

¹²⁸ <https://www.berlin.de/schulbau/ueberblick/> (abgerufen 04.02.2026)

¹²⁹ Berliner Senatskanzlei, Pressemitteilung vom 30.09.2025 <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1602541.php> (abgerufen 05.02.2026)

¹³⁰ Statistisches Bundesamt (2025), S.139

¹³¹ Hermes, G. (2024), S. 4f.

¹³² OstBV, IBB und UVB (2025) (Hrsg.) S.15

¹³³ Berliner Zeitung (31.10.2025) <https://www.berliner-zeitung.de/news/tausende-freie-kita-plaetze-in-berlin-zahl-der-betreuten-kinder-sinkt-weiter-li.10003493>

¹³⁴ Berliner Morgenpost (06.12.2024) <https://www.morgenpost.de/bezirke/span-dau/article407841715/996-prozent-voll-dieser-bezirk-sprengt-berlins-kita-statistik.html>

¹³⁵ Diermeier, M. et al. (2025)

Ein zentrales strukturelles Problem bleibt der Fachkräftemangel. Der Anteil qualifizierter pädagogischer Fachkräfte gilt als zentraler Indikator für die Qualität frühkindlicher Bildung. Obwohl sich die formale Versorgung mit Kita-Plätzen in Berlin in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat, sind zahlreiche genehmigte Plätze faktisch nur eingeschränkt nutzbar, da es an Erzieherinnen und Erziehern sowie an weiterem pädagogischen Personal fehlt. Auch die Fachkraftquote (der Anteil pädagogischer Kräfte mit mindestens einschlägiger Qualifikation) ist in Berlin in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Laut dem Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2024 lag sie bei 74,6 Prozent, nachdem sie 2017 noch 81,5 Prozent betragen hatte. Zwar liegt Berlin damit weiterhin über dem bundesweiten Durchschnitt, jedoch deutlich unter den Werten vieler ostdeutscher Bundesländer.¹³⁶ Personalengpässe wirken sich nicht nur auf Gruppengrößen und Betreuungszeiten aus, sondern führen auch dazu, dass vorhandene Plätze nicht vollständig besetzt oder genutzt werden können.

Die Berliner Verwaltung hat auf diese Entwicklung reagiert und angekündigt, die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie zur Weiterentwicklung der Personalschlüssel anzupassen.¹³⁷ Gleichwohl zeigen fachpolitische Studien, dass zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Betreuung ein deutlich höherer Fachkräftebestand erforderlich wäre, als er sich allein aus der Zahl genehmigter Plätze ergibt. Demnach wären zusätzliche mehrere tausend pädagogische Fachkräfte notwendig, um Mindeststandards der Qualität zu gewährleisten und wissenschaftlich empfohlene Personalschlüssel umzusetzen. Langfristige Prognosen gehen davon aus, dass in Berlin bis zum Jahr 2030 rund 10.700 pädagogische Fachkräfte fehlen werden, selbst unter der Annahme sinkender Kinderzahlen.¹³⁸ Der Fachkräftemangel stellt damit das zentrale Nadelöhr der Berliner Kindertagesbetreuung dar und begrenzt die tatsächliche Nutzbarkeit der bestehenden Infrastruktur trotz formal ausreichender Platzkapazitäten.

Im Rahmen des Landesprogramms „Auf die Plätze, Kitas, los!“ hat Berlin gemeinsam mit freien Trägern und Eigenbetrieben seit 2008 bis einschließlich 2024 rund 89.000 Kita-Plätze geschaffen bzw. gesichert. Für diesen quantitativen Ausbau wurden insgesamt rund 630 Mio. Euro an Landes- und Bundesmitteln aufgewendet.¹³⁹ Trotz der umfangreichen quantitativen Kapazitäten besteht jedoch auch in Berlin ein deutlicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in der vorhandenen Kita-Infrastruktur. Zahlreiche Einrichtungen sind älteren Datums, haben sanierungsbedürftige Bausubstanz oder befinden sich in Mietobjekten, in denen steigende Kosten sowie bauliche Einschränkungen die Qualität der pädagogischen Räume beeinträchtigen. Dies wird von Trägerverbänden seit Jahren angemahnt. Die Herausforderungen umfassen dabei insbesondere:¹⁴⁰

- **Energetische Modernisierung und Brandschutz:** Viele Gebäude müssen den aktuellen technischen und gesundheitlichen Standards angepasst werden.

- **Barrierefreiheit und kindgerechte Raumgestaltung:** Ältere Strukturen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an inklusive Betreuung.

- **Außenflächen und Spielbereiche:** In innerstädtischen Lagen sind Außenbereiche oft unzureichend oder nicht altersgerecht ausgestaltet.

- Parallel zu den baulichen Defiziten besteht ein Bedarf an **Investitionen in Ausstattung und pädagogische Infrastruktur** (z. B. ruhige Rückzugsbereiche, Lernmaterialien und digital unterstützende Ausstattung), die für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung erforderlich sind.

Die bestehenden Investitionsprogramme der Senatsverwaltung zur Schaffung und Sanierung von Kita-Plätzen greifen zwar, sind aber in Bezug auf die Bestandsqualität nicht ausreichend aufgestockt worden. Die derzeitige Förderpraxis verzichtet in einigen Bereichen etwa im Jahr 2025 auf neue Förderprogramme für bauliche Maßnahmen, obwohl ein Sanierungsbedarf empirisch belegbar ist.

Bundesweit beläuft sich der Investitionsrückstand im Bereich der Kindertageseinrichtungen laut dem KfW-Kommunalpanel 2025 auf rund 11,16 Mrd. Euro.¹⁴¹ Überträgt man diesen Wert bevölkerungsanteilig auf das Land Berlin, ergibt sich ein geschätzter Investitionsbedarf von etwa 525 Mio. Euro.

Um diesen Rückstand über einen Zeitraum von zehn Jahren schrittweise abzubauen, wären jährliche Investitionen in Höhe von rund 52,5 Mio. Euro erforderlich. Dieser rechnerisch notwendige Mittelbedarf liegt deutlich über den aktuell im Berliner Haushalt vorgesehenen Ansätzen für die Kita-Sanierung und -Instandhaltung. So sind für das Jahr 2025 lediglich rund 8,5 Mio. Euro veranschlagt, womit der erforderliche Investitionsumfang um ein Vielfaches unterschritten wird.

Zudem ist festzustellen, dass die entsprechenden Haushaltsmittel in den vergangenen Jahren nicht erhöht, sondern vielmehr deutlich reduziert wurden. Vor diesem Hintergrund droht sich der bestehende Investitionsrückstand weiter zu verfestigen, sofern keine substanzielle Aufstockung der Mittel erfolgt.

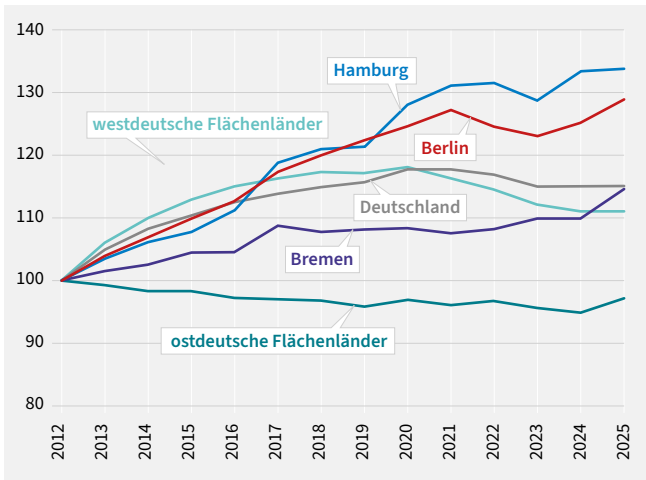
Universitäten und Hochschulen

Das Hochschulsystem in Berlin ist durch eine hohe institutionelle Dichte, fachliche Breite und eine starke Differenzierung gekennzeichnet. Es umfasst eine Vielzahl staatlicher und privater Hochschulen mit unterschiedlichen Profilen. Zu den staatlichen Einrichtungen zählen vier Universitäten: die Humboldt-Universität zu Berlin, die Freie Universität Berlin, die Technische Universität Berlin sowie die Universität der Künste Berlin, ergänzt durch die Charité – Universitätsmedizin Berlin als gemeinsame medizinische Fakultät.

Hinzu kommen mehrere Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, darunter die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, die Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, die Berliner Hochschule für Technik sowie die Alice Salomon Hochschule Berlin. Das Berliner Hochschulsystem wird darüber hinaus durch spezialisierte künstlerische Hochschulen wie die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und die Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ sowie durch eine wachsende Zahl privater Hochschulen ergänzt.¹⁴² Insgesamt spiegelt die Berliner Hochschullandschaft die Funktion der Stadt als national und international bedeutenden Wissenschafts- und Bildungsstandort wider.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich die Studierendenzahlen in Berlin im bundesweiten Vergleich deutlich überdurchschnittlich entwickelt; lediglich Hamburg verzeichnete noch höhere Zuwachsraten (vgl. Abb. 3.3.5). Während Berlin im Jahr 2012 rund 160.000 Studierende zählte, waren es im Wintersemester 2025/26 bereits über 206.000 Studierende. Diese Dynamik unterstreicht einerseits die hohe Attraktivität Berlins als Studienstandort sowie die Vielfalt und Anziehungskraft des Studienangebots. Zugleich geht das starke Wachstum mit erheblichen strukturellen Herausforderungen einher, insbesondere in Bezug auf Hochschulinfrastruktur, Wohnungsmarkt und studentische Versorgung, die den Standort zunehmend unter Druck setzen.

Abb. 3.3.5 Entwicklung der Studierendenzahlen seit 2012 in Deutschland und ausgewählten Bundesländern (2012 = 100)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2025), eigene Berechnungen (Flächenländer Ost ohne Thüringen)

Ein zentrales Problem stellt der bauliche Zustand der Hochschulen dar. Der bundesweite Sanierungsstau ist erheblich und nimmt weiter zu. Ursachen liegen vor allem in der Hochschuloffensive der 1960er- und 1970er-Jahre, in deren Zuge zahlreiche Hochschulgebäude errichtet wurden, die seither über Jahrzehnte ohne grundlegende Instandhaltung betrieben wurden. Viele dieser Bauten haben inzwischen das Ende ihres Lebenszyklus erreicht und benötigen umfassende Kernsanierungen. Für den Hochschulbau sind zwar grundsätzlich die Länder verantwortlich, doch angesichts des immensen Investitionsbedarfs erscheint

eine Bewältigung ohne substanzielle Beteiligung des Bundes kaum realistisch. Während der Wissenschaftsrat 2022 noch von einem bundesweiten Sanierungsbedarf in Höhe von 60 Mrd. Euro ausging, wurde dieser im Jahr 2023 bereits auf 74 Mrd. Euro korrigiert.¹⁴³ Neuere Schätzungen auf Grundlage aktueller Daten aus Hamburg deuten jedoch auf einen noch weitaus höheren Investitionsbedarf hin: Basierend auf einem Sanierungsvolumen von 6,1 Mrd. Euro an Hamburger Hochschulen lässt sich ein hochgerechneter bundesweiter Bedarf von rund 140 Mrd. Euro ableiten – fast das Doppelte früherer Prognosen.¹⁴⁴ Diese Zahlen stehen in starkem Kontrast zu den tatsächlichen Investitionsausgaben: Im Jahr 2021 beliefen sich die Gesamtausgaben für öffentliche Hochschulen in Deutschland auf 64,1 Mrd. Euro, wovon lediglich 5,5 Mrd. Euro für Investitionen aufgewendet wurden.¹⁴⁵

Auch die Hochschulen des Landes Berlin sind in erheblichem Umfang vom Sanierungsstau betroffen. Der Rechnungshof von Berlin weist seit Jahren auf einen substanziellen Investitionsrückstand bei den landeseigenen Hochschulgebäuden hin. Für die staatlichen Hochschulen ohne Universitätsmedizin beziffert der Rechnungshof den aktuellen Instandsetzungsbedarf auf rund 5,1 Mrd. Euro.¹⁴⁶ Nach Angaben der Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen liegt der gemeldete Sanierungs- und Modernisierungsbedarf insgesamt bei etwa 8,2 Mrd. Euro, da über reine Instandhaltungsmaßnahmen hinaus umfassende funktionale und bauliche Erneuerungen erforderlich sind. Besonders hohe Einzelbedarfe bestehen an der Freien Universität Berlin (ca. 1,58 Mrd. Euro), der Technischen Universität Berlin (ca. 1,48 Mrd. Euro) sowie der Humboldt-Universität zu Berlin (ca. 624 Mio. Euro).¹⁴⁷ Auf Grundlage des zuletzt erhobenen bundesweiten Sanierungsbedarfs von rund 140 Mrd. Euro im Hochschulbereich würde sich ein Investitionsbedarf für Berlin – anteilig zur Studierendenzahl – mittlerweile sogar auf etwa 10,1 Mrd. Euro belaufen.¹⁴⁸

Ebenso weist die Charité – Universitätsmedizin Berlin einen erheblichen strukturellen Sanierungs- und Investitionsbedarf auf, wird jedoch aufgrund ihrer eigenständigen Rechts- und Finanzierungsstruktur in den Rechnungshofberichten gesondert ausgewiesen.¹⁴⁹ Im Rahmen ihrer langfristigen Entwicklungs- und Standortstrategie geht die Charité von einem kumulierten baulichen Investitionsbedarf von rund 6,6 Mrd. Euro bis 2050 aus, der sich über 28 Jahre erstreckt.¹⁵⁰ Schwerpunkte bilden dabei insbesondere der Campus Virchow-Klinikum mit einem geschätzten Bedarf von etwa 3,5 Mrd. Euro sowie der Campus Mitte mit rund 1,8 Mrd. Euro.

143 <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/deutschlands-hochschulen-brauchen-74-milliarden-euro-fuer-instandsetzung-a-d44d7394-6ab2-4bee-8c25-4a5a01ad75f9> (abgerufen 06.02.2025)

144 https://www.spiegel.de/panorama/bildung/hochschulen-noetige-sanierungen-wuerden-140-milliarden-euro-kosten-a-79feaffd-2ac9-417c-97aa-d82366cd1242?sara_ref=re-so-app-sh (abgerufen 06.02.2026)

145 Statistisches Bundesamt (2023), S. 63.

146 Berlin - Rechnungshof (2023)

147 <https://www.tagesspiegel.de/wissen/marode-unigebaude-in-berlin-hochschulen-brauchen-51-milliarden-euro-9298577.html>

148 Zum Wintersemester 2025/26 zählt Berlin insgesamt 206.458 Studierende, was 7,2 % der insgesamt 2.876.938 Studierenden in Deutschland entspricht.

149 Berlin - Rechnungshof (2023)

150 <https://www.morgenpost.de/berlin/article237060853/Charite-plant-Umbau-fuer-6-6-Milliarden-Euro.htm> (abgerufen 09.02.2026)

Der strukturelle Erneuerungsbedarf zeigt sich zudem in laufenden Großprojekten, wie dem Neubau des Deutschen Herzzentrums der Charité mit veranschlagten Gesamtkosten von rund 521 Mio. Euro, der zentrale Funktionen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung bündelt.¹⁵¹

Ein erheblicher Teil der Hochschul- und Klinikgebäude in Berlin stammt aus den 1960er- bis 1980er-Jahren und weist gravierende bauliche sowie technische Defizite auf. Dazu zählen insbesondere unzureichender Brandschutz, eine mangelhafte energetische Qualität der Gebäudehüllen sowie veraltete Heizungs-, Lüftungs- und Elektrotechnik, die den Anforderungen eines zeitgemäßen Lehr-, Forschungs- und Klinikbetriebs nur eingeschränkt entsprechen.¹⁵² Die Umsetzung notwendiger Sanierungs- und Neubauvorhaben wird zusätzlich durch strukturelle Engpässe erschwert, etwa infolge komplexer Zuständigkeitsstrukturen zwischen Land, Hochschulen, Universitätskliniken und landeseigenen Baugesellschaften sowie begrenzter Planungs- und Umsetzungskapazitäten. Trotz einzelner laufender Bau- und Sanierungsmaßnahmen fehlt bislang ein langfristig angelegtes, ausfinanziertes Hochschul- und Wissenschaftsbauprogramm, das einen systematischen Abbau des Sanierungsstaus ermöglicht. Der Rechnungshof fordert daher wiederholt eine strategische Priorisierung sowie eine verlässliche mehrjährige Finanzierungs- und Bauplanung, um die Funktionsfähigkeit der Berliner Hochschul- und Forschungsinfrastruktur nachhaltig zu sichern.¹⁵³

Eine kumulierte Übersicht der Investitionsbedarfe für Schulen, Kindertagesstätten und Hochschulen ist in Tab. 3.3.1 dargestellt.

Tab. 3.3.1 Übersicht Investitionsbedarfe Bildungsinfrastruktur in Berlin

	Jährlich Mio. €	2026 – 2035 Mrd. €
Schulen		
• Basierend auf OstBV/IBB/UVB-Studie (2025)	1.250*	12,5
• davon anteilig für Berufsschulen	80	0,8
Kindertagesstätten		
• Basierend auf KfW-Kommunalpanel (2024)	52,5*	0,53
Hochschulen		
• Basierend auf Schätzung lt. Hamburger Erhebung (2025)	1.010*	10,1
• Charité (Investitionsplan Charité 2030, anteilig)	235,7	2,36

* bezogen auf einen 10-Jahres-Zeitraum, in dem der Investitionsbedarf abgearbeitet wird

3.3. Gesundheitssystem: Krankenhäuser und Pflege

Die Gesundheitswirtschaft umfasst neben der pharmazeutischen Industrie und weiteren gesundheitsbezogenen Branchen insbesondere die ambulante und stationäre medizinische Versorgung sowie die Pflege. Das in diesem Sektor „produzierte“ Gut – Gesundheit – weist im Vergleich zu marktgängigen Gütern besondere gesellschaftliche und ökonomische Eigenschaften auf. Aus volkswirtschaftlicher Perspektive stärkt Gesundheit durch die Verringerung krankheitsbedingter Ausfallzeiten und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit das Humanpotenzial und trägt damit zur Sicherung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands bei. Gesundheitsausgaben sind vor diesem Hintergrund vorrangig als Investitionen in das Humankapital und nicht lediglich als konsumtive Ausgaben zu bewerten.

Zugleich stellt die Gesundheitswirtschaft selbst einen zentralen Wachstumssektor dar. Fortschritte in der medizinischen Forschung, neue Erkenntnisse zu Krankheitsbildern sowie Innovationen in Prävention und Therapie eröffnen fortlaufend neue Möglichkeiten zur Lebensverlängerung und -verbesserung und sind mit erheblichen Wertschöpfungspotenzialen verbunden. Die sozial ausgewogene und zugleich langfristig tragfähige Finanzierung dieses medizinisch-technologischen Fortschritts bleibt jedoch eine zentrale Herausforderung für das Gesundheitssystem.

In der Gesundheitsversorgung ist zunehmend eine ökonomische Rationalität erkennbar, bei der medizinische Entscheidungen auch unter Rentabilitätsgesichtspunkten getroffen werden. Dies begünstigt Überversorgungsphänomene, etwa nicht zwingend indizierte operative Eingriffe, und führt zu einer zusätzlichen Belastung der Sozialversicherungssysteme. Je nach Studie gelten bis zu 30 Prozent der medizinischen Leistungen in westlichen Industrieländern als medizinisch nicht notwendig und potenziell schädlich. Ursachen hierfür liegen unter anderem in Fehlanreizen der Vergütungssysteme, unklaren Leitlinien sowie in ärztlichen Routinen und patientenseitigen Erwartungen an umfassende Diagnostik und Behandlung.¹⁵⁴

Die wachsende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen führt insgesamt zu einer steigenden finanziellen Beanspruchung der überwiegend beitragsfinanzierten Sozialversicherungssysteme. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines sich verschiebenden Verhältnisses von Beitragszahlenden zu Leistungsempfangenden wurden in den vergangenen Jahrzehnten verschiedene kostendämpfende Maßnahmen umgesetzt, darunter Budgetierungen, ein zunehmender ökonomischer Druck auf Leistungserbringende sowie die partielle Verlagerung von Leistungen in den privaten Bereich. Gleichwohl reichen die verfügbaren Mittel häufig nicht aus, um notwendige Investitionen in bauliche und technische Infrastruktur, Digitalisierung und Fachkräftesicherung zu gewährleisten.

Die COVID-19-Pandemie hat auch in Berlin strukturelle Defizite des Gesundheitssystems deutlich offengelegt. In zahlreichen Kranken-

häusern traten Schwächen zutage, die auf eine langjährige Unterfinanzierung insbesondere der Gebäudeinfrastruktur, der medizintechnischen Ausstattung und der digitalen Systeme zurückzuführen sind. Gleichzeitig zeigten sich erhebliche Engpässe in der pflegerischen Versorgung, bedingt durch Personalmangel, hohe Krankenstände und unbesetzte Stellen. Hinzu kamen zeitweise Materialknappheiten, etwa bei Schutzausrüstung und intensivmedizinischer Ausstattung. Die Pandemie hat den Reformbedarf im Krankenhauswesen und in der Gesundheitsversorgung insgesamt verschärft und den Handlungsdruck auf politischer und planerischer Ebene erhöht. Zur langfristigen Sicherung der medizinischen Versorgung in Berlin sind gezielte Investitionen, strukturelle Modernisierungen sowie eine strategisch ausgerichtete Fachkräfteentwicklung erforderlich.

Die Krankenhauslandschaft in Berlin

Die Krankenhauslandschaft in Berlin ist durch eine hohe Versorgungsdichte, eine ausgeprägte funktionale Differenzierung und eine vielfältige Trägerstruktur gekennzeichnet. Als größte Metropole Deutschlands übernimmt Berlin neben der wohnortnahen stationären Versorgung der eigenen Bevölkerung auch überregionale Versorgungsfunktionen, insbesondere in der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin. Wie in vielen anderen Bundesländern befindet sich auch in Berlin das Gesundheitssystem in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel. Infolge von Konzentrationsprozessen, Effizienzsteigerungen, zunehmender Ambulantisierung und Digitalisierung ist die Zahl der Krankenhäuser, der Bettenbestand als auch die durchschnittliche Verweildauer in den letzten drei Jahrzehnten deutlich zurückgegangen.

2024 gab es in Berlin 86 Krankenhäuser in öffentlicher, freigemeinnütziger und privater Trägerschaft mit unterschiedlicher Größe und Bettenzahl.155 Öffentliche Einrichtungen, insbesondere die landeseigenen Vivantes-Kliniken sowie die Charité als Universitätsmedizin, bilden das Rückgrat der stationären Versorgung. Ergänzt werden sie durch zahlreiche freigemeinnützige und private Krankenhäuser, die das Versorgungsspektrum differenzieren und zur Angebotsvielfalt beitragen. Funktional reicht das Leistungsspektrum von Häusern der Grund- und Regelversorgung über spezialisierte Fachkliniken bis hin zu Maximalversorgern. Die Charité nimmt dabei eine Sonderstellung ein, da sie Maximalversorgung mit Forschung und Lehre verbindet und eine zentrale Rolle für medizinische Innovation und hochspezialisierte Leistungen einnimmt. Räumlich ist die Krankenhausstruktur historisch gewachsen und weist eine stärkere Konzentration im innerstädtischen Bereich auf, während periphere Bezirke größere Einzugsgebiete abdecken. Gleichzeitig besteht eine hohe Zahl teils kleinteiliger Krankenhausstandorte, was einerseits eine gute Erreichbarkeit ermöglicht, andererseits Herausforderungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, baulicher Modernisierung und personeller Ausstattung mit sich bringt. Die Krankenhauskosten je Einwohner*in lagen in Berlin 2023 mit 1.401 Euro im Bundesdurchschnitt (1.420 Euro).¹⁵⁶

155 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Krankenhauser/Tabellen/eckzahlen-krankenhaeuser.html>
156 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/318655/umfrage/krankenhauskosten-je-einwohner-in-deutschland-nach-bundeslaendern/> (abgerufen 29.01.2026)

In Bezug auf Auslastung und Kapazität zeigt die amtliche Krankenhausstatistik für Berlin, dass 2024 793.620 vollstationäre Fälle in den 86 Einrichtungen behandelt wurden, wobei 20.119 Betten zur Verfügung standen. Die durchschnittliche Bettenauslastung lag bei 77,8 Prozent, und die Verweildauer betrug durchschnittlich 7,2 Tage. (Tab. 3.3.1) Diese Größenordnung deutet auf eine stabile und im Bundesvergleich höher beanspruchte stationäre Versorgung hin und steht zugleich in einem Umfeld, in dem Bettenkapazitäten weiter rückläufig sind.

Tab. 3.3.1 Struktur und Entwicklung der Krankenhauslandschaft in Berlin und Deutschland

	Berlin	Deutschland
Anzahl der Krankenhäuser 2024 (Veränderung ggü. 1994)	86 (- 10,4 %)	1.841 (- 21,2 %)
Anzahl der Betten 2024 (Veränderung ggü. 1994)	20.119 (- 43,5 %)	472.851 (- 23,5 %)
Bettendichte 2024 (Betten/10.000 EW) (Veränd. ggü. 1994)	54,8 (-46,5 %)	58,1 (- 23,5 %)
Anzahl stationärer Fälle 2024 (Veränderung ggü. 1994)	793.620 (+ 23,9 %)	17,55 Mio. (+ 13,2 %)
Verweildauer 2024 (Veränderung ggü. 1994)	7,2 Tage (-59,3 %)	7,1 Tage (- 40,0 %)
Bettenauslastung 2024 (Veränderung ggü. 1994)	77,8 % (-10,6 %)	72,0 % (- 12,7 %)
Trägerschaft bezogen auf aufgestellte Betten 2024:		
• Öffentlich	40,7 %	46,8 %
• Gemeinnützig	38,9 %	32,3 %
• Privat	20,4 %	20,9 %

Quelle: Statistisches Bundesamt (2025); Deutsche Krankenhausgesellschaft (2025), eigene Zusammenstellung

Die Investitionsförderung von Krankenhäusern obliegt den Ländern und ist in den vergangenen Jahrzehnten bundesweit stark zurückgegangen. Die Investitionsquote¹⁵⁷ sank zwischen 1991 (9,7Prozent) und 2020 (2,7Prozent) erheblich und stieg 2024 leicht auf 3,3Prozent. In Berlin lag die Investitionsquote 2024 mit 2,9Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.¹⁵⁸ Der notwendige Investitionsbedarf zum Substanzerhalt wird von Expert*innen jedoch auf 7 bis 8 Prozent geschätzt.¹⁵⁹ In den vergangenen Jahrzehnten ist so ein enormer Sanierungsstau in den Krankenhäusern entstanden, der gewaltige Investitionsanstrengungen für die Länder in den kommenden Jahren bedeutet und gleichzeitig noch weiter anwächst. Nach Berechnungen des RWI (2024) beträgt der jährliche Investitionsbedarf der Plankrankenhäuser und Universitätskliniken derzeit etwa 6,8Mrd. Euro, während 2022 nur rund 3,55Mrd. Euro bereitgestellt wurden.¹⁶⁰

157 Die Investitionsquote beinhaltet die Investitionsausgaben in Relation zu den Gesamtausgaben der Krankenhäuser.
158 Deutsche Krankenhausgesellschaft (2025) S.90 u. S.94
159 RWI (2024)
160 Ebenda

151 Charité Universitätsmedizin Berlin, Pressemitteilung 06.10.2025: https://www.charite.de/service/pressemitteilung/artikel/detail/neubau_fuer_das_deutsche_herzzentrum_der_charite_grundstein_fuer_die_herzmedizin_der_zukunft (abgerufen 09.02.2026)

152 Berlin - Rechnungshof (2023)

153 Berlin - Rechnungshof (2023) und (2024)

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft geht aktuell davon aus, dass den Krankenhäusern in Deutschland jährlich 3,7 Mrd. Euro für dringende Investitionen fehlen.¹⁶¹

Investitionsbedarf Krankenhäuser

Die Berliner Krankenhäuser leiden seit Jahren unter einem anhaltenden Investitionsstau in ihrer baulichen und technischen Infrastruktur. Die Träger, insbesondere überregional bedeutende Maximalversorger und landeseigene Krankenhäuser, haben einen jährlichen Investitionsbedarf von ursprünglich ca. 350 Mio. Euro bis zum Jahr 2030 nachgewiesen, wovon rund 256 Mio. Euro Ersatzinvestitionsbedarf und 100 Mio. Euro Investitionsbedarf zur Auflösung des Investitionsstaus und zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen (wachsende Stadt, Digitalisierung etc.) sind.¹⁶² Aufgrund gestiegener Bau- und Technikkosten hat sich dieser Bedarf inzwischen auf 500 Mio. Euro pro Jahr erhöht.¹⁶³ Diese Summen beziehen sich auf die Modernisierung von Gebäuden, Medizintechnik, Digitalisierung und Klimaschutzmaßnahmen. Gegenüber diesem Bedarf stehen deutlich geringere Landesmittel, sodass die Krankenhäuser erhebliche Lücken regelmäßig aus eigenen Mitteln finanzieren müssen. Ambulantisierung kann den Investitionsbedarf im stationären Bereich senken, erhöht aber ggf. Investitionen in ambulante Infrastruktur.

Im Berliner Haushalt wurden die investiven Mittel im Nachtragshaushalt 2025 deutlich reduziert, was zusätzliche Kritik der Berliner Krankenhausgesellschaft hervorgerufen hat. Die geplanten Kürzungen um 29 Mio. Euro gegenüber dem ursprünglichen Ansatz erhöhen den Druck auf die Träger und verschärfen den bereits bestehenden Sanierungsstau. Denn mit den Einsparungen bleiben den Krankenhäusern noch rund 161 Mio. Euro an investiven Mitteln, also nur ein Drittel der benötigten Mittel.¹⁶⁴

Die quantifizierbare Wirkung des Investitionsstaus zeigt sich nicht nur in den finanziellen Planungen, sondern auch in der Realwirtschaft der Kliniken: Viele Einrichtungen müssen notwendige Modernisierungen verschieben, während gleichzeitig die Erwartung besteht, im Zuge der nationalen Krankenhausreform (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, KHVVG) zusätzliche Mittel aus dem Transformationsfonds zu nutzen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Fördermechanismen und die Beteiligung des Landes Berlin sind jedoch politisch umstritten und bislang nicht ausreichend gesichert, um die strukturellen Defizite vollständig aufzufangen.¹⁶⁵

Die ökonomische Lage der Krankenhäuser bleibt angespannt. Zwar ist Berlin als Metropole mit Universitätsmedizin und spezialisierten Zentren grundsätzlich leistungsfähig, jedoch berichten große Träger wie Vivantes und andere Kliniken regelmäßig über finanzielle Defizite, die sich aus steigenden Betriebskosten, strukturellen Reformanforderungen und unzureichender Refinanzierung ergeben. Diese Defizite belasten die Fähigkeit der Häuser, aus eigenen Mitteln substanzielle Investitionen vorzunehmen. Darüber hinaus spiegelt sich in Einzelfällen die ökonomische Spannung in institutionellen Krisen, etwa durch Insolvenzanmeldungen einzelner Krankenhäuser infolge kombinierter finanzieller, investiver und struktureller Belastungen.¹⁶⁶

Ein weiteres zentrales Merkmal des Investitionsbedarfs betrifft die Digitalisierung und moderne Infrastruktur. Wie für deutsche Krankenhäuser insgesamt beschrieben, bestehen erhebliche Defizite bei der digitalen Ausstattung, interoperablen IT-Systemen und der Integration digitaler Prozesse in die klinische Versorgung. Diese Defizite werden durch die mangelnde Investitionsfinanzierung verstärkt und stehen im Widerspruch zu Anforderungen an moderne, effiziente klinische Prozesse und eine robuste Dateninfrastruktur.¹⁶⁷

Der Investitionsbedarf für die Charité ist bereits in Kapitel 3.2 ausgeführt.

Tab. 3.3.2 Übersicht Investitionsbedarf Krankenhäuser

	Jährlich Mio. €	2026 – 2035 Mrd. €
lt. Berliner Krankenhausgesellschaft	500	5,0 ¹

1 linear fortgeschrieben (ohne Preissteigerungen)

Pflegeinfrastruktur

Mit dem demografischen Wandel wächst auch in Berlin die Herausforderung, eine menschenwürdige, qualitativ hochwertige und zugleich bezahlbare pflegerische Versorgung sicherzustellen. Prognosen zeigen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den kommenden Jahrzehnten weiter zunehmen wird, was erhebliche strukturelle, personelle und finanzielle Anpassungen im gesamten Pflegesystem erfordert. Als Stadtstaat mit hoher Bevölkerungsdichte, sozialräumlicher Vielfalt und unterschiedlichen alters- sowie einkommensstrukturellen Profilen stehen in Berlin urbane Besonderheiten im Vordergrund, die differenzierte Lösungsansätze notwendig machen.

Am Jahresende 2023 erhielten in Berlin fast 212.000 Personen Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Dies entspricht einem Anteil von etwa 5,6 Prozent an der Berliner Bevölkerung. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen waren Frauen (ca. 61 Prozent), was die geschlechtsspezifische Altersverteilung der Stadtbevölkerung reflektiert. Das Risiko, pflegebedürftig zu sein, steigt deutlich mit dem Alter: 76,6 Prozent der Berliner Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter, und nahezu jeder dritte Pflegebedürftige war 85 Jahre oder älter.¹⁶⁸

Die pflegerische Versorgung in Berlin ist überwiegend ambulant organisiert. Rund 87 Prozent der Berliner Pflegebedürftigen wurden zu Hause gepflegt. Innerhalb dieser Gruppe erhielten 115.277 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld und wurden allein durch Angehörige versorgt. Dieser hohe Anteil betont die zentrale Rolle informeller Pflegeleistungen durch Familienangehörige und andere nahestehende Personen für das pflegerische System. Ergänzend nutzten 20,7 Prozent der Pflegebedürftigen ambulante Pflegedienste im Rahmen einer gemischten Versorgung. Parallel zur häuslichen Versorgung nimmt die stationäre Pflege in Pflegeheimen oder spezialisierten Langzeitpflegeeinrichtungen einen wichtigen, wenngleich zahlenmäßig kleineren Teil der Versorgung ein. Zum Jahresende 2023 wurden in Berlin 27.699 Pflegebedürftige (13,1 Prozent) in 388 Pflegeheimen (mit 30.453 Plätzen) vollstationär versorgt.¹⁶⁹

Eine zentrale Säule der pflegerischen Infrastruktur in Berlin sind die Pflegestützpunkte. Diese bieten wohnortnahe, unabhängige und kostenlose Beratung für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen – insbesondere zu Leistungsansprüchen, zur Pflegeplanung, Finanzierung, Unterstützung bei Antragsverfahren sowie bei der Vernetzung passender Angebote. Das Pflegestützpunkt-Netzwerk ist in allen Berliner Bezirken vertreten und fungiert als koordinierende Instanz im komplexen Pflegesystem Berlins.¹⁷⁰ Pflege ist nicht nur ein medizinisches bzw. pflegerisches Thema, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die informelle, ambulante, teilstationäre wie stationäre Angebote, Infrastruktur- und Personalentwicklungsstrategien sowie finanzielle und quartiersbezogene Lösungsansätze umfasst.

Prognosen gehen davon aus, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen in Berlin bis 2035 voraussichtlich auf etwa 233.000 anwachsen wird.¹⁷¹ Langfristig wird mit einer noch deutlich stärkeren Zunahme gerechnet: Bis zum Jahr 2055 könnte die Zahl auf etwa 273.000 Pflegebedürftige steigen, was einem Anstieg von rund 47 Prozent gegenüber 2021 entspricht. Der Anstieg bis 2055 entfällt dabei zum großen Teil auf Pflegebedürftige ab 80 Jahren.¹⁷²

Im Hinblick auf die Investitionsbedarfe im Pflegesektor gilt es zu unterscheiden, wie stark die Zuwächse in den jeweiligen Versorgungsarten ausfallen (Tab. 3.3.3). In der auf Bevölkerungsprognosen beruhenden Pflegevorausberechnung werden u.a. auch die Bedarfe an vollstationären Pflegeplätzen in Berlin prognostiziert.

So wird der Bedarf an vollstationärer Dauerpflege in Berlin von 30.300 in 2025 (Stand Ende 2023: 30.453 verfügbare Plätze173) auf 32.200 ab 2035 (+ 1.750 weitere Plätze) und bis auf voraussichtlich 48.000 Plätze ab 2055 (+ 15.800 weitere Plätze) anwachsen.¹⁷⁴

Tab. 3.3.3 Prognose zur Zahl der Pflegebedürftigen in Berlin 2025 – 2055

Versorgungsart	2025	2035	2055
Ambulante Dienste	47.000	49.000	63.000
Stationär	30.300	32.200	48.000
Pflegegeld – Pflege durch Angehörige	121.500	124.700	132.000
Pflegegrad 1 – ohne Leistungen	26.300	26.700	39.000
Insgesamt	225.100	232.600	273.000

Quelle: Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (2024), S.99 und Statistisches Bundesamt (2023)

Neben dem zukünftigen Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätze, stellt vor allem der zunehmende Fachkräftemangel ein zentrales Problem in der Pflege dar. Laut Pflegevorausberechnung des Statistischen Bundesamts werden in Deutschland bis 2049 voraussichtlich mindestens 280.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt, resultierend aus dem Ersatzbedarf für altersbedingt ausscheidende Beschäftigte und dem Zusatzbedarf durch vermehrte Nachfrage nach Pflegedienstleistungen.¹⁷⁵ Laut Fachkräftemonitoring 2024 des Berliner Arbeitsmarktes für Pflegefach- und Pflegefachassistentenberufe wächst der Bedarf an Pflegepersonal in Berlin bis 2030 um rund 7.700 zusätzliche Pflegefachkräfte (Erweiterungsbedarf und rentenbedingter Ersatzbedarf) und damit der Bedarf an zusätzlichen Ausbildungskapazitäten.¹⁷⁶

Investitionsbedarf Pflege

Ende 2023 zählte Berlin 388 Pflegeheime mit insgesamt 30.453 vollstationären Pflegeplätzen. Nach den Modellberechnungen zur Pflegevorausberechnung müssen bis 2035 etwa 1.750 neue Pflegeplätze geschaffen werden, und bis 2055 wird ein weiterer Bedarf von rund 15.800 (s.o) Plätzen prognostiziert. Ein Teil dieses Bedarfs könnte durch die Förderung von „Ambulantisierung“ – also der Verlagerung der Pflege in den ambulanten Bereich – gedeckt werden.

Jedoch ist die Verfügbarkeit von Pflegeplätzen allein nicht ausreichend, es bedarf auch qualifiziertem Pflegepersonal. Im Pflegebereich gibt es bereits jetzt einen erheblichen Fachkräftemangel, der vor allem auf unzureichend attraktive Arbeitsbedingungen und unzureichende Ausbildungsressourcen zurückzuführen ist.

161 <https://www.dkgev.de/themen/finanzierung-leistungskataloge/investitionsfinanzierung/> (abgerufen 30.01.2026)

162 Berliner Krankenhausgesellschaft (2019): Investitionsbedarf der Krankenhäuser in Berlin 2020 – 2030. S.12. <https://www.bkgev.de/app/uploads/2024/05/Investitionsbedarf-der-Krankenhaeuser-in-Berlin-2020-2030.pdf> (abgerufen 16.01.2026)

163 <https://www.bkgev.de/krankenhausreform/> (abgerufen 16.01.2026)

164 Berliner Krankenhausgesellschaft (2024): Pressemitteilung vom 26.11.2024. <https://www.bkgev.de/press/vorstandsvorsitzende-der-berliner-krankenhausgesellschaft-brit-ismer-einschnitte-in-krankenhausinvestitionen-gefaehrden-gesundheitsversorgung-von-heute-und-morgen/> (abgerufen 30.01.2026)

165 <https://www.bkgev.de/krankenhausreform/> (abgerufen 30.01.2026)

168 Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2023)

169 Ebenda

170 <https://www.berlin.de/sen/pflege/planung-und-zusammenarbeit/landespflegeplan/steckbriefe/pflegestuetzpunkte-berlin-1576584.php> (abgerufen 20.01.2026)

171 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (2024)

172 Statistisches Bundesamt (2023b)

173 Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2023)

174 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (2024) und Statistisches Bundesamt (2023b)

175 Statistisches Bundesamt (2024), Pressemitteilung Nr. 033 vom 24. Januar 2024: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_033_23_12.htm (abgerufen 02.02.2026)

176 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (2024)

Gemäß § 82 SGB (Sozialgesetzbuch) sind die Investitionskosten für Pflegeeinrichtungen grundsätzlich von den Pflegebedürftigen zu tragen.¹⁷⁷ In der folgenden Abschätzung wird davon ausgegangen, dass bis 2035 ein Mehrbedarf von 1.750 Pflegeplätzen besteht. Pflegeplätze zählen zu den Infrastrukturen der Daseinsvorsorge und sollten im Zweifelsfall von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden. Die dafür nötigen Investitionen können durch Umlagen der Pflegeeinrichtungen von den Bewohner*innen refinanziert werden. Die Vorfinanzierung zusätzlicher Pflegeplätze liegt in der Verantwortung der jeweiligen Träger, was für kommunale Einrichtungen einen entsprechenden Investitionsbedarf bedeutet. Dieser wird durch die Pflegeversicherung, die Pflegebedürftigen sowie Zuschüsse der Sozialkassen gedeckt. Formal besteht kein unmittelbarer Investitionsauftrag des Landes, jedoch können Vorfinanzierungs- und Sozialhilferisiken mitelbar zu fiskalischen Belastungen führen.

Die Baukosten für ein Pflegeheim mit 100 Plätzen belaufen sich laut Schätzungen von Expert*innen auf etwa 100.000 Euro pro Platz, wenn die Vorgaben der Heimmindestbauverordnung eingehalten werden. Angesichts der aktuellen Baukostenentwicklung muss mit einer Erhöhung der Kosten um rund 25 Prozent gerechnet werden. Für die Schaffung von 1.750 Pflegeplätzen bis 2035 ergibt sich ein Investitionsbedarf von insgesamt 219 Mio. Euro (zuzüglich eventueller weiterer Kostensteigerungen), was auf eine jährliche Investition von rund 22 Mio. Euro im Zeitraum 2026 – 2035 hinausläuft (Tab. 3.3.4). Diese Berechnung umfasst noch nicht die notwendigen Modernisierungsinvestitionen in bestehenden Pflegeeinrichtungen und auch nicht die Kosten für den benötigten Ausbau von Ausbildungskapazitäten im Pflegebereich. Für den Zeitraum ab 2035 bis 2055 werden mit 98,9 Mio. Euro dann noch deutlich höhere jährliche Investitionsbedarfe prognostiziert.

Tab. 3.3.4 Übersicht Investitionsbedarf Pflegeinfrastruktur

Pflegevorausberechnung	bis 2035	bis 2055
Anzahl der stationären Pflegebedürftigen	32.200	48.000
Zusätzlich benötigte stationäre Pflegeplätze ¹	1.750	15.800
Gesamtbedarf ² Mio. Euro	219	1.975
Jährlich ² Mio. Euro	21,9	98,8

1 2023 gab es in Berlin 30.453 vollstationäre Plätze

2 Kalkulationskosten 2025: 125 TEuro/Platz

177 Soweit Pflegebedürftige aufgrund ihrer Einkommenslage diese Kosten nicht tragen können, haben sie grundsätzlich Anspruch auf Unterstützung des Sozialamtes.

3.4. Klimaneutralität

Klimaschutz in der EU und Deutschland

Die grundlegenden klimapolitischen Ziele werden für Deutschland auf europäischer Ebene vorgegeben. Mit dem „Europäischen Klimagesetz“ hat die EU 2021 verbindliche Ziele beschlossen: Eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 1990 sowie die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050. Ein Update des Klimaschutzgesetzes durch das Europäische Parlament sieht Verringerungen der Netto-Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union bis 2040 um 90 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 vor.¹⁷⁸

In Deutschland sollen die Emissionen bis 2030 um 65 Prozent sinken, Klimaneutralität wird bereits für 2045 angestrebt.¹⁷⁹ Dieser Klimaschutzgesetzlichen Festlegung war im März 2021 eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vorausgegangen, die eine ambitioniertere Klimaschutzpolitik von der Bundesregierung verlangte.¹⁸⁰ Seit 2025 ist das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 auch im Grundgesetz (Artikel 143h) verankert, wenngleich im politischen Raum über den verfassungsrechtlichen Verbindlichkeitsgrad dieses Zieles noch Auffassungsunterschiede bestehen.¹⁸¹ Diese Ambitionen sind einerseits Ausdruck internationalen Handlungsdrucks, z.B. durch die Folgen des Ukrainekrieges auf die Verfügbarkeit und Kosten von Energie. Andererseits sind sie Reaktionen auf die bereits aktuell spürbaren Auswirkungen des Klimawandels (z.B. zunehmende Extremwetterereignisse), die Deutschland in vielfältiger Weise treffen. Dabei ist davon auszugehen, dass versäumter Klimaschutz teuer ist und die Folgekosten von Klimakatastrophen mittlerweile die Ausgaben des präventiven Klimaschutzes deutlich übersteigen.¹⁸²

Der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 und der Angriff der USA und Israels Ende Februar 2026 auf den Iran haben zudem das Streben der EU nach Souveränität verstärkt und die Notwendigkeit eines schnelleren Ausbaus erneuerbarer Energien und der Verringerung energiepolitischer Abhängigkeiten unterstrichen. In Deutschland wurden gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst, um Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien zu beschleunigen und deren gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen.¹⁸³ Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern darüber hinaus erhebliche Investitionen, insbesondere in die öffentliche Infrastruktur. Die EU verfolgt nach wie vor das Ziel, Klimaneutralität mit inklusivem Wachstum zu verbinden. Unternehmen sollen bei der Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Technologien eine globale Vorreiterrolle übernehmen und sich damit Wettbewerbsvorsprünge sichern. Eine europaweite CO₂-Bepreisung sowie der „Sustainable Europe Investment Plan“ (SEIP), der bis 2030 jährlich 260 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen mobilisieren soll, bilden zentrale Instrumente.

178 Von diesen Treibhausemissionen dürfen maximal fünf Prozent durch den Ankauf internationaler Klimagutschriften (sogenannten Carbon Credits) erfolgen. Wölken, T. (2026)

179 Bundesregierung (2024b)

180 Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 24.03.2021 (https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html, abgerufen am 19.04.2026)

181 Honer, M. (2025), Staude, J. (2025)

182 Potsdam-Institute for Climate Change (2025), SPIEGEL (2024), KfW (2026)

183 Priebes, A. (2023)

Ergänzend dazu unterstützt der „Just Transition Mechanism“ Regionen, die besonders stark von fossilen Brennstoffen abhängig sind. Insgesamt stehen bis 2027 rund 27 Mrd. Euro bereit (einschließlich nationaler Kofinanzierung). Trotz der Verschiebungen der politischen Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament werden die klimapolitischen Ziele und Strategien der EU-Klimapolitik nicht grundsätzlich infrage gestellt, wenngleich mit einer Neuausrichtung der EU-Politik zu rechnen ist, die wettbewerbspolitische Ziele stärker in den Blick nimmt. Deutlich erkennbar ist, dass sich nach den US-Präsidentschaftswahlen (2024) die Prioritäten zugunsten von Strategien zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der militärischen Resilienz verschoben haben.¹⁸⁴ Während in der letzten Regierungsperiode noch der „Europäische Grüne Deal“, der Kampf gegen die Klimakatastrophe und die Digitalisierung im Zentrum der Politik der EU-Kommission stand, so stehen nun die EU-Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigungsanstrengungen im Fokus, wobei das Feld der Klimapolitik eher in die Defensive geraten ist.¹⁸⁵ Die OECD geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass in den kommenden Jahren eine verstärkte Integration von politischen Strategien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Klimaschutzes auf die politische Tagesordnung gerückt wird und sich die Priorisierung von klimapolitischen Maßnahmen nach ihrem Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ausrichtet. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen Klimapolitik in den kommenden Jahren als widersprüchlich erweisen wird. Einerseits werden die Anpassungskosten der Transformation immer wieder konkrete Klimapolitiken blockieren, während andererseits die Nutzung fossiler Brennstoffe immer teurer wird und erneuerbare Energien billiger bzw. attraktiver werden. Seit Anfang 2026 greift mittlerweile auch in der EU der „Carbon Border Adjustment Mechanism“ (CBAM), der die europäische Industrie vor klimapolitischen Wettbewerbsnachteilen schützen soll. Dadurch ergeben sich immer wieder auch neue Zeitfenster für eine offensive Klimapolitik.

Klimapolitik in Deutschland

Für die Bundesrepublik gelten die klimapolitischen Ziele, die im Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm präzisiert sind.¹⁸⁶ Ziel ist es, Klimaneutralität mit wirtschaftlichem Wohlstand zu verbinden. So sollen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gesichert, Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden. Darüber hinaus geht es um bezahlbare und klimafreundliche Mobilitätskonzepte sowie um Energieversorgungsstrukturen, die die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten verringern. Kernstrategie ist dabei der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien. In der Industrie ist eine tiefgreifende

184 Ey, F. (2025)

185 Kritische Beobachter der Politik der EU-Kommission sehen in diesem Zusammenhang eine deutliche politische Neuausrichtung: „Im Rahmen des sogenannten Omnibus-Verfahrens sollen nach dem Willen der Europäischen Kommission und insbesondere von Unternehmensvertretungen ganze Maßnahmenpakete im Rahmen des Grünen Deals gestrichen und/oder verwässert werden. Betroffen davon sind unter anderem die Sozial- und die Umweltberichterstattung, die Anwendung von Sorgfaltspflichten durch Unternehmen, Regelungen im Datenschutz und in der Gemeinsamen Agrarpolitik und Regeln im Bereich der chemischen Industrie. Verhaltenspflichten, Haftungs- und Kontrollbestimmungen sollen gestrichen werden, was einer Aushöhlung der betroffenen Gesetze gleichkommt. Ein Vorgang, den es seit Bestehen der Europäischen Union noch nie gab und der allen bisherigen demokratiepolitischen Konventionen zuwiderläuft.“ Ebenda

186 Bundesregierung (2024b)

Transformation zugunsten einer Dekarbonisierung geplant – durch Elektrifizierung, Digitalisierung, Wasserstofftechnologien, Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft, Leichtbau sowie die Substitution fossiler Rohstoffe durch biobasierte Alternativen. Die seit Mai 2025 regierende schwarz-rote Koalition hat Ende März 2026 ein Klimaschutzprogramm 2026 beschlossen.

„Dieses Programm wird einen neuen Schub für den Klimaschutz auslösen, der uns unabhängiger macht von teuren und unsicheren Öl- und Gasimporten. Wir machen die Wirtschaft moderner, die Gesellschaft krisenfester und wir helfen der Natur, dass sie uns helfen kann.“¹⁸⁷

Kritiker bezweifeln, dass die Regierung mit diesem Programm die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes einhalten kann.¹⁸⁸

Die Klima-Transformation geht mit weitreichenden strukturellen Veränderungen einher: Investitionen in Energieinfrastruktur, nachhaltige Landnutzung, emissionsfreie Mobilität und energieeffizienter Wohnraum sind in diesem Zusammenhang essenziell. Das bestehende, auf fossilen Energien basierende Wirtschaftsmodell ist in über mehr als 200 Jahren entstanden und außerordentlich pfadabhängig (Carbon Lock-In). Klimapolitik, die ausschließlich auf Marktmechanismen wie CO₂-Bepreisung setzt, greift daher zu kurz: Sie allein vermag den notwendigen Pfadwechsel nicht herbeizuführen und birgt erhebliche soziale Risiken.¹⁸⁹

Eine wirksame Transformation erfordert deshalb eine umfassende industrie-, innovations- und investitionspolitische Neuausrichtung. Die ökologische Transformation bietet zugleich die Chance, den alten, fossil geprägten Kapitalstock durch moderne, klimaneutrale Infrastrukturen zu ersetzen. Dieser Strukturwandel bringt Verlierer ebenso wie Gewinner hervor. Der Bund verfolgt dabei bislang eine Strategie der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Emissionsentwicklung („Decoupling“).¹⁹⁰ Abb. 3.4.1 zeigt, dass diese Entkopplung in der Vergangenheit bereits gelungen ist – jedoch nicht in dem Ausmaß, das für die Erreichung der Klimaziele bis 2045 erforderlich wäre. Laut OECD hat Deutschland „bemerkenswerte Fortschritte“ bei der Emissionsminderung erzielt.¹⁹¹ Die Pro-Kopf-Emissionen sind dennoch hoch, was im Wesentlichen auf den großen Industrieanteil am BIP sowie den nach wie vor erheblichen Einsatz fossiler Brennstoffe – insbesondere Kohle – in der Energieversorgung zurückzuführen ist. Zwischen 1990 und 2019 wurden die produktionsbasierten Emissionen um 36 Prozent gesenkt, während das BIP um 54 Prozent stieg. Auch unter Einbeziehung importbezogener Emissionen zeigt sich kein Hinweis auf eine reine Verlagerung ins Ausland.¹⁹²

187 BMUKN (2026)

188 Z.B. Höhne, N. (2026)

189 Aghion, P. Et al. (2011), Bofinger, P. (2021), Hübner, K. (2019), Südekum, J. (2023)

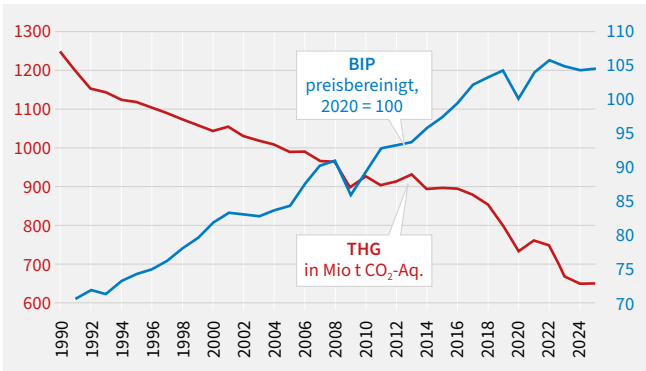
190 BMWK (2022), S. 14 f.

191 OECD (2023), S. 103

192 „Allerdings sind die sinkenden Emissionen nicht nur Politikmaßnahmen, Effizienzsteigerungen oder strukturellen Veränderungen zu verdanken, sondern auch besonderen Umständen nach der Wende (Schleich et al., (2001)). Zwischen 1989 und 1994 ließen die Emissionen in Ostdeutschland um nahezu die Hälfte nach, hauptsächlich wegen geringerer Braunkohleverstromung.“ (OECD (2023), S. 104)

Laut OECD könnte die Schere zwischen sinkenden Emissionen und wachsendem BIP noch deutlicher zugunsten der Umwelt ausfallen, wenn Investitionen in den grünen Umbau zügiger erfolgten.¹⁹³ Eine verbesserte fiskalische Basis für verstärkte Investitionen in Klimaschutz und klimafreundliche Infrastrukturen bietet das vom Bundestag im März 2025 beschlossene Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“.¹⁹⁴

Abb. 3.4.1 Entwicklung der absoluten Treibhausgasemissionen und des realen Bruttoinlandsproduktes in Deutschland 1990 – 2025



Quellen: THG: UBA (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#emissionsentwicklung>), BIP: Statistisches Bundesamt (<https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/statistic/81000/details/filter/JTdCJTlyY29kZSUyMiUzQSUyMjgxJTlyJTdE,> Datenreihe 81000-001, alle abgerufen am 14.04.2026), eigene Darstellung

Im Jahr 2025 sanken die Treibhausgasemissionen in Deutschland lediglich um 0,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang geht sowohl auf eine konjunkturell bedingte Abschwächung der Industrieproduktion (-3,8 Prozent) als auch auf eine strukturelle Verringerung des Kohleinsatzes (-0,6 Prozent) zurück.¹⁹⁵ Der Expertenrat für Klimafragen bestätigt, dass seit 2021 die Emissionen sektorübergreifend rückläufig sind – mit Ausnahme des Verkehrs- und Gebäudesektors.¹⁹⁶ Besonders stark waren die Reduktionen im Energiesektor, was direkt auf den Ausbau erneuerbarer Energien zurückzuführen ist. Auch in der Industrie kam es zu nennenswerten Reduktionen.¹⁹⁷ Dieser positive Befund kann aber nicht relativieren, dass die in den zurückliegenden Jahren zu beobachtende Geschwindigkeit der THG-Emissionsminderung nicht ausreicht, um das gesetzlich festgelegte Klimaziel für das Jahr 2030 zu erreichen: „Wenn das im Bundes-Klimaschutzgesetz vorgegebene Ziel erreicht werden soll, die TGH-Emissionen im Jahr 2030 um 65 Prozent gegenüber dem Referenzwert des Jahres 1990 abzusenken, müsste die mittlere jährliche Reduktionsrate ab dem Jahr 2024 jedoch um mehr als die Hälfte zunehmen“.¹⁹⁸

Klimapolitik in Berlin

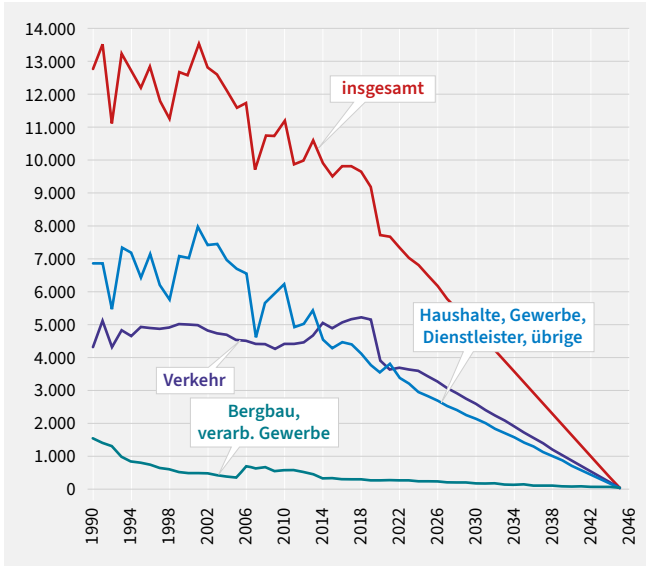
Das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) in seiner Fassung von 2021 steckt den gesetzlichen Rahmen für den Klimaschutz des Landes Berlin ab: Bis spätestens 2045 will Berlin klimaneutral werden. Auf dem Weg dahin sollen die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 70 Prozent und bis 2040 um mindestens 90 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 sinken.¹⁹⁹

Wie die CO₂-Bilanzen zeigen, ist es für die Bundeshauptstadt durchaus möglich, eine nachhaltige Senkung der Treibhausgas-Emissionen zu erreichen (Abb. 3.4.2). Berlin will bis 2040 bilanziell klimaneutral sein. Berlin verfolgt ein ganzes Bündel an Maßnahmen, das im **Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln)** und vor allem im **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030)** konkretisiert wird.²⁰⁰ In diesem Programm werden Maßnahmen im Bereich Klimaschutz identifiziert, die der Senat in den nächsten Jahren umsetzen soll, um die CO₂-Emissionen zu verringern: „Im Klimaschutzbereich kommt im Handlungsfeld Energie der Umstellung auf fossilfreie Energieträger in der Strom- und Wärmeversorgung eine zentrale Rolle zu. Es gilt, alle verfügbaren Potentiale an erneuerbaren Energien in den Bereichen Solar, Wind, Abwärme, Geothermie und Bioenergie bestmöglich zu erschließen und entsprechende Infrastrukturen für Speicherlösungen aufzubauen. Wichtige Maßnahmen sind die Weiterentwicklung und Umsetzung des Masterplans Solarcity und die kommunale Wärmeplanung.“²⁰¹

Das notwendige Reduktionstempo muss um den Faktor 1,9 gesteigert werden, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2025 zu erreichen. Im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern, die teilweise noch einen deutlich steileren Pfad vor sich haben und ihr Tempo um ein Vielfaches erhöhen müssen, befindet sich Berlin damit in einer relativ günstigen Ausgangslage.

Gleichwohl stellt der Weg zur Zielerreichung die Berliner Klimapolitik vor erhebliche Herausforderungen. Insbesondere großstadtspezifische Faktoren wie die alte Bausubstanz, komplexe Eigentümerstrukturen im Gebäudebestand, eine ausgeprägte Autoabhängigkeit sowie vielfältige Nutzungskonflikte erschweren die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erheblich.

Abb. 3.4.2 Berlin: CO₂-Emissionen im Endverbrauchs Bereich nach Emittentensektoren (1.000 t CO₂)



Quelle: Länderarbeitskreis Energiebilanzen (<https://www.lak-energiebilanzen.de/ingabe-dynamisch/?a=c300,> zuletzt abgerufen am 14.04.2026). Bis 2024 Ist-Werte. Ab 2025 linearer Abbau auf Null bis 20245. Erläuterung: 1990 – 2024 betrug der jahresdurchschnittliche Rückgang 169 kt. Zur Klimaneutralität bis 2045 braucht es ab 2025 einen Abbau von 324 kt/Jahr (Beschleunigungsfaktor: 1,9).

Öffentliche Klimaschutzinvestitionen in Deutschland

Die öffentliche Klimaschutzpolitik und der damit verbundene Investitionsbedarf leiten sich aus europäischen und nationalen Zielvorgaben ab. Grundlage für die Abschätzung der Investitionsbedarfe für Klimainvestitionen im Bundesland Berlin ist ein Top-Down-Ansatz. Die für die deutsche Gesamtwirtschaft ermittelten Bedarfe werden dabei auf das Bundesland Berlin heruntergebrochen. Mittlerweile liegen zahlreiche Studien vor, die sich mit den investitionspolitischen Konsequenzen der deutschen Klimapolitik befassen. Diese Arbeiten, die sowohl aus arbeitgeber- als auch aus gewerkschaftsnahen wissenschaftlichen Kreisen stammen, unterscheiden sich methodisch kaum, kommen aber teilweise zu leicht unterschiedlichen Ergebnissen. Diese Studie bezieht sich auf die Berechnungen von Krebs/Steitz 2021 veröffentlichten Ergebnisse. Da Krebs seine ursprünglichen Schätzungen inzwischen an die gestiegenen Inflationsraten und die Folgen des Ukraine-Krieges angepasst hat, dienen diese aktualisierten Werte hier als Grundlage.

Krebs und Steitz bezifferten den jährlichen Bedarf an öffentlichen Klimaschutzinvestitionen für die Jahre 2021 bis 2030 zunächst auf 46 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung der infolge des Energiepreisschocks 2022 gestiegenen Inflation um insgesamt 13 Prozent in den Jahren 2022 und 2023 liegt der Investitionsbedarf inzwischen bei rund 52 Mrd. Euro pro Jahr. Ohne weitere Preiseffekte linear hochgerechnet auf die Jahre 2026 bis 2035 ergibt sich damit ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 520 Mrd. Euro.

Auch wenn die von Krebs erfassten Bedarfe nicht vollständig sind und eher konservativ geschätzt wurden, geben sie dennoch einen guten Überblick über die zentralen Investitionspositionen, die sich aus den nationalen Klimavorgaben ableiten lassen. Diese umfassen die Energiewirtschaft, die Industrie, Gebäude, Verkehr, Innovationen und das Ausbildungskapital. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Modernisierungsinvestitionen, die den Kapitalstock der deutschen Volkswirtschaft in Richtung Klimaneutralität umbauen. Ersatzinvestitionen werden ausdrücklich nicht berücksichtigt. Zudem differenziert Krebs zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalinvestitionen sowie der Förderung privater Investitionen. Letzteres ist erforderlich, da nicht alle privaten Klimaschutzinvestitionen kurz- oder mittelfristig wirtschaftlich tragfähig sind.

Von der geschätzten Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 520 Mrd. Euro entfallen 102 Mrd. Euro auf den Bund, 192 Mrd. Euro auf die Länder und ihre Kommunen sowie 226 Mrd. Euro auf die öffentliche Wirtschaftsförderung. Wir gehen davon aus, dass die Wirtschaftsförderung zu zwei Dritteln beim Bund (150 Mrd. Euro) und zu einem Drittel bei Ländern und Kommunen (75 Mrd. Euro) verortet ist.²⁰²

Der Krieg in der Ukraine hat auch den Zeitplan für den Ausstieg aus fossilen Energien beschleunigt und erhöht damit die Investitionsbedarfe. Krebs geht dafür von zusätzlichen 40 Mrd. Euro staatlicher Investitionen oder Investitionshilfen pro Jahr aus. Diese umfassen unter anderem die beschleunigte Elektrifizierung und den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur, die Förderung erneuerbarer Energien sowie Investitionen in die Schienen- und ÖPNV-Infrastruktur. Da der ÖPNV in Kapitel 3.1 separat betrachtet wird und der Ausbau der Energienetze vor allem Aufgabe der Netzbetreiber ist, verbleibt nach Krebs (2023a) ein zusätzlicher, jährlicher, kommunaler Investitionsbedarf in Höhe von rund 10 Mrd. Euro für die Verteilnetze und die Fernwärme. Zudem ist mit einem jährlichen Transformationshilfebedarf für die Wirtschaft von 15 Mrd. Euro zu rechnen, wovon ein Drittel die Länder tragen sollen.

Für die Länder und Kommunen ergibt sich im Zeitraum 2026 bis 2035 damit ein Investitionsbedarf von insgesamt rund 417 Mrd. Euro. Dieser verteilt sich folgendermaßen: 267 Mrd. Euro aus der inflationsierten ursprünglichen Betrachtung: • 192 Mrd. Euro direkte Investitionen der Länder und Kommunen²⁰³, • 75 Mrd. Euro als Länderanteil an Investitionshilfen für Unternehmen²⁰⁴

193 Ebenda

194 Bundesgesetzblatt vom 24.03.2025 (https://www.recht.bund.de/bgb/1/2025/94/regelungstext.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen am 19.04.2026)

195 Treibhausgasdaten zeigen: Klimaschutz braucht neuen Schub, Pressemitteilung von UBA und BMUKN vom 14.03.2026 (<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasdaten-zeigen-klimaschutz-braucht-neuen,> abgerufen am 14.04.2026)

196 Expertenrat für Klimafragen (2025)

197 Ebenda, S. 14

198 Ebenda, S. 14

199 Berliner Senat (2026a):

200 Berliner Senat (2026b):

201 Ebenda

202 Krebs, T.; Steitz, J. (2021) sehen für die Wirtschaftsförderung zu 100 Prozent den Bund in der Verantwortung (S. 1). Wir unterstellen angesichts der gegebenen Praxis eine Grund- und Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern. So wird die Umstellung der Stahlherstellung bei der Salzgitter AG auf Wasserstoff mit einer Mrd. Euro gefördert, die zu 70 Prozent der Bund und zu 30 Prozent das Land Niedersachsen tragen. (BMWK, Pressemitteilung vom 18.04.2023 (<https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/04/230418-habek-und-weil-uebergeben-forderbescheid.html,> abgerufen am 19.04.2026)

203 Krebs, T., Steitz, J. (2021)

204 Ebenda

- 150 Mrd. Euro zusätzliche Investitionen für eine nunmehr beschleunigte Umsetzung:
- 100 Mrd. Euro zusätzliche kommunale Investitionen in die Netze²⁰⁵,
 - 50 Mrd. Euro zusätzliche Investitionshilfen der Länder für die Wirtschaft²⁰⁶ (Krebs 2023a).

Auf die Klimainvestitionen entfallen damit für Länder und Kommunen 292 Mrd. Euro und auf den unterstellten Anteil der Länder an der Förderung der Klimainvestitionen der privaten Wirtschaft 125 Mrd. Euro.

Abschätzung des klimapolitischen Investitionsbedarfs in Berlin

Die Klimainvestitionen der Länder und Kommunen werden nach dem Bevölkerungsanteil der Bundesländer an der Gesamtbevölkerung Deutschlands verteilt. Berlin hat einen Bevölkerungsanteil von 4,43 Prozent (2025). Im Zeitraum 2026-2035 ergibt sich somit ein Bedarf für öffentliche Klimainvestitionen in Berlin von 12,9 Mrd. Euro (4,43 Prozent von 292 Mrd. Euro) und damit jährliche Investitionen von im Durchschnitt 1,29 Mrd. Euro. Auf Investitionshilfen für Unternehmen entfallen für Berlin 5,5 Mrd. Euro (4,43 Prozent von 125 Mrd. Euro), d.h. 553 Mio. Euro jährlich.

Diese Summen sind unter den gegebenen Verhältnissen aus den laufenden Haushalten nur ansatzweise finanzierbar. Die Finanzierung erfordert daher zusätzliche Bundes- oder EU-Mittel. Erweiterte, aber nicht hinreichende Spielräume bringen das im März 2025 beschlossene Sondervermögen über 500 Mrd. Euro für Infrastrukturinvestitionen und die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit für die Länder von jährlich 0,35 Prozent des BIP (siehe Kapitel 4.1).

Tab. 3.4.1 Übersicht Investitionsbedarfe für Klimaschutz in Berlin

Klimaschutz-Maßnahmen	2026 – 2035 Mrd. Euro	Jährlich Mrd. Euro
Insgesamt	18,46	1,85
Öffentliche Bereiche	12,93	1,29
Förderung privater Investitionen	5,53	0,55

3.5. Wohnen

Das Recht auf Wohnen ist als fundamentales Menschenrecht in Artikel 11 des UN-Sozialpakts verankert. In Art. 28 (1) der Verfassung von Berlin heißt es:

„Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohnungseigentum.“²⁰⁷

Der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zählt zu den zentralen öffentlichen Gütern, der letztlich in der Verantwortung des Staates liegt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) unterstreicht in seinem Grundsatzprogramm die besondere staatliche Verpflichtung zur Förderung von Wohnraum und zum Ausbau des sozialen Wohnungsbaus.²⁰⁸ Eine bezahlbare Wohnung gehört zu den elementaren Bedürfnissen jedes Menschen – insbesondere für Personen mit geringem oder mittlerem Einkommen, Familien mit Kindern sowie ältere Menschen. Das Recht auf Wohnen geht dabei weit über ein bloßes Dach über dem Kopf hinaus: Es umfasst den Anspruch auf angemessenen, diskriminierungsfreien, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum sowie auf eine menschenwürdige Wohnqualität.

Deutschland leidet unter einer akuten Wohnungsmarktkrise, die vor allem im Segment des bezahlbaren Wohnraums im städtischen Raum um sich greift. Am deutschen Wohnungsmarkt existiert ein Problemstau, der sich über die letzten Jahrzehnte aufgetürmt hat. Die Gründe für den aktuellen Wohnungsmangel liegen im Wegfall von Sozialwohnungen durch das Auslaufen von Sozialbindungen, im massiven Verkauf von landeseigenen, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungen v.a. bis zum Jahr 2000, dem unzulänglichen Neubau von Wohnungen und veränderten Anforderungen an die Wohnungszuschnitte (z. B. Bedarf an kleineren Wohnungen). Aber auch vor dem Hintergrund, dass Deutschland nicht zuletzt aus demografischen Gründen ein Zuwanderungsland ist, ist ein aktiver Wohnungsbau gefordert, dies nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen:

„Ein sinkender Wohnungsbau verschärft deshalb nicht nur den Wohnungsmangel, sondern behindert die weitere wirtschaftliche Entwicklung“²⁰⁹

„Damit ist die Überwindung des in vielen Regionen Deutschlands spürbaren Wohnungsmangels nicht mehr nur die „soziale Frage dieser Zeit“, sondern die Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung im Land.“²¹⁰

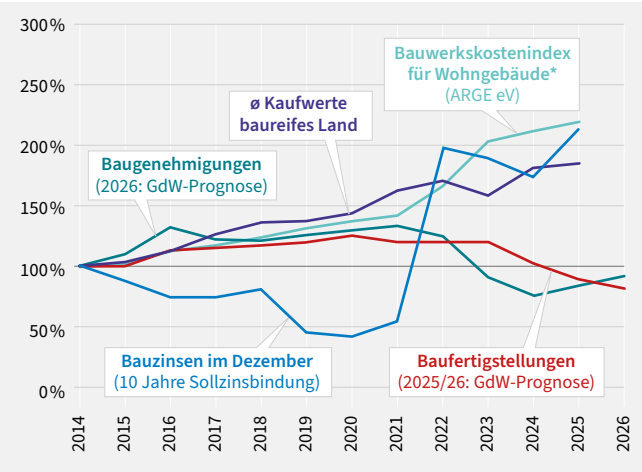
Nach Einschätzung des Deutschen Mieterbundes treffen steigende Wohnkosten, zunehmende Überbelegung und marode Bausubstanz längst nicht mehr nur die ärmsten Haushalte, sondern nehmen Einfluss auch auf die Lebenslagen der Mittelschichten.²¹¹ Deshalb bedarf es weiterhin des sozialen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus, der gezielten Förderung von Wohneigentum für diese Bevölkerungsgruppen sowie einer sozialen und gerechten Mietpolitik.

Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik in Deutschland

Der Wohnungsmarkt in Deutschland befindet sich in einer tiefgreifenden Krise. In Deutschland fehlen zurzeit 1,4 Mio. Wohneinheiten, nicht zuletzt aufgrund eines ‘Mismatch’ von Angebot und Nachfrage (kleine und große Wohnungen, Wohnungen in ländlicher und urbaner Lage etc.).²¹² Im Jahr 2025 umfasst der Bedarf an Neubauten rd. 400.000 Wohneinheiten pro Jahr.²¹³ Der zusätzliche Wohnungsbedarf differiert aufgrund der deutlich voneinander abweichenden Standortattraktivität und der jeweils spezifischen Sozialstruktur regional erheblich. Vor allem urbane Räume, wie Berlin, sind stark vom Wohnungsmangel betroffen. Besonders der Bereich des bezahlbaren Wohnens leidet unter einem erheblichen Nachfrageüberhang. In Regionen mit wachsender Bevölkerung sind kommunale und öffentliche Initiativen wichtiger denn je, um die bestehenden Angebotslücken zu schließen. Trotz des dringenden Bedarfs an preisgünstigem Wohnraum und energetischen Sanierungen ist der Wohnungsbau stark zurückgegangen, der Bau bezahlbarer Wohnungen ist nahezu zum Stillstand gekommen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass neue Konzepte erforderlich sind, um wohnungspolitische Ziele auch unter Bedingungen privater Investitionszurückhaltung verwirklichen zu können.

Ursache der nicht hinreichenden Fertigstellungen im Wohnungsbau waren insbesondere die gestiegenen Kapitalkosten infolge der Zinsentwicklung. Aber auch gestiegene Qualitätsansprüche und ordnungsrechtliche Anforderungen beispielsweise in Bezug auf Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Standsicherheit, Brand- und Schallschutz, Schnee-, Sturm- und Erdbebensicherheit, die sich in deutlich gestiegenen Bauwerkskosten niederschlugen, haben zur Angebotslücke beigetragen (Abb. 3.5.1).²¹⁴ Hinzu kommen Preissteigerungen aufgrund der Corona-Pandemie und infolge des Angriffskriegs auf die Ukraine.²¹⁵ Diese Effekte konnten in der Folgezeit nicht durch eine Anpassung der Mittel der Wohnungsbauförderung kompensiert werden, so dass - mit Verzögerung - ein drastischer Rückgang von Baugenehmigungen und Fertigstellungen unvermeidbar war.

Abb. 3.5.1 Entwicklung von Baukosten, Bauaktivitäten, Zinsen und Baulandpreisen in Deutschland 2014 – 2025



Zentrale Indikatoren für den Wohnungsbau, indiziert (2014 = 100 %)
*Bezug: (Median-)Typengebäude MfH (Stand Dezember)
Quelle: ARGE, RegioKontext (2026), S. 37

In der aktuellen wohnungspolitischen Diskussion wird vielfach die Position vertreten, die allgemeine Krise des Wohnungsmarktes durch eine ambitionierte Neubaustrategie ohne Rücksicht auf unterschiedliche soziale Nachfragesegmente am Wohnungsmarkt („Bauen, bauen, bauen!“) zu bekämpfen.²¹⁶

Diese Strategie funktioniert aber nur sehr eingeschränkt, weil sie unter den gegebenen Marktbedingungen für breite Bevölkerungsschichten nicht zu bezahlbarem Wohnraum führt.²¹⁷ Das der Neubaustrategie unterlegte Modell des Trickle-Downs, wonach sich die Wirkung von Investitionen in höherpreisige Neubauten durch Umzugsketten bis zu den ältesten und schlechtesten Immobilien fortsetzt, so das durch exklusive und teure Neubauten gleichsam umwegig die Wohnsituation auch für untere soziale Schichten verbessert wird, funktioniert in der Realität nicht. Die Forderungen bei Neuvermietungen haben sich in allen Städten von den Bestandsmieten entkoppelt.

Die „Erweiterung des Immobilienbestandes unter den aktuellen Bedingungen (bewirkt) exakt das Gegenteil der vermeintlichen Marktlösung. Stattdessen zieht sie eine Kette von Mietsteigerungen nach sich: neben den teuren Neubauwohnungen führen die dadurch ausgelösten Umzugsketten zu höheren Mieten, weil bei Neueinzügen mehr gefordert wird als bisher in den Wohnungen gezahlt wurde.“²¹⁸

216 Klingbeil, L. (2026): „Die Mietkosten in den meisten deutschen Städten sind in den letzten Jahren explodiert. Dafür braucht es vor allem mehr Wohnraum. Ich will deshalb, dass auch der Bund zukünftig Wohnungen in großem Stil bauen kann. Daher schlage ich die Gründung einer staatlichen Wohnungsbau-gesellschaft vor. Außerdem müssen die Standards runter, damit Bauen deutlich günstiger wird – Hamburg setzt das schon um. Gerade in großen Städten braucht es aber auch ein starkes Mietrecht und eine wirksame Begrenzung der Mietpreise.

217 Holm, A. (2025)

218 Ebenda

Daher ist eine wohnungspolitische Strategie gefordert, die auf den Bereich des bezahlbaren Wohnens bzw. des kommunalen, genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaus fokussiert.

Sozialer Wohnungsbau in Deutschland

Die alte bis Anfang 2025 regierende Ampelkoalition hatte sich den Bau von jährlich 400.000 Wohneinheiten (WE) pro Jahr zum Ziel gesetzt (davon 100.000 Sozialwohnungen). Dieses Ziel wurde zu keinem Zeitpunkt während der Amtszeit der Ampelkoalition erreicht.

„Seit 2021 sank die Zahl der ausgestellten Baugenehmigungen für Wohnungen um mehr als 43 % zurück auf 215.900 Einheiten im Jahr 2024. Einen Rückgang dieses Ausmaßes gab es in Deutschland zuletzt zur Jahrtausendwende (1999-2001), damals jedoch unter deutlich anderen Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt. Für den zu erwartenden Wohnungsbau der nächsten Jahre ist diese Entwicklung besorgniserregend.“²¹⁹

Nicht nur der allgemeine Wohnungsbau hat seither den Rückwärtsgang eingelegt, sondern insbesondere der soziale Wohnungsbau weist einen sinkenden Trend auf. So ist die Zahl der Sozialwohnungen ist von 2017 bis 2024 um knapp 174.000 Wohnungen gesunken und liegt derzeit bei gut 1 Mio. Wohnungen.²²⁰ Der Wohnungsbau reichte vor diesem Hintergrund nicht aus, um die Bevölkerung adäquat mit Wohnungen zu versorgen. 9,6 Mio. Menschen lebten daher in überbelegten Wohnungen. Diese Lücke übertraf damit bei weitem die Zahl von 6,4 Mio. Menschen im Jahr 2019 und bleibt nicht ohne soziale Konsequenzen:²²¹

„Weniger Wohnungsbau bei weiter steigenden Einwohnerzahlen stellen das gesellschaftliche Zusammenleben in Deutschland auf die Probe.“²²²

Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vom 05.05.2025 vor dem Hintergrund des wohnungspolitischen Misserfolgs ihrer Vorgängerregierung nicht mehr das Ziel von 400.000 WE gesetzt, sondern auf eine Quantifizierung einer entsprechenden wohnungspolitischen Zielsetzung verzichtet. An dem qualitativen Ziel, bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen verfügbar zu machen und umweltverträglich zu gestalten, wird allerdings festgehalten. Im Rahmen einer Investitions-, Steuerentlastungs- und Entbürokratisierungsoffensive sollen Wohnungsbau und Eigentumsbildung belebt werden. Zur Stabilisierung des Wohnungsmarktes soll der soziale Wohnungsbau als wesentlicher Bestandteil der Wohnraumversorgung ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Mieterinnen und Mieter wirksam vor Überforderung durch stetig steigende Mieten geschützt werden.²²³

Dem Mieterschutz dient die Verlängerung der Mietpreisbremse um weitere vier Jahre. Entscheidende Reduzierung verspricht sich die Bundesregierung im ersten Schritt durch einen „Wohnraum-Turbo“, der Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren und Deregulierungen zur Reduzierung von Baukosten (Reduzierung von Baustandards) enthält.

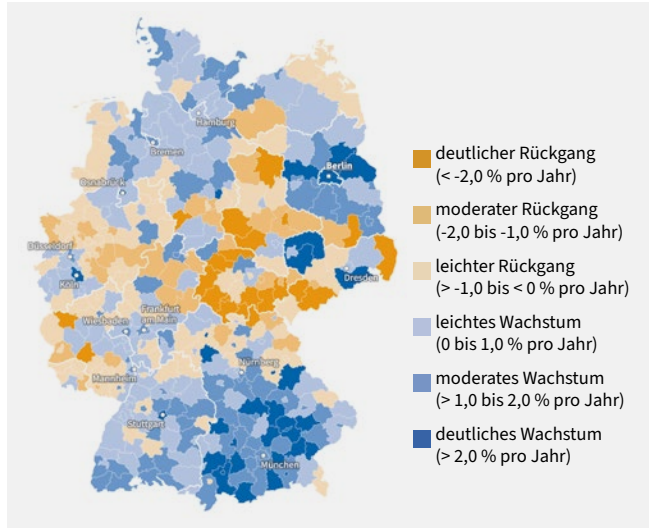
Das Gesetz zum „Wohnraum-Turbo“ sieht großzügige Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten vom bestehenden Planungsrecht vor, solange diese dem Wohnungsbau dienen und seitens der betroffenen Kommunen Zustimmung finden.²²⁴ In einem zweiten Schritt soll eine grundlegende Reform zur Beschleunigung des Bauens auf den Weg gebracht werden. Ein weiterer wohnungspolitischer Baustein ist die Ausweitung der Wohnungsbauförderung, insbesondere im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. So soll die Fördersumme für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus bis 2029 auf über 23,5 Mrd. erhöht werden.²²⁵ Eine problementschärfende. Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau erfolgt damit noch nicht.²²⁶

Das in Deutschland vorherrschende Modell des sozialen Wohnungsbaus subventioniert Wohnungsbauten gegen eine Bindungsfrist bei Mieten und Belegungsrechten. Diese Bindungsfrist beträgt je nach Programm und Bundesland 15 bis 35 Jahre.²²⁷ In Berlin beträgt die Bindefrist derzeit bei der Neubauförderung 30 Jahre. Nach der Bindungsfrist fällt die Wohnung dem Eigentümer ohne Auflagen zu und der Staat muss für neue Belegungsrechte und Mietpreisbindungen neue Förderungen auflegen. Im Ergebnis fördert der Staat damit aus allgemeinen Steuermitteln den Aufbau privaten Vermögens, während der öffentliche Kapitalstock hierdurch nicht erhöht wird. Die verteilungspolitische Wirkung dieser Subventionen erscheint mehr als fragwürdig. Bund und Land sind daher gefordert, die durch öffentliche Fördermittel finanzierten Wohneinheiten langfristig bzw. dauerhaft sozial zu binden. Kommunale, genossenschaftliche und gemeinnützige Wohnungsgesellschaften sollten daher primär in die Förderpolitik einbezogen werden.

Wohnungsmarkt und Wohnungspolitik in Berlin

Ende 2024 belief sich der Wohnungsbestand in Berlin auf 2.058.666 Wohnungen. Gegenüber 2021 ist der Bestand um 44.474 Einheiten gestiegen (+2,2 Prozent).²²⁸ Die Bevölkerung ist in dieser Zeit um 3,4 Prozent gestiegen. Laut Mietenreport wohnen rund 84 Prozent aller Berliner zur Miete – das ist die mit Abstand höchste Mieterquote im gesamten Bundesgebiet.²²⁹ Kein regionaler Wohnungsmarkt steht so sehr im Fokus öffentlicher Auseinandersetzungen wie der in Berlin. Spätestens seit dem erfolgreichen Volksentscheid über einen „Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnbestände Wohnungsunternehmen“ im September 2021 versucht der Berliner Senat die politische Debatte über den wohnungspolitischen Kurs in der Bundes Hauptstadt zu entschärfen und Mehrheiten für Alternativen jenseits der Vergesellschaftung von Wohnungsbeständen zu organisieren.²³⁰ Berlin verfügt über sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU), die Ende 2024 einen Bestand von 365.161 Wohnungen hatten. Gegenüber 2016 war dies ein Zuwachs von 70.433 Einheiten. 2025/2026 soll für weitere 14.547 Wohnungen Baubeginn sein.²³¹

Abb. 3.5.2 Preisentwicklung für Wohnimmobilien im Zeitraum 2025 bis 2035



Hinweis: Die Karte zeigt die erwartete reale Preisentwicklung für Wohnimmobilien im Zeitraum 2025 bis 2035 auf Ebene der deutschen Kreise und kreisfreien Städte. Die Einordnung erfolgt in Klassen der mittleren jährlichen Preisänderung (CAGR).

Quelle: Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) (2026), S.2

Berlin zählt zu den Regionen mit wachsender Bevölkerung und steigender Haushaltszahl und verfügt am Wohnungsmarkt über eine zunehmende Wohnungsnachfrage. Darüber hinaus hat Berlin aufgrund seiner Hauptstadtfunktion eine gute Verkehrsanbindung sowie einen dynamischen Arbeitsmarkt und profitiert

daher von Wanderungsbewegungen, die eine steigende Nachfrage nach Wohnraum nach sich ziehen. Infrastrukturinvestitionen verstärken diese Effekte zusätzlich, indem sie die Erreichbarkeit verbessern und die Attraktivität des Standorts erhöhen.

Steigende Kaufpreise und Mieten führen zu einem drastischen Anstieg des Einkommensanteils, den die Haushalte für Wohnkosten verausgaben. Da die Mieten schneller steigen als das durchschnittliche Einkommen, nimmt der soziale Druck am Wohnungsmarkt immer stärker zu.²³²

Nach einem mehrjährigen Rückgang der Baugenehmigungen, der im Zeitraum 2016-2024 zu mehr als einer Halbierung der Anzahl genehmigter Wohnungen im Neubau führte, hat die Zahl der Genehmigungen 2025 erstmals wieder angezogen (Abb.3.5.3).

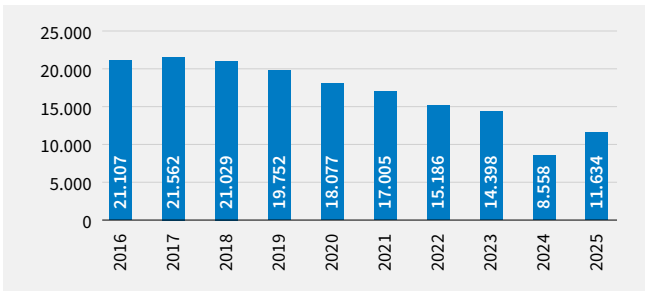
„13.754 genehmigte Wohnungen haben die Berliner Bauaufsichtsbehörden im Jahr 2025 gemeldet. Das waren 40,7 % mehr als im Jahr zuvor, teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit. Somit stieg die Zahl genehmigter Wohnungen nach acht Jahren erstmals wieder an. In neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden werden 11.634 der genehmigten Wohnungen entstehen, was im Vergleich zu 2024 einem Zuwachs um 35,9 % entspricht.“²³³

Inwieweit der neuerliche Anstieg der Zahl der Genehmigungen bereits einen Trendbruch am Berliner Wohnungsmarkt signalisiert, ist schwer auszumachen, aber es könnte der Beginn einer Stabilisierung sein.

Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen läuft der Zahl der genehmigten Wohnungen i.d.R. zeitlich hinterher.

„15.362 fertiggestellte Wohnungen meldeten die Berliner Bauaufsichtsbehörden im Berichtsjahr 2024. Das sind 3,8 % weniger als im Jahr zuvor. Dabei blieb der Wohnungsneubau relativ konstant, während sich die Zahl der entstandenen Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden fast halbiert hat.“²³⁴

Abb. 3.5.3. Genehmigte Wohnungen in Berlin (2016 – 2025)



Quelle: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2025), <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/presse/2026/50-baugenehmigungen-2025-berlin>

232 Investitionsbank Berlin (2019): S.3

233 Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg (2026a)

234 Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg (2025b)

224 Bundesregierung (2025c), Schneller Bauen mit dem Wohnungsbau-Turbo (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohnungsbau-turbo-2354894> , abgerufen am 19.04.2026)

225 Hubertz, V. (2025)

226 Die Ampel-Regierung mit Bundesbauministerin Klara Geywitz hatte 2024 noch 18,15 Mrd. Euro bis 2027 an Fördermitteln für bezahlbaren Wohnraum angekündigt. BMWSB (2024), S.3

227 Zur Abwendung von Volksinitiativen hat Hamburg Ende 2022 einer Bindungsfrist von 100 Jahren zugestimmt (und einem Verkaufsstopp von städtischen Wohnungen und Grundstücken).

228 Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg (2025a)

229 Deutscher Mieterbund (2025), S.8

230 Schmidt, E. (2025)

231 Berliner Senat (2025)

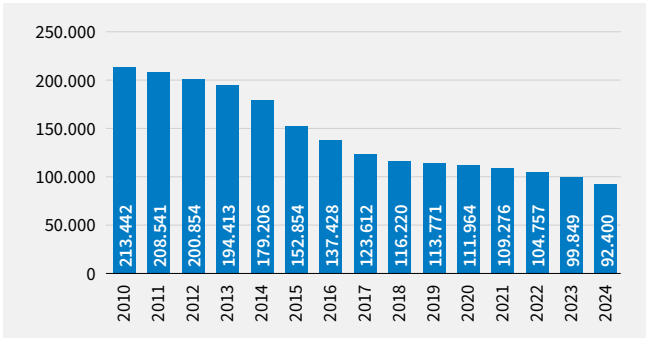
Aufgrund der mangelhaften bzw. unzureichenden Angebotsentwicklung und der weiterhin dynamischen Nachfrage ist der in Berlin besonders relevante Mietwohnungsmarkt stark unter Druck.

In Berlin haben sich die Erst- und Wiedervermietungsmieten damit seit 2015 mehr als verdoppelt (+107 Prozent).²³⁵ Die Mietpreise in Berlin stiegen Anfang 2026 rasant weiter, mit Angebotsmieten im Bestand von ca. 16,35 Euro/m² (+8,3 Prozent zum Vorjahr) und Neubauten um 22,00 Euro/m². Berlin verzeichnet die höchste Dynamik unter den Top-7-Städten.

Sozialer Wohnungsbau in Berlin

In Berlin fehlen bis zum Jahr 2035 rund 52.000 Sozialwohnungen.²³⁶ Der Bestand an Sozialmietwohnungen ist seit 2010 kontinuierlich gesunken (Abb. 3.5.2.). Im Jahr 2024 gab es in Berlin noch 92.400 Sozialwohnungen (Abb.3.5.4).²³⁷ Seit 2017 ist die Zahl der Sozialwohnungen von 124.000 auf 92.400 WE im Jahr 2024²³⁸ und damit um 25,8 Prozent gesunken (Bund: 14,2 Prozent).²³⁹

Abb. 3.5.4 Bestand an Sozialmietwohnungen in Berlin 2010 – 2024



Quelle: bis 2023 Statista (2025), 2024: Pestel-Institut (2026), S. 31, eigene Darstellung

Als Träger für den Bau von Sozialwohnungen, die dauerhaft sozial gebunden bleiben, bieten sich insbesondere die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften an. In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung der Gründung zusätzlicher genossenschaftlicher oder gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften denkbar. Berlin selbst verfügt über sechs landeseigene Wohnungsunternehmen (LWU) die zur Erreichung wohnungspolitischer Ziele eingesetzt werden können (siehe Kapitel 6).²⁴⁰

Bedarfsrechnung für den sozialen Wohnungsbau in Berlin

Der Bedarf an Sozialwohnungen in Berlin ist erheblich und übersteigt das vorhandene Angebot deutlich. Um den Bedarf zu decken, müssen daher deutlich mehr Sozialwohnungen gebaut und gefördert werden. Angesichts der akuten Wohnungsmarktdefizite im Bereich des bezahlbaren Wohnraums erscheint es erforderlich, dass sich die Anstrengungen des Landes auf den Bau von bezahlbarem Wohnraum und den Ankauf von Belegrechten richten. Der bisher vom Bund und vom Land bereitgestellte Förderrahmen reicht auf absehbare Zeit nicht aus, um private Investoren einen hinreichenden Anreiz zu geben, den Wohnungsbau neu zu beleben. Die bislang ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung von Baukosten haben nicht zu einer ausreichenden Belebung des Wohnungsmarktes geführt.

Gründe hierfür liegen u.a. darin, dass die Baukosten nicht der einzige Faktor sind, der die Wohnungsnachfrage bestimmt. Weitere Faktoren können z.B. die Zinsentwicklung, die Entwicklung der Kaufkraft der Haushalte, der Grundstückspreise, bürokratische Hemmnisse oder Kapazitätsprobleme der Bauwirtschaft sein.²⁴¹ Darüber hinaus können auch Pfadabhängigkeiten (Lock-in-Effekte) eine Rolle spielen, die nur schwer zu überwinden sind. Berlin hat daher Ende 2024 mit dem Schneller-Bauen-Gesetz zahlreiche Verfahrenserleichterungen beschlossen.²⁴² Neben der Verbesserung der Wohnungsneubauförderung²⁴³ wurden auch weitere Maßnahmen zur Stärkung des Sozialen Wohnungsbaus erlassen (z.B. Mietzuschuss).²⁴⁴

Das Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ fordert den Bestand an Sozialwohnungen bundesweit auf zwei Mio. WE bis 2035 auszuweiten, um ein „soziales Drama“ am Wohnungsmarkt zu verhindern.²⁴⁵ Die geforderten zwei Mio. Sozialwohnungen entsprechen knapp 8,5 Prozent der Mieterhaushalte.²⁴⁶ In Berlin lag der Anteil der Sozialwohnungen an den Mieterhaushalten insgesamt bei 5,4 Prozent. Um die geforderten 8,5 Prozent zu erreichen, müsste Berlin bis 2035 einen Sozialwohnungsbestand von 144.300 WE gewährleisten. Im Zeitraum 2026 bis 2035 müssten auf dieser Basis zusätzlich 51.900 Sozialwohnungen realisiert werden. Zudem müssen die aus der Mietpreisbindung fallenden Wohnungen ersetzt werden. Im Durchschnitt der Jahre 2018 – 2024 liefen in Berlin gut 8.000 Mietpreisbindungen aus. Diese Zahl auch für die Zukunft unterstellt, ergibt sich ein jährlicher Mehrbedarf an mietpreisgebundenen Wohnungen von 13.200.²⁴⁷

Nach Berechnungen von ARGE/RegioKontext (2026) beliefen sich Ende 2025 die durchschnittlichen Baukosten für neu gebaute Wohnungen in einer deutschen Großstadt auf 4.631 Euro/qm.²⁴⁸ Durch die Umsetzung von vereinfachten Baunormen lassen sich Kosten und Material einsparen. Im beispielhaften sozialen Wohnungsbau in Schleswig-Holstein konnten hierdurch die Kosten auf 3.480 Euro/qm gesenkt werden.²⁴⁹ Für unsere folgende Kalkulation unterstellen wir diese niedrigeren Kosten.²⁵⁰ Durch Kauf und Sanierung im Bestand und Umbau anders genutzter Gebäude lassen sich unter Umständen weitere Kosten sparen.²⁵¹ Im Vordergrund der hier vorgenommenen Investitionsbedarfsrechnung steht der Neubau von Sozialwohnungen. Im Rahmen der sozialen Wohnungspolitik sind aber auch andere Instrumente, wie der Ankauf von Belegungsrechten, die Verlängerung von Mietpreisbindungen oder die Aktivierung von Leerständen von großer Bedeutung.

Eine hier unterstellte Standardwohnung hat 60 qm und kostet 208.800 Euro (60 qm * 3.480 ER/qm Baukosten, ohne Grundstück). Damit ergibt sich rechnerisch ein jährlicher Finanzbedarf für den Bau von 13.200 mietpreisgebundenen Wohnungen ohne Grundstück und Finanzierungskosten von 2.756 Mio. Euro (13.200 Wohnungen * 60 qm * 3.480 Euro Baukosten pro qm).²⁵²

Wir bringen hier den gesamten Investitionsbedarf für die Sozialwohnungen als öffentliche Investitionen in Anschlag, 2,76 Mrd. Euro. Ohne Preissteigerungen ergibt sich für 2026 bis 2035 ein Finanzbedarf von 27,6 Mrd. Euro.

Der hier ermittelte Investitionsbedarf erfasst noch nicht die mit den zusätzlichen Investitionen verbundenen Personalkosten, weil diese statistisch den konsumtiven Ausgaben zuzurechnen sind. Auch die Kostenwirkungen des auch im Bausektor vorhandenen Arbeitskräftemangels bleiben unberücksichtigt. Es ist aber davon auszugehen, dass durch die Langfristigkeit und Verstetigung der Bauinvestitionen die Bauwirtschaft einen hinreichenden Anlass hat, zusätzliche Kapazitäten und zusätzliches Personal aufzubauen.

Tab. 3.5.1 Übersicht Investitionsbedarf des Landes Berlin für den sozialen Wohnungsbau

Maßnahmen Wohnen	Jährlich Mio. €	2026 – 2035 Mrd. €
Finanzbedarf 13.200 Wohnungen/Jahr	2.760	27,6

Berlin hat auch im Haushaltsgesetz 2026/2027 hohe Mittel eingeplant.

Tab. 3.5.2 Wohnungsfördermittel des Landes Berlin 2026/2027

	2026 Mio. €	2027 Mio. €
Darlehen IBB	1.085,00	1.383,00
Zuschüsse Bund	152,00	167,64
Zuschüsse sozialer Wohnungsbau	336,84	321,51
• Wohnungsneubau	284,63	254,33
• Genossenschaftsförderung	7,96	1,84
• Klimagerechtes Bauen	42,58	38,36
• Junges Wohnen	1,68	26,98
Gesamt Förderung	1.574,00	1.872,00

Quelle: Berliner Mieterverein, Neubau wächst – aber die soziale Stadt gerät unter Druck (<https://www.berliner-mieterverein.de/aktuelles/newsletter/berlin-haushalt-2026-27-neubau-waechst-aber-die-soziale-stadt-geraet-unter-druck.htm>, abgerufen am 13.04.2026)

In den Jahren 2024 und 2025 wurden 5.188²⁵³ und 5.175²⁵⁴ Sozialwohnungen neu gebaut. Trotz dieser Anstrengungen und guten Erfolge in der Aufstockung der Mittel und auch der Steigerung der Neubauten ist weiterhin ein Mehrbedarf an Sozialwohnungen aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs im Bestand erkennbar.

235 Deutscher Mieterbund (2025)

236 Pestel (2026), S. 34

237 Ebenda, S. 19

238 Pestel (2026), S. 31

239 Pestel (2024), S. 5

240 <https://www.berlin.de/sen/bauen/neubau/wohnungsbaugesellschaften/>

241 BR24 (2026)

242 Berliner Senat (2026c)

243 Berliner Senat (2026d)

244 Berliner Senat (2026e)

245 Pestel (2026): a.a.O., S. 33

246 Ebenda

247 Pestel (2026), S. 34. Hier berechnet für zehn Jahre 2026 – 2035.

248 ARGE e.V.; RegioKontext (2026), S. 23

249 ARGE e.V.; RegioKontext (2026), S. 61

250 In Hinblick auf unsere Investitionsbedarfsrechnung bedeutet dies, dass der Bedarf auf der Basis einer eher konservativen Kostenannahme ermittelt wird.

251 ARGE e.V (2022), S. 44

252 Preiseffekte in dieser Zeit bleiben unbeachtet.

253 Pestel (2026), S. 29. Zudem wurden 2024 185 Bestandswohnungen modernisiert.

254 Berliner Senat, Soziale Wohnraumförderung weiter auf Rekordniveau: Berlin bewilligt 5.175 neue Sozialwohnungen in 2025, Pressemitteilung vom 05.01.2026 (<https://www.berlin.de/sen/sbw/presse/pressemeldungen/pressemittteilung.1630189.php>, abgerufen am 13.04.2026)

4. Öffentliche Finanzen in Berlin

4.1. ‚Zeitenwende‘ auch in der Finanzpolitik

2025 wurden die finanzpolitischen Bedingungen in Deutschland radikal umgewälzt. Vor dem Hintergrund der kommenden Regierungsverantwortung, den sicherheitspolitischen Anforderungen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und der politischen Ausrichtung der Trump-Administration sowie der anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland vollzogen CDU/CSU im März 2025 eine radikale finanzpolitische Kehrtwende und öffneten der kommenden schwarz-roten Bundesregierung unter Bundeskanzler Friedrich Merz erheblich vergrößerte Finanzspielräume. Hierzu nutzten sie noch die Mehrheitsverhältnisse des alten Bundestags und änderten mit Hilfe von Bündnis 90 / Die Grünen das Grundgesetz.

Von Bundestag und Bundesrat wurden folgende Änderungen im Grundgesetz beschlossen²⁵⁵:

Art. 109 GG

„Die Gesamtheit der Länder entspricht Satz 1²⁵⁶, wenn die durch sie erzielten Einnahmen aus Krediten 0,35 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt nicht überschreiten. Die Aufteilung der für die Gesamtheit der Länder zulässigen Kreditaufnahme nach Satz 6 auf die einzelnen Länder regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates. (...) Bestehende landesrechtliche Regelungen, die hinter der gemäß Satz 7 festgelegten Kreditobergrenze zurückbleiben, treten außer Kraft.“ (Absatz 3, Sätze 6, 7, 9)

Art. 115 GG

„Von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten ist der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.“ (Abs. 2, Satz 4)

Art. 143h GG

„Der Bund kann ein Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro errichten. Zusätzlichkeit liegt vor, wenn im jeweiligen Haushaltsjahr eine angemessene Investitionsquote im Bundeshaushalt erreicht wird. Auf die Kreditermächtigung sind Artikel 109 Absatz 3 und Artikel 115 Absatz 2 nicht anzuwenden. Investitionen aus dem Sondervermögen können innerhalb einer Laufzeit von zwölf Jahren bewilligt werden. Zuführungen aus dem Sondervermögen in den Klima- und Transformationsfonds werden in Höhe von 100 Milliarden Euro vorgenommen. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“ (Abs. 1)

„Aus dem Sondervermögen nach Absatz 1 Satz 1 stehen den Ländern 100 Milliarden Euro auch für Investitionen der Länder in deren Infrastruktur zur Verfügung. (...) Das Nähere regelt ein Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates.“ (Abs. 2)²⁵⁷

Diese Regelungen schaffen große Ausnahmen von der Schuldenbremse. Das Bundesfinanzministerium hat zudem eine ‚Expertenkommission für die Modernisierung der Schuldenregel‘ eingesetzt, „die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht.“²⁵⁸ Mit den bereits geschaffenen Spielräumen und den weiterhin unterschiedlichen Auffassungen zur Bedeutung der staatlichen Nettokreditaufnahme ist eine konzeptionelle Neufassung der Schuldenbremse mit verfassungsändernder Mehrheit sehr anspruchsvoll.²⁵⁹

Bessere Prozesse braucht das Land

Die Erweiterungen der Kreditfähigkeit des Bundes und der Länder stellen eine grundsätzliche finanzpolitische Wende in Deutschland dar. Die bestehenden Engpässe liegen jetzt nicht mehr vorrangig in der finanziellen Ausstattung, sondern vor allem in der Umsetzung – insbesondere in den Bereichen Planung, Genehmigung, Beschaffung sowie bei den verfügbaren Baukapazitäten. Ohne eine Beschleunigung von Prozessen (Planungen, Ausschreibungen, Genehmigungen) und der Schaffung größerer Kapazitäten (in den Umsetzungsbehörden und auch der Bauwirtschaft) wird dieser Mittelzuwachs zum Risiko einer hinterherhinkenden Umsetzungspraxis. Dabei wird auch der Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung und in der Bauwirtschaft zum Engpassfaktor.

„Eine gut ausgestattete öffentliche Verwaltung ist Voraussetzung für schnelle Genehmigungsverfahren. Die demografische Alterung wird die Fachkräfteengpässe im Öffentlichen Dienst in den kommenden Jahren jedoch deutlich verschärfen, weil ein altersbedingtes Ausscheiden eines großen Teils der aktiven Belegschaft in Rente und Pension absehbar ist (...). In bau- und planungsrelevanten Bereichen sank dagegen die Stellenzahl zwischen den Jahren 2011 und 2020 (...). Eine Unterbesetzung der öffentlichen Verwaltung führt zu Verzögerungen in der Bearbeitung von Genehmigungsverfahren und hemmt dadurch Investitionen. (...) Geringe Kapazitäten, gemessen als Anzahl der Erwerbstätigen und Betriebe im Baugewerbe, belasten die Bauindustrie. (...) Insgesamt deuten diese Entwicklungen darauf hin, dass die Kapazität in der Bauindustrie abgenommen hat.“²⁶⁰

257 Sondervermögen (SV) werden „eingerrichtet, um umfangreiche und mehrjährige Maßnahmen für einen ganz bestimmten Zweck zu finanzieren. Sondervermögen werden per Gesetz errichtet (...). Das Geld stammt aus dem normalen Haushalt oder aus eigenen Einnahmen. Sondervermögen dürfen auch Kredite aufnehmen, wenn das Gesetz es vorsieht.“ BMF (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Video-Textfassungen/Finanzisch/textfassung-sondervermoeigen.html, abgerufen am 15.03.2026)

258 Koalitionsvertrag Bund (2025), S. 50/51

259 Scheitert die Schuldenkommission?, FAZ vom 02.02.2026 (https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schuldenbremse-warum-die-expertenkommission-scheitern-koennte-accg-110829202.html, abgerufen am 14.02.2026)

260 SVR (2024b), S. 115-117

Der Umsetzungsdruck, das neue Geld auf die Straße zu bringen, könnte die Kraft bringen, die schon lange kritisierten Probleme in den Prozessen zu überwinden. Thöne (2025) beschreibt Hemmnisse und exemplarische Ansatzpunkte zu deren Lösungen, um „viel Geld erfolgreich auszugeben“.²⁶¹ Nach einer Reihe von Beschleunigungsgesetzen²⁶² wurden mit Blick auf die Umsetzung des neuen Finanzrahmens am 10.02.2026 das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG) und Mitte Dezember 2025 der Entwurf des Infrastruktur-Zukunftsgesetzes auf den Weg gebracht.

Kreditfinanzierung – Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

500 Mrd. Euro per Kredit für Investitionen zur Verfügung zu stellen birgt auch Risiken. Die Kreditfinanzierung staatlicher Ausgaben belastet durch den Schuldendienst (Zins und Tilgung) zukünftige Haushalte.

„Spätestens ab dem 1. Januar 2044, sind die vom Sondervermögen aufgenommenen Kredite innerhalb eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen.“ (§11 III SVIKG)

Zur Relativierung der großen Zahl: Die Kreditaufnahmen für das (SVIK) verteilen sich auf 12 Jahre bis 2036. Linear wären dies 41,67 Mrd. Euro pro Jahr oder 0,93 Prozent des nominalen BIP Deutschlands von 2025. Der aktuelle Zins für 10-jährige Bundesanleihen beträgt etwa 3,00 Prozent. Würde der gesamte Betrag von 500 Mrd. Euro mit Anleihen dieser Laufzeit finanziert, entstünden derzeit jährliche Zinskosten von 15,0 Mrd. Euro. Wird der ‚angemessene Zeitraum‘ mit 40 Jahren angesetzt, beträgt die jährliche Tilgung 12,5 Mrd. Euro (2,5 Prozent von 500 Mrd. Euro). Der jährliche Schuldendienst für das SVIK beträgt damit anfänglich 27,5 Mrd. Euro. Bei einem 3-prozentigem Trendwachstum wären dies 2044 noch 0,44 Prozent des nominalen BIP. Dies sind quantitativ bedeutende, jedoch grundsätzlich tragfähige Größen.

Die eigentliche Kreditexpansion liegt aber nicht im SVIK, sondern in der jetzt hochlaufenden Verschuldung für Sicherheitsausgaben. Mitte 2025 beschlossen die NATO-Mitglieder bis 2035 die Ausgaben für Verteidigung auf 5,0 Prozent zu steigern (3,5 Prozent Verteidigung, 1,5 Prozent verteidigungsrelevante Infrastrukturen).²⁶³ Für Deutschland kommen weitere, nicht bezifferte Ausgaben gemäß Art. 115 II GG hinzu. Alles über ein Prozent vom BIP darf mit dieser Bereichsausnahme von der Schuldenbremse durch Kredite finanziert werden. Auf Basis des BIP von 2025 entsprechen vier Prozent 179 Mrd. Euro.

Hinzu kommen die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit von 0,7 Prozent des BIP pro Jahr (Bund und Länder), kommunale Defizite, Kreditfinanzierungen in Extrahaushalten und die zunehmende Nutzung von Krediten für ‚finanzielle Transaktionen‘.

261 Hierzu Thöne, M. (2025), S. 24 ff.

262 Unvollständige Übersicht in Thöne, M. (2025), S. 32/33

263 Fünf-Prozent-Ziel der NATO: Wie viel Geld ist das eigentlich?, WDR vom 25.06.2025 (https://www1.wdr.de/nachrichten/nato-fuenf-prozent-verteidigungsausgaben-100.html, abgerufen am 20.03.2026)

Im Ergebnis könnte 2035 die Schuldenbremse-konforme Nettokreditaufnahme bis zu 6 Prozent des BIP betragen. Hierin sind konjunkturbedingte Kredit noch nicht enthalten. Ein solches Niveau wäre nach den EU-Schuldenregeln grundsätzlich nicht zulässig, auch wenn hier Ausnahmen für Verteidigungsausgaben gelten. Als strukturelle Nettokreditaufnahme ist dies aber auch stabilitätspolitisch zu hoch, da mit Zinsaufschlägen zu rechnen ist, die die Konjunktur belasten. Staatsverschuldung braucht zur Tragfähigkeit aber Wirtschaftswachstum. Die Finanzierung staatlicher Aufgaben erfordert – sofern diese nicht reduziert werden – höhere Einnahmen. Es ist daher über Einnahmeerhöhungen zu sprechen (s.u.).

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) – Zusätzlichkeit

Wie in Kapitel 2.2 dargestellt, bewirken zusätzliche Staatsausgaben auch zusätzliches Wachstum (Multiplikator). Die Multiplikatoreffekte von Staatsausgaben sind abhängig von ihrer Verwendung. Konsumtive Ausgaben haben einen niedrigen und nur kurzfristigen Effekt.²⁶⁴ Investive Ausgaben haben höhere und auch längerfristige Multiplikatoren.²⁶⁵ Zur Generierung von Wachstum sollen die Mittel des SVIK für zusätzliche Investitionen eingesetzt werden (Art. 143h I GG). Diese Zusätzlichkeit ist formal gegeben, wenn die Investitionsquote im Bundeshaushalt 10 Prozent überschreitet (§ 4 III SVIKG).

Trifft die zusätzliche, kreditfinanzierte Nachfrage auf ausgelastete Kapazitäten drohen Preiseffekte, die die Wachstumswirkungen erheblich verringern können. Auch muss Kapital verfügbar sein, um Zinseffekte zu begrenzen. So ist bei der Umsetzung des SVIK auf die Balance zwischen hohem Wachstum, niedrigen Preis- und Zinssteigerungen zu achten. SVR (2024, Kapitel 2) hat hierfür wichtige Rahmenbedingungen (Multiplikatoren) beschrieben. SVR (2025b, Kapitel 2) konkretisiert diese.

„Für die Zuteilung der Mittel an die Länder und den KTF besteht kein Kriterium der Zusätzlichkeit, so dass die Länder die finanziellen Mittel bspw. auch für die Konsolidierung der Kernhaushalte verwenden könnten.“²⁶⁶

Gleichwohl ist auch auf Länderebene eine wachstumsfördernde Nutzung der SVIK-Mittel unbedingt empfehlenswert. Zudem muss angesichts des Gesamtverschuldungspotentials eine weitere Kreditaufnahme restriktiver als zuvor betrachtet werden.

264 SVR (2024b), S. 101, Ziffer 113

265 SVR (2024b), S. 101 Ziffer 114. Keuschnigg, C. et al. (2020); S. 23 ff. Zu den Renditen und Amortisationen verschiedener öffentlicher Investitionen S. Kap. 2.2,

266 Höslinger, E.; Lay, M. (2026), S. 3

Kritik an der Mittelverwendung schon kurz nach dem Start

Das Grundgesetz wurde im März 2025 geändert. Die SVIK-Umsetzungsgesetze wurden im Oktober 2025 verabschiedet. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Durchführung des LUKIFG trat am 11.12.2025 in Kraft. Gleichwohl gab es schon Mitte März 2026 Kritik. Höslinger und Lay (2026) und das Institut der deutschen Wirtschaft²⁶⁷ bemängelten, dass 2025 die Mittel des SVIK zu 95 bzw. 86 Prozent zweckfremd vergeben wurden. Diese Kritik wurde von Teilen der CDU geteilt. BMF²⁶⁸, Ökonomen (Südekum: „Von Zweckentfremdung keine Spur“²⁶⁹), SPD, CSU und andere Teile der CDU wiesen diese Aussagen als fehlerhaft zurück.²⁷⁰ Sinnvolle Bewertungen werden voraussichtlich erst ab 2027 möglich sein. Thöne (2025) hatte dies vorausgesehen:

„Dabei dürfte für das laufende Jahr 2025 schon klar sein, dass die ambitionierten Regierungspläne für die Investitionsausgaben weit verfehlt werden (...). das Jahr 2025 (wird) eher für den großen Wandel der Investitionsmöglichkeiten stehen als für eine ähnlich große Veränderung der umgesetzten Investitionen. Der eigentliche Lackmustest kommt 2026.“²⁷¹

Konsequenzen für das Land Berlin

Für Berlin bedeuten die neuen finanzpolitischen Rahmenbedingungen (Tab. 4.1.1):²⁷²

- Die 0,35 Prozent des jeweiligen nominalen BIP an zulässiger Regelverschuldung beziehen sich auf die Gesamtheit der Bundesländer. Für das Planungsjahr 2025 wird das BIP 2024 herangezogen. Ab 2026 wird das BIP des vorvorletzten Jahres zugrunde gelegt. Das Bruttoinlandprodukt Deutschlands 2024 betrug 4.329 Mrd. Euro. 0,35 Prozent hiervon entsprechen 15,15 Mrd. Euro. Auf Berlin entfallen 5,223 Prozent (Königsteiner Schlüssel²⁷³), das heißt je 791 Mio. Euro für 2025 und 2026.

- Von den 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen ‚Infrastruktur und Klimaneutralität‘ des Bundes für Länder und Kommunen entfallen auf Berlin 5,2198 Prozent²⁷⁴, entsprechend 5,22 Mrd. Euro bis 2036. Vereinfacht unterstellen wir eine Gleichverteilung dieser Summe über den gegebenen Zeitraum von 12 Jahren. Damit ergibt sich eine jährliche zusätzliche Einnahme des Landes von 435,0 Mio. Euro. Realistisch ist ein allmählicher Hochlauf der Mittelverwendung.²⁷⁵
- Zusammen bringen die neuen bundesgesetzlichen Regelungen 2025 und 2026 jeweils bis zu 1.226 Mio. Euro zusätzlicher jährlicher Einnahmen in eigener Regelungsverantwortung.
- Hinzu kommen Investitionen des Bundes aus dem übrigen SVIK in Verkehrswege, Krankenhäuser, Energie, Bildung/Betreuung, Forschung und Entwicklung, Digitalisierung, Wohnungsbau, Sport²⁷⁶ und den zusätzlichen Sicherheitsausgaben (Kasernenbau, militärische Beschaffungen, Sicherheitsinfrastrukturen usw.), die sich anteilig auch in Berlin realisieren werden.

Box 2: Expansive Fiskalpolitik und Wachstum

Das deutsche Wachstumspotential wird aktuell auf lediglich 0,4 Prozent geschätzt (SVR (2025a), S.55/56, Gemeinschaftsdiagnose (2025), S. 64/65). Die Wachstumseffekte der neuen finanzpolitischen Spielräume für Bund und Länder hängen wesentlich von der Verwendung der Mittel ab. Die Wirkungen werden in ersten Schätzungen auf 0,4 (Wangenheim et al. (2025), S.13) bis 0,65 Prozentpunkten (Bundesregierung 2026, S.111) geschätzt. Wir unterstellen hier ein durchschnittliches reales BIP-Wachstum von 1,0 Prozent. Mit der EZB-Zielinflation von 2,0 Prozent ergibt sich ein nominales Wachstum von 3,0 Prozent. In Berlin lag das jahresdurchschnittliche, reale Wachstum (1991-2024) bei +1,5 Prozent (Deutschland: +1,2 Prozent).

Sinkende Schuldenquote trotz Nutzung der strukturellen Verschuldung (0,35 Prozent des nom. BIP)

Bei einem Wachstumspfad von nominal 3,0 Prozent und voller Nutzung der 0,35 Prozent des BIP zulässiger jährlicher struktureller Nettokreditaufnahme und ohne weitere Nettokreditaufnahme oder Nettotilgungen sinkt die Berliner Schuldenquote (Schuldenstand (2024: 66,7 Mrd. Euro) in Prozent des nominalen BIP (2024: 35,8 Prozent)) abnehmend um 0,4 bis 0,6 Prozentpunkte pro Jahr (Abb. 4.1.1). Erst bei einem nominalen BIP-Wachstum von weniger als 1,2 Prozent pro Jahr steigt auch die Schuldenquote.

274 § 2 LuKIFG (Bundesgesetzblatt (2025b))

275 Die Höhe und zeitlichen Abläufe der kreditfinanzierten zusätzlichen Mittel hängen auch von den EU-Fiskalregeln ab (SVR (2025), S. 103 ff., Wangenheim et al. (2025), S. 16 ff.).

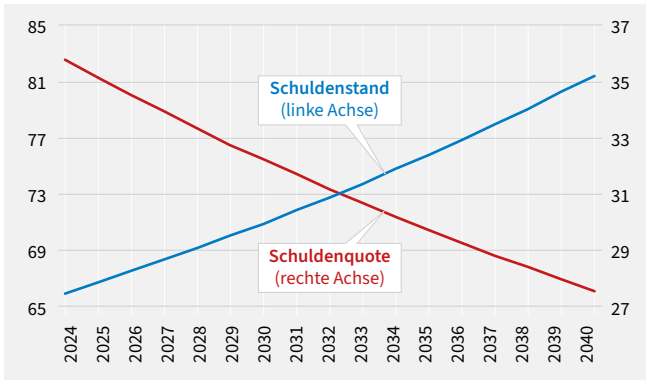
276 BMF (2025a), S. 47-70. Bevölkerungsanteilig würden auf Berlin (4,48 Prozent) bis 2036 etwa 17,9 Mrd. Euro entfallen.

Tab. 4.1.1 Berlin: Einnahmepotentiale durch Änderungen im Grundgesetz vom März 2025

	DE BIP nom ^a	0,35 % BIP	Anteil BE ^b		SVIK Anteil BE ^c		Summe
	Mrd. €	Mrd. €	%	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
2024	4.329,0	15,2	x	x	x	x	x
2025	4.469,9	15,6	5,223 %	791,4	5,2198 %	435,0	1.226,4
2026	4.604,0	16,1		791,4		435,0	1.226,4
2027	4.742,1	16,6		817,1		435,0	1.252,1
2028	4.884,4	17,1		841,6		435,0	1.276,6
2029	5.030,9	17,6		866,9		435,0	1.301,9
2030	5.181,8	18,1		892,9		435,0	1.327,9
2031	5.337,3	18,7		919,7		435,0	1.354,7
2032	5.497,4	19,2		947,3		435,0	1.382,3
2033	5.662,3	19,8		975,7		435,0	1.410,7
2034	5.832,2	20,4		1.005,0		435,0	1.440,0
2035	6.007,2	21,0		1.035,1		435,0	1.470,1
2036	6.187,4	21,7		1.066,2		435,0	1.501,2
2037	6.373,0	22,3		1.098,1	x	0,0	1.098,1
2038	6.564,2	23,0		1.131,1	x	0,0	1.131,1
2039	6.761,1	23,7		1.165,0	x	0,0	1.165,0
2040	6.964,0	24,4		1.200,0	x	0,0	1.200,0

Quellen: StatBA, a BIP-Wachstum +3 Prozent/Jahr (s. Box 2), b § 2 StruKomLäG, c § 2 LUKIFG, S. 15, eigene Berechnungen

Abb. 4.1.1 Berlin: Schuldenstand (Mrd. Euro), Schuldenquote (%)



Quellen: Senatsverwaltung für Finanzen, VGRdL, eigene Berechnungen

4.2. Finanzlage des Landes

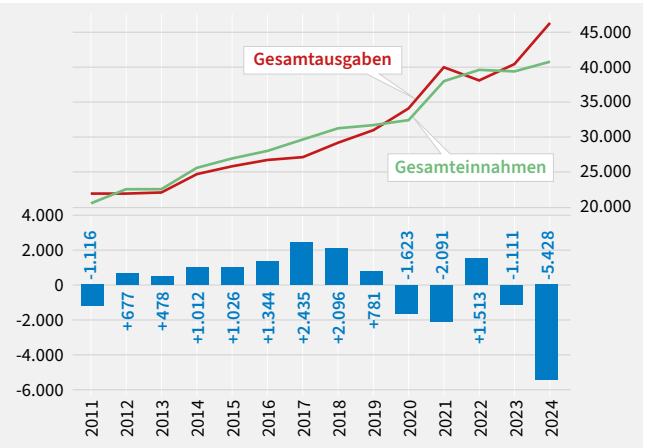
Abgrenzung

Durch die unterschiedlichen haushaltstechnischen Abbildungen der Schutzschirme gegen die Folgen der Corona-Pandemie und die Energiepreiskrise im Gefolge des Kriegs Russlands gegen die Ukraine sind die Länderkernhaushalte seit 2020 nur noch schwer miteinander vergleichbar. So haben einige Bundesländer ihre Krisenprogramme im Kernhaushalt abgebildet, andere in Sondervermögen außerhalb des Kernhaushalts.²⁷⁷ Zur Vermeidung von Verzerrungen werden ein längerer Vergleichszeitraum herangezogen (2011 – 2024) und Extrahaushalte einbezogen.²⁷⁸ Da zudem die Arbeitsteilung und deren finanzielle Abbildung zwischen Ländern und Kommunen unterschiedlich ausgestaltet ist, werden in den Flächenländern auch die kommunalen Haushalte berücksichtigt. Als Stadtstaat kennt Berlin keine haushaltsmäßigen Unterschiede zwischen Land und Kommunen. Da in Berlin die sonst sehr unterschiedliche Entwicklung in Ost- und Westdeutschland integriert stattfindet, wird Berlin einerseits mit dem Durchschnitt der drei Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) und dem gesamtdeutschen Länderdurchschnitt (inkl. Kommunen) verglichen.

Überblick

Wie auch in anderen Bundesländern war die Finanzpolitik in Berlin zur Vorbereitung auf die Schuldenbremse bis 2019 vom Abbau struktureller Haushaltsdefizite geprägt. Von 2011 bis 2019 erhielt Berlin jährlich 80 Mio. Euro Konsolidierungshilfen.²⁷⁹ Hierfür verpflichtete sich das Land das strukturelle Defizit bis 2020 abzubauen.²⁸⁰ Bis zum Corona-Jahr 2020 schloss der Haushalt des Landes Berlin seit 2012 immer mit Überschüssen ab (Abb. 4.2.1).

Abb. 4.2.1 Öffentliche Finanzen in Berlin (Mio. Euro, Land u. Kommunen (Kern- u. ExtraHH))



Quelle: BMF (2026a), S. 24 u. 34

277 Z.B. hat NRW seinen 25 Mrd. Euro-Rettungsschirm zur Bewältigung der Corona-Pandemie als Sondervermögen außerhalb des Kernhaushalts abgebildet. Manig, C. (2021), S. 224/225

278 „ohne Erfassung der Extrahaushalte (ist) eine Haushaltsanalyse für verschiedene Fragestellungen nicht möglich“. Förster (2024), S. 97

279 § 1 II Konsolidierungshilfengesetz (KonsHilfG) vom 10.08.2009

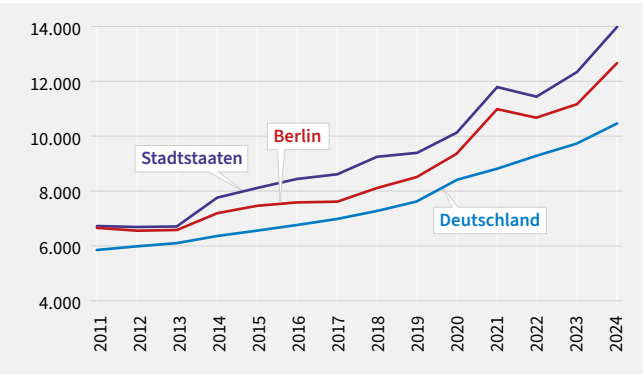
280 § 2 I KonsHilfG

Diese Zeit war auch geprägt von einem stetigen Anstieg der Steuereinnahmen, da die bevorstehende Geltung der Schuldenbremse auch als Steuersenkungsbremse wirkte.²⁸¹ 2020 wurde die Schuldenbremse aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt und Berlin verzeichnete wieder Haushaltsdefizite.

Ausgaben

Die Gesamtausgaben je Einwohner*in den Berliner Kern- und Extrahaushalten lagen im Durchschnitt der Jahre 2011 – 2024 mit 13,3 Prozent über dem Mittelwert aller Bundesländer (Abb. 4.2.2), aber 7,6 Prozent unter dem Durchschnitt der Stadtstaaten. Der Ausgabenanstieg lag in Berlin unter der Entwicklung von Hamburg und Bremen. Die Personalausgaben je Einwohner*in lagen in diesem Zeitraum in Berlin durchschnittlich um 5,2 Prozent unter den Ausgaben der Stadtstaaten (Anhang Tab. A4.2.1).

Abb. 4.2.2 Gesamtausgaben Bundesländer (in Euro je Einw., Länder/Kommunen (Kern-/ExtraHH))

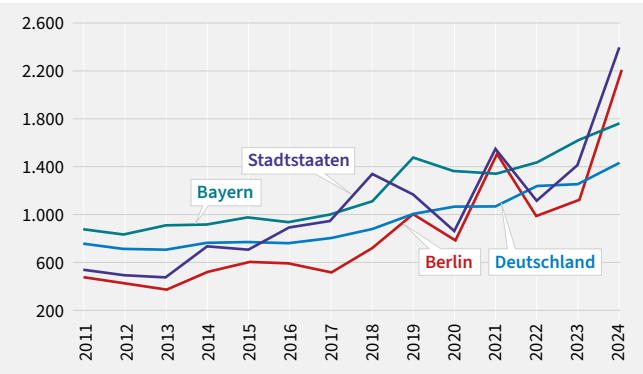


Quelle: BMF (2026a), S. 24.

Investitionen

Die Investitionen je Einwohner*in lagen im Durchschnitt der Jahre 2011-2024 in Berlin (846 Euro) zehn Prozent unter dem Durchschnitt aller Bundesländer (944 Euro, inklusive Kommunen und Extrahaushalten) und 19 Prozent unter dem Durchschnitt der Stadtstaaten (1.045 Euro). Bayern, als investitionsstärkstes Land in dieser Zeit hat mit 1.184 Euro pro Einwohner*in durchschnittlich 28,6 Prozent mehr öffentlich investiert als Berlin. Von 2011 bis 2024 wurden vom Land Berlin 42,6 Mrd. Euro investiert. Mit der Investitionsquote Bayerns hätte Berlin in dieser Zeit 12,2 Mrd. Euro mehr investieren können (+28,6 Prozent). Dies verweist auf die sehr unterschiedlichen Sozial- und damit Finanzbedingungen in den Bundesländern (Details in Tab. A4.2.1 im Anhang). 2011 – 2014 belegte Berlin den letzten Rang unter den Bundesländern. 2024 erreichte das Land Rang 3, hinter Hamburg und Bremen aber vor Bayern (Abb. 4.2.3). Waren anfänglich die Haushaltskonsolidierungen ursächlich für die schwachen Investitionen, sind die Erhöhungen ab 2017 auf Konsolidierungserfolge (gesunkene Zinslast, Abb. 4.2.7), hohe Bundeszuweisungen (Tab. 4.2.1 ohne BEZ) und eine erhöhte Kreditaufnahme (Abb. 4.2.1) zurückzuführen.

Abb. 4.2.3 Öffentliche Investitionen (in Euro je Einw., inkl. Kommunen (Kern-/ExtraHH))

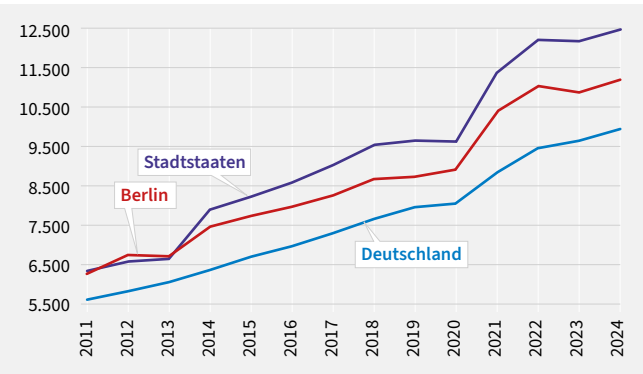


Quelle: BMF (2026a), S. 29.

Einnahmen

Die Gesamteinnahmen lagen im Betrachtungszeitraum 7,1 Prozent unter den Durchschnitt der Stadtstaaten, aber knapp 14 Prozent über dem Durchschnitt aller Bundesländer. Die deutlichen Einnahmenzuwächse ab 2020 sind auf coronabedingte Bundeszuweisungen zurückzuführen, die ab 2023 wieder entfallen sind.

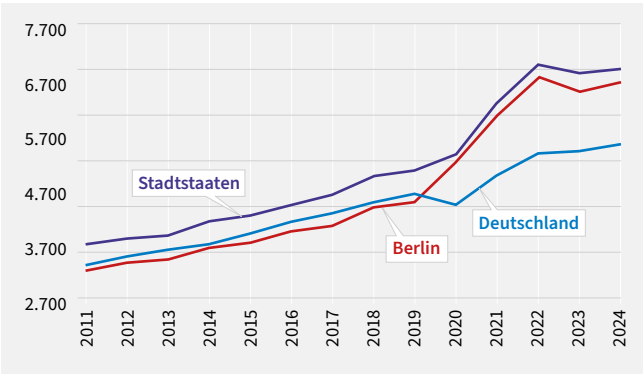
Abb. 4.2.4 Gesamteinnahmen (in Euro je Einw., inkl. Kommunen (Kern-/ExtraHH))



Quelle: BMF (2026a), S. 34

Im Betrachtungszeitraum lagen die Steuereinnahmen auch nach dem Finanzausgleich in Berlin 8,8 Prozent unter dem Durchschnitt der Stadtstaaten, aber 7,9 Prozent über dem Durchschnitt aller Bundesländer (inkl. Kommunen).

Abb. 4.2.5 Steuereinnahmen (in Euro je Einw., inkl. Kommunen)



Quelle: BMF (2026a), S. 37

Im Finanzkraftausgleich ist Berlin das größte Empfängerland (Tab. 4.2.1). Hinzu kommen regelmäßige Bundesergänzungszuweisungen (BEZ), die 2024 für Berlin 1.860 Mio. Euro betrugen.²⁸² Der Anteil Berlin am Länderfinanzausgleich bzw. Finanzkraftausgleich ist seit Einbezug der neuen Bundesländer und Berlins von knapp 38 Prozent auf gut 20 Prozent gefallen. 2024 machten die Finanzzuweisungen an Berlin im Rahmen des Finanzausgleichs (KFA/BEZ) knapp 11 Prozent der Gesamteinnahmen aus. Auch dieser Anteil sinkt und spiegelt die relativ gute wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre wider.

Tab. 4.2.1 Zahlungen an Berlin (in Mio. Euro): Länderfinanzausgleich (LFA, 2010 – 2019)/ Finanzkraftausgleich (FKA, ab 2020) und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
LFA/FKA	2.999	3.224	3.328	3.491	3.622	4.007	4.235
BEZ	1.527	1.381	1.245	1.055	1.149	1.200	1.300

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
4.406	4.330	3.454	3.601	3.609	3.805	3.943	4.223
1.400	1.392	1.638	1.702	1.701	1.792	1.860	-

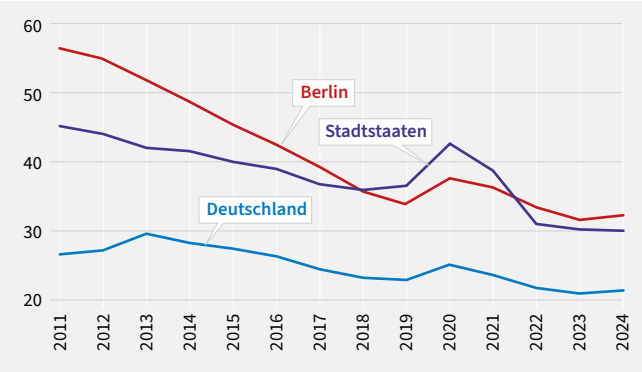
Quelle: BMF, verschiedene Monatsberichte und Daten zum Länderfinanzausgleich (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/laenderfinanzausgleich.html, abgerufen am 17..03.2026)

282 BMF (2026a), S. 51

Verschuldung

Berlin hat im Rahmen der Konsolidierungspolitik von 2012 bis 2019 Überschüsse im Haushalt erzielt Diese Überschüsse summierten sich bis 2019 auf 9,86 Mrd. Euro. Von 2015 bis 2019 flossen 3,8 Mrd. Euro aus den Überschüssen des Kernhaushalts des Landes Berlin in das „Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt“ (SV SIWA).²⁸³ Die Verschuldung fiel in dieser Zeit zudem um 8,5 Mrd. Euro von 62,5 Mrd. Euro (2011) auf 54,0 Mrd. Euro (2019). Bis 2024 stieg die Verschuldung durch die Nettokreditaufnahme im Rahmen der verschiedenen Krisenpolitiken (Corona, Ukraine, Konjunktur) wieder auf 66,7 Mrd. Euro. Durch das Wirtschaftswachstum fiel die Schuldenquote (Staatsverschuldung in Prozent des BIP) in Berlin im Betrachtungszeitraum gleichwohl deutlicher als im Durchschnitt der Länder von 56 Prozent (2011) auf 32 Prozent (2024) (Abb. 4.2.6).

Abb. 4.2.6 Schuldenquote (in % des BIP, Land (Kern-/ExtraHH) und Kommunen (KernHH))



Quelle: BMF (2026a), S. 43, StatBA, eigene Berechnung.

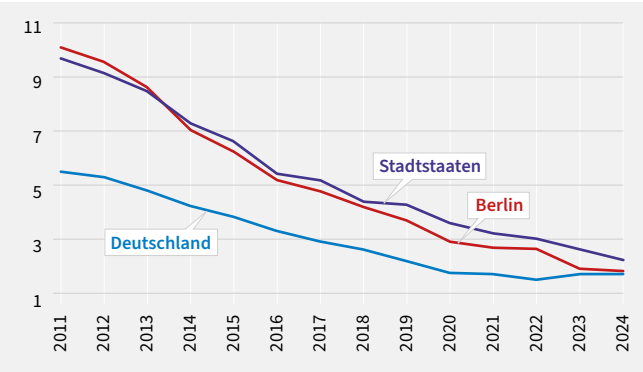
Zinssteuerquote

Auch die Belastung des Staatshaushalts durch Zinszahlungen ist in Berlin durch den Schuldenabbau und die seit der globalen Finanzkrise 2008 rückläufigen Zinsen von gut zehn auf nur noch 3,0 Prozent der Steuereinnahmen gefallen (Abb. 4.2.7). Sie liegt jetzt auf dem Niveau des Durchschnitts aller Bundesländer. Die Zinswende zu höheren Zinsen im Juli 2022 hat hieran bislang wenig geändert, weil der Anstieg der Zentralbankzinsen nur bedingt am langen Ende der Zinsstrukturkurve nachvollzogen wurde. Dies gilt auch im aktuellen Zinssenkungstrend der EZB seit Juni 2024. Hinzu kommen temporäre Zinseinnahmen aus krisenbedingten Rücklagen (s. 4.5).

281 Schmid, N. (2022)

283 Berlin – Abgeordnetenhaus (2023c), S. 38. Abführung gemäß § 4 I SIWA ErrichtungsG.

Abb. 4.2.7 Zinssteuerquote (Zinszahlungen (Kern-/Extra-HH, inkl. Kommunen) in Prozent der Steuereinnahmen (Kern-HH, inkl. Kommunen)



Quelle: BMF (2026a), S. 31 u. 37, eigene Berechnungen.

4.3. Zur volkswirtschaftlichen Rolle von Haushaltsdefiziten

Haushaltsdefizite sind in Deutschland eher negativ angesehen („das steckt tief in der DNA der Bundesrepublik“²⁸⁴). Es herrscht eine fiskalkonservative Haltung vor. Der Staat habe mit dem auszukommen, was er einnehme. Doch die Annahme, dass staatliches Handeln private Investitionen verdrängt (Crowding-out) und dadurch zu höheren Zinsen sowie einem geringeren Wirtschaftswachstum führt, entspricht nicht mehr dem Stand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung (vgl. auch Kapitel 2.2).

„Die Ökonomik der Defizite hat sich gewandelt.“ „Wirtschaftslehrbücher lehren, dass Staatsdefizite die Zinssätze erhöhen, private Investitionen verdrängen und alle ärmer machen. Ein Abbau der Defizite hingegen senkt die Zinssätze und spornt produktive Investitionen an. (...) Heute (...) sind die langfristigen Realzinsen auf die Staatsverschuldung viel niedriger. (...) Diese niedrigen Zinssätze (...) gingen der Krise voraus und scheinen in einer Reihe von tieferen Kräften zu wurzeln, darunter eine geringere Investitionsnachfrage, höhere Sparquoten und eine zunehmende Ungleichheit. (...) bedeutende Unternehmen halten große Mengen an Bargeld in ihren Bilanzen. Niemand behauptet ernsthaft, dass die Kapitalkosten die Unternehmen davon abhalten, Investitionen zu tätigen. Eine Senkung des Defizits wird also kaum private Investitionen anregen.“²⁸⁵

Dabei geht die Wirtschaftstheorie oft noch davon aus, dass Staatsschulden zukünftige Steuererhöhungen seien. Insofern führten verschuldungsfinanzierte Staatsausgaben (oder Steuer-senkungen) nicht, bzw. nicht zu dauerhaft steigenden, einkommensabhängigen Konsumausgaben, da die privaten Haushalte die kommenden Steuererhöhungen antizipieren und zusätzliche Einkommen verstärkt sparen (sog. Ricardianische Äquivalenz).²⁸⁶ Es mehren sich aber Stimmen, die die Staatsverschuldung nicht über feste Betragsgrenzen, sondern über die Schulden- (Staats-schulden in Prozent des BIP) oder Zins-Steuer-Quote (Zinsausga-ben in Prozent der Steuereinnahmen) steuern wollen. Mit einer Schuldenquote und entsprechendem Wachstum ergeben sich Neuverschuldungsspielräume, die sich an der Schuldentragfä-higkeit der Volkswirtschaft (BIP) orientieren (s. Abb. 4.1.1).

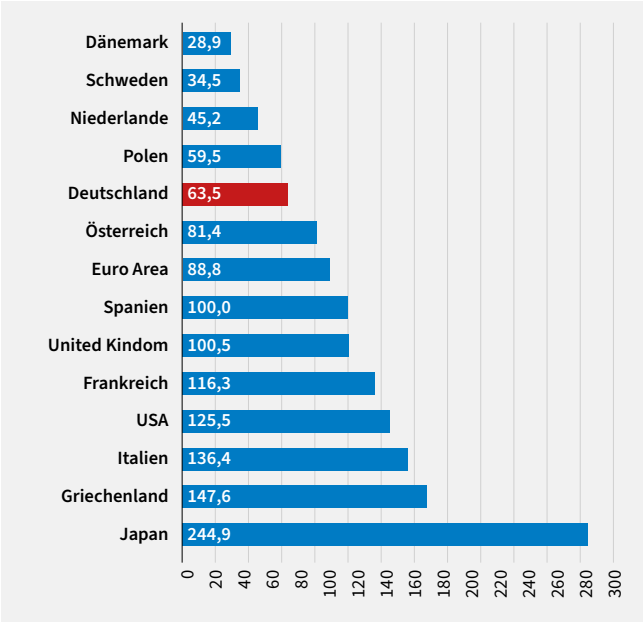
284 Kierkegaard, J.F. (2023). Der Stand der Staatsverschuldung wird unter- und die Zinsbelastung der Staatshaushalte überschätzt. Siehe Behringer J. (2024), S.3
285 Furman, J; Summers, L.H. (2019), S. 94 bzw. 84/85 (eigene Übersetzung). Original: “The economics of deficits have changed.” „Economic textbooks teach that government deficits raise interest rates, crowd out private investment, and leave everyone poorer. Cutting deficits, on the other hand, reduces interest rates, spurring productive investment. (...) Today (...), long-term real interest rates on government debt have fallen much lower. (...) Those low rates (...) preceded the crisis and appear to be rooted in a set of deeper forces, including lower investment demand, higher savings rates, and widening inequality. (...) major companies hold large amounts of cash on their balance sheets. No one seriously argues that the cost of capital is holding back businesses from investing. Cutting the deficit, then, is unlikely to spur much private investment.“
286 Blanchard O.; Illing, G. (2017), S. 665 ff, SVR (2024b) Kap. 2. S. 101

Schulden sind wirtschaftlich, wenn die Rendite der Verwendung der Nettokreditaufnahme größer ist als die Kreditzinsen (positiver leverage-Effekt). Dies wird in der Regel für staatliche Investitionen erwartet²⁸⁷ und ist auch die Begründung für die ‚Goldene Regel‘ der Staatsverschuldung (Aufbau von Nettovermögen).²⁸⁸ Hiernach darf die Nettokreditaufnahme des Haushalts die Summe der Investitionsausgaben nicht überschreiten. Diese ‚Goldene Regel‘ galt im Grundgesetz bis zur Einführung der Schuldenbremse 2009. Sie gilt in der Verfassung von Berlin fort (Art. 87 II VvB), wird aber durch das Grundgesetz (Art. 109 III GG) gebrochen.

Die EU-Fiskalregeln sind an Schulden- und Defizitquoten ausgerichtet und nicht an absoluten Werten. Viele Vorschläge zur Reform der deutschen Schuldenbremse greifen dies auf und schlagen die Wiedereinführung einer (modifizierten) Goldenen Regel vor (s. 4.4).

Staatsverschuldungen sind in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich, ohne dass eindeutige Zusammenhänge daraus ableitbar wären (Abb. 4.3.1).

Abb. 4.3.1 Staatsverschuldung (2025, in Prozent des BIP (nominal))



Quelle: Ameco ((https://dashboard.tech.ec.europa.eu/qs_digit_dashboard_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/f38b3b42-402c-44a8-9264-9d42223add2/state/analysis/), 18.1/Gross Public Debt (UDGG), abgerufen am 07.04.2026)

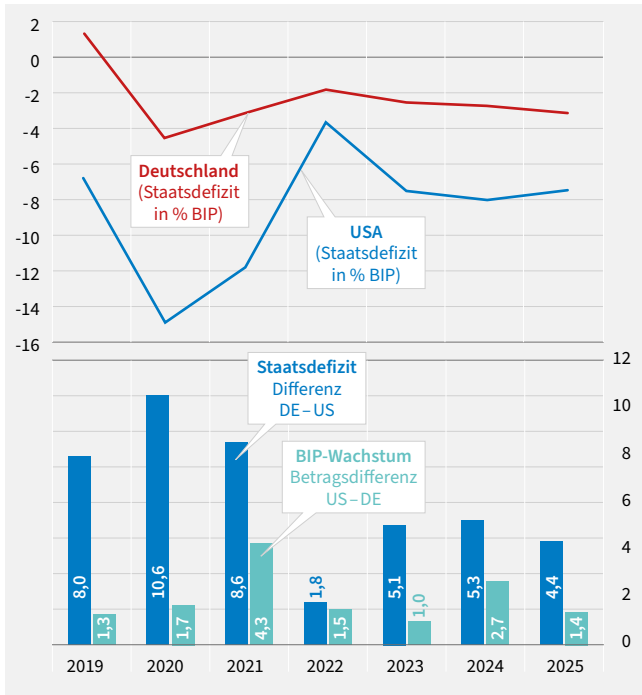
Haushaltsdefizite sind ökonomisch mehr als die negative Differenz aus Einnahmen und Ausgaben:

287 SVR (2024b), S. 101 ff, Ziffer 114 ff.
288 BMF (2022), S. 21

Ausgleich konjunktureller und struktureller Überersparnis

Staatsausgaben haben eine wichtige Stabilisierungsfunktion. Eine wichtige makroökonomische Gleichgewichtsbedingung ist die Identität von Ersparnissen und Nettoinvestitionen.²⁸⁹ Bei konjunkturellen Nachfrageungleichgewichten ist es nach ganz überwiegendem Verständnis auch Aufgabe der Finanzpolitik, ungenutzte Ersparnisse aufzunehmen und die Konjunktur durch Verausgabung wieder zu stabilisieren. In der Regel erfolgt diese Absorption der Ersparnisse über eine staatliche Kreditaufnahme (deficit spending). Dies ist der Grund für die Konjunkturkomponente in der Schuldenbremse.

Abb. 4.3.2 Staatsdefizit (in % des BIP (nominal)) und Wirtschaftswachstum (BIP nom. gg. Vorjahr)



Quelle: Ameco (https://dashboard.tech.ec.europa.eu/qs_digit_dashboard_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/2f9f3ab7-09e9-4665-92d1-de9ead91fac7/state/analysis), 6.1 UVGD und 16.3 UBLG), abgerufen am 21.02.2026), eigene Berechnungen. EA = Euroraum, BIP-Wachstum = nominal.

Lesebeispiel: 2025 war das Staatsdefizit in den USA 4,4 Prozentpunkte höher als in Deutschland (-7,5 Prozent vs. -3,1 Prozent). Das US-Wachstum war 2025 nominal 1,4 Prozentpunkte höher als in Deutschland. Die Grafik zeigt einen positiven Zusammenhang von betragsmäßigem Staatsdefizit und nominalem BIP-Wachstum.

289 Bei ausgeglichenem Leistungsbilanzsaldo gem. § 1 Stabilitätsgesetz.

Dieses Argument kann über die konjunkturelle Betrachtung hinaus auch strukturell angeführt werden, wenn wir Überakkumulation oder Unterkonsumtion unterstellen. D.h. es gibt in einer fortgeschrittenen Entwicklung einer Volkswirtschaft kein Problem von Kapitalknappheit, sondern ein Kapital- oder Ersparnisüberangebot.

Es ist „eine chronische Tendenz in der Geschichte der Menschheit zu erkennen, dass die Sparneigung größer ist als die Investitionsbereitschaft. Die Schwäche der Investitionsanreize war zu aller Zeit der Schlüssel zu den Problemen einer Volkswirtschaft.“²⁹⁰

So kann es auch als strukturelle Stabilisierungsfunktion angesehen werden, diese Überersparnis in Staatsverschuldung zu binden, die dann (idealerweise) durch den öffentlichen Kapitalstock der Volkswirtschaft gedeckt ist. Man stelle sich vor, die USA würden ihre aktuelle Staatsverschuldung von 34,0 Bio. Euro (2025, 125 Prozent des BIP)²⁹¹ auf null reduzieren wollen. Wer wollte diese Summen wo investieren wollen und können?

So wird die aktuelle Wachstumsschwäche in Deutschland im Vergleich zu den USA auch auf die deutlich restriktivere deutsche Fiskalpolitik zurückgeführt (Abb. 4.3.2).²⁹²

Gleichsetzung von Staat und Privathaushalt – falsche Analogie

In der deutschen Öffentlichkeit wird das Haushaltsverhalten des Staates regelmäßig mit einem Privathaushalt verglichen. Der Staatshaushalt ist hiermit aber nicht vergleichbar. Ein privater Haushalt plant auf seine (endliche) Lebenszeit. So werden beispielsweise Kredite zum Hauskauf aufgenommen, die aber möglichst bis zur Rentenphase zurückgezahlt sein sollen, um schuldenfrei am Lebensabend zu sein. „Staaten sind darauf angelegt, ewig zu leben.“²⁹³ Wenn eine Analogie bemüht werden muss, dann eher die eines Unternehmens, da auch dieses auf Dauer angelegt ist.²⁹⁴ Niemand empfiehlt Unternehmen grundsätzlich eine Null-Verschuldung (Fremdkapitalquote = 0) oder ein Neuverschuldungsverbot (Schuldenbremse). Zudem ist der Staatshaushalt mit gesamtstaatlichen Ausgaben von 1.356 Mrd. Euro²⁹⁵ ungleich größer als Unternehmensbudgets. Der Staat beeinflusst durch sein Verhalten (sparen oder verschulden) das Wirtschaftswachstum und damit seine eigenen finanziellen Grundlagen (z.B. Steuern). Im Ergebnis sind Staatsschulden weder gut noch schlecht. Es kommt auf die Bedingungen an und was durch das Haushaltsdefizit bewirkt wird.²⁹⁶

290 Keynes, J.M. (1936/2016), S. 288
291 2025: Japan: 9,2 Bio. Euro, 245 Prozent des BIP, EA: 14,1 Bio. Euro, 89 Prozent des BIP, Deutschland: 2,8 Bio Euro, 63 Prozent des BIP. Quelle Ameco (https://dashboard.tech.ec.europa.eu/qs_digit_dashboard_mt/public/sense/app/667e9fba-eea7-4d17-abf0-ef20f6994336/sheet/f38b3b42-402c-44a8-9264-9d422233add2/state/analysis/, abgerufen am 07.04.2026) Reihe 18.1 UDGG
292 S. z.B. Dullien, S. et al. (2024b), S. 6
293 Kierkegaard, J.F. (2023)
294 Zur wichtigen Differenz zwischen Staat und Unternehmen, z.B. in der Insolvenzfähigkeit siehe Priewe, J. (2023), S. 201
295 2024, Gebietskörperschaften ohne Sozialversicherungen, Kern- und Extrahaushalte
296 Ortega Guttack et al. (2023)

4.4. Die Schuldenbremse in Berlin²⁹⁷

Aufgrund des Konsolidierungshilfegesetzes vom 10.08.2009 erhielt das Land Berlin bis 2019 Konsolidierungshilfen von jährlich 80 Mio. Euro. Im Gegenzug verpflichtete sich das Land zum Abbau des strukturellen Defizits bis zur Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2020. Dies ist gelungen (Abb. 4.2.1).

Die rechtlichen Grundlagen zur Schuldenbremse für Berlin sind in Art. 109 GG gesetzt. D.h. das Land kann diese Rahmengesetzgebung alleine nicht ändern. Rechtliche Regelungen auf Landesebene dienen lediglich der Detaillierung oder einer weiteren Einschränkung. Rechtlich wurde die Schuldenbremse erst 2019 in der Landeshaushaltsordnung (§ 18 LHO Berlin) umgesetzt. Details regelt das „Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse“ (BerlSchuldenbremseG) vom 25.11.2019.²⁹⁸ In der Verfassung von Berlin findet sich in Artikel 87 noch immer eine Goldene Regel:

„Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten“. (Art. 87 II 2 VvB)

Diese wird aber durch die restriktiveren Regelungen des Grundgesetzes außer Kraft gesetzt.

„Die Haushalte von Bund und Ländern sind grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen“. (Art. 109 III 1 GG)

Analog zur Bundesregelung enthält die Schuldenbremse in Berlin:

- 1. eine Ausnahmeregelung vom Verschuldungsverbot aufgrund „von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage des Landes führen“.
- 2. Die Ausnahmeregelung wird mit einfacher Mehrheit im Abgeordnetenhaus festgestellt (§ 2 II BerlSchuldenbremseG)
- 3. „Die aufgenommenen Kredite sind dabei in einem angemessenen Zeitraum zurückzuzahlen.“ (§ 2 III BerlSchuldenbremseG)
- 4. Einnahmen und Ausgaben aus finanziellen Transaktionen (Verkauf/Erwerb von Vermögen) bleiben unberücksichtigt (§ 3 IV BerlSchuldenbremseG).
- 5. Die Berechnung der Konjunkturkomponente folgt der Bundesregel (Produktionslücke) (§ 5 II BerlSchuldenbremseG).

297 https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/haushaltsueberwachung/schuldenbremse/artikel.746375.php (abgerufen am 22.02.2026). Ausführlich siehe Scholz, B. (2021), S. 38 ff.
298 Weiteres in den Ausführungsvorschriften zum Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse (AV BerlSchuldenbremseG) vom 26.05.2020 (https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/DruckSachen/d18-2747.pdf

Abweichungen der Schuldenbremse in Berlin von der Bundesregelung:

- 1. Eine Kreditaufnahme durch Extrahaushalte ist explizit nicht ausgenommen, bedarf aber der Zustimmung des Abgeordnetenhauses. (§ 3 III 1 BerlSchuldenbremseG)
- 2. Zudem sind Verpflichtungen aus ÖPP’s voll zu veranschlagen. (§ 3 III 3 BerlSchuldenbremseG)
- 3. Konjunkturausgleichsrücklage: (mindestens 1 Prozent der kumulierten bereinigten Einnahmen der letzten fünf Jahre (§ 6 III BerlSchuldenbremseG). Dies entspricht für 2020 – 2024 ca. 1,77 Mrd. Euro. Auf Bundesebene gibt es keine Konjunkturausgleichsrücklage.
- 4. Defizit auf dem Kontrollkonto: maximal zwei Prozent der durchschnittlichen bereinigten Einnahmen der letzten beiden Jahre (§ 7 III BerlSchuldenbremseG). Dies entspricht für 2023-2024: 1,45 Mrd. Euro. Auf Bundesebene beträgt diese Grenze ein Prozent von BIP (2024: 43 Mrd. Euro, § 7 III Art115G).

Die **Konjunkturkomponente** kompensiert lediglich die konjunkturbedingt erwarteten Mindereinnahmen. Sie dient damit lediglich der Stabilisierung der fiskalischen Seite und hat keinen konjunkturpolitischen Anspruch. Kritikern ist diese daher zu klein dimensioniert und zu statisch.²⁹⁹

„Wird für das Haushaltsjahr eine von der Normallage negativ abweichende wirtschaftliche Entwicklung erwartet, ist eine Kreditaufnahme maximal in Höhe der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt zulässig, soweit diese Mindereinnahmen nicht durch das verfügbare Volumen der Konjunkturausgleichsrücklage kompensiert werden können.“ (§ 4 I 1 BerlSchuldenbremseG)

Während der verschiedenen Krisen der letzten Jahre wurden in Berlin Notlagenkredite aktiv genutzt. Die genehmigten Kreditrahmen wurden nicht voll ausgeschöpft.

Kritik und Reform der Schuldenbremse in Berlin

Die in Berlin regierende Koalition aus CDU und SPD setzt in ihrem Koalitionsvertrag auf eine Erweiterung der finanziellen Handlungsspielräume auch durch die Kreditaufnahme von landeseigenen Beteiligungen:

„Eine schuldenbremsenneutrale Kreditfähigkeit der BIM und des SILB werden geprüft, um Liegenschaften für die wirtschaftliche Vermietung zu ertüchtigen. (...) Die Koalition wird Investitionen auch über landeseigene Unternehmen finanzieren.“³⁰⁰

Einfachgesetzlich ließe sich das Konjunkturbereinigungsverfahren anpassen.

Die grundgesetzlichen Änderungen vom März 2025 (s. Kap. 4.1) haben die Verschuldungsspielräume des Landes Berlin auch innerhalb der bestehenden Schuldenbremse deutlich erweitert (Tab. 4.1.1). Eine grundsätzliche Reform der Berliner Schuldenbremse hängt von einer Reform der Schuldenbremse auf Bundesebene ab. Ein Ergebnis der hierzu eingerichteten Kommission liegt nicht vor.

300 Berlin – Koalitionsvertrag (2023), S.12–6. BIM=Berliner Immobilienmanagement GmbH, SILB=Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin.

4.5. Zur aktuellen Haushaltspolitik in Berlin

Doppelhaushalt 2024/2025

Der Doppelhaushalt 2024/2025 wurde im Dezember 2023 von der seit April 2023 neu regierenden schwarz-roten Koalition unter Bürgermeister Kai Wegner beschlossen. Schwerpunkte sollten gesetzt werden auf

- Stärkung des öffentlichen Dienstes, der Bezirke, der Polizei, der Feuerwehr, der Justiz,
- Digitalisierung der Verwaltung,
- Stärkung der Bezirke,
- Fortsetzung der Berliner Schulbauoffensive
- Stärkung der vorschulischen Infrastruktur,
- Absicherung Sozialpolitik (Bezirke, Obdachlosigkeit, Integrationslotsen, Schutz von Frauen),
- Stärkung der Kulturhauptstadt (Verdoppelung der Kulturräume in Landesbesitz bis 2030),
- Sanierung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Brücken, ÖPNV, Fahrradwege),
- Stärkung des sozialen Wohnungsbaus,
- Finanzierung der Hochschulen (+5 Prozent pro Jahr der konsumtiven Ausgaben bis 2028),
- Wirtschaftsförderung und
- Stabilisierung des Haushalts (hohe pauschale Minderausgaben).³⁰¹

Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation (SV KRT)

Der Angriff Russlands auf die Ukraine „begründet die Notwendigkeit, die energiewirtschaftlichen Abhängigkeiten von fossilen Energieträgern schnellstmöglich zu überwinden, Energie einzusparen und die Transformation der Energieversorgung auf alternative bzw. regenerative CO₂-neutrale Energiequellen zu beschleunigen. Hierzu kann auch die Erweiterung der Förderkulissen notwendig sein. Zudem muss die Infrastruktur der Daseinsvorsorge dringend resilienter aufgestellt werden.“³⁰²

Zur Umsetzung dies Doppelhaushalts 2024/2025 wurde im Juli 2023 das „Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ (SV KRT) aufgelegt. Hieraus sollten Maßnahmen für Gebäudesanierung, Energieerzeugung und -versorgung, Mobilität und Transformation der Wirtschaft finanziert werden. Der Fonds sollte zunächst mit fünf Mrd. Euro aus Resten des Berliner Corona-Kredits ausgestattet werden. Vorbehaltlich einer positiven Evaluierung bis Ende 2026 sollte das SV KRT um weiterte fünf Mrd. Euro aufgestockt werden.³⁰³

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz des Bundeshaushalts 2021 wurde die Mittelverwendung aus Notlagenkrediten deutlich restriktiver gefasst.³⁰⁴ Damit war auch die Finanzierung des Berliner SV KRT mindestens strittig. Gleichwohl war er Grundlage des Haushaltsgesetzes und wurde erst nach Vorlage eines Rechtsgutachtens im Februar 2024 nicht weiterverfolgt.³⁰⁵ Die geplanten Finanzierungen mussten also im laufenden Haushalt angepasst werden. Diese und weitere Entwicklungen (Rekommunalisierung, Fernwärme, Inflation, Konjunktur) drückten sich in erheblichen Nachsteuerungen durch vier Nachtragshaushalte zum Doppelhaushalt 2024/2025 aus.

Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (NHG 24/25, 27.03.2024)

Zur weiteren Rekommunalisierung der Energieinfrastruktur und der Umsetzung der Energiewende Berlins wurden die Ausgaben und das Haushaltsdefizit um 1,275 Mrd. Euro erhöht. Hiermit wird das Eigenkapital der landeseigenen Erwerbsgesellschaft Berlin Energie Rekom 3 GmbH (975 Mio. Euro für den Rückkauf der 1997 privatisierten Fernwärme Berlin von Vattenfall) und die Berlin Energie und Netzholding GmbH (300 Mio. Euro für Investitionskredite der Stromnetz Berlin GmbH (SNB)) gestärkt. Als Beteiligungserwerbe werden diese zusätzlichen Ausgaben als Finanztransaktion schuldenbremsenneutral (gem. § 3 IV Berl-SchuldenbremseG) durch Kredite finanziert. Dieses Vorgehen wird auch für zukünftige Finanzierungen angekündigt.

„Der Ausbau und die Dekarbonisierung der Energiebeteiligungen verlangt in den kommenden Jahren umfassende Investitionen, die mehrheitlich aus Fremdkapital finanziert werden sollen. Das setzt voraus, dass die Landesunternehmen mit hinreichend Eigenkapital ausgestattet sind, um den Anforderungen der Banken gerecht zu werden.“³⁰⁶

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (2. NHG 24/25, 27.06.2024)

Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung werden die hohen pauschalen Minderausgaben (PMA) im Haushaltsplan 2024 von 1,75 Mrd. Euro (4,9 Prozent der geplanten bereinigten Einnahmen) mit diesem Nachtragshaushalt flexibilisiert und auf Personalausgaben erweitert. Zur Erhöhung der Handlungsspielräume in Extrahaushalten (SIWA) wurden dort geplante Ausgaben für Vermögenserwerbe in den Kernhaushalt zurückverlagert und dort durch Kredite finanziert. Diese sind nicht auf die Schuldenbremse anzurechnen (finanzielle Transaktionen gemäß § 3 IV Berl-SchuldenbremseG). Diese zulässige Vorgehensweise wird hier offensiv vorgetragen und dürfte zukünftig wiederholt Anwendung finden.

304 Bundesverfassungsgericht (2023)

305 Berlin – Abgeordnetenhaus (2023b), S. 2522. Das Gutachten lag im Februar 2024 vor (s. Karpenstein, U. et al. (2024)).

306 Berlin – Abgeordnetenhaus (2024a), S. 5-6

Tab. 4.5.1 Übersicht Haushalt des Landes Berlin

in Mio. Euro	2022 IST	2023 IST	2024 Plan	2024 IST	2025 Plan	2025 vorl. IST	2026 Plan	2027 Plan
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Bereinigte Einnahmen	37.423	35.671	35.866	36.604	36.827	38.365	39.359	40.711
• Steuern, steuerähn. Einn., Kfz	27.220	28.378	26.905	27.302	28.052	30.840*	29.251	30.529
• BEZ/Zuw. vom Bund	1.911	1.968	2.060	2.060	2.115		2.185	2.218
• Sonstige Einnahmen	8.262	7.339	6.844	7.208	6.638	7.520	6.934	6.984
Bereinigte Ausgaben	36.673	37.447	38.629	39.659	39.871	41.363	44.970	45.914
• Personalausgaben (TGr. 4)	10.941	11.463	12.227	11.696	12.799	12.956	13.100	13.285
• konsumt. Sachausg. (o. Zinsen)	21.114	21.314	21.364	22.689	21.857	23.012	24.512	25.104
• Investitionen	3.633	3.910	3.842	4.541	3.869	4.381	5.980	6.309
• Zinsausgaben	966	745	1.180	722	1.330	1.003	1.350	1.580
Finanzsaldo (ber. Einn. -/ber. Ausg.)	752	-1.757	-2.763	-3.055	-2.525	-2.998	-5.611	-5.202
Rücklagen (Saldo, + Zuf., - Entn.)		-77	-2.385	364	-2.147	-977	-1.597	-1.283
Nettokreditaufnahme	-473	429	378	1.510	378	2.010	4.014	3.920
Schuldenstand**	65.904	64.243	64.621	67.110	68.071	69.200	71.951	75.767

Quellen: Spalten 2, 3, 5: Berlin – Rechnungshof (2025), S. 42. Spalten 4+6: Haushaltsgesetz 2024/2025. Spalte 7: Berlin - Senatsverwaltung für Finanzen (2026b). Spalten 8+9: Berlin - Senatsverwaltung für Finanzen (2026a). * inkl. BEZ/Zuw. vom Bund. ** Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 60

„Zudem sollen Mittel zur Finanzierung werthaltiger Vermögenswerte, insbesondere Kapitalzuführungen, für welche bislang eine Finanzierung aus dem SIWA vorgesehen war, aus dem Landeshaushalt erbracht werden. Dafür erhöht sich die unter der Schuldenbremse zulässige Kreditaufnahme des Landes im entsprechenden Maße.“³⁰⁷

Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 (3. NHG 24/25, 19.12.2024)

Der dritte Nachtragshaushalt adressiert für den Haushaltsplan 2025 gut 1,0 Mrd. Euro von 2,8 Mrd. Euro ungedeckter Ausgaben (7,5 Prozent der geplanten bereinigten Einnahmen).

Davon pauschale Minderausgaben von 2,0 Mrd. Euro und zwischenzeitlich erwartete Mindereinnahmen in Höhe von 0,8 Mrd. Euro (darunter 294 Mio. Euro aus dem Zensus 2022, 337 Mio. Euro Rechtsänderungen, 15 Mio. Euro BEZ).³⁰⁸

Die Ergebnisse des Zensus 2022 brachte für Berlin eine Rücknahme der Bevölkerungszahlen um 3,5 Prozent oder 128.651 Personen.³⁰⁹ Diese nachträgliche Feststellung belastet den Haushalt des Landes Berlin aufgrund bevölkerungsbezogener Steuerzuweisungen dauerhaft und mit steigender Tendenz. Auch rückwirkend muss Berlin zu hohe Zuweisungen zurückzahlen. Die Mindereinnahme 2024 von 462 Mio. Euro vermindert sich um eine ungenutzte Zensusrücklage aus 2024 auf 294 Mio. Euro.³¹⁰

Schuldenbremsenkonform wird, wie 2024, ein Teil des Defizits durch „Umwandlungen in werthaltige finanzielle Transaktionen mit Kreditfinanzierung ausgeglichen“ (159 Mio. Euro Wohnungsbauförderung, 17 Mio. Euro Wohneigentumsförderung, 52 Mio. Euro Eigenkapitalzuführung an die Vivantes GmbH statt eines Zuschusses zum Bau des Deutschen Herzzentrums der Charité, 96 Mio. Euro Eigenkapitalerhöhung für die BVG statt Zuschuss zur Beschaffung von Elektrobussen). Zusammen mit Einnahmeerhöhungen (348 Mio. Euro z.B. durch höhere Vergnügungs-, Zweitwohnungs-, Übernachtungssteuer) konnte die Lücke hierdurch um 826 Mio. Euro auf 1,85 Mrd. Euro verringert werden. Diese werden durch Sperrungen, personalwirtschaftliche Maßnahmen und weitere Einsparungen im Haushaltsvollzug einzusparen sein.³¹¹

301 Berlin – Abgeordnetenhaus (2023c), S. 18-42 und Berlin – Abgeordnetenhaus (2023a), S. 2928 ff.

302 Berlin – Koalitionsvertrag (2023), S. 130

303 Senat beschließt Sondervermögen „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“, Pressemitteilung des Berliner Senats vom 25.07.2023 (<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1349675.php>, abgerufen am 01.03.2026)

307 Berlin – Abgeordnetenhaus (2024b), S. 7. Berlin – Rechnungshof (2025) kritisiert die sehr hohen PMA (S. 22 ff.) und die mit der Umsetzung verbundene Intransparenz. Die hieraus resultierende steigende Nettokreditaufnahme 2026/2027 treibt den Schuldenstand und bindet damit zukünftige Finanzplanungen (S. 25).

308 Berlin – Abgeordnetenhaus (2024c), S. 7-8

309 Statistisches Bundesamt, Zensus 2022, Regionaltabelle Bevölkerung (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Zensus2022/Publikationen/publikationen-akkordeon-regionaltabellen.html>, abgerufen am 28.02.2026)

310 Berlin – Abgeordnetenhaus (2024c), S. 7

311 Berlin – Abgeordnetenhaus (2024c), S. 9-13

Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 4. NHG 24/25, 16.10.2025)

Das vierte Nachtragshaushaltsgesetz nimmt laufende Veränderungen und die Finanzierung des Doppelhaushalts 2026/2027 in den Blick.³¹² Eine höhere Nachfrage nach Wohnraumförderungen führt zur Aufstockung der Mittel im Haushalt 2025 um 918 Mio. Euro (davon 655 Mio. Euro erneut gegenfinanziert durch eine Kreditaufnahme für finanzielle Transaktionen). Die Ermächtigung für Kredite für finanzielle Transaktionen (nicht anrechenbar auf die Schuldenbremse) steigt von 1,50 Mrd. Euro auf 1,64 Mrd. Euro.³¹³

Zur Finanzierung des Doppelhaushalts 2026/2027 wird die für 2025 geplante Entnahme aus verschiedenen Rücklagen um 1,82 Mrd. Euro reduziert. Die Gegenfinanzierung im Haushalt 2025 erfolgt durch die Nutzung der neuen strukturellen Verschuldungsmöglichkeit (787 Mio. Euro, 0,35 Prozent des BIP gemäß Art. 109 III 6+7 GG, S. Tab. 4.1.1314) und eine Erhöhung der konjunkturellen Kreditaufnahme (1,07 Mrd. Euro).

Im Ergebnis steigen die bereinigten Ausgaben im Berliner Haushalt 2025 um 1,14 Mrd. Euro auf 41,36 Mrd. Euro (darunter 932 Mio. Euro kreditfinanzierte, zusätzliche Investitionen), das geplante Defizit erhöht sich um 0,99 Mrd. Euro auf 4,38 Mrd. Euro und die geplante Nettokreditaufnahme springt um 2,51 Mrd. Euro auf 3,49 Mrd. Euro.

Vorläufiger Jahresabschluss 2025³¹⁵

Der vorläufige Jahresabschluss 2025 des Landes Berlin weist bereinigte Einnahmen in Höhe von 38,4 Mrd. Euro aus. Mehreinnahmen resultieren aus höheren Steuereinnahmen (+860 Mio. Euro) und sonstigen Einnahmen (+528 Mio. Euro, insbesondere höhere ausgabenbedingte Bundeszuweisungen).

Die bereinigten Ausgaben liegen mit 41,4 Mrd. Euro auf Höhe des Ansatzes aus dem Vierten Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025. Gleichwohl sind die Bruttobewegungen interessant. Die Personalausgaben lagen um 69 Mio. Euro über Plan. Dabei stehen Minderausgaben bei Ausbildung, Gehältern und Honoraren (-456 Mio. Euro) Mehrausgaben bei Versorgungen gegenüber (+481 Mio. Euro). Die konsumtiven Sachausgaben, denen teilweise anteilige Bundeszuweisungen gegenüberstehen, lagen 1,5 Mrd. Euro über Plan. Die Investitionen lagen dagegen 1,25 Mrd. Euro unter dem Ansatz des Vierten Nachtragshaushalts (Bau: -409 Mio. Euro, sonstige Investitionen: -844 Mio. Euro). Diese Werte liegen damit erstmals unter den Ist-Werten des Vorjahres und die Umsetzungsquote liegt mit 79 Prozent knapp 10 Prozentpunkte unter dem Vorjahr. Diese Entwicklung muss angesichts des Investitionsrückstands Berlins als bedenklich eingestuft werden.

Der Finanzierungssaldo fällt mit 3,0 Mrd. Euro niedriger (-1,4 Mrd. Euro) aus. Nach Abzug des Saldos der ‚besonderen Finanzierungsvorgänge‘ und der Entnahmen aus Rücklagen verbleibt eine Nettokreditaufnahme von 2,0 Mrd. Euro (-1,5 Mrd. Euro). Trotz gestiegener Zinsen und höherem Schuldenstand lagen die Zinsausgaben 2025 netto mit 1.003 Mio. Euro (2024: 722 Mio. Euro) um knapp 300 Mio. Euro (2024: knapp 400 Mio. Euro) unter Plan (s. Tab. 4.5.1). 2024 und 2025 hatte das Land Berlin Zinseinnahmen aus Rücklagen und Liquiditätsreserven in Höhe von 300 Mio. Euro³¹⁶ bzw. 135 Mio. Euro.³¹⁷ Diese Effekte laufen aber mit Nutzung der Rücklagen und Reserven aus.

Doppelhaushalt 2026/2027

Der aktuelle Doppelhaushalt wurde auf Basis der Steuerschätzung vom Oktober 2025 am 18.12.2025 vom Abgeordnetenhaus beschlossen. Er sieht Einnahmen von 39,36/40,71 Mrd. Euro vor. Die geplanten Ausgaben liegen bei 44,97/45,91 Mrd. Euro.³¹⁸ Der Finanzierungssaldo liegt entsprechend bei 5,61/5,20 Mrd. Euro (12,5/11,3 Prozent der Ausgaben) und wird finanziert durch Rücklagen (1,70/1,37 Mrd. Euro) und Nettokreditaufnahmen (3,912/3,83 Mrd. Euro).

Die Nettokreditaufnahme verteilt sich auf den Saldo finanzieller Transaktionen (2,34/2,64 Mrd. Euro für Beteiligungserwerbe und Kredite an sonstige Bereiche), die strukturelle Verschuldungsmöglichkeit von jeweils 787 Mio. Euro (Anteil Berlins an 0,35 Prozent des nominalen BIP von 2024) und 823 bzw. 447 Mio. Euro aus der Konjunkturkomponente.³¹⁹

„Eingesetzt werden dafür auch Mittel des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes. Das Land Berlin erhält aus diesem Sondervermögen in den kommenden Jahren insgesamt rund 5,22 Mrd. Euro. Davon sollen rund 1,2 Mrd. Euro in den Jahren 2026 und 2027 investiert werden.“³²⁰

316 Meyer-Rix, U. (2025), S. 129

317 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2026b), S. 12

318 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2026a), S. 40/41

319 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2026b), S. 313/314

320 Doppelhaushalt 2026/2027: Rekordhöhe bei Investitionen, Reformbedarf aber bleibt, Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin vom 19.12.2025 (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.1628289.php>, abgerufen am 13.03.2026)

Tabelle 4.5.2 Finanzierungsdefizit und Deckung 2026/2027

	2026	2027
Finanzierungsdefizit (ber. Einn. abzgl. ber. Ausg.)	5.610,7	5.202,3
abzgl. Entnahme aus Rücklagen (ohne Konj.ausgl.rückl.)	1.702,6	1.372,6
kalkulatorische Nettokreditaufnahme Kernhaushalt	3.908,1	3.829,6

gedeckt durch Kredite für		
Saldo der finanziellen Transaktionen	2.336,6	2.636,6
ex ante Konjunkturkomponente	823,2	447,0
zul. strukturelle Kredite gem. Art 109 III 6 f. GG	787,2	787,2
verbleibende (ungedeckte) Nettokreditaufnahme	23,4	41,2

Quelle: Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2026b), S. 313/314

Mit der steigenden Verschuldung gewinnen die Zinskosten weiter an Bedeutung, die mit 1,35/1,58 Mrd. Euro eingeplant sind (3,0/3,4 Prozent der Ausgaben).

Prioritäten des Doppelhaushalts 2026/2027 liegen neben einer sparsamen Haushaltsführung auf:

- Investitionen 5,8/5,9 Mrd. Euro (Investitionsquote jeweils 13,3 Prozent) für
 - Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, Brücken- und Straßenbau)
 - Wohnungsbau (Verdoppelung der Fördermittel)
 - Digitalisierung (Modernisierung/Beschleunigung von Prozessen und Verfahren)
 - Sicherheit (Stellen/Ausstattung bei Polizei/Feuerwehr)
 - Bildung (Schulbau, frühkindliche Bildung, Digitalisierung)
 - Klimaschutz (Wärmewende, Ausbau erneuerbare Energien, Stromnetze).
- Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bezirke durch höhere, ungebundene Zuweisungen.³²¹

Berlin – Finanzplanung 2025 – 2029

Die Berliner Finanzplanung formuliert eine „Strategie 2026-2029“. Diese knüpft inhaltlich an die Politik der Bundesregierung an und verlässt sich auch wesentlich auf deren Reformversprechen. Der Doppelhaushalt 2026/2027 wird noch unter Verbrauch der letzten Rücklagen³²² und hoher Nettokreditaufnahme geschlossen. Ab 2028 sollen dann aber ‚strukturelle Reformen‘ greifen, die 2026/2027 vorbereitet werden und Entlastung auf der Ausgaben-seite bringen sollen.

„Das strukturelle Finanzierungsdefizit des Landes hat seine Ursache vor allem auf der Ausgabenseite des Haushalts. Insofern ist, ungeachtet eines begrenzten Beitrags, den auch die Einnahmeseite leisten kann, auch dort die Lösung des Problems zu suchen. Der Senat strebt vor diesem Hintergrund einen Konsolidierungspfad an, der sich den Dreiklang von ‚Konsolidieren – Investieren – Reformieren‘ zur Leitlinie nimmt und auf mehreren Bausteinen beruht“.³²³

Diese Bausteine für 2028/2029 sind aber überwiegend pauschal, hoffnungsvoll bis rätselhaft:

- Personalausgaben (Reduzierung um je 350 Mio. Euro durch digitale Effizienzsteigerungen, Aufgabenbündelung und Arbeitszeitflexibilisierung). „Dabei soll das vorrangige Ziel bleiben, weder bei den Gehältern der Beschäftigten einzusparen noch eine Reduzierung des vorhandenen Personalbestands anzustreben.“³²⁴
- Absenkung der Transferausgaben bis 2029 um eine Mrd. Euro auf das Trendwachstum vor der Corona-Krise (Umsetzung von 34 Maßnahmen im Projekt „Effiziente Sozialausgabensteuerung“ (Abbau von Fehlanreizen, leistungsbezogene Vereinfachungen, Begrenzung des Wachstums der Fallkosten)).
- Kürzung der Hochschulzuweisungen um 250 – 300 Mio. Euro.³²⁵

Zur Umsetzung ihrer Konsolidierungsstrategie setzt der Berliner Senat im Wesentlichen auf eine erfolgreiche Politik der Bundesregierung:³²⁶

- Strukturreformen des Bundes beleben die Konjunktur und damit Beschäftigung und Steuereinnahmen, „Schlankere Verfahren und Bürokratieabbau würden zudem eine Verkleinerung der Verwaltung und eine Konzentration auf Kernaufgaben ermöglichen.“
- Eine „Reform der Standards in den Sozialsystemen“ durch den Bund senkt die Transferausgaben der Länder,
- Absenkung der Standards im Bau- und Umweltrecht.

322 Zzgl. der Aussetzung der Zuführung zur Versorgungsrücklage 2026-2029 (80 Mio. Euro pro Jahr). S. Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 63

323 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 45

324 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 63

325 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 45/46

326 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 43-45

In Landesverantwortung regelbar sind:³²⁷

- Einführung digitaler Prozesse, KI, Automatisierungstechniken und eine Verwaltungsreform mit Konzentration des Staates auf Kernaufgaben senken den Personalbedarf und lösen damit das Personalkosten- und Fachkräfteproblem „ohne Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Stadt“.
- Flexible Arbeitsformen reduzieren den Bürobedarf.

Trotz der ab 2028 beginnenden Tilgung der Corona-Kredite in Höhe von jährlich 295 Mio. Euro bleiben die Investitionen auch 2028/2029 mit 5,8 bzw. 5,9 Mrd. Euro auf hohem Niveau. Die Finanzierung gelingt durch Kredite für finanzielle Transaktionen, die 2026-2029 zwischen 2,3 und 2,5 Mrd. Euro liegen (42 Prozent der Investitionen).³²⁸ Gleichzeitig sieht der Senat „neue Finanzierungsformen“ kritisch:

„Der Umfang der über neue Finanzierungsformen (finanzielle Transaktionen, ÖÖP-Modelle) zu realisierenden Projekte muss daher weiterhin streng limitiert werden, da die langfristigen Folgeausgaben für den Kernhaushalt (Zins und Tilgung sowie Mietzahlungen bei ÖÖP-Modellen) erhebliche Vorfestlegungen und Risiken für zukünftige Haushalte darstellen.“³²⁹

Bei der Finanzierung von Investitionen durch finanzielle Transaktionen muss gewährleistet sein, „dass der Wert des finanziellen Aktivums im Zeitablauf mindestens stabil ist.“³³⁰ Gelingt dieser Werterhalt, verbleiben im Kernhaushalt zur Not die Zinskosten (Investitionsrendite Null) und die Zinsänderungsrisiken. Nach 2029 wird es ohne kreditfinanzierte Investitionen durch finanzielle Transaktionen voraussichtlich zu einem Rückfall der Investitionen auf ein Niveau von ca. 3,5 Mrd. Euro geben. Die Investitionsquote fällt dann von derzeit gut 13 Prozent auf nur noch 8 Prozent. Bei Beibehaltung der Kreditaufnahme für finanzielle Transaktionen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro pro Jahr steigt die Schuldenquote bei einem Wachstum des nominalen BIP von 3,0 Prozent langsam um 0,4 bis 0,8 Prozentpunkte pro Jahr an.

Die verbleibenden Finanzierungslücken 2028 und 2029 belaufen sich auf 3,0 bzw. 2,8 Mrd. Euro. Diese sollen unter anderem geschlossen werden durch

- je 650 Mio. Euro aus dem SVMK,
- 827/851 Mio. Euro aus der strukturellen Kreditfazilität (0,35 Prozent vom BIP)
- je 400 Mio. Euro pauschale Minderausgabe (je hälftig aus Investitionen und konsumtive Sachausgaben) und
- 583/574 Mio. Euro pauschale Mehreinnahmen (höhere Bundeszuweisungen, Einwohnerzuwachs, Konjunktur und höhere Einnahmen aus Landesmaßnahmen).

4.6. Bewertung: Investitionen zwischen Steuererhöhungen und Sozialkürzungen

Bewertung

Die Finanzpolitik unterliegt derzeit erheblichen Unsicherheiten, nicht nur in Berlin. Diese liegen vor allem in exogenen (Wachstumsschwäche, Kriege, Inflation) und auch schwer beeinflussbaren endogenen Entwicklungen (Gesetzgebung, Tarifabschlüsse).³³¹

„Länder und Kommunen werden erdrückt von massiven Ausgabeverpflichtungen, die in der Regel auf Bundesgesetze zurückzuführen sind. Insbesondere bei den sogenannten Transferausgaben wie beispielsweise den Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen oder Hilfen zur Pflege liegen die prognostizierten Ausgaben weit über dem Niveau der Vorjahre. Dieses Ausgabenproblem gefährdet bundesweit die finanzielle Solidität und Stabilität der kommunalen Haushalte. Der Bund ist dringend gefordert, gesetzliche Ausgabeverpflichtungen für die Kommunen zu reformieren und zügig strukturelle Entlastungen auf den Weg zu bringen.“³³²

Diese Tendenzen gelten für alle öffentlichen Haushalte in Deutschland, sind aber in Berlin besonders belastend. Es droht eine „Versteinierung“³³³ der Finanzpolitik. Die schwarz-rote Koalition in Berlin nutzt ihre finanzpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten einnahmeseitig weitestgehend aus. Zur Finanzierung der „strukturellen Unterdeckung“³³⁴ ist dies auch notwendig und der Politik bewusst.

„Nur unter Ausschöpfung aller Finanzierungsquellen konnte ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden.“³³⁵

Wie andere Bundesländer steht auch Berlin vor dem Problem, dass mit der Corona-Pandemie die Bundeszuweisungen zur Bewältigung krisenbedingter Kosten anstiegen sind, die nach dem Auslaufen der Krise wieder entfallen, ohne dass die höheren Ausgabenniveaus in gleicher Weise sinken. Dieser „Sperrhaken-effekt“³³⁶ verweist einerseits auf finanzpolitische Steuerungsschwächen, andererseits auf Aufgabenprobleme.

So wurde beispielsweise mit Corona die schon lange währende Unterfinanzierung des Krankenhaussystems offensichtlich. Die Krisenergänzungsmittel des Bundes haben geholfen, den Investitionsstau und die strukturelle Unterfinanzierung aber nicht beseitigt. In diesem Umfeld die Ausgaben wieder zurückzunehmen, ist vielleicht nicht nur politisch schwierig, sondern auch nicht sachgerecht. Zur Erhöhung der finanzpolitischen Resilienz und Verbesserung der Steuerungsfähigkeit im Haushalt soll in Berlin ein „Risikomanagement“ eingeführt werden. In einer „Risikomatrix“ und einem „Disponibilitätsindex“ sollen Probleme und Status abgebildet werden. In einer „AG Sozialausgabensteuerung“ werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Dabei wird auch das Dilemma von Transferkürzungen und dadurch sinkenden verfügbaren Einkommen (Wachstumsdämpfung) benannt.³³⁷

Die Nutzung der zusätzlichen Einnahmen aus den grundgesetzlichen Änderungen zur Schließung von Haushaltslücken weicht von der Empfehlung ab, kreditfinanzierte Mittel für zusätzliche Investitionen zu verwenden. Hierdurch wird der mögliche Wachstumseffekt abgeschwächt, der auch der Refinanzierung dieser Schulden dient.³³⁸ Der Verzicht auf eine enge Auslegung von ‚Zusätzlichkeit‘ begünstigt aber auch die Investitionstätigkeit kurzfristig, da die Mittel für bereits geplante Projekte schneller abfließen können. Unzureichend finanzierte Investitionsvorhaben müssten dann auch nicht verringert, verschoben oder abgesagt werden. Diese Ausgaben wären dann auch im weiteren Sinne zusätzlich.³³⁹

„Ohne das Sondervermögen hätten aufgrund der sich verschlechternden Finanzlage viele geplante Investitionsprojekte langfristig verschoben oder gar gestrichen werden müssen“.³⁴⁰

Anzahl (38 Seiten) und Konkretheit³⁴¹ der Vorhaben setzen deutlich auf die Umsetzung bereits geplanter, aber bislang nicht ausfinanzierter Vorhaben. Heraus kommt ein Sammelsurium von Maßnahmen, dass jedes für sich seine Bedeutung hat, aber Fokussierung und Strategie vermissen lassen. Dabei sind die geforderten Kriterien für die Maßnahmen:

- „längerfristige Nutzung der geschaffenen Infrastruktur“,
- „möglichst hohe und dauerhafte Wirkung der Investitionen auf die Wirtschaftskraft“,
- „angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ und

- „Investitionsmaßnahmen dürfen nicht vor dem 01.01.2025 begonnen worden sein. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Beginns einer Maßnahme ist in der Regel das Datum des ersten Vertrags für die Leistungserbringung der Investitionsmaßnahme“.³⁴²

einerseits gegeben, andererseits kann dieses auch bestritten werden, wie das zitierte Beispiel zeigt (s. Fußnote 341). Diese Ambiguität begegnet dem Betrachter der Berliner Finanzpolitik öfter.

Tab. 4.6.1 Investitionsplanung aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in Berlin

MG	Bereiche (in Mio. Euro)	2026	2027
	Maßnahmen in den Bezirken	50,0	50,0
5	Inneres und Sport	43,0	58,0
6	Justiz und Verbraucherschutz	6,4	6,4
7	Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	112,0	196,0
8	Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,001	2,0
9	Wissenschaft, Gesundheit und Pflege	57,0	78,0
10	Bildung, Jugend und Familie	6,3	6,8
11	Arbeit und Soziales	8,5	14,2
12	Städtebau, Bauen und Wohnen	173,0	260,0
15	Digitalisierung Personalmanagement	20,0	30,0
31	Informations- und Kommunikations-technik	20,0	20,0
	Summe	497,2	719,0

Quelle: Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2026c), Kapitel 2980, S. 433-471. MG = Maßnahmengruppe

Für 2028/2029 zielt die Berliner Finanzplanung sogar direkt auf eine Umschichtung von Mitteln des Kernhaushaltes auf Mittel dem Sondervermögen des Bundes:

„Ergänzend sollen in den Jahren 2028 und 2029 Investitionsmaßnahmen, für die bisher eine Finanzierung aus den eigenen Mitteln des Landes vorgesehen waren, aus dem Berliner Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität finanziert werden.“³⁴³

342 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen, Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/infrastrukturinvestitionen-aus-dem-sondervermoeogen-des-bundes/artikel.1624718.php>, abgerufen am 24.04.2026)

343 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 47

327 Ebenda

328 a.a.O. S. 51+60.

329 a.a.O. S. 52

330 a.a.O. S. 47

Ausblick

Die Berliner Finanzpolitik stellt ohne die Kredite für finanzielle Transaktionen mit ca. 3,4 Mrd. Euro ein mittleres, aber stabiles Investitionsniveau dar.

„Eine Zielsetzung des Investitionsprogramms ist, dass die Fortführung bereits begonnener Baumaßnahmen und die Gewährung (...) zugesicherter Investitionszuschüsse nicht infrage gestellt wird.“³⁴⁴

Verfügbare Rücklagen werden aber Ende 2027 verbraucht sein.³⁴⁵ Damit gerät die Landesfinanzpolitik wieder in eine strukturelle Unterfinanzierung, aus der sie sich, unter Vernachlässigung der Investitionen, bis 2019 mühsam herausgearbeitet hatte. Dieses Dilemma gilt es zu handhaben. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen setzen aber zu sehr auf eine erfolgreiche Bundespolitik und sind vermutlich zu optimistisch hinsichtlich der eigenen Sparpotentiale durch Verwaltungsreform und digitale Effizienzsteigerungen. Daher ist die Zielperspektive der Berliner Regierungskoalition 2028/2029 einen ausgeglichen Doppelhaushalt vorzulegen³⁴⁶ eher optimistisch, als zu langsam.

Aufgrund fehlender Finanzmittel wurden in der Finanzplanung 2024 – 2028 etwa 100 Investitionsvorhaben nur als Merkposten mit je 1.000 Euro in die Planung eingestellt. Dieses Vorgehen wird in der aktuellen Finanzplanung 2025 – 2029 für „mehrere Maßnahmen“ fortgeführt. Die vorgesehene Haushaltskonsolidierung wird auch das Investitionsniveau belasten. Die Realisierung bereits geplanter Investitionen wird sich dadurch weiter verzögern. Von der Umsetzung der in dieser Studie festgestellten höheren Investitionsbedarfen ganz zu schweigen.

In der bestehenden Finanznot kommen die grundgesetzlichen Erweiterungen der Finanzpolitik gerade recht. Allerdings schließen diese zusätzlichen Kreditmittel nur die Lücken. Der Rechnungshof von Berlin verweist zurecht auf die strukturell stark steigende Verschuldung hin.³⁴⁷

Wie auch in anderen Bundesländern ist eine nachhaltige Investitionsstrategie zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in Berlin noch nicht erkennbar.

„Berlin beabsichtigt, die auf das Land entfallenden Mittel aus dem SVIK (ca. 5,25 Mrd. Euro oder rechnerisch ca. 430 Mio. Euro p.a.) schwerpunktmäßig in den Bereichen Krankenhausfinanzierung, Verkehr, Tief- und Wohnungsbau einzusetzen; 50 Mio. p.a. sind für investive Maßnahmen auf Bezirksebene reserviert.“³⁴⁸

Hinzu kommen die unzureichenden Planungskapazitäten und -prozesse für höhere Investitionen an denen schon jetzt höhere Investitionsansätze in Berlin scheitern. Investitionen werden in Berlin teilweise bereits unter Einplanung pauschaler Minderausgaben veranschlagt.³⁴⁹

„Der Rechnungshof erwartet, dass der Senat eine Strategie entwickelt, wie die Mittel aus dem Sondervermögen für Investitionsmaßnahmen verwendet werden. Außerdem erwartet der Rechnungshof, dass der Senat zügig Maßnahmen ergreift, um Planungs-, Genehmigungs- und Beschaffungsprozesse zu beschleunigen und die Verwaltung zu modernisieren.“³⁵⁰

Die Nutzung „neuer Finanzierungsformen“ (finanzielle Transaktionen, ÖÖP) treibt die Berliner Schuldenquote. Dies ist kritisch, kann aber politisch, zeitlich begrenzt, notwendig sein. Neben den geplanten, eher technischen Instrumenten eines Risikomanagements sollte der Berliner Senat zur Risikobegrenzung diese temporäre Verschuldung in eine Langfristplanung mit inhaltlichen und zeitlichen Priorisierungen und Investitionszielen einbetten. Ein Vorbild könnte die langfristige Investitionsstrategie IMPULS des Landes Schleswig-Holstein sein.³⁵¹ Insbesondere ist darauf zu achten, dass Investitionen aus Krediten für finanzielle Transaktionen nicht nur werthaltig sind, sondern sich, im Sinne einer „Projektfinanzierung“³⁵², auch in voller Kostenhöhe rentieren (Rendite >= Kreditzins).

Zur Umsetzung der in dieser Studie beschriebenen Investitionsbedarfe (Kapitel 3) muss es bei der Haushaltsanpassung nicht nur um Ausgaben gehen, sondern auch um eine Perspektive zur Erhöhung der staatlichen Einnahmen. Der Investitionsnotstand muss weiter abgebaut werden. Der öffentliche Personalbestand wird angesichts der stetig gewachsenen Aufgaben eher weiter steigen, als relevant fallen. In den großen Beschäftigungsbereichen (Lehrer, Polizei) ist kein großer Abbau zu erwarten. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung kostet zunächst, bevor Effizienzsteigerungen das Verwaltungspersonal reduzieren könnten. Und auch radikale Kürzungen in den Sozialbereichen werden begrenzt durch Leistungsgesetze, grundgesetzliche Mindestsicherungen und die Gefahr weiterer Abwanderungen von Wähler*innen an die Ränder. Radikale Kahlschlagphantasien von Liberalen oder Konservativen wurden bislang von Wahlergebnissen oder aus der eigenen Partei eingehegt.

Auf der Seite der Einnahmen müssen Möglichkeiten zur Erhöhung der eigenen Einnahmen genutzt werden (z.B. mehr Betriebsprüfungen, Bekämpfung von Steuermisbrauch (§ 42 AO), Parkraumbewirtschaftung).

Zusätzliche Einnahmen für die Länder können durch Steuererhöhungen oder eine Neuordnung der Bund-Länder-Finzen generiert werden. Im September 2025 wies Jens Spahn (CDU) mit Blick auf die Erbschaftssteuer kritisch auf die Fortsetzung ungleicher Vermögensverhältnisse in Deutschland hin.³⁵³ Im Januar 2026 beschloss die SPD-Bundestagsfraktion einen Reformvorschlag für die Erbschaftssteuer.³⁵⁴

Und schon länger liegen Vorschläge für eine Steuerreform zur Stärkung der staatlichen Einnahmen vom DGB vor.³⁵⁵ Zwar stoßen Steuererhöhungen bei CDU/CSU und den Wirtschaftsverbänden in der Regel auf Ablehnung, doch ist der Druck in allen Gebietskörperschaften und in allen Bundesländern groß, egal welche Partei dort die Regierung führt. Die neuen Spielräume der Finanzpolitik (s. 4.1) zeigen was Handlungsdruck möglich macht. Sie helfen bei der Bewältigung der Aufgaben, reichen aber auf Länder- und Kommunalebene nicht aus und sind bis 2036 begrenzt. Der finanzpolitische Druck wird weiter steigen.

Auch die Neuverteilung des Aufkommens der Gemeinschaftssteuern kann Berlin helfen und wurde auch schon aus reicheren Ländern und dem Bund ins Spiel gebracht. So sprach sich Danyal Bayaz, Finanzminister von Baden-Württemberg, für eine neue Föderalismuskommission aus.³⁵⁶ Kay Scheller, der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (BWV), fordert grundsätzlich eine Überprüfung und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, eine Konzentration auf Investitionen und eine Stärkung der öffentlichen Einnahmen.³⁵⁷

Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, dem Abbau des Investitionsstaus in Infrastruktur, Hochschulen, Schulen, Kitas und Kliniken sowie der notwendigen Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft braucht es neue Kompromisse. Letztlich geht es auch um die (Wieder-) Herstellung vorsorgender, staatlicher Handlungsfähigkeit, die immer mehr Menschen in Zweifel ziehen.³⁵⁸ Der Investitionsbedarf in vielen öffentlichen Bereichen wird parteiübergreifend nicht bestritten.³⁵⁹ Der Weg zur Umsetzung hingegen ist noch in Diskussion.

344 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 53

345 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 22 und Berlin – Rechnungshof (2025), S. 49

346 Berlin – Koalitionsvertrag (2023), S. 125

347 Berlin – Rechnungshof (2025), S. 64.

348 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 15

349 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 51

350 Berlin – Rechnungshof (2025), S. 47

351 Schleswig-Holstein – Landesregierung (2024)

352 Kollatz, M. (2025)

353 Spahn kritisiert Ungleichheit - und erntet Beifall, tagesschau.de vom 12.09.2025 (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/spahn-vermoe-gensverteilung-100.html>, abgerufen am 14.03.2026)

354 vorwärts, Erbschaftssteuer reformieren: So sieht das Konzept der SPD aus, 13.01.2026 (<https://www.vorwaerts.de/inland/erbschaftssteuer-reformieren-so-sieht-das-konzept-der-spd-aus>, abgerufen am 14.03.2026).

355 DGB-Steuerkonzept (<https://www.dgb.de/geld/steuerkonzept/>, abgerufen am 14.03.2026)

356 Finanzminister Bayaz pocht auf Reform der Schuldenbremse, Süddeutsche Zeitung vom 15.11.2023 (<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/finanzen-finanzminister-bayaz-pocht-auf-reform-der-schuldenbremse-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231115-99-957063>, abgerufen am 14.03.2026)26.05.2025)

357 BWV (2024) S. 18-21

358 73 Prozent der Befragten hält den den Staat für überfordert. Dies ist ein neuer Höchststand. dbb (2025), S. 7.

359 Für Berlin s. OstBV, IBB und UVB (2025)

5. Finanzierungsspielräume für öffentliche Investitionen

Auch wenn der Fokus durch die neuen Kreditfazilitäten von Bund und Ländern (Kapitel 4.1) in den nächsten Jahren auf den Investitionsprozessen der Gebietskörperschaften liegen wird, um vorhandene Investitionsbedarfe schneller mit den zusätzlichen Finanzmitteln abuarbeiten, bleibt die Diskussion um geeignete Finanz- und Investitionsinstrumente sinnvoll. Einerseits, weil die zunächst hoch erscheinenden Summen, verteilt auf Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Kommunen), Investitionsbereiche (Infrastruktur, Bildung, Gesundheit, Wohnen, Klimaschutz und Digitalisierung) und die Zeit (bis 2036) sich bei näherer Betrachtung relativieren. Andererseits, weil die Zahl der Probleme vielleicht auch mehr Instrumente zu ihrer Lösung erfordert. Im marktdominierten Leitbild der letzten Jahrzehnte sind Gestaltungsrechte und -instrumente des demokratischen Staates abgeschafft oder vergessen worden. Ein gestaltungsfähiges Planungs- und Genehmigungsrecht bis hin zu eigenwirtschaftlichen Aktivitäten staatlicher Ämter, Anstalten oder öffentlichen Unternehmen gilt es überhaupt erst wiederzuentdecken. Diese können, richtig eingesetzt, Investitionsvorhaben prozessual beschleunigen und auch Finanzierungsräume zweckorientiert erweitern. Unseres Erachtens bleibt daher die Debatte geeigneter Finanzierungs- und Investitionsvehikel gleichwohl bedeutsam.

5.1. Handlungsspielräume innerhalb der Berliner Schuldenbremse

Berlin stehen im und auch jenseits des Kernhaushalts Instrumente für eine erweiterte Umsetzung und Finanzierung von öffentlichen Investitionen zur Verfügung.³⁶⁰ Diese sollen hier kurz vorgestellt werden.

Anpassung des Konjunkturberreinigungsverfahrens

Die Konjunkturkomponente in Berlin basiert auf dem Bundesmodell (Produktionspotential). Das Konjunkturberreinigungsverfahren ist in Berlin durch Anpassung von § 5 II BerlSchuldenbremseG änderbar. Zur Konjunkturkomponente gibt es eine Reihe von Änderungsvorschlägen, die den konjunkturellen Kreditspielraum teilweise deutlich erhöhen würden.³⁶¹ In der Logik einer symmetrischen Konjunkturkomponente folgt einer expansiven Kreditphase im Abschwung eine restriktive Tilgungsphase im Aufschwung.

Da es in dieser Studie um Finanzierungen für strukturelle Investitionen geht, schafft eine Konjunkturkomponente nur temporär etwas Luft und ist dadurch grundsätzlich nicht geeignet, strukturelle Erweiterungen der Investitionsfinanzierung bereitzustellen.

Aussetzung der Schuldenbremse aufgrund einer ‚Notsituation‘ (§ 2 I BerlSchuldenbremseG)

Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse vom 15.11.2023 haben Notlagenkredite aufgrund der Feststellung einer ‚Naturkatastrophe‘ oder einer ‚außergewöhnlichen Notsituation‘ erschwert. Bis dahin gab es Einschätzungen, dass sich auch für die Folgen des Angriffs Russlands auf die Ukraine und auch die Bekämpfung der Klimakrise eine ‚außergewöhnlichen Notsituation‘ anführen ließen.³⁶² Die nunmehr jährlich zu wiederholenden Feststellungen von Notsituationen und die im Zeitverlauf erhöhten Begründungsanforderungen führen aber dazu, dieses Instrument sehr restriktiv zu nutzen.

In Berlin wurde daher der Versuch ein „Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ aus Corona-Notlagenkrediten zu bilden Anfang 2024 beendet (vgl. Kap. 4.5). Auch der Versuch im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026/2027 einen Vorratsbeschluss für Berlin eine „Notsituation im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtenden“³⁶³ zu fassen, wurde nach Kritik des Rechnungshofs im Gesetzgebungsverlauf fallengelassen.

Nutzung Öffentlicher Investitionsgesellschaften (ÖIG)

„Öffentliche Investitionsgesellschaften (ÖIG) im engeren Sinne werden hier verstanden als öffentlich-rechtlich organisierte, durch den Staat (meist als rechtsfähige Anstalt) als Gewährträger errichtete Einheiten, denen für einen bestimmten Teilssektor durch das Errichtungsgesetz Investitionsaufgaben zur verselbständigten Erledigung zugewiesen sind und denen die Möglichkeit zur Kreditaufnahme eröffnet ist, für die letztlich der Gewährträger haftet.“³⁶⁴

ÖIG können gemäß der Definition der EU als Extrahaushalte Teil des Staatssektors sein (z.B. Humboldt-Universität zu Berlin) oder als „sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ (sFEU) außerhalb des Staatssektors liegen (z.B. Berliner Wohnungsgesellschaften). Extrahaushalte können außerhalb der deutschen Schuldenbremse liegen, werden aber von den EU-Fiskalregeln erfasst. sFEU sind als sogenannte ‚Marktproduzenten‘ nicht Teil des Staatssektors und liegen damit außerhalb der deutschen und auch der EU-Schuldenbremse (s. Text A5.2.1 im Anhang).

ÖIG können Kredite außerhalb der Kernhaushalte aufnehmen (Berechtigung per Gesetz oder Satzung). Kredite öffentlicher Investitionsgesellschaften werden nicht auf die Schuldenbremse angerechnet, wenn:

- die ÖIG rechtlich selbständig³⁶⁵ und keine Umgehung als Finanzierungsgesellschaften besteht³⁶⁶,
- die ÖIG eine hinreichend konkrete Sachaufgabe haben, die im Aufgabenbereich der Gebietskörperschaft liegen.³⁶⁷

Richtig aufgesetzt agieren ÖIG dann als Projektfinanzierungsgesellschaften deren Finanzierungsgegenstand auch den Rahmen für dessen Refinanzierung liefert (Mieten, Nutzungsentgelte, ...).

„Es wären nicht die Steuerzahler der Zukunft, die die Rückzahlung zu tragen hätten, sondern die finanzierten Projekte.“³⁶⁸

Hieraus können Steuervorteile und verringerte Risiken resultieren. Etwaige kreditfinanzierte Eigenkapitalerhöhungen von Beteiligungen sind als ‚finanzielle Transaktionen‘ nicht auf die Schuldenbremse anzurechnen (§ 3 IV BerlSchuldenbremseG).³⁶⁹

Nutzung von Beteiligungsgesellschaften

ÖIG können vom Land direkt als Landesbeteiligung genutzt oder indirekt über Beteiligungsgesellschaften in Anspruch genommen werden (z.B. über die Investitionsbank Berlin (IBB)).

Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen

Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen des Landes befähigen Dritte zu einer Kreditaufnahme und können damit Investitionsaufgaben übernehmen. Diese bedürfen einer gesetzlichen Ermächtigung (§ 39 I LHO Berlin). Sie begründen aber keine „Einnahmen aus Krediten“.³⁷⁰

Finanzielle Transaktionen

Kredite für finanzielle Transaktionen (z.B. Erwerb von Vermögen) bleiben bei der Berechnung der Nettokreditaufnahme gemäß der geltenden Schuldenbremse unberücksichtigt.

„Finanzielle Transaktionen des Kernhaushalts sind einnahmeseitig die Veräußerung von Beteiligungen und Kapitalrückzahlungen, die Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich sowie Darlehensrückflüsse, ausgabeseitig der Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen, Tilgungen an den öffentlichen Bereich und die Darlehensvergabe.“ (§ 3 IV BerlSchuldenbremseG)

Zur Erweiterung der Finanzierung von Investitionen nutzt das Land Berlin zunehmend finanzielle Transaktionen. So entfallen im Planungszeitraum 2026-2029 durchschnittlich 2,4 Mrd. Euro (42 Prozent der Nettokreditaufnahme) auf finanzielle Transaktionen.³⁷¹ Beispiel: Statt einem Landesunternehmen eine Investitionszuweisung aus dem Kernhaushalt zu gewähren, erhält das Unternehmen beispielsweise eine Eigenkapitalerhöhung und tätigt damit dieselbe Investition. Die Landeszuweisung fällt unter die Schuldenbremse und darf nicht durch Kredite gedeckt werden. Eigenkapitalzuweisungen können durch Kredite finanziert werden, weil ihnen ein werthaltiger Vermögenswert gegenübersteht (finanzielle Transaktion).

360 Bei Erweiterungen für kreditfinanzierte Investitionen plädiert der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation für eine Konzentration auf ‚zukunftsorientierte Ausgaben‘ mit hohen Wachstumswirkungen. Um der ‚Gegenwartspräferenz‘ der Politik entgegenzuwirken, sollten institutionelle Vorkehrungen getroffen werden (Kosten-Nutzen-Analysen, Rechtliche Bindung der Mittelverwendung, ex-post-Evaluation). Vgl. SVR (2024b), S. 133 ff.

361 Schuster, F. et al. (2021): Koriath, S.; Müller, M. (2021), Deutsche Bundesbank (2022), Boysen-Hogrefe, J., Hoffmann, T. (2023), SVR (2024c)

362 Berlitz, U. (2024), S. 77. Krebs, T. (2024): S. 22 ff. Bremen und das Saarland haben aufgrund der Folgen aus Energiepreiskrise durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine in Verbindung mit dem Klimawandel eine ‚außergewöhnliche Notsituation‘ beschlossen und kreditfinanzierte Sondervermögen zu deren Abwehr aufgelegt. Siehe hierzu Bauer, P. / Peters, T. (2023), Bremen - Senat (2023), Rechtsgutachten für Bremen: Wieland, J. (2022), Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft Saarland (2022), Rechtsgutachten für das Saarland: Koriath, S.; Müller, M. (2022)

363 Berlin – Rechnungshof (2025), S. 31/32 und Berlin – Abgeordnetenhaus (2025b), S. 6 (§ 2 IV). Dieser Passus fehlt im verabschiedeten Gesetz (Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2026a), S. 24)

364 Berlitz, U. (2024), S. 43 mit Bezug auf Hermes et al. (2020), S. 21 ff.

365 Hermes, G. et al. (2020): S. 21 ff. u. 26. Ggf. Abgrenzungen zur EU-Schuldenbremse beachten (ebd. S. 22 ff.). Im weiteren dort auch Ausführungen zu möglichen Rechtsformen, der inneren Organisation, Aufsicht, rechtlichen Aufsetzung (Empfehlung: Gesetz) und Möglichkeiten auch Investitionszuschüsse (S. 39) und Kofinanzierungen (S. 46) über diese ‚öffentlichen Investitionsgesellschaften‘ zu tätigen. Siehe auch Hermes, G. (2021). Dieser Sicht schließt sich auch der SVR (2024b), S. 124 ff. weitgehend an.

366 Siehe zur ‚Umgehung‘ Berlitz, U. (2024), S. 36 ff.

367 Hermes, G. et al. (2020): S. 26

368 Kollatz, M. (2025)

369 Für Hessen S. Hermes, G. (2024)

370 SVR (2024b); S. 125, Ziffer 154, Berlitz, U. (2024), S. 33; Hermes, G. (2021): S. 11.

371 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 51/52

5.2. Berlin – Landesgesell-schaften und -beteiligungen

Die Landeshaushaltsordnungen (LHO) sind in Bezug auf Beteiligungen restriktiv aufgestellt. Sie folgen dem liberalen Subsidiaritätsprinzip ‚Privat vor Staat‘.³⁷² Berlin legt diese Bestimmungen weit aus und verfügt über ein gewachsenes Beteiligungsportfolio zur Unterstützung der öffentlichen Daseinsvorsorge (Wohnen, Gesundheit, Ver-/Entsorgung, Kultur, Landesentwicklung, Bildung).

Berlin ist als Stadtstaat mit seinen landeseigenen Gesellschaften aktiver als Flächenländer, in denen die operative Arbeit oft auf Kommunalebene liegt (Wohnungsbau, Schulen, soziale Infrastrukturen (Bibliotheken, ...), Pflege usw.). Im Stadtstaat verbindet sich der lokale Handlungsdruck mit der landesrechtlichen Kompetenz. Dies hat Gestaltungsvorteile. Berlin betreibt ein sehr aktives Beteiligungsmanagement. Die „Grundsätze der Beteiligungsführung im Land Berlin“ wurden 2024 neu gefasst.³⁷³ Der Senat führt seine Beteiligungen über Zielbilder, mit einheitlichen Führungsgrundsätzen und über eine professionelle Auswahl des Personals für Management und Aufsicht.³⁷⁴

Das Statistische Bundesamt listet für Anfang 2025 für Berlin 113 Extrahaushalte und 332 sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen auf. Der Berliner Senat bezieht seinen jährlichen Beteiligungsbericht auf „51 Unternehmen privaten Rechts und 9 wirtschaftlich bedeutende Anstalten öffentlichen Rechts“ mit unmittelbarer Beteiligung.³⁷⁵ Die Differenz ist wesentlich den mittelbaren Beteiligungen geschuldet, die i.d.R. von den unmittelbaren Beteiligungen gehalten werden.

Die unmittelbaren Beteiligungen verteilen sich auf folgende Bereiche

- Verkehr/Dienstleistungen (15 Beteiligungen)
- Landesentwicklung/Grundstücksverwaltung (12)
- Kultur/Freizeit (11)
- Ver-/Entsorgung (7)
- Wohnungswirtschaft (6)
- Wissenschaft/Ausbildung (6)
- Gesundheit/Soziales (2) und
- Kredit-/Versicherungswirtschaft (1).

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der Berliner Landesgesellschaften sind durchaus bedeutend. Das vom Land Berlin eingezahlte Nominalkapital dieser Beteiligungen betrug Ende 2024 5,1 Mrd. Euro. Das anteilige, bilanzielle Eigenkapital summierte sich 2024 auf 18,4 Mrd. Euro. Der entsprechende Umsatz lag bei 88,3 Mrd. Euro mit anteilig 62.996 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente). Zum Vergleich: der Personalbestand des Landes Berlin betrug Ende 2024 124.450 Vollzeitäquivalente.³⁷⁶

Diese Unternehmen investierten 2024 anteilig 4,6 Mrd. Euro und erzielten ein Jahresergebnis von +232 Mio. Euro. Berlin leistete 2024 1,7 Mrd. Euro Zuweisungen an diese Gesellschaften, davon 1,15 Mrd. Euro an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG).³⁷⁷ Die Kreditverbindlichkeiten der Berliner Landesunternehmen beliefen sich Ende 2023 auf 29,7 Mrd. Euro.³⁷⁸

Öffentliche Investitionsgesellschaften (ÖIG) werden in Berlin sehr aktiv genutzt, um Aufgaben zielorientiert und spezialisiert umzusetzen.³⁷⁹ Zudem können durch die Kreditfähigkeit der Landesbeteiligungen zusätzliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur geleistet werden.

Ein Beispiel: Mit der Berliner Schulbauoffensive (BSO) saniert und baut das Land Berlin seit 2016 Schulen. Seit 2019 übernimmt die landeseigene HOWOGE (Hohenschönhausener Wohnungsbau-Gesellschaft mbH) in einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) einen Teil dieser Investitionen, die sie über selbst aufgenommene Kredite finanziert.³⁸⁰ Die Refinanzierung erfolgt durch die Vermietung an die Schulträger.³⁸¹ Dieses „Mieter-Vermietermodell“ praktizieren auch andere Länder (z.B. Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB)³⁸²). Hierdurch erweitert Berlin seine Investitionsmöglichkeiten erheblich. Im Doppelhaushalt 2026/2027 sind Schulbauausgaben von insgesamt 2,0 Mrd. Euro geplant. Hinzu kommen in dieser Zeit Investitionen durch die HOWOGE von 790 Mio. Euro. Die Kehrseite sind steigende Mietverpflichtungen, die Berlin an die HOWOGE zahlt. Diese steigen mit der Anzahl an gemieteten Schulen von 51 Mio. Euro (2026) auf 450 Mio. Euro (2040).³⁸³

Berlin hat mit diesem Modell die bestehenden Baukompetenzen einer ihrer Wohnungsbaugesellschaften genutzt und die Zwecke auf den Schulbau erweitert. Gegebenenfalls ließe sich dies bei Bedarf auch in anderen Bereichen (Bau und/oder Betrieb) anwenden.

Anders als Berlin verfügen andere Bundesländer über Beteiligungsgesellschaften für öffentliche Unternehmen (z.B. Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg). Diese können Steuerungsvorteile des Portfolios haben (interne Verrechnung von Gewinnen und Verlusten, zentrale, kreditfinanzierte Eigenkapitalzuführung).

377 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025d), S. 17

378 Berlin – Rechnungshof (2025), S. 37

379 HOWOGE (2023), S. 10 Bauplanung für Schulbau

380 Gutachten hierzu: Hermes, G.; Weiß, H. (2018) und Beckers, Th.; Ryndin, A. (2018)

381 Details unter: <https://unternehmen.howoge.de/schulbau/berliner-schulbauoffensive.html> (abgerufen am 26.03.2026)

382 Schematische Darstellung in: Nordrhein-Westfalen – Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (2024), S. 5

383 Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen (2025b), S. 55

Eine Besonderheit ist seit 2021 die IBB Unternehmensverwaltung:

„Zweck der IBB Unternehmensverwaltung ist die Wahrnehmung der Trägerschaft der IBB, die Gründung, der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, sofern diese Aufgaben übernehmen, die die IBB gemäß § 4 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Juni 2021 (GVBl.S. 624, 626) zu erfüllen hat“.³⁸⁴

Die IBB Unternehmensverwaltung hält die IBB-Beteiligungsgesellschaften für Start-ups und Entwicklungsbeteiligungen.

Tab. 5.3.1 Bilanzsummen der deutschen Förderbanken und Bilanz je Einwohner*in (2024)

Förderbank	Bilanz (Mrd. €)
KfW Bankengruppe	545,4
NRW.BANK	161,8
Landwirtschaftliche Rentenbank	95,0
Landeskreditbank Baden-Württemberg	91,8
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank Hessen	30,0
LfA Förderbank Bayern	24,5
Investitionsbank Berlin	23,5
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	22,7
Investitionsbank Schleswig-Holstein	22,4
Investitionsbank des Landes Brandenburg	15,4
Sächsische Aufbaubank – Förderbank	10,6
Investitions- u. Strukturbank Rheinland-Pfalz	10,6
Hamburgische Investitions- und Förderbank	7,2
Investitions- und Förderbank Niedersachsen	5,9
Thüringer Aufbaubank	3,7
SIKB Saarländische Investitionskreditbank	2
Investitionsbank Sachsen-Anhalt	1,7
Bremer Aufbau-Bank GmbH	1,3
Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern	0,9

384 § 4 I IBB-Trägergesetz, vom 07.06.2021 / <https://www.ibt.de/de/ueber-uns/rechtliche-grundlagen/rechtliche-grundlagen.html>, abgerufen am 30.03.2026)

5.3. Investitionsbank Berlin Anstalt öffentlichen Rechts

Förderbanken gewinnen seit der Finanzmarktkrise 2008/2009 an Bedeutung.³⁸⁵ Diese ist mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und des Energiepreisschocks nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine noch weiter gestiegen. Auch wird die Rolle der Förderbanken in der Bewältigung der Klimatransformation zunehmend betont.³⁸⁶

Die „staatlichen Finanzierungen in Deutschland stehen flächenmäßig vor einem Investitionsstau. Die öffentlichen Banken, allen voran die 19 Förderbanken des Bundes und der Länder, mitunter auch in kooperativen Partnerschaftsmodellen mit privaten Kapitalgebern, sind gefragt denn je, um Infrastrukturprojekte im städtischen und ländlichen Raum umzusetzen.“³⁸⁷

Bundesland	Bilanzsumme je Einw. (€)
Nordrhein-Westfalen	8.892
Baden-Württemberg	8.089
Deutschland ¹	7.559
Schleswig-Holstein	7.542
Berlin	6.198
Brandenburg	5.964
Hessen	4.666
Hamburg	3.758
Bayern ²	3.507
Sachsen	2.597
Rheinland-Pfalz	2.537
Saarland	2.014
Bremen	1.879
Thüringen	1.749
Sachsen-Anhalt	782
Niedersachsen	723
Mecklenburg-Vorpommern	553

Quelle: Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, Förderbanken in Deutschland, September 2025 (https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Presse/Grafiken/Grafiken_F%25C3%25B6rderbanken_092025.pdf, abgerufen am 30.03.2026), eigene Berechnungen. 1 KfW u. Landw. Rentenbank, 2 LfA Förderbank Bayern u. Bayerische Landesbodenkreditanstalt

385 Nach dem Zusammenbruch der US-Bank Lehman Brothers (2008) drohte ein globaler Kreditengpass, der in Deutschland auch mittels Kreditprogrammen und Garantien der Förderbanken begrenzt werden konnte. In den USA und EU-Staaten gab es derartige Förderbanken nicht und man schaute seinerzeit nach Deutschland, um hiervon lernen zu können (Schröder (2013)). Auch Deutsche Bank (2016).

386 Deutsche Bank (2016), Wuppertal-Institut (2022), So haben nach, „insbesondere Förderbanken eine zentrale Schlüsselrolle bei der Transformation hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft“ (Holm (2023), S. 33)

387 Bethge-Krauß (2024), S. 16

Die IBB ist die Förderbank des Landes Berlin. Mit einer Bilanzsumme von 23,5 Mrd. Euro (2024)³⁸⁸ liegt sie im Mittelfeld der deutschen Förderbanken. Gemessen an der Bevölkerung liegt die IBB mit einer Bilanzsumme von 6.198 Euro je Einwohner*in im oberen Bereich der Landesförderbanken (Tab. 5.3.1). Sie ist als Marktakteur eingestuft (sonstiger FEU) und damit nicht Teil des Staatssektors. D.h. die Kreditaufnahme der IBB wird nicht auf die Schuldenbremse des Landes angerechnet. Die IBB verfügte Ende 2025 über eine gute Kernkapitalquote von 21,3 Prozent.³⁸⁹ Ihr Förderauftrag ist breit gefasst und lässt viele Förderprogramme zu.

„Im Jahr 2025 vergab die IBB Gruppe 24.253 Bewilligungen für Zuschüsse, Darlehen, Projektfinanzierungen, Beteiligungen und Bürgschaften in Höhe von insgesamt rund 2,94 Mrd. Euro. Damit finanzierten die IBB-Geschäftsbereiche Immobilien- und Stadtentwicklung (1,91 Mrd. Euro), Wirtschaftsförderung (923 Mio. Euro) sowie Arbeitsmarktförderung (66 Mio. Euro) zusammen 2,89 Mrd. Euro Neugeschäft. Die Schwes-tergesellschaften IBB Ventures, IBB Business Team und IBB Capital trugen zusammen weitere 49 Mio. Euro bei.“³⁹⁰

Der Förderauftrag der Investitionsbank Berlin (IBB) ist breit gefasst (Stand: Juni 2025):³⁹¹

- „Die IBB hat die Aufgabe,
- im staatlichen Auftrag unter Beachtung der Beihilfevorschriften der Europäischen Union Fördermaßnahmen in folgenden Bereichen durchzuführen:
 - Mittelstand, insbesondere kleine und mittlere Bestandsunternehmen sowie Kleinstunternehmen und Existenzgründung,
 - Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft,
 - technischer Fortschritt und Innovation,
 - Wohnungswirtschaft, Wohnungsbauförderung, städtebauliche Planung, Erneuerung und Entwicklung,
 - Standortmarketing,
 - Arbeitsmarkt,
 - Risikokapital,
 - international vereinbarte Förderprogramme, entwicklungspolitische Zusammenarbeit,
 - Umweltschutz, Energieeinsparung und erneuerbare Energien,
 - Infrastruktur,
 - Gesundheits- und Sozialwesen,
 - Kunst, Kultur und Architektur,
 - Tourismus,
 - Bildung, Wissenschaft und Sport,
 - in anderen Gesetzen, Verordnungen oder veröffentlichten Richtlinien zur staatlichen Wirtschafts- und Wohnungspolitik präzise benannte Förderbereiche, die der IBB vom Land Berlin übertragen werden; zur Durchführung durch die IBB muss die jeweilige Förderaufgabe gemäß den Buchstaben a bis o bei der Beauftragung gemäß § 5 Absatz 4 konkretisiert werden,

- Darlehen und andere Finanzierungsformen an deutsche Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände zu gewähren,
- Maßnahmen mit ausschließlich sozialer Zielsetzung zu finanzieren,
- sich an Projekten im Gemeinschaftsinteresse zu beteiligen, die von der Europäischen Investitionsbank oder ähnlichen europäischen Finanzierungsinstituten mitfinanziert werden,
- Exportfinanzierungen außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und der Staaten mit offiziellem Status als Beitrittskandidat zur Europäischen Union“.

Die IBB versteht ihren Auftrag pro-aktiv:

„Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 15. November 2023 den so sehnlichst erwarteten „Klima- und Transformationsfonds“ stark gestützt hat, muss die Politik nun neue Wege zur Finanzierung der Zukunftsinvestitionen finden. Das wird eine der Hauptaufgaben aller deutschen Förderbanken sein. Und hier werden diese ihren Eignern Wege und Optionen aufzeigen müssen, um die Wirtschaft und Arbeitswelt auf Klimaneutralität und Nachhaltigkeit umzustellen. (...) Förderbanken spielen eine entscheidende Rolle im Transformationsprozess. Sie sind nicht nur Finanzierer, sondern auch Impulsgeber für Politik und Wirtschaft.“³⁹²

Die IBB lässt sich auch für Investitionsfinanzierungen öffentlicher Infrastrukturen Berlins einsetzen. Diese Aktivitäten können auch noch ausgebaut werden. Hierzu nötige Erhöhungen des Eigenkapitals ließen sich im Wege einer finanziellen Transaktion durch Kreditaufnahme aus dem Kernhaushalt finanzieren. Zudem könnte die IBB auch Beteiligungen an Investitionsgesellschaften eingehen oder diese gründen.

5.4. Fazit

Im Ergebnis ist das Berliner Beteiligungsportfolio vielfältig und wird aktiv genutzt. Ein handlungsfähiger Staat sollte zur Lösung der zahlreichen Probleme in Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft auch einen angemessenen Instrumentenkasten besitzen. Mit diesen Instrumenten (Rechte, Kompetenzen, Finanzmittel, Institutionen, Netzwerke, ...) müssen Staat und Politik die anstehenden Herausforderungen aktiv, ressortübergreifend und auch vorausschauend angehen und lösen. Hierbei ist aber auch genauso auf Effizienz und Risikominimierung zu achten, damit die Instrumente zur Problemlösung beitragen und nicht selbst zu Problemen werden.

6. Bedarf und Finanzierung öffentlicher Investitionen in Berlin

6.1. Bedarf für öffentliche Investitionen in Berlin

Diese Studie soll den öffentlichen Investitionsbedarf Berlins in wichtigen Politikbereichen feststellen, um mehr Transparenz für die Diskussion um Ausgabeplanungen und -prioritäten zu ermöglichen. Da alle Bereiche auch zeitkritisch sind und nicht einfach aufgeschoben werden können, gilt es die heutigen Finanzierungsspielräume zu prüfen und zu nutzen. Hierzu wurden aus vorliegenden Analysen, Gutachten, Verbands-, Landes- und Kommunaleinschätzungen sowie Modellrechnungen die Berliner Investitionsbedarfe abgeleitet und auf einen einheitlichen 10-Jahreszeitraum skaliert (Kap. 3).

Tab. 6.1.1 Übersicht über die Investitionsbedarfe Berlins 2026 – 2035

	Jährlich Mio. €	2026 – 2035 Mrd. €
Infrastruktur	2.373	23,73
• Breitbandausbau bis 2028	58	0,58
• Verkehrsinfrastruktur ¹	365	3,65
Straßen	210 – 240	2,1 - 2,4
Brücken	100	1,0
Radwege	30	0,3
Ladeinfrastruktur	10	0,1
• ÖPNV	1.950	19,50
BVG-Infrastruktur und Fahrzeuge	1.200	12,0
Schieneninfrastruktur (Berliner Anteil i2030)	210	2,1
S-Bahn-Züge	540	5,4
Bildung	2.549	25,49
• Schulen	1.250	12,50
• Kindertagesstätten	53	0,53
• Hochschulen (inkl. Charité)	1.246	12,46
Gesundheit	522	5,22
• Krankenhäuser (ohne Charité)	500	5,00
• Pflegeplätze	22	0,22
Klimaneutralität	1.846	18,46
• Öffentliche Bereiche	1.293	12,93
• Förderung privater Investitionen	553	5,53
Wohnen	2.760	27,60
Summe	10.050	100,50

Anmerkung: Hier werden die Gesamtbedarfszahlen abgebildet. Teilweise stehen diesen bereits Haushaltsplanungen gegenüber. Diese sind in Kapitel 3 angesprochen, aber nicht durchgängig verfügbar. Sie sind daher hier nicht ausgewiesen.
1 linear angepasst (ohne Preissteigerungen)

Für die betrachteten Bereiche Infrastruktur, Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung, Gesundheit und Wohnen sind durch das Land Berlin in den nächsten zehn Jahren (2026-2035) 100,5 Mrd. Euro zu investieren (Tab. 6.1.1). Dies entspricht 10,1 Mrd. Euro jährlich. Zur Einordnung: 2025 hat das Land Berlin insgesamt 4,4 Mrd. Euro investiert (Tab. 4.5.1). Ein Teil dieser Investitionen entfällt auch auf die hier betrachteten Bereiche, z.B. Wohnraumförderung, Krankenhäuser und Straßenbau. Diese geplanten Investitionen des Landes sind nicht klar von unserer Bedarfsschätzung absetzbar. Sie sind daher Bestandteil der Bedarfsschätzung. Die in dieser Studie betrachteten Bereiche sind zudem nicht klar voneinander abgrenzbar. So ist die Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen einerseits infrastrukturelle Ersatzbeschaffung und andererseits eine Maßnahme zur klimapolitischen Verkehrswende. Damit liegen auch Doppelzählungen vor.

In den kommenden zehn Jahren besteht in Berlin zudem ein weiterer, in der obigen Tabelle nicht enthaltener Investitionsbedarf von insgesamt rund 38,7 Mrd. Euro in die Netzinfrastruktur für Wasser (17,7 Mrd. Euro), Strom (16,0 Mrd. Euro), Wärme (1,9 Mrd. Euro), Gas (0,8 Mrd. Euro) und Wasserstoff (2,3 Mrd. Euro), was einem jährlichen Volumen von etwa 3,87 Mrd. Euro entspricht (vgl. Kap. 3.1). Gegenwärtig werden diese Investitionen überwiegend durch die Verbraucherinnen und Verbraucher über Gebühren, Umlagen und Netzentgelte finanziert. Aufgrund der erheblichen Höhe der in den nächsten Jahren notwendigen Investitionen, die sowohl für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit als auch für das Gelingen der Energie- und Wärmewende unverzichtbar sind, ist davon auszugehen, dass staatliche Unterstützung erforderlich sein wird, um übermäßige Belastungen der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen im Land sowie mögliche soziale und wirtschaftliche Verwerfungen zu vermeiden. Eine Zuordnung zu Landesaufgaben ist unsicher und wurde hier daher nur angemerkt, aber dem Investitionsbedarf des Landes nicht zugerechnet.

Die Realisierung der hier festgestellten Investitionsbedarfe erfordert gleichwohl eine enorme Ausweitung der öffentlichen Investitionen in Berlin. Da bereits heute vorhandene Investitionsmittel nicht vollständig umgesetzt werden können, bedarf es zur Lösung der Investitionserfordernisse auch einer Lösung der bestehenden Investitionsbremsen des Landes und der Kommunen (vgl. Kap. 4.1).

388 Gemäß IBB (2026), S. 3 lag die Bilanzsumme 2025 bei 24,2 Mrd. Euro.

389 Berlin – Investitionsbank (2026), S. 3

390 Berlin – Investitionsbank (2026), S. 47

391 § 4 II Investitionsbankgesetz – IBBG vom 07.06.2021 (<https://www.ibb.de/de/ueber-uns/rechtliche-grundlagen/rechtliche-grundlagen.html>, abgerufen am 30.03.2026)

392 Holm (2024), S. 46

6.2. Finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten in Berlin

Das Land Berlin hat in den letzten Jahren seine Investitionen stark erhöht (Investitionsquote >13 Prozent). Dabei gibt es nach wie vor ein Problem, die beschlossenen Investitionen auch umzusetzen. 2025 sank die Umsetzungsquote auf nur noch 79 Prozent des Planansatzes. Zudem wurden die hohen Investitionsquoten nur durch eine deutliche Ausweitung der Verschuldung erreicht (Tab. 4.5.1). Dabei wurden auch im laufenden Doppelhaushalt 2026/2027 alle verfügbaren Möglichkeiten genutzt (finanzielle Transaktionen, Konjunkturkomponente, strukturelle Verschuldung (0,35 Prozent des BIP), S. Tab. 4.5.2). Dieses Verschuldungstempo ist finanzpolitisch riskant, da die Kreditkosten die zukünftigen Haushalte belasten. Zudem ist in der Finanzplanung ab 2028 erkennbar, dass diese Finanzierungen nur temporär sind: die Rücklagen sind dann annähernd verbraucht, die Konjunkturkomponente läuft gegen Null bzw. muss ‚zurückgezahlt‘ werden. Nach 2029 soll auf eine Kreditaufnahme für finanzielle Transaktionen verzichtet werden. Damit würde die Investitionsquote, unter sonst gleichen Bedingungen, wieder auf ca. 8 Prozent zurückfallen. Zum Abbau der Investitionsrückstände und der in dieser Studie festgestellten Investitionsbedarfe ist dies deutlich zu wenig.

Es entsteht das Dilemma zwischen Investitionen und Staatsschulden wählen zu müssen oder den Haushalt strukturell umzubauen (vgl. Kap. 4.6 Ausblick). Der schwarz-rote Senat sieht den Ansatzpunkt auf der Ausgabenseite und hofft auf Sozialstaats- und Verwaltungsreformen des Bundes, der auch Berlin entlastet. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass hier die Versprechungen und Erwartungen groß sind, die Ergebnisse aber eher ernüchternd. Daher sollte die Politik in Berlin auch die Einnahmeseite in die Betrachtung nehmen. Dabei geht einerseits um eine Neuordnung der föderalen Finanzordnung, die Ländern und Kommunen aufgabenbezogen mehr Anteile zuspricht (Konnexität). Andererseits ist der Ausgabenanstieg auch das Ergebnis einer Ausweitung staatlicher Aufgaben geschuldet (Bildung, Betreuung, Gesundheit, ÖPNV, Energie-/Wärmewende, Wohnen, Sicherheit, ...). Nach einer langen Phase von Steuersenkungen³⁹³ und einer Öffnung der Verteilungsschere zugunsten von Vermögensbesitzern und Beziehnern höherer Einkommen³⁹⁴ müssen strukturell Steuererhöhungen zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben diskutiert werden (vgl. Kap. 4.6 Ausblick).

Bezogen auf die hier betrachteten Investitionsfelder ist Berlin instrumental gut aufgestellt und besitzt auch in der politischen Praxis viel experimentelles Wissen. So verfügen die sechs Wohnungsunternehmen Berlins über hohe Kompetenzen im Bereich Bauen und Sanieren. Diese wurden im Rahmen eines Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaft (ÖÖP) für die Berliner Schulbauoffensive (BSO) auch für erweiterte Bereiche tätig (Schulbau/-sanierung). Die landeseigenen Versorgungsunternehmen verfügen über Tief- und Ingenieurbaukompetenzen, die genutzt werden könnten.

Zur Nutzung und Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten für zusätzliche Investitionen kommt es auf die jeweiligen Teilbereiche an.

Infrastruktur (Netze)

Versorgungsnetze (Strom, Wasser/ Abwasser, Gas, Wasserstoff)

Nach einer Phase der (Teil-)Privatisierung öffentlicher Netzinfrastrukturen (1994/1998 Gasversorger GASAG, 1997 Stromnetz Berlin und Berliner Energie und Wärme (BEW), 1999 Berliner Wasserbetriebe (BWB)) folgte bis heute eine Phase der Rekommunalisierung (2012/2013 BWB, 2021 Stromnetz Berlin, 2024 BEW). Das Land verfügt damit über Eigenbetriebe, die umfangreich in die Entwicklung und Transformation der Infrastrukturnetze in Berlin investieren (können). Finanzierungen erfolgen hier auf Basis bestehender Bilanzen. Und die Refinanzierungen erfolgen in der Regel durch die Nutzer*innenentgelte. Zur Erweiterung der bilanziellen Spielräume könnte das Land das Eigenkapital erhöhen und diese als finanzielle Transaktion durch Kreditaufnahme finanzieren. Ergänzend könnten Finanzierungsprogramme durch die IBB aufgelegt werden. Versorgungsnetze liegen aber außerhalb unserer Betrachtung. Gleichwohl liefern sie wichtig Einrichtungen, die auch in anderen, hier bedeutsamen Bereichen genutzt werden sollten.

Breitbandausbau

Da es um Zuschüsse für die ‚Strategiepartnerunternehmen‘ Berlins geht, um die Rentabilitätslücke in Randbereichen der Stadt zu schließen, sind Kreditfinanzierungen hier ungeeignet. Kreditfähige Eigenaktivitäten mittels einer Landesgesellschaft sind nicht angedacht und erscheinen auch nicht sinnvoll.

Straßen und Brücken

Für die Nutzung von Straßen und Brücken werden keine eigenen Nutzungsentgelte (Maut) gezahlt, mit denen eine Projektfinanzierung möglich wäre. Grundsätzlich denkbar sind Finanzierungsmodelle nach Vorbild des Schulbaus der HOWOGE. In einem ÖÖP beauftragt das Land Berlin z.B. eine der Versorgungsgesellschaften des Landes, die Erfahrung mit Tiefbau und Ingenieurbauten haben, mit dem Bau von Straßen und Brücken. Hierzu stockt das Land das Eigenkapital der beauftragten Gesellschaften auf. Die Eigenkapitalerhöhungen werden als finanzielle Transaktion durch Kredite finanziert. Die beauftragten Gesellschaften nehmen für die Straßen- und Brückeninvestitionen Kredite auf, die durch Vermietung der fertiggestellten Bauobjekte an das Land refinanziert werden. Das Land gewinnt so Zeit, da schneller größere Beträge

investiert werden könnten, deren Refinanzierung zeitlich gestreckt wird (Fristentransformation über den Kapitalmarkt). Das Land muss damit aber neben den Baukosten auch die Finanzierungskosten tragen. Diese waren in jüngerer Zeit niedriger als die Baupreissteigerungen im Tiefbau. Dadurch ist eine Kreditvorfinanzierung betriebswirtschaftlich rentabel. Sollten sich die Baukostensteigerungen wieder reduzieren oder die Kreditzinsen steigen, könnte sich dieses Verhältnis aber umdrehen.

Schienen und ÖPNV

Die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) betreiben den schienen- und straßengebundenen ÖPNV in Berlin. Die BVG gehört zu 100 Prozent dem Land Berlin und erhält regelmäßig staatliche Zuschüsse zur Defizitabdeckung. 2024 betrug die Zuweisung 1,15 Mrd. Euro.³⁹⁵ Mit dem dritten Nachtragshaushalt 2024/2025 wurden der BVG statt eines nicht kreditfähigen Zuschusses eine Eigenkapitalerhöhung von 96 Mio. Euro gezahlt, die als finanzielle Transaktion durch Kredite refinanziert wurden (vgl. Kap. 4.5).³⁹⁶ Die BVG kann hierdurch Kredite aufnehmen und Fahrzeuge beschaffen. Diese Finanzierungsstruktur zur Stärkung der Investitionen in den ÖPNV ließe sich fortsetzen.

Bildung

Neben baulichen Investitionen macht dem Bildungssystem vor allem der Fachkräftemangel zu schaffen. Da Personalkosten keine Investitionen sind, wird dieses Problem hier nicht weiter betrachtet (für einen erweiterten Investitionsbegriff vgl. Kap. 2.1).

Schulen

Die in dieser Studie festgestellten Schulbaubedarfe von 1,25 Mrd. Euro pro Jahr entsprechen in etwa den geplanten Investitionen. Die Berliner Schulbauoffensive (BSO) kann mit ihrer langfristigen Fokussierung und auch der Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle (ÖÖP mit der HOWOGE) Vorbild für andere Bereiche sein.

Kita

Auch hier hat Berlin in den letzten Jahren erheblich investiert und darf bei der Bearbeitung der fortbestehenden Sanierungsbedarfe und dem Abbau regionaler Versorgungsungleichgewichte nicht nachlassen. Gegebenenfalls ließen sich zusätzliche Investitionen über ein Kita-orientiertes BSO-Programm mobilisieren.

Universitäten und Hochschulen

Den größten, ungedeckten Handlungsbedarf im Bildungsbereich gibt es mit 12,5 Mrd. Euro für die kommenden 10 Jahre an den Berliner Hochschulen (inkl. Charité). Zur Erweiterung der Investitionsmöglichkeiten des Landes könnten hier auch ÖÖP-Initiativen mit bestehenden Landesgesellschaften helfen. Das Land könnte aber auch einen Hochschulinvestitionsfonds einrichten.³⁹⁷

Dieser Fonds könnte in Form eines Finanzierungsprogramms bei der IBB oder in Form einer kreditfähigen Landesgesellschaft aufgelegt werden. Die Hochschulinvestitionen werden hierdurch vorfinanziert und aus Landeszuweisungen an die Hochschulen, Mieten oder über eigenerwirtschaftete Mittel der Hochschulen refinanziert.

Gesundheit

Der Investitionsbedarf wird auf 500 Mio. Euro pro Jahr beziffert. Die Finanzplanung liegt derzeit bei ca. 160 Mio. Euro. Die Lücke ist daher gravierend und die kumulierten Rückstände steigen. Für die Umsetzung der Krankenhausreform hat das Land Berlin die Mittel aufgestockt und aus dem Landesanteil des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität werden auch zusätzliche Krankenhausinvestitionen finanziert.³⁹⁸ Dies verkleinert die Lücke deutlich, schließt sie aber bei weitem noch nicht. Weitere Investitionsmittel kann die Gründung einer Krankenhausinvestitionsgesellschaft des Landes mobilisieren. Diese kann Vorfinanzierungen per Kredit vornehmen, deren Refinanzierung aus den jährlichen Investitionszuschüssen erfolgt.

Klimaschutz

Auch in Bezug auf die Herstellung der Klimaneutralität der Landesverwaltung verfügt das Land über vielfältige Strukturen zur Bewältigung. Für die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude verfügt das Land über Managementgesellschaften (BIM), Sondervermögen (SILB, SODA, SIWA/SIWANA), Landesbetriebe (LFG) und mit den kreditfähigen Wohnungsgesellschaften oder Infrastrukturunternehmen (Stromnetz Berlin, BEW, BWB) über kreditfähige Einrichtungen zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Seit 2015 bauen die Berliner Stadtwerke (2013 gegründet als Tochter der rekommunalisierten BWB) eine Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in Berlin auf. Seit 2020 beliefern die Berliner Stadtwerke die Liegenschaften des Landes Berlin (Verwaltungsgebäude, (Hoch-)Schulen, Krankenhäuser Ampeln, Straßenlaternen, landeseigene Rechenzentren) mit Strom aus erneuerbaren Anlagen.³⁹⁹

Bei der Unterstützung privater Betriebe auf klimaneutrale Produktionsweisen bietet die IBB Finanzierungsprogramme an.⁴⁰⁰ Diese könnten ausgeweitet werden. Zur weiteren „Bewältigung der Klimakrise ist auch eine ‚Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz‘ von Bund, Ländern und Kommunen“⁴⁰¹ denkbar.

393 Seit Einführung der Schuldenbremse 2009 gab es tendenziell auch eine Steuersenkungsbremse. Diese soll trotz Löchern im Etat und erkennbarer Bedarfe mindestens für die Investitionen will die regierende schwarz-rote Bundesregierung die Wachstumsschwäche Deutschlands auch durch Steuersenkungen bekämpfen. Dies steht erkennbar im Konflikt mit den ebenfalls wachstumsrelevanten Investitionsbedarfen.

394 Vgl. DIW, Themenfeld Verteilung (https://www.diw.de/de/diw_01.c.698612.de/thema_verteilung.html, abgerufen am 31.03.2026). Krisen (Corona, Ukraine, Iran) treiben zudem die ungleiche Verteilung, vgl. Weber, I.; Semieniuk, G. (2026): Der weltweite Energieschock steht bevor, in surplus-Magazin, 26. März 2026 (<https://www.surplusmagazin.de/isabellaweber-gregorsemieniuk-energiepreisschock-inflation-irankrieg/>, abgerufen am 31.03.2026)

398 Kampagne Klinikoffensive jetzt! zeigt Wirkung: Mehr Mittel aus dem Sondervermögen für Berlins Krankenhäuser, Pressemitteilung der Berliner Krankenhausgesellschaft vom 19.12.2025 (<https://www.bkgev.de/press/kampagne-klinikoffensive-jetzt-zeigt-wirkung-mehr-mittel-aus-dem-sondervermoegen-fuer-berlins-krankenhaeuser/>, abgerufen am 04.04.2026)

399 100-Millionen-Auftrag für die Berliner Stadtwerke, in Berliner Morgenpost vom 27.01.2020 (<https://www.morgenpost.de/berlin/article228249251/100-Millionen-Auftrag-fuer-die-Berliner-Stadtwerke.html>, abgerufen am 04.04.2026)

400 IBB-Förderprogramme unter: https://www.ibb.de/de/foerderungen/foerderungen.html?level_1=24156&level_2=0%2C24156_23833%2C0, abgerufen am 04.04.2026)

401 Krebs/Steitz (2021), S.15

Wohnen

Zur Beschleunigung des Baus von bezahlbaren Wohnungen gibt es keinen Königsweg. Es braucht zahlreiche Instrumente. Allerdings sollten die hohen Mittel, die die Staat für die soziale Wohnraumförderung bereitstellt, auch zu einem dauerhaften, preisgebundenen, und höherem Angebot an bezahlbarem Wohnraum führen.

Dauerhaft, soziale Wohnraumbildung kann in den städtischen Wohnungsgesellschaften stattfinden. Zur weiteren Stärkung könnten weitere IBB-Programme aufgelegt werden, die zur dauerhaften Erstellung von mietgünstigen Wohnungen führen. Auch könnten bestehende oder zu schaffende Strukturen der neuen Wohngemeinnützigkeit hilfreich sein.⁴⁰² Die IBB könnte hierzu einen Beteiligungsfonds für kommunale Wohnungsunternehmen (auch andere geeignete Formen (Mietshäuser Syndikate, gemeinwohlorientierte Genossenschaften) auflegen, um das Eigenkapital dieser Wohnungsgesellschaften zu stärken und damit die Investitionsfähigkeit zu stärken.

6.3. Ergebnis

Durch die grundgesetzlichen Finanzerweiterungen wurde die finanzpolitische Diskussion auf die Umsetzungsbedingungen für höhere Investitionsmittel gelenkt (Planung, Genehmigung, Realisierung). Auch drängen Struktur-, Effizienz- und Steuererhöhungsdebatten in den Vordergrund.

Berlin konnte dank der neuen Mittel und der Nutzung neuer Finanzmodelle seine hohen, geplanten Investitionsquoten auch im Doppelhaushalt 2026/2027 fortsetzen. Die Reserven sind aber erschöpft und die Schuldenquote steigt.

Die Studie zeigt dabei einen hohen, weiteren Bedarf an öffentlichen Investitionen in Berlin auf. Diese Investitionen sind zeitlich nicht beliebig verschiebbar, sondern aus klima-, wirtschafts- und sozialpolitischer Sicht dringlich.

Berlin befindet sich in einem Balanceprozess zwischen Verschuldung, Konsolidierung und Stärkung der Investitionen. Die steigende Schuldenquote stellt ein Risiko dar. Ein kontrollierter, temporärer Anstieg ist aber weiterhin möglich, sollte aber strikt auf die Rentabilität der getätigten Investitionen achten.

„Deutschland benötigt eine strategische Antwort auf die Herausforderungen Demografie und Dekarbonisierung. Darauf mit der stereotypen Feststellung zu antworten, wonach staatliche Schulden immer schlechte Schulden sind, ist ökonomisches Denken der Neunzigerjahre.“⁴⁰³

Zudem sollte das Land Möglichkeiten der eigenen Einnahmestärkung nutzen und Initiativen zur Stärkung der Einnahmen (Bundeszuweisungen, föderale Finanzgestaltung, Steuererhöhungen) starten.

Berlin verfügt über die Institutionen und die Erfahrungen zur Bewältigung auch höherer Investitionsvolumina. Diese Studie zeigt rechtlich gangbare Wege, wie zusätzliche Mittel auch mit der Schuldenbremse genutzt werden können. Diese Instrumente können legal auch große Beträge mobilisieren.

Die Lösung der Probleme in der Infrastruktur, den Klimazuspitzungen, unzureichenden Bildungseinrichtungen, defizitären Krankenhäusern und einer zu engen und zu teuren Wohnraumversorgung macht Anpassungen auf allen Ebenen nötig. Dies gilt für Strukturen, Prozesse, Standards, Ausgaben und Einnahmen

Die Finanzpolitik ist durch Corona, Sondervermögen, Sonderzuweisungen, neue Finanzierungsmodelle und die zusätzlichen grundgesetzlichen Finanzmittel sehr unübersichtlich geworden. Berlin fehlt hier eine längerfristige finanzpolitische Strategie. Diese muss die Finanzbedarfe und -möglichkeiten, inklusive von Finanzierungslücken nachvollziehbar ins Verhältnis setzen. Nur so sind auch Diskussionen über bedarfsorientierte Einnahmeerhöhungen, verantwortbare Kreditfinanzierungen und Ausgabepriorisierungen wieder möglich.

Steigende nicht ausgeschöpfte Investitionsbudgets verweisen zudem auf ein erhebliches Umsetzungsproblem. Zum Abbau des Investitionsstaus und einer verstetigten Investitionsplanung braucht es neben Geld einen Ausbau von Planungs- und Genehmigungskapazitäten und -kompetenzen. In diesem Rahmen können sich dann auch die gesunkenen Baukapazitäten wieder stabilisieren. Der drohende Rückfall der Investitionsquote auf nur noch acht Prozent ab 2029 muss daher vermieden werden.

Die Hindernisse hierzu sind zahlreich und deren Überwindung erfordert eine föderale Zusammenarbeit und mutige Kompromisse. Dies ist riskant. Riskanter könnte aber eine Politik des „weiter so“ sein.

402 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Neue Wohngemeinnützigkeit – NWG ermöglicht verlässlich bezahlbaren Wohnraum (https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/foerderprogramme-bmwsb/foerderprogramme-wohnen/neue-wohngemeinnuetzigkeit/neue-wohngemeinnuetzigkeit_node.html), abgerufen am 16.08.2025)

403 Bundeshaushalt: „Lindners Sparkurs ist verfehlt“: IW-Chef Michael Hüther über Sparkurs von Christian Lindner, Interview, Der Spiegel, 05.07.2023 (<https://www.iwkoeln.de/presse/interviews/michael-huether-lindners-sparkurs-ist-verfehlt.html>), abgerufen am 22.08.2025)

Literatur

- Abelshauer, W. (1999): Vom wirtschaftlichen Wert der Mitbestimmung: Neue Perspektiven ihrer Geschichte in Deutschland, in W. Streeck und N. Kluge (Hrsg.), Mitbestimmung in Deutschland. Tradition und Effizienz, 224-238.
- Agarwal, R. (2024): What is inclusive Growth, IMF, Finance & Development, March 2024
- Aghion, P. H., Boulanger, J. und Cohen, E. (2011): Rethinking Industrial Policy. Bruegel Policy Briefs 566, 4/2011. Bruegel, Brüssel, (https://www.bruegel.org/sites/default/files/private/wp_attachments/pb_2011-04__final.pdf abgerufen am 19.04.2026)
- Agora Energiewende; Prognos; GEF (2024): Wärmenetze – klimaneutral, wirtschaftlich und bezahlbar. Wie kann ein zukunftssicherer Business Case aussehen? https://www.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2023/2023-18_DE_Business_Case_Waermenetze/A-EW_335_Businesscase_Waermenetze_WEB.pdf
- Alm, B.; Meurers, M. (2015): Wesentliche Fakten zur „Investitionsschwäche“ in Deutschland, Wirtschaftsdienst, 1/2015, S. 24–31 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2015/heft/1/beitrag/wesentliche-fakten-zur-investitionsschwaeche-in-deutschland.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- Anger, C. et al. (2025): INSM Bildungsmonitor 2025 (https://insm.de/downloads/uploads/2025/09/20250909_INSM_Bildungsmonitor.pdf, abgerufen am 10.04.2026)
- ARGE e.V. (2022): Wohnungsbau: Die Zukunft des Bestandes, Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., Studie zum 13. Wohnungsbautag 2022 (https://www.researchgate.net/publication/377270860_Wohnungsbau_Die_Zukunft_des_Bestandes_Studie_zur_aktuellen_Bewertung_des_Wohngebäudebestands_in_Deutschland_und_seiner_Potenziale_Modernisierungs_und_Anpassungsfähigkeit, abgerufen am 19.04.2026)
- ARGE / RegioKontext (2025): Wohnungsbau in Deutschland 2025: Quo Vadis? Wege zu einem leistungsfähigen Wohnungsmarkt, Studie zum 17. Wohnungsbautag 2025 und Ergebnisse aus aktuellen Untersuchungen Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., April 2025, (https://mieterbund.de/app/uploads/2025/04/Endbericht_Wohnungsbau-2025_-_Quo-vadis_Stand-01.04.2025.pdf, abgerufen am 19.04.2026)
- ARGE / RegioKontext (2026): Wohnungsbau in Deutschland 2026: Bedarf und Erleichterung – Den eingefrorenen Wohnungsmarkt auftauen, Studie zum 17. Wohnungsbautag 2026 und Ergebnisse aus aktuellen Untersuchungen Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., März 2026 (<https://mieterbund.de/themen-und-positionen/studien/wohnungsbau-in-deutschland-2026-bedarf-und-erleichterung/>, abgerufen am 13.04.2026)
- Bardt, H. et al. (2019): „Für eine solide Finanzpolitik: Investitionen ermöglichen“ IMK Report Nr. 152 / IW-Policy Paper Nr. 10, 18. Nov. 2019 (https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_152_2019.pdf, abgerufen am 14.02.2026)
- Bauer, P., Peters, T. (2023): Investitionen trotz Schuldenbremse: Bremen und das Saarland setzen Impulse, Wirtschaftsdienst Mai 2023, S. 314-321 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/5/beitrag/investitionen-trotz-schuldenbremse-bremen-und-das-saarland-setzen-impulse.html>, abgerufen am 17.07.2025)
- Bauermann, T. et al (2024): Ausbau der Stromnetze: Investitionsbedarfe. IMK Study Nr. 97, Dezember 2024. https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-009011/p_imk_study_97_2024.pdf
- BDI (2024): Bundesverband der Deutschen Industrie, Standort D mit Investitionen stärken, Programm für Infrastruktur, Transformation und Resilienz erforderlich, Juni 2024 (<https://bdi.eu/artikel/news/bdi-papier-zu-zusatzlichem-oeffentlichen-finanzierungsbedarf-rund-400-milliarden-euro-ueber-zehn-jahre>, abgerufen am 14.02.2026)
- Beckers, Th.; Ryndin, A. (2018): Das „HOWOGE-ÖÖP-Modell“ und der Status quo im Vergleich, Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin, September 2018 (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Hauptvorgang/h18-1479.B-v.pdf>, abgerufen am 26.03.2026)
- Behringer, J. et al. (2024): News and Views on Public Finances: A Survey Experiment, FMM Working Paper, Januar 2024 (https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008781, abgerufen am 15.03.2026)

- Belitz, H. et al. (2020): Öffentliche Investitionen als Triebkraft privatwirtschaftlicher Investitionstätigkeit, Forschungsgutachten für das Bundesfinanzministerium (fe 5/19), Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Politikberatung kompakt 158, Dezember 2020 (https://www.diw.de/de/diw_01.c.808561.de/publikationen/politikberatung_kompakt/2020_0158/oeffentliche_investitionen_als_triebkraft_privatwirtschaftliche_schunggutachten_fuer_das_bundes_nanzministerium__fe_3/19.html, abgerufen am 14.02.2026)
- Berlin – Abgeordnetenhaus (2020): Ausführungsvorschriften zum Gesetz zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse (AV BerlSchuldenbremseG), Drucksache 18/2747 vom 26.05.2020 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d18-2747.pdf>, abgerufen am 22.02.2026)
- Berlin – Abgeordnetenhaus (2023a): Plenarprotokoll, 34. Sitzung, Donnerstag, 7. September 2023 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/PlenarPr/p19-034-wp.pdf#page=36>, abgerufen am 27.02.2026)
- Berlin – Abgeordnetenhaus (2023b): Plenarprotokoll 40. Sitzung Donnerstag, 14. Dezember 2023 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/PlenarPr/p19-034-wp.pdf#page=36>, abgerufen am 01.03.2026)
- Berlin – Abgeordnetenhaus (2023c): Entwurf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25), Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 19/1100 vom 15.08.2023 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-1100.pdf>, abgerufen am 02.03.2026)
- Berlin – Abgeordnetenhaus (2024a): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2024 – NHG 24), Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 19/1434 vom 06.02.2024 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-1434.pdf>, abgerufen am 01.03.2026)
- Berlin – Abgeordnetenhaus (2024b): Entwurf Zweites Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 2. NHG 24/25), Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 19/1674, 15.05.2024 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-1674.pdf>, abgerufen am 01.03.2026)
- Berlin – Abgeordnetenhaus (2024c): Entwurf Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 3. NHG 24/25), Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 19/2053 vom 26.11.2024 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-2053.pdf>, abgerufen am 01.03.2026)
- Berlin – Abgeordnetenhaus (2025b): Entwurf Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27), Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 19/2627 vom 21.08.2025 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-2627.pdf>, abgerufen am 01.03.2026)
- Berlin – Abgeordnetenhaus (2025b): Entwurf Viertes Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 – 4. NHG 24/25), Vorlage zur Beschlussfassung, Drucksache 19/2654 vom 16.09.2025 (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-2654.pdf>, abgerufen am 01.03.2026)
- Berlin – Gesetze und Verordnungen (2019): Gesetz zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Berliner Landesrecht (BerlSchuldenbremseG), 30.11.2019 (<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SchuldbrmsUms-GBErahmen>, abgerufen am 22.02.2026)
- Berlin – Investitionsbank (2025): Geschäftsbericht 2024, April 2025 (<https://www.ibbgruppe.de/de/berichte/geschaeftsbericht-2024/geschaeftsbericht-2024.html>, abgerufen am 29.03.2026)
- Berlin – Investitionsbank (2026): Geschäftsbericht 2025, April 2026 (<https://www.ibbgruppe.de/de/berichte/geschaeftsbericht-2025/geschaeftsbericht-2025.html>, abgerufen am 19.04.2026)
- Berlin – Koalitionsvertrag (2023): Das Beste für Berlin, Koalitionsvertrag 2023-2026 zwischen CDU Berlin und SPD Berlin, 26.04.2023 (<https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/koalitionsvertrag/>, abgerufen am 21.02.2026)
- Berlin – Rechnungshof (2023): Jahresbericht 2023, November 2023 (<https://www.berlin.de/rechnungshof/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen/jahresbericht-2023.pdf?ts=1763622957>, abgerufen am 10.04.2026)
- Berlin – Rechnungshof (2024): Jahresbericht 2024, November 2024 (https://www.berlin.de/rechnungshof/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen/jahresbericht_2024.pdf?ts=1763622959, abgerufen am 10.04.2026)

- **Berlin – Rechnungshof** (2025): Jahresbericht 2025, November 2025 (https://www.berlin.de/rechnungshof/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen/2025_jahresbericht_rhvb.pdf?ts=1763622961, abgerufen am 14.03.2026)
- **Berlin – Senat** (2026a): Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/energiewendegesetz/>, abgerufen am 14.04.2026)
- **Berlin – Senat** (2026b): Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, (<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/bek-2030-umsetzung-2022-bis-2026/>, abgerufen am 14.04.2026)
- **Berlin – Senat** (2026c): Schneller-Bauen-Gesetz (<https://www.berlin.de/sen/bauen/baurecht-und-bauplanung/schneller-bauen-gesetz/gesetzliche-aenderungen-1508275.php>, abgerufen am 13.04.2026).
- **Berlin – Senat** (2026d): Wohnungsneubauförderung - Soziale Wohnraumförderung, (<https://www.berlin.de/sen/bauen/neubau/neubaufoerderung/>, abgerufen am 13.04.2026)
- **Berlin – Senat** (2026e): Sozialer Wohnungsbau, (<https://www.berlin.de/sen/wohnen/rechtliches/sozialer-wohnungsbau/>, abgerufen am 13.04.2026)
- **Berlin – Senat** (2025): Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften erhöhen Bestand auf 365.161 Wohnungen, Pressemitteilung vom 19.08.2025, (<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1590906.php>, abgerufen am 13.04.2026)
- **Berlin – Senat** (2024): Grundsätze der Beteiligungsführung im Land Berlin, November 2024 (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoege/beteiligungen/management-controlling/>, abgerufen am 30.03.2026)
- **Berlin – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung** (2025): Betriebspanel 2024, Ergebnisse der 29. Befragungswelle (https://www.berlin.de/sen/arbeits/_assets/top-themen/gute-arbeit/betriebspanel-berlin-2024.pdf, abgerufen am 19.04.2026)
- **Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen** (2025a): Vorläufiger Jahresabschluss 2024 per 23.01.2025, Bericht für den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 12.02.2025 (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-2157-v.pdf>, abgerufen am 27.02.2026)
- **Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen** (2025b): Finanzplanung 2025-2029, September 2025 (https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/top_10_---1---su---svnr-2276_2025---03_anlage_finanplanung-2025-2029.pdf, abgerufen am 25.02.2026)
- **Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen** (2025c): Stabilitätsbericht 2025, Oktober 2025 (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/stabilitaetsbericht-2025-be.pdf>, abgerufen am 17.03.2026)
- **Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen** (2025d): Teilungsbericht 2025, Juni 2025 (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoege/beteiligungen/beteiligungsbericht/>, abgerufen am 29.03.2026)
- **Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen** (2026a): Haushaltsplan 2026/2027, Band 1 Haushaltsgesetz, Gesamtpläne, Übersichten zu den Haushaltsplänen, Februar 2026 (https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2026-27/band01_2026_2027_hge_uebersichten.pdf?ts=1771256417, abgerufen am 13.03.2026)
- **Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen** (2026b): Vorläufiger Jahresabschluss 2025 per 26.01.2026, Bericht für den Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 17.02.2026 (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-2663-v.pdf>, abgerufen am 22.02.2026)
- **Berlin – Senatsverwaltung für Finanzen** (2026c): Haushaltsplan 2026/2027 Band 14, Einzelpläne 15, 27, 29 (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2026-27/artikel.1644823.php>, abgerufen am 24.04.2026).
- **Berlin – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege** (2024): Aktuelle und zukünftige Fachkräftebedarfe in der Berliner Pflege. Berliner Fachkräftemonitoring für Pflegeberufe. https://www.berlin.de/sen/pflege/_assets/pflege-als-beruf/bestandsaufnahme-pflege-berlin.pdf?ts=1758526282
- **Berliner Krankenhausgesellschaft** (2019): Investitionsbedarf der Krankenhäuser in Berlin 2020 – 2030. <https://www.bkgev.de/app/uploads/2024/05/Investitionsbedarf-der-Krankenhäuser-in-Berlin-2020-2030.pdf>
- **Berliner Krankenhausgesellschaft** (2024): Pressemitteilung vom 26.11.2024. <https://www.bkgev.de/press/vorstandsvorsitzende-der-berliner-krankenhausgesellschaft-brit-ismer-einschnitte-in-krankenhausinvestitionen-gefahrden-gesundheitsversorgung-von-heute-und-morgen/>
- **Berlit, U.** (2024): Verfassungsrechtliche Handlungsspielräume zur kreditfinanzierten Finanzierung von Klima-, Zukunfts- und Transformationsinvestitionen im Freistaat Sachsen, Gutachten im Auftrag der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, Juni 2024 (https://www.spd-fraktion-sachsen.de/wp-content/uploads/Berlit_GutachtSPDFraktion_Schuldenbremse.pdf, abgerufen am 17.07.2025)
- **Bethge-Krauß, I.** (2024): Gezielte Investitionen sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Transformation, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Förderbanken 2024, 12/2024, Juni 2024 S.16-17 (https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/ZfgK_Sonderheft_Foerderbanken_2024.pdf, abgerufen am 17.07.2025)
- **BIBB/IAB** (2025): Langfristige Folgen von Demografie und Strukturwandel auf die für die Arbeitsmarkregion: Berlin, Berlin, https://www.bibb.de/dokumente/pdf/Arbeitsmarkt-Dossier%20_26_Berlin_W7_B.pdf, abgerufen am 19.04.2026)
- **Blanchard, O.; Illing, G.** (2017): Makroökonomie, Pearson Studium (Verlag), 7. Auflage, 2017
- **BMF** (2021): Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht April 2021 (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/04/monatsbericht-04-2021-vs.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- **BMF** (2022): Kompendium zur Schuldenregel des Bundes (Schuldenbremse), 25.02.2022 (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standarte-artikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Schuldenbremse/kompendium-zur-schuldenbremse-des-bundes.pdf, abgerufen am 21.02.2026)
- **BMF** (2025a): Bundeshaushalt 2026, Einzelplan 60, Allgemeine Finanzverwaltung, Dezember 2025 (<https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/epl60.pdf>, abgerufen am 19.02.2026)
- **BMF** (2026a): Bundesministerium der Finanzen, Bund-Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung 2025, Februar 2026 (https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/bund-laender-finanzbeziehungen-2025.html, abgerufen am 17.02.2026)
- **BMWK** (2022): Jahreswirtschaftsbericht 2022, (https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 19.04.2026)
- **BMWSB** (2024): Sozialer Wohnungsbau – Darauf bauen wir , https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/wohnen/SWB-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=6, abgerufen am 20.04.2026
- **BMUKN**, Klimaschutzprogramm 2026 macht Deutschland moderner und unabhängiger von Öl und Gas, Pressemitteilung vom 25.03.2026, (<https://www.bundesumweltministerium.de/pressemitteilung/klimaschutzprogramm-2026-macht-deutschland-moderner-und-unabhaengiger-von-oel-und-gas>, abgerufen am 14.04.2026)
- **Bock-Famulla, K. et al.** (2024): Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2024 Profile der Bundesländer. Berlin. https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/laenderprofile/2024/BE_Laenderprofil_2024.pdf
- **Bock-Famulla, K. et al.** (2023): Fachkräfteradar für KiTa und Grundschule 2023. https://www.laendermonitor.de/fileadmin/files/laendermonitor/fachkraefte_radar/2023/Fachkraefte_Radar_BE_2023.pdf
- **Bofinger, P.** (2021): Made in Germany 2030. Deutschland braucht eine umfassende industrie- und innovationspolitische Strategie, in: Lemb, W. (Hrsg.) (2021): Perspektiven eines Industriemodells der Zukunft. Marburg, 29-39.
- **Boysen-Hogrefe, J., Hoffmann, T.** (2023): Potenzialschätzung und Produktionslücken der Bundesregierung Darstellung und Vergleich von Vorschlägen zur Anpassung der Bestimmungsmethode, Gutachten für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), 09.06.2023 https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/potenzialschaetzung-und-produktionsluecken-der-bundesregierung-gutachten.pdf?__blob=publicationFile&v=6, abgerufen am 17.07.2025))
- **BR24** (2026): Bau-Turbo kommt nur schleppend voran, (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/warum-der-bau-turbo-bisher-kaum-wirkung-zeigt,V93Gyds>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Braakmann, A.** (2013); Revidierte Konzepte für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, August 2013, S. 521-527 (https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2013/08/revidierte-konzepte-vgr_082013.pdf, abgerufen am 14.02.2026)
- **Bremen - Senat** (2023): Bremer Senat stellt drei Mrd. Euro zur Bekämpfung der Klima- und Energiekrise sowie die Zukunftsfähigkeit der bremischen Wirtschaft bereit, Pressemitteilung des Bremer Senats vom 17.01.2023 (<https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bremer-senat-stellt-drei-milliarden-euro-zur-bekaempfung-der-klima-und-energiekrise-sowie-die-zukunfts-faehigkeit-der-bremischen-wirtschaft-bereit-415762>, abgerufen 17.07.2025)
- **Bund-Länder Demografie Portal** (2026): Demografiapolitik in Berlin (<https://www.demografie-portal.de/DE/Bund-Laender/Berlin/Berlin.html>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Bundesgesetzblatt** (2025a): Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG), 02.10.2025 (<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/230/VO.html>, abgerufen am 14.02.2025)
- **Bundesgesetzblatt** (2025b): Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), 23.10.2025 (<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/246/VO.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- **Bundesgesetzblatt** (2025c): Strukturkomponente-für-Länder-Gesetz (Stru-KomLäG), 23.10.2025 (<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/247/VO.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- **Bundesregierung** (2024a): Gleichwertigkeitsbericht 2024. Für starke und lebenswerte Regionen in Deutschland. (<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/gleichwertigkeitsbericht-der-bundesregierung-2024.pdf>)
- **Bundesregierung** (2024b): Ein Plan fürs Klima, Klimaschutzgesetz und Klimaschutzprogramm, (aufgrund Regierungswechsels im Internet nicht mehr verfügbar)
- **Bundesregierung** (2025): Schneller Bauen mit dem Wohnungsbau-Turbo, (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohnungsbau-turbo-2354894>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Bundesregierung** (2026): Jahreswirtschaftsbericht 2026, Januar 2026 (https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2026.pdf?__blob=publicationFile&v=26, abgerufen am 17.02.2026)
- **Bundesstiftung Baukultur** (2024): Baukulturbericht 2024/25 Infrastrukturen (<https://www.bundesstiftung-baukultur.de/publikationen/baukulturbericht/infrastrukturen>, abgerufen am 10.04.2026)
- **Bundesverfassungsgericht** (2023): Urteil zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vom 15.11.2023 (https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2023/11/fs20231115_2bv000122.html, abgerufen am 01.03.2026)
- **BWV** (2024): Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Stellungnahme zur Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 und der Finanzplanung bis 2028, 16.04.2024 (https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/BWV-Veroeffentlichung/bwv-haushalt-2025-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 14.03.2026)
- **CDU/CSU, SPD** (2025): Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag 2025-2029, (<https://www.koalitionsvertrag2025.de>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Clemens, M. et al.** (2019): Öffentliche Investitionen sind wichtige Voraussetzung für privatwirtschaftliche Aktivität, DIW-Wochenbericht 31/2019, S. 537-543 (31.07.2019) (https://www.diw.de/de/diw_01.c.670896.de/publikationen/wochenberichte/2019_31_3/oeffentliche_investitionen_sind_wichtige_voraussetzung_fuer_privatwirtschaftliche_aktivitaet.html, abgerufen am 14.02.2026)
- **Demary, M., Zdrzalek, J.** (2022): Transformation in NRW – Wie kann die digitale und klimaneutrale Transformation der Unternehmen in NRW am besten finanziert werden? IW Consult, 2022, Gutachten im Auftrag des Bankenverbandes NRW e.V. u.a. (<https://www.iwkoeln.de/studien/markus-demary-jonas-zdrzalek-wie-kann-die-digitale-und-klimaneutrale-transformation-der-unternehmen-in-nrw-am-besten-finanziert-werden.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- **Deutsche Bank Research** (2016): Investitionen und Wachstum stärken: Die Rolle der Förderbanken in Europa, EU-Monitor Globale Finanzmärkte, 09.05.2016 (https://www.dbrresearch.de/PROD/RPS_DE-PROD/Investitionen_und_Wachstum_st%C3%A4rken%3A_Die_Rolle_der_/RPS_DE_DOC_VIEW.calias?rwno-de=PROD000000000435630&ProdCollection=PROD000000000441772, abgerufen am 17.07.2025)
- **Deutsche Bundesbank** (1998): Entwicklung und Struktur des gesamtwirtschaftlichen Kapitalstocks, Monatsbericht, November 1998 (<https://www.bundesbank.de/resource/blob/691718/777c1d1c0043049537c553a708b06231/472B63F073F071307366337C94F8C870/1998-11-kapitalstock-data.pdf>, abgerufen am 14.02.2026)
- **Deutsche Bundesbank** (2022): Die Schuldenbremse des Bundes: Möglichkeiten einer stabilitätsorientierten Weiterentwicklung, Monatsbericht April 2022, S. 53-70 (<https://www.bundesbank.de/de/publikationen/suche/die-schuldenbremse-des-bundes-moeglichkeiten-einer-stabilitaetsorientierten-weiterentwicklung-889644>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Deutsche Krankenhausgesellschaft** (2025): Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern 2025. <https://www.dkgev.de/service/publikationen-downloads/bestandsaufnahme-zur-krankenhausfinanzierung-durch-die-bundeslaender/>
- **Deutscher Bundestag** (2025a): Verteilungsschlüssel für die Gewährung von Bundesmitteln an die Länder, WD 4, 04.04.2025 (<https://www.bundestag.de/resource/blob/1064482/d8129ce5c89c1f865c3b19314dd0cf25/WD-4-012-25-pdf.pdf>, abgerufen am 15.03.2026)
- **Deutscher Bundestag** (2025b): Haushaltsgesetzentwurf 2025 der Bundesregierung, Drucksache 21/500, 26.06.2025 (<https://dserver.bundestag.de/btd/21/005/2100500.pdf>, abgerufen am 15.03.2026)
- **dbb** (2025), Deutscher Beamtenbund, dbb Bürgerbefragung „Öffentlicher Dienst 2025“ - Der öffentliche Dienst aus Sicht der Bevölkerung, August 2025 (https://www.dbb.de/fileadmin/user_upload/globale_elemente/pdfs/2025/250903_Buergerbefragung_oeffentlicher_Dienst_Hauptbefragung_aktuell_.pdf, abgerufen am 15.03.2025)
- **Deutscher Mieterbund** (2025): Mietenreport 2025, <https://mieterbund.de/themen-und-positionen/studien/mietenreport-2025/>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Deutsches Institut für Urbanistik** (2023): Investitionsbedarfe für ein nachhaltiges Verkehrssystem. Schwerpunkt kommunale Netze. Berlin (<https://repository.difu.de/items/0552fb5a-2988-40f2-819a-8654d204c78b>)
- **DGB** (1996): Die Zukunft gestalten, Grundsatzprogramm, November 1996 (https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Beschlüsse/Grundsatzprogramm_des_Deutschen_Gewerkschaftsbunds_-DGB-.pdf, abgerufen am 19.04.2026)
- **Diesener, Ch.; Kilian, M.** (2017): Erhaltung kommunaler Verkehrsinfrastruktur, Herausforderungen und Perspektiven am Beispiel des Freistaates Sachsen, Universität Leipzig, KOMKIS Analyse Nr. 6, 2017 (https://www.wifa.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%25C3%25A4t_Wifa/Institut_f%25C3%25BCr_%25C3%25B6ffentliche_Finanzen_und_Public_Management/Komkis/006_KOMKIS_Analyse_-_Erhaltung_kommunaler_Verkehrsinfrastruktur.pdf, abgerufen am 18.03.2026)
- **Diermeier, M. et al.** (2025): Kita-Versorgungsungleichheiten – Eine Analyse auf Stadtebene. IW-Kurzbericht 41/2025 (29.04.2025) https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2025/IW-Kurzbericht_2025-Kita-Versorgungslagen.pdf
- **DIW, Handelsblatt Research Institute** (2014), Private Investitionen in Deutschland, Studie im Auftrag des Gemeinschaftsausschusses der Deutschen Gewerlichen Wirtschaft, Oktober 2014) https://www.diw.de/de/diw_01.c.489869.de/publikationen/sonstige_diw_publikationen/2014_0000/private_investitionen_in_deutschland__studie_im_auftrag_des_gemeinschaftsausschusses_der_deutschen_gewerblichen_wirtschaft.html, abgerufen am 14.02.2026)
- **DIW** (2023): Königsteiner Schlüssel verteilt Gelder und Aufgaben zwischen Bundesländern kaum nach Wirtschaftskraft, DIW-Wochenbericht 18 / 2023 (04.05.2023), S. 203-209 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.871461.de/23-18-1.pdf, abgerufen am 19.02.2026
- **Döring, Th.** (2018): Subsidiarität, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover 2018, S. 2623-2628 (<https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/HWB%25202018/Subsidiarit%25C3%25A4t.pdf>, abgerufen am 23.07.2025)
- **Dullien, S., Schieritz, M.** (2011): Die deutsche Investitionsschwäche: Die Mär von den Standortproblemen, Wirtschaftsdienst 7/2011, S. 458-464 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2011/heft/7/beitrag/investitionsschwaeche-maer-von-standortproblemen.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- **Dullien, S.; Rietzler, K.; Tober, S.** (2022); Die Entlastungspakete der Bundesregierung - Ein Update, IMK Policy Brief, Juli 2022 (https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008352, abgerufen am 14.02.2026)

- Dullien, S. et al.** (2024b): Stark belastete deutsche Wirtschaft verharnt in Stagnation, Die konjunkturelle Lage in Deutschland zur Jahreswende 2024/2025, IMK Report Nr. 193, Dezember 2024 (<https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?produkt=HBS-009019>, abgerufen am 15.03.2026)
- Dullien, S. et. al** (2024c): Herausforderungen für die Schuldenbremse, Investitionsbedarfe in der Infrastruktur und für die Transformation, Mai 2024 (https://www.imk-boeckler.de/fpdf/HBS-008864/p_imk_pb_168_2024.pdf, abgerufen am 14.02.2026)
- EU-Commission** (2024): 2024 Country Report - Germany, 19.06.2024 (https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/0826d6c6-4c97-44be-8b9e-1a0b5c4361c8_en?filename=SWD_2024_605_1_EN_Germany.pdf&prefLang=de, abgerufen am 14.02.2026)
- EU-Kommission** (1985): Weißbuch zur Vollendung des Binnenmarktes, 14.06.1985 (https://europa.eu/documents/comm/white_papers/pdf/com1985_0310_f_de.pdf, abgerufen am 14.02.2026)
- EU-Kommission** (2010), Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM (2010) 2020 endg., 03.03.2010 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A52010DC2020>, abgerufen am 14.02.2026)
- EU-Kommission** (2013): Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt, COM(2013) 83 final, 20.2.2013 (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013DC0083>, abgerufen am 18.03.2026)
- Expertenrat für Klimafragen** (2025): Zweijahresgutachten 2024, Gutachten zu bisherigen Entwicklungen der Treibhausgasemissionen, Trends der Jahresemissionsgesamtmengen und Jahresemissions-mengen sowie Wirksamkeit von Maßnahmen (gemäß § 12 Abs. 4 Bundes-Klimaschutzgesetz) (https://expertenrat-klima.de/fileadmin/ERK/Berichte/ERK2025_Zweijahresgutachten-2024.pdf, abgerufen am 19.04.2026)
- Ey, F.** (2025): Wie standhaft sind die EU-Institutionen gegenüber autoritären Tendenzen?, <https://makronom.de/demokratiepolitik-wie-standhaft-sind-die-eu-institutionen-gegenueber-autoritaeren-tendenzen-49433> (abgerufen am 19.04.2026)
- Fickermann, D. et al.** (2022): Verteilung von Bundesmitteln im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen im Schulbereich – Alternativen zum Königsteiner Schlüssel, Gutachten der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, August 2022 (www.gew-nrw.de/fileadmin/user_upload/Themen_Wissen_PDFs/Bildung_Soziales_PDFs/Bildungsfinanzierung_PDFs/gew-gutachten-koenigsteiner-schlussel.pdf, abgerufen am 19.02.2026)
- FNB Gas** (2024): Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032. (Stand 20.3.2024) (https://fnb-gas.de/wp-content/uploads/2024/03/2024_03_20_NEP-2022_Gas_FINAL_DE.pdf)
- Förster, W.** (2024): Länderfinanzbericht 2023, Vergleichende Übersichten 2008-2023, in Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1/2024, Hrsg. Junkernheinrich, M., et al., Berliner Wissenschaftsverlag, Juni 2024, S.97-120
- Foundational Economy Collective** (2019): Die Ökonomie des Alltagslebens, Für eine neue Infrastrukturpolitik, suhrkamp, 2019
- Fricke, T. et al.** (2023), Mapping the state of a shifting socio-economic paradigm, Studie des Forum New Economy, Januar 2023 (<https://newforum.org/studie/mapping-the-state-of-a-shifting-paradigm/>, abgerufen am 14.02.2026)
- Furman, J., Summers, L.H.** (2019): Who's Afraid of Budget Deficits, Foreign Affairs, März/April 2019 (https://www.law.nyu.edu/sites/default/files/Furman%2520Jason%2520Summers%2520and%2520Lawrence_2019_whos%2520afraid%2520of%2520budget%2520deficits_foreign%2520affairs.pdf, abgerufen am 14.02.2026)
- Furman, J., Summers, L.H.** (2019): Who's Afraid of Budget Deficits, Foreign Affairs, März/April 2019 (<https://www.foreignaffairs.com/united-states/whos-afraid-budget-deficits>, abgerufen am 15.03.2026)
- Gebhardt, F.** (Hrsg., 1994): Wirtschafts atlas Neue Bundesländer, Gotha 1994
- Gemeinschaftsdiagnose** (2025): Geopolitischer Umbruch verschärft Krise – Strukturreformen noch dringlicher, April 2025 (<https://gemeinschaftsdiagnose.de/2025/04/10/gemeinschaftsdiagnose-fruehjahr-2025-geopolitischer-umbruch-verschaerft-krise-strukturreformen-noch-dringlicher/>, abgerufen am 15.03.2026)
- Gechert, S.** (2013): What fiscal policy is most effective? IMK-Working Paper, 117, September 2013 (https://www.imk-boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-005632, abgerufen am 14.02.2026)
- Gornig, M., Schiersch, A.** (2014): Investitionsschwäche in der EU: ein branchenübergreifendes und langfristiges Phänomen, DIW-Wochenbericht 27/2014, S. 653-660 (https://www.diw.de/de/diw_01.c.469152.de/publikationen/wochenberichte/2014_27_5/investitionsschwaeche_in_der_eu__ein_branchenuebergreifendes_und_langfristiges_phaenomen.html, abgerufen am 14.02.2026)
- Grömling, M. et al.** (2019): Verzehrt Deutschland seinen staatlichen Kapitalstock?, in Wirtschaftsdienst 1/2019 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2019/heft/1/beitrag/verzehrt-deutschland-seinen-staatlichen-kapitalstock.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- Hagemann, H.** (1993): Makroökonomische Konsequenzen der deutschen Einigung, in: Hagemann, H. (Hrsg.): Produktivitätswachstum, Verteilungskonflikte und Beschäftigungsniveau, Probleme der Einheit (Band 11), Metropolis-Verlag 1993, S. 11-34
- Hanisch, I.; Wieland, E.; Wollmershäuser, T.** (2015); Zur Entwicklung der deutschen Investitionstätigkeit im europäischen Vergleich – die Rolle von Preis- und Mengeneffekten, ifo Schnelldienst 16/2015, 39-50 (<https://www.ifo.de/DocDL/sd-2015-16-wollmershaeuser-etal-2015-08-27.pdf>, abgerufen am 14.02.2026)
- Hermes, G.; Weiß, H.** (2018): Zur geplanten Einbindung der HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH in die Umsetzung der „Berliner Schulbauoffensive“ Rechtsgutachterliche Stellungnahme im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, September 2018 (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1479.B-v.pdf>, abgerufen am 26.03.2026)
- Hermes, G. et al.** (2020): Die Schuldenbremse des Bundes und die Möglichkeit der Kreditfinanzierung von Investitionen Rechtslage, ökonomische Beurteilung und Handlungsempfehlungen, Gutachten von, IMK Study Nr. 70, Oktober 2020 (https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=9095, abgerufen am 17.07.2025)
- Hermes, G.** (2021): Kreditfinanzierte Infrastrukturinvestitionen unter den Bedingungen der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen, Gutachten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags Nordrhein-Westfalen, 15.09.2021 (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-326.pdf>, abgerufen am 28.02.2025)
- Hermes, G.** (2024): Kreditfinanzierte Investitionen in Hessen unter den Bedingungen der Schuldenbremse, Kurzgutachten, im Auftrag des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, des GEW Landesverbands Hessen, der GdP Hessen, der IG BAU Region Hessen, des IG Metall Bezirks Mitte und des ver.di Landesbezirks Hessen, November 2024 (<https://hessen-thueringen.dgb.de/presse/++co++8103b43a-a8b1-11ef-a228-4b3a0ae33395>, abgerufen am 03.07.2025)
- Herzog-Stein, A.; et al.** (2017): Wachstum und Produktivität im Gegenwind, IMK Report 124, März 2017 (https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_124_2017.pdf, abgerufen am 14.02.2026)
- Höhne, N.** (2026) „Der große Wurf ist es leider nicht“, tagesschau.de vom 25.03.2026 (<https://www.tagesschau.de/wissen/klima/klimaziele-hoehne-100.html>, abgerufen am 14.04.2026)
- Höslinger, E.; Lay, M.** (2026): Monitoring der Investitionen des Bundes, Werden zusätzliche Schulden auch für zusätzliche Investitionen verwendet?, ifo-Schnelldienst 4/2026, 177.03.2026 (<https://www.ifo.de/publikationen/2026/aufsatz-zeitschrift/investitionsmonitoring-des-bundes>, abgerufen am 17.03.2026)
- Holm, H.** (2023): Sozial und erfolgreich – wie Nachhaltigkeit das Bankwesen grundlegend verändert, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Förderbanken 2023, 12/2023, Juni 2024 S. 29-33 (https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/ZfgK_Sonderheft_Foerderbanken_2023.pdf, abgerufen am 17.07.2025)
- Holm, H.** (2024): Transformation, Innovation, Sozial: Worauf Berlin seinen Fokus legen sollte, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, Förderbanken 2024, 12/2024, Juni 2024 S. 46-48 (https://www.voeb.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/ZfgK_Sonderheft_Foerderbanken_2024.pdf, abgerufen am 17.07.2025)
- Holm, A.** (2025): „Das baut doch keine Wohnung“. Die politische Funktion des Neubau-Mythos, in: Vierteljahrszeitschrift zur Arbeits- und Wirtschaftsforschung, 2/2025, S. 398-403 (<https://elibrary.duncker-humblot.com/article/76763/download>, abgerufen 19.04.2026)
-
- Honer, M.** (2025): Muss Deutschland mehr in den Klimaschutz investieren? (<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/sondervermoeigen-klimaschutz-klimaneutral-grundgesetz-2045>, abgerufen am 19.04.2026)
- HOWOGE** (2023): Die Rolle und Aufgabe der HOWOGE in der Berliner Schulbauoffensive (BSO), November 2023 (https://unternehmen.howoge.de/fileadmin/user_upload/Schulbau/Startseite/Die_Rolle_der_HOWOGE.pdf, abgerufen am 30.03.2026)
- Hubertz, V.** (2025): Rede vor dem Deutschen Bundestag am 08.07.2025, Bulletin der Bundesregierung vom 8. Juli 2025 (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975954/2363466/c40afb01d967ad73d99012655a069eec/57-3-bmwsb-haushalt-data.pdf?download=1>. abgerufen am 19.04.2026)
- Hübner, K.** (2019): Decarbonization and unlocking. National pathways to low carbon emission economies, in: Hübner, K. (Hrsg.): National pathways to low carbon emission economies; Innovation policies for decarbonization and unlocking. Abingdon, New York, 1-43.
- Hüther, M.** (2019): Alles hat seine Zeit, auch die Kreditaufnahme, in Wirtschaftsdienst 5/2019 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/pdf-download/jahr/2019/heft/5/beitrag/schuldenbremse-investitionshemmnis-oder-vorbild-fuer-europa.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- ICRICT** (2016), Independent Commission for the Reform of International Corporate Taxation, Four Ways To Tackle International Tax Competition, Oktober 2016 (<https://www.icrit.com/reports/four-ways-to-tackle-international-tax-competition/>, abgerufen am 14.02.2026)
- Ifo** (2015): Öffentliche Infrastrukturinvestitionen: Entwicklung, Bestimmungsfaktoren und Wachstumswirkungen, BMWi-Gutachten, Dresden, Oktober 2015 (https://www.google.com/url?sa=t&source=web&rct=j&opi=89978449&url=https://www.ifo.de/DocDL/ifo_Dresden_Studien_72.pdf&ved=2ahUKEWilkeO97M-NAxXH6WHHC1tBvcQFnoECBsQAQ&usg=AOvVaw2rGDT86d4wdJd7M2ZFo1FC, abgerufen am 14.02.2026)
- Institut der Deutschen Wirtschaft (IW)** (2026): Wohnimmobilienpreise bis 2035: Warum sich regionale Märkte stärker auseinanderentwickeln, IW-Kurzbericht 23/2026 (<https://www.iwkoeln.de/studien/pekka-sagner-warum-sich-regionale-maerkte-staerker-auseinanderentwickeln.html>, abgerufen am 19.04.2026)
- Investitionsbank Berlin (IBB)** (2019): Soziales Wohnen in Berlin, Positionspapier, <https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/positionspapier/ibb-positionspapier-soziales-wohnen.pdf>, abgerufen am 19.04.2026)
- Investitionsbank Berlin (IBB)** (2025): Berliner Außenhandel – Eine Analyse nach Länder- und Warengruppen, Berlin aktuell Juni 2025 (<https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/volkswirtschaftliche-publikationen/berlin-aktuell/ausgaben-2025/berlin-aussenhandel-2025.pdf>, abgerufen am 19.04.2026)
- Karpenstein, U. et al.** (2024): Auswirkungen der BVerfG-Rechtsprechung auf den Gesetzentwurf über die Errichtung eines Sondervermögens Klimaschutz, Resilienz und Transformation, Rechtsgutachten der Kanzlei Redeker-Sellner-Dahs im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, Februar 2024 (<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1313.A-v.pdf>, abgerufen am 01.03.2026)
- Keuschnigg, C.; et al.** (2020); Wirkung von Forschungsausgaben, Studie des Wirtschaftspolitischen Zentrums WPZ St. Gallen/Wien im Auftrag des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (Österreich), Dezember 2020 (<https://www.bmwet.gv.at/dam/jcr:bdff22d94-3a63-400d-9278-3c4cc94968d4/WirkungForschungsausgaben.pdf>, abgerufen am 01.02.2026)
- Keynes, J.M.** (1936/2016): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, 1936, Übersetzung von Nicola Liebert 2016.
- KfW** (2026): Globale Schäden durch Wetterextreme steigen – bereits 21 Prozent der deutschen Unternehmen sind von den Folgen des Klimawandels betroffen, KfW Research vom 08.04.2026, https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/News-Details_889344.html, abgerufen am 19.04.2026
- KfW Research** (2024): Deutschlands Position bei der Digitalisierung im internationalen Vergleich. Fokus Volkswirtschaft Nr. 469, 03.09.2024 (<https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzertthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2024/Fokus-Nr.-469-September-2024-Digitalisierung-D.pdf>, abgerufen am 23.03.2026)
- Kleinknecht, A.** (2022): Wie sich die industrialisierte Welt in die Produktivitätskrise manövrierte, in: Makronom, 02.06.2022, <https://makronom.de/angebot-soeonomik-wie-sich-die-industrialisierte-welt-in-die-produktivitaetskrise-manoevrierte-41973>, (abgerufen am 14.09.2026)
- Klingbeil, L.** (2026): Wie modernisieren wir Deutschland?, Bertelsmann-Stiftung, 25.03.2026, (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2026/wie-modernisieren-wir-deutschland-lars-klingsbeil-zu-gast-bei-der-bertelsmann-stiftung>, abgerufen am 19.04.2026)
- Kollatz, M.** (2025): Zukunft der Staatsfinanzen, Frankfurter Hefte 4/2025 (<https://www.frankfurter-hefte.de/artikel/zukunft-der-staatsfinanzen-4253/>, abgerufen am 16.08.2025)
- Korioth, S., Müller, M.** (2021): Verfassungsrechtlicher und einfachgesetzlicher Rahmen einer Reform der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse, Kurzgutachten für Dezernat Zukunft, November 2021 (https://www.dezernat-zukunft.org/wp-content/uploads/2024/04/Korioth_Mueller_Gutachten-Konjunkturkomponente_03112021-1.pdf, abgerufen am 17.07.2025)
- Korioth, S., Müller, M.** (2022): Verfassungsrechtliche Fragen eines Transformationsfonds im Saarland, Gutachten für die Landesregierung Saarland, September 2022 (https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mfw/Transformationsfonds/Gutachten_Korioth-und-M%C3%BCller, abgerufen am 04.03.2026)
- Krebs, T., Steitz, J.** (2021): Öffentliche Finanzbedarfe für Klimainvestitionen im Zeitraum 2021-2030. Forum New Economy, Working Papers No. 03/2021 (<https://newforum.org/wp-content/uploads/2021/09/FNE-WP03-2021.pdf>, abgerufen am 19.04.2026)
- Krebs, T.** (2023a): Öffentliche Beteiligungen an Energieunternehmen und ihr Beitrag zur Energiewende, Heinrich-Böll-Stiftung, März 2023 (https://www.boell.de/sites/default/files/2023-03/e-paper_oeffentliche_beteiligungen_an_energieunternehmen.pdf, abgerufen am 19.04.2026)
- Krebs, T.** (2023b): Zeitenwende. Wie wir unsere Wirtschaft und das Klima retten. FES Diskurs. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin (https://www.vwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/vwl/Krebs/6_...20716.pdf, abgerufen am 19.04.2026)
- Krebs, T.** (2024): Transformative Investitionen als Treiber eines neuen Wirtschaftsbooms?, Studie für das Forum New Economy, Januar 2024 (<https://newforum.org/studie/transformativ-investitionen-als-treiber-eines-neuen-wirtschaftsbooms/>, abgerufen am 17.07.2025)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau** (2025): Kommunalpanel 2025, Juli 2025 (<https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Kommunalpanel.html>)
- Kierkegaard, J.F.** (2023): Die Schuldenbremse ist eine Verrücktheit, Interview in Der Spiegel vom 24.11.2023 (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/daenischer-oekonom-ueber-deutsche-haushaltskrise-die-schuldenbremse-ist-eine-verruecktheit-a-c5a9ed99-19a0-4043-8780-42d9356da11e>, abgerufen am 15.03.2026)
- Koalitionsvertrag Bund** (2025): Verantwortung für Deutschland, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 06.05.2025 (<https://www.koalitionsvertrag2025.de/>, abgerufen am 15.03.2026)
- Kultusministerkonferenz** (2025): Vorausberechnung der Zahlen der Schüler/-innen und Absolvierenden 2024 bis 2040. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Nr. 246, November 2025. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_246_Vorausberechnung_Schueler_Abs_2024_2040.pdf
- Länderarbeitskreis Energiebilanzen** (<https://www.lak-energiebilanzen.de/eingabe-dynamisch?a=c300>, zuletzt abgerufen am 14.04.2026).
- Lenk, Th. Et al.** (2016): Zukunftswirksame Ausgaben der öffentlichen Hand, Eine infrastrukturbezogene Erweiterung des öffentlichen Investitionsbegriffs, Studie des Kompetenzzentrums Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. an der Universität Leipzig im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Leipzig, Mai 2016 (https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/NW_Zukunftswirksame_Ausgaben_Langfassung.pdf, abgerufen am 18.03.2026)
- Lindner, A.; Loose, B.** (2014): Erweiterung des Investitionskonzepts in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Wirtschaftsdienst 11/2014, S. 836-838 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2014/heft/11/beitrag/erweiterung-des-investitionskonzepts-in-der-volkswirtschaftlichen-gesamtrechnung.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- Löttel, H.** (2020): Adenauer, Erhard und der Markt, 20.01.2020 (<https://www.ludwig-erhard.de/erhard-aktuell/forum/adenauer-erhard-und-der-markt/>, abgerufen am 19.03.2026)

- **Manig, C.** (2021): Länderbericht Nordrhein-Westfalen 2020, in: Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1/2021, Hrsg. Junkernheinrich, M. et al., Berliner Wissenschaftsverlag, Juni 2021, S. 219-227
- **Mankiw, N.G.:** Principles of Economics, 7. Auflage, 2017, S. 562
- **Maurer, R.** (2012): Die deutsche Investitionsschwäche und die EWU – Fakt oder Fiktion? – eine Replik, Wirtschaftsdienst 1/2012, S. 56-64 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2012/heft/1/beitrag/die-deutsche-investitionsschwaeche-eine-replik-und-eine-erwiderung.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- **Mazzucato, M.** (2014): Das Kapital des Staates: Eine andere Geschichte von Innovation und Wachstum, 2014
- **Meyer-Rix, U.** (2024): Länderbericht Berlin 2023, in Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1/2024, Hrsg. Junkernheinrich, M., et al., Berliner Wissenschaftsverlag, Juni 2024, S. 143-152
- **Meyer-Rix, U.** (2025): Länderbericht Berlin 2024, in Jahrbuch für öffentliche Finanzen 1/2025, Hrsg. Junkernheinrich, M., et al., Berliner Wissenschaftsverlag, Juni 2025, S. 1125-133
- **Michelsen, C., Junker, S.** (2023): Alternder Kapitalstock: Wettbewerbsfähigkeit steht auf der Kippe, MacroScope Pharma, Verband forschende Arzneimittelhersteller, Policy Brief 5/2023, Berlin (<https://www.vfa.de/de/wirtschaft-standort/macroscopic/macroscopic-alternder-kapitalstock-wettbewerbsfaehigkeit-steht-auf-der-kippe>, abgerufen am 14.02.2026)
- **Milstein, A.** (2018): Daseinsvorsorge, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Hand-wörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover 2018, S. 361-373 (<https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/HWB%25202018/Daseinsvorsorge.pdf>, abgerufen am 14.02.2026)
- **Müller, T.; Schulten, Th.** (2022): Die europäische Mindestlohn-Richtlinie – Paradigmenwechsel hin zu einem Sozialen Europa, Wirtschaft und Gesellschaft, Heft 3, November 2022, S. 335-364 (<https://journals.akwien.at/wug/article/view/155/Die-europaeische-Mindestlohn-Richtlinie>, abgerufen am 14.02.2026)
- **NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg** (2023): Das Wasserstoff-Startnetz für Berlin. (<https://www.nbb-netzgesellschaft.de/ueber-uns/energieoesungen/wasserstoff/das-wasserstoff-startnetz-fuer-berlin/>, abgerufen: 26.04.2026)
- **Nell-Breuning, Oswald von** (1990); Nell-Breuning, Oswald von (1990); Wie „sozial“ ist die „Soziale Marktwirtschaft“, in: Den Kapitalismus umbiegen, Düsseldorf, S. 222 – 238
- **Niedersächsische Landeshochschulkonferenz** (2020): Bericht und Empfehlungen zur Situation des Hochschulbaus in Niedersachsen, Gutachten im Auftrag der LHK, Mai 2020 (<https://www.lhk-niedersachsen.de/gutachten-bericht-und-empfehlungen-zur-situation-des-hochschulbaus-in-niedersachsen>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Nordrhein-Westfalen – Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes** (2024), Fact Sheet: Der BLB NRW in Worten und Zahlen 2024, November 2024 (<https://www.blb.nrw.de/fileadmin/Home/Service/Publikationen-Downloads/Dokumente/BLB-NRW-Factsheet-2024.pdf>, abgerufen am 26.03.2026)
-
- **OECD** (2023): Wirtschaftsberichte – Deutschland 2023, Mai 2023 (https://www.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-wirtschaftsberichte-deutschland-2023_80df9211-de, abgerufen am 14.02.2026)
- **Ortega Guttack, C., Mühlbach, C., Doan, T.** (2023): Was sind die Grenzen von Staatsschulden? Economists for Future, Makronom, 27.11.2023 (<https://makronom.de/was-sind-die-grenzen-von-staatsschulden-45425>, abgerufen am 15.03.2026)
- **OstBV, IBB und UVB** (2025): Ostdeutscher Bankenverband e.V. (OstBV), Investitionsbank Berlin (IBB), Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V. (UVB) (Hrsg.), Zukunft sichern. Innovative Finanzierungslösungen für Berlins Infrastruktur, April 2025 (<https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/wirtschaft-in-berlin/weitere-publikationen/zukunft-sichern-innovative-finanzierungsloesungen-fuer-berlins-infrastruktur.pdf>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Pestel** (2024): Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland, Studie im Auftrag des Verbändebündnisses Soziales Wohnen (<https://mieterbund.de/themen-und-positionen/studien/pestel-institut-bauen-und-wohnen-2024-in-deutschland/>, abgerufen am 19.04.2026)

- **Pestel, ARGE** (2025): Das Bauen und Wohnen sozial justieren in Deutschland, https://www.dgfm.de/fileadmin/images/presse/PK_Soziales_Bauen_02-2025/STUDIE_-_Bauen_und_Wohnen_in_Deutschland_sozial_neu_justieren.pdf (abgerufen am 19.04.2026)
- **Pestel** (2026): Sozialer Wohn-Monitor 2026, Wohnungsmarktsituation, Wohnungsbedarfe, sozialer Wohnungsbau, Studie beauftragt vom Verbändebündnis „Soziales Wohnen“, Januar 2026, S 38 (<https://mieterbund.de/themen-und-positionen/studien/pestel-institut-sozialer-wohn-monitor-2026/>, abgerufen am 13.04.2026)
- **Piketty, Th.; Cage, J.** (2024): France's 'hard left has been demonised – but its agenda is realistic not radical, The Guardian, 03.07.2024 (<https://www.theguardian.com/commentisfree/article/2024/jul/03/france-hard-left-new-popular-front-far-right> , abgerufen am 14.02.2026)
- **Potsdam-Institute for Climate Change** (2025): 38 trillion dollars in damages each year: World economy already committed to income reduction of 19 % due to climate change (<https://www.pik-potsdam.de/en/news/latest-news/38-trillion-dollars-in-damages-each-year-world-economy-already-committed-to-income-reduction-of-19-due-to-climate-change>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Priebs, A.** (2023): Neue rechtliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Regionalplanung. Nachrichten der ARL, Heft 2-3/2022, 10-14 (https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/2023-03/03_priebs.pdf, abgerufen am 19.04.2026)
- **Priewe, J.** (2023): Schuldentragfähigkeit mit impliziten Staatsschulden – Leitbild oder Irrlicht?, Wirtschaftsdienst, 2023, 103(3), 198-204 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2023/heft/3/beitrag/schuldentragfaehigkeit-mit-impliziten-staatsschulden-leitbild-oder-irrlight.html>, abgerufen am 15.03.2026)
- **Ragnitz, J.** (2000); Kapitalausstattung ostdeutscher Arbeitsplätze: Rückstand nicht überbewerten, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Wirtschaft im Wandel 9/2000, S. 254-258 (https://www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/wirtschaft_im_wandel/9-00-3.pdf, abgerufen am 14.02.2026)
- **Rösel, F.; Wolffson, J.** (2022); Chronischer Investitionsmangel – eine deutsche Krankheit; in: Wirtschaftsdienst, Juli 2022 (<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2022/heft/7/beitrag/chronischer-investitionsmangel-eine-deutsche-krankheit.html>, abgerufen am 14.02.2026)
- **RWI** (2024): Krankenhaus Rating Report 2024, Pressemitteilung vom 27.06.2024 <https://www.rwi-essen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/krankenhaus-rating-report-2024-wirtschaftliche-lage-deutscher-krankenhaeuser-hat-sich-2022-erneut-verschlechtert>
- **SVR** (2007); Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation, Staatsverschuldung wirksam begrenzen, Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, März 2007 (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Experten/Staatsverschuldung_wirksam_begrenzen.pdf, abgerufen am 13.02.2026)
- **SVR** (2019); Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation, Öffentliche Investitionen: Wie viel ist zu wenig?, Arbeitspapier 01/2019, Februar 2019 (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Arbeitspapiere/Arbeitspapier_01_2019.pdf, abgerufen am 13.02.2026)
- **SVR** (2024b); Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation, Versäumnisse angehen, entschlossen modernisieren, Jahresgutachten 2024/2025, November 2024 (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202425/JG202425_Gesamtausgabe.pdf, abgerufen am 12.02.2026)
- **SVR** (2024c); Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Die Schuldenbremse nach dem BVerfG-Urteil: Flexibilität erhöhen – Stabilität wahren, Policy Brief 1/2024, Januar 2024 (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/PolicyBrief/pb2024/Policy_Brief_2024_01.pdf, abgerufen am 13.02.2026)
- **SVR** (2025a): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Frühjahrsgutachten 2025, Mai 2025 (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/fg2025/FG2025_Gesamtausgabe.pdf, abgerufen am 17.02.2026)

- **SVR** (2025b): Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Perspektiven für morgen schaffen – Chancen nicht verspielen, Jahresgutachten 2025/2026, November 2025 (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202526/JG202526_Gesamtausgabe.pdf, abgerufen am 17.02.2026)
- **Schleswig-Holstein - Landesregierung** (2024): Infrastrukturbericht 2024 (https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/I/infrastrukturprogramm_impuls/Programmbeschreibung, abgerufen am 03.04.2026)
- **Schmid, N.** (2022): Die Schuldenbremse muss bleiben: Sie zwingt den Staat zur Suche nach Mehreinnahmen - Beispiel Reichensteuer, in Tagesspiegel vom 01.08.2022 (<https://www.tagesspiegel.de/politik/sie-zwingt-den-staat-zur-suche-nach-mehreinnahmen-beispiel-reichensteuer-8586667.html>, abgerufen am 15.03.2026)
- **Schmidt, E.** (2025): Die Berliner Wohnungspolitik und der Volksentscheid zur Vergesellschaftung privater Wohnungsunternehmen – eine historisch materialistische Politikanalyse, Wiesbaden 2025
- **Scholz, B.** (2021): Die grundgesetzliche Schuldenbremse und ihre Umsetzung durch Bund und Länder sowie die haushaltspolitische Umsetzung der Notlagenverschuldung in der Corona-Pandemie, Studie im Auftrag des DGB Bundesvorstands, Juni 2021 (<https://www.dgb.de/aktuelles/news/auch-inden-bundeslaendern-schuldenbremse-erschwert-investitionen/>, abgerufen am 15.03.2026)
- **Schröder, U.** (2013): Krisenbedingte Expansion, Interview, Entwicklung und Zusammenarbeit, 28.10.2023 (<https://www.dandc.eu/de/article/der-finanzkrise-kommt-es-auf-foerderbanken-und-die-muessen-sich-das-subsidiartaets-prinzip>, abgerufen am 17.07.2025)
- **Schürer, G. et al.** (1989): Analyse der ökonomischen Lage der DDR mit Schlussfolgerungen, Vorlage für das Politbüro des Zentralkomitees der SED, 30.10.1989 (https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/w5.grenze.1989_10_30_PB_Vorlage_Schuerers_Krisen_Analyse_BArch_DY%252030_J_IV_2_2A_3252.pdf, abgerufen am 14.02.2026)
- **Schuster, F. et al.** (2021): Wird die Konjunkturkomponente der Schuldenbremse in ihrer heutigen Ausgestaltung ihrer Aufgabe noch gerecht? Analyse und ein Reformvorschlag, Dezernat Zukunft, August 2021 (<https://www.dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2023/12/Schuster-et-al.-2023-Warum-die-Konjunkturkomponente-ihren-Zweck-nicht-mehr-erfuellt.pdf>, abgerufen am 15.03.2026)
- **SPIEGEL** (2024): Schadensbilanz für 2024 Unwetter kosten Versicherer 5,5 Milliarden Euro (<https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/unwetter-haben-versicherer-5-5-milliarden-euro-gekostet-im-jahr-2024-a-a7094ae0-3f24-4c73-a2e3-5886cf357b9b>, abgerufen am 14.04.2026)
- **Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg** (2023): Statistischer Bericht K VIII 1 - 2j / 23. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen im Land Berlin 2023. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/k-viii-1-2j> (abgerufen 20.01.2026)
- **Statistisches Landesamt Berlin-Bandenburg** (2025a): Wohnungsbestand steigt weiterhin kontinuierlich, Pressemitteilung vom 23.06.2025 (<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/090-2025>, abgerufen am 13.04.2026)
- **Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg** (2025b): Zahl fertiggestellter gemeldeter Wohnungen erneut gesunken (<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/070-2025>, abgerufen am 13.04.2026)
- **Statistisches Landesamt Berlin Brandenburg** (2026a): Zahl genehmigter Wohnungen steigt wieder, in: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/presse/2026/50-baugenehmigungen-2025-berlin>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg** (2026b) (<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/bevoelkerung/demografie/geburten-sterbefaele-eheschliessungen>, abgerufen am 14.04.2026)
- **Statistisches Bundesamt** (2022), Methoden der Finanzstatistiken, Februar 2022 (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/methoden-finanzstatistiken-5710001219004.html>, abgerufen am 29.03.2026)
- **Statistisches Bundesamt** (2023): Statistischer Bericht zur Pflegevorausberechnung 2022-2027, erschienen am 30.03.2023 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Publikationen/Downloads-Vorausberechnung/statistischer-bericht-pflegevorausberechnung-5124209229005.html>
- **Statistisches Bundesamt** (2024), Pressemitteilung Nr. 033 vom 24. Januar 2024: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_033_23_12.htm

- **Statistisches Bundesamt** (2025): Bildungsfinanzbericht 2025, Dezember 2025 (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206257004.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 10.04.2026)
- **Staude, J.** (2025): Steht Klimaneutralität 2045 künftig im Grundgesetz? (<https://www.klimareporter.de/deutschland/steht-klimaneutralitaet-2045-kuenftig-im-grundgesetz>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Südekum, J.** (2022): Proactive regional policy: What a new policy to avoid socio-economic disruptions could look like, New Economic Forum Working Papers 6/2022 (<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/281428/1/FNE-WP2022-06.pdf>, abgerufen am 19.04.2026)
- **Thöne, Michael** (2025): Viel Geld erfolgreich ausgeben, Von der Investitions- in die Umsetzungsoffensive, Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung, Dezember 2025 (<https://www.boell.de/de/2025/12/03/viel-geld-erfolgreich-ausgeben>, abgerufen am 19.03.2026)
- **UBA/BMUKN** (2026): Treibhausgasdaten zeigen: Klimaschutz braucht neuen Schub, Pressemitteilung vom 14.03.2026 (<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/treibhausgasdaten-zeigen-klimaschutz-braucht-neuen>, abgerufen am 14.04.2026)
- **VGR der Länder** (2025): Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2024, Reihe 1, Ländereergebnisse Band 5 (<https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen>, abgerufen am 19.04.2026)
- **VGR der Länder** (2026): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2025, März 2026, <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/publikationen>, abgerufen am 19.04.2026
- **Vitols, S., Scholz, R.** (2021): Unternehmensmitbestimmung und langfristige Investitionen in deutschen Unternehmen, WSI Mitteilungen, 101(2), 87-97 (https://www.wsi.de/data/wsimit_2021_02_vitols.pdf, abgerufen am 19.04.2026)
- **Wangenheim, S. v.; Gottschalk, S.; Schuster-Johnson, F.** (2025): Wie viel Potenzialwachstum steckt im Koalitionsvertrag? Growth & Budget Lab des Dezernats Zukunft, 10.04.2025 (<https://dezernatzukunft.org/wie-viel-potenzialwachstum-steckt-im-koalitionsvertrag/>, abgerufen am 17.02.2026)
- **Wieland, J.** (2022): Rechtliche Rahmenbedingungen zur Deckung des Finanzbedarfs für die nötigen Investitionen in Klimaneutralität im Land Bremen, Februar 2022 (https://www.bremische-buergerschaft.de/presse/EK/Gutachten_Deckung_des_Finanzbedarfs.pdf, abgerufen am 17.07.2025)
- **Windels, T.** (2015): Die makroökonomische und strukturelle Komplementarität von öffentlichen und privaten Investitionen, in: Lange, J., Brandt, A. (Hrsg.): Viel Geld, wenig Investitionen – Wie können langfristige Investitionen gestärkt und finanziert werden?, Loccumer Protokolle 56/15, Tagungsband, September 2015
- **Windels, T.** (2020); Mehr Zukunft wagen? – Für einen Hochschulinvestitionsfonds Niedersachsen, Kreditfinanzierte öffentliche Investitionen sind auch unter der Schuldenbremse möglich; Im Gegenlicht 07 - 17. November 2020 (<https://www.torsten-windels.de/PUBLIKATIONEN-VORTRAeGE/>, abgerufen am 16.08.2025)
- **Windels, T.** (2021): Investieren statt Sparen – Was ist solide in der Finanzpolitik?, Standpunkt 06 der Keynes-Gesellschaft | Regionalgruppe Nord, 12.07.2021 (https://www.forum-politik-kultur.de/wp-content/uploads/20210712_kgrn_sp06_was_ist_solide_finanzpolitik_v3.pdf, abgerufen am 19.03.2026)
- **Wölken, T.** (2026): Die Klimapolitik der EU muss verlässlich sein - Parlament besiegelt Klimaziel für 2040, 10.02.2026, <https://www.spd-europa.de/nachrichten/die-klimapolitik-der-eu-muss-verlaesslich-sein>, abgerufen am 14.04.2026)
- **Wuppertal-Institut** (2022): Förderbanken im Wandel – Evolution zu nachhaltigen Transformationsbanken, Dezember 2022 (<https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/7957>, abgerufen am 17.07.2025)
-
-

Anhang

Text A2.2.1
Struktur der öffentlichen Investitionen

Zu den öffentlichen Investitionen der Länder zählen neben den unmittelbaren Sachinvestitionen auch die Förderung von Investitionen Dritter (Zuweisungen an Kommunen, öffentliche oder private Unternehmen). Die unmittelbaren Investitionen unterteilen sich in Ausrüstungs- und Bauinvestitionen sowie Investitionen in Geistiges Eigentum (überwiegend FuE, aber auch Software, Patente, Lizenzen). Die Verteilung der Investitionen und der Investitionsarten ist zwischen den Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich.

Tab. A2.2.1
Struktur der öffentlichen Investitionen 2024

	Gesamt	Bund	Länder	Kommunen
Anteile in Mrd. Euro				
Bruttoanlageinvestitionen	124,9	46,9	34,2	43,8
Sachanlagen	99,2	36,9	19,4	42,8
• Ausrüstungsinvestitionen ¹	26,1	11,7	6,9	7,5
• Bauinvestitionen	73,1	25,3	12,5	35,4
Geistiges Eigentum	25,7	10,0	14,7	1,0

Anteile in % nach Investitionsart

Bruttoanlageinvestitionen	100,0	100,0	100,0	100,0
Sachanlagen	79,4	78,7	56,9	97,8
• Ausrüstungsinvestitionen ¹	20,9	24,9	20,3	17,1
• Bauinvestitionen	58,6	53,8	36,6	80,8
Geistiges Eigentum	20,6	21,3	43,1	2,2

Anteile in % nach Gebietskörperschaft

Bruttoanlageinvestitionen	100,0	37,6	27,4	35,1
Sachanlagen	100,0	37,2	19,6	43,2
• Ausrüstungsinvestitionen ¹	100,0	44,8	26,6	28,6
• Bauinvestitionen	100,0	34,5	17,1	48,4
Geistiges Eigentum	100,0	38,9	57,3	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, VGR, Arbeitsunterlage Investitionen, 4. Vierteljahr 2024, April 2025, Blatt 3.6.1, eigene Berechnungen.
1 inkl. militärische Waffensysteme

Text A5.2.1
Typologie von öffentlichen Haushalten
und Finanzierungsmöglichkeiten

Der öffentliche Bereich wird in verschiedene Haushalte unterteilt, die auch unterschiedlich in die Schuldenbremsen einbezogen sind:

(Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): S. 19/78)

- **Kernhaushalte** umfassen die Haushalte „von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie der Sozialversicherung“.
- **Extrahaushalte** „sind alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die (...) zum Staatssektor zählen.“
- **Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen** (sonstige FEU) „sind öffentliche Marktproduzenten, die ihre Kosten überwiegend mit eigenen Umsätzen decken“ und nicht zum Staatssektor zählen.
- **„Sondervermögen** sind rechtlich unselbstständige abgesonderte Teile des Bundes- oder Landesvermögens, die der Erfüllung einzelner, abgegrenzter Aufgaben der jeweiligen Gebietskörperschaft dienen und getrennt vom übrigen Vermögen zu verwalten sind.“ Sondervermögen können Extrahaushalte (ganz überwiegend) oder auch sonstige FEU (selten) sein.

Tab. A4.2.1
Länderfinanzen im Vergleich
(Länder inkl. Kommunen, Kern- und Extrahaushalte in Euro/Einwohner*in)

	Gesamtausgaben			Personalausgababen			Investitionen			Zinsausgaben		
	BE	STST	DE	BE	STST	DE	BE	STST	DE	BE	STST	DE
2011	6.646	6.691	5.845	2.004	2.040	2.113	465	530	745	673	646	319
2012	6.544	6.660	5.954	2.021	2.070	2.175	412	489	706	626	610	318
2013	6.561	6.718	6.063	2.044	2.099	2.233	373	466	711	565	572	293
2014	7.167	7.760	6.341	2.574	2.750	2.337	516	741	755	511	565	268
2015	7.448	8.077	6.551	2.677	2.875	2.405	605	703	764	466	536	249
2016	7.550	8.437	6.725	2.710	2.914	2.456	596	896	756	391	458	219
2017	7.578	8.594	6.949	2.804	3.024	2.548	520	948	803	364	450	205
2018	8.094	9.246	7.251	2.980	3.169	2.660	723	1.334	883	340	404	187
2019	8.498	9.367	7.626	3.121	3.338	2.788	1.012	1.163	1.005	314	404	171
2020	9.343	10.108	8.404	3.315	3.519	2.915	779	861	1.067	269	364	143
2021	10.972	11.774	8.808	3.513	3.694	3.019	1.517	1.550	1.070	301	378	146
2022	10.651	11.405	9.261	3.700	3.890	3.188	994	1.112	1.248	275	348	136
2023	11.147	12.301	9.704	4.078	4.227	3.396	1.126	1.417	1.259	216	318	161
2024	12.638	13.965	10.455	4.208	4.462	3.661	2.202	2.419	1.440	222	313	177
MW	8.631	9.365	7.567	2.982	3.148	2.707	846	1.045	944	395	455	214
1	0,0	-7,8	14,1	0,0	-5,3	10,2	0,0	-19,1	-10,4	0,0	-13,1	84,9

	Gesamteinnahmen			Steuereinnahmen ²			Finanz.saldo			Schulden		
	BE	STST	DE	BE	STST	DE	BE	STST	DE	BE	STST	DE
2011	6.307	6.318	5.624	3.286	3.858	3.391	-338	-374	-223	18.954	18.992	9.125
2012	6.747	6.585	5.848	3.472	3.987	3.598	203	-73	-108	18.509	18.726	9.435
2013	6.702	6.638	6.035	3.512	4.042	3.735	141	-72	-30	17.799	18.223	10.512
2014	7.461	7.870	6.371	3.815	4.377	3.875	295	114	13	17.348	18.559	10.424
2015	7.743	8.228	6.688	3.910	4.478	4.096	295	151	138	16.831	18.491	10.457
2016	7.929	8.564	6.974	4.158	4.748	4.367	378	127	250	16.343	18.335	10.271
2017	8.256	9.019	7.265	4.287	4.947	4.548	678	426	317	15.744	18.083	9.878
2018	8.673	9.526	7.645	4.697	5.373	4.812	579	280	395	15.008	18.006	9.620
2019	8.712	9.638	7.931	4.800	5.488	4.980	215	272	306	14.773	19.041	9.702
2020	8.900	9.639	8.046	5.661	5.861	4.725	-442	-467	-357	16.307	21.747	10.440
2021	10.402	11.345	8.873	6.728	6.983	5.377	-570	-428	64	16.897	21.587	10.511
2022	11.071	12.176	9.443	7.557	7.831	5.892	421	771	182	17.133	19.246	10.352
2023	10.843	12.152	9.612	7.225	7.622	5.920	-303	-147	-91	17.155	19.145	10.486
2024	11.161	12.423	9.944	7.433	7.711	6.080	-1.478	-1.542	-510	18.173	19.771	10.958
MW	8.636	9.294	7.593	5.039	5.522	4.671	5	-69	25	16.927	19.139	10.155
1	0,0	-7,1	13,7	0,0	-8,8	7,9	0,0	-107,7	-78,6	0,0	-11,6	66,7

Quelle: BMF (2026a), BE=Berlin, STST=Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg), DE=alle deutschen Bundesländer, MW = Mittelwert, 1 = Differenz zum Mittelwert von BE in %, 2 nur Kernhaushalte

<https://berlin-brandenburg.dgb.de>